



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Hannover, den 14. April 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen des Präsidenten 13289
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 13289

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema
NORD/LB - Unterrichtung durch die Landesregierung**
- Drs. 16/3564 13289
Hartmut Möllring, Finanzminister 13289
Renate Geuter (SPD)..... 13293, 13306
Björn Thümler (CDU) 13296
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 13299
Christian Dürr (FDP) 13301
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 13303, 13307
Stefan Wenzel (GRÜNE) 13305

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen..... 13307

a) **Berufsbildende Schulen - Stiefkinder des Kultusministers?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3554 13308
Ina Korter (GRÜNE)..... 13308, 13313, 13320, 13321
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
..... 13309 bis 13325
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 13315
Claus Peter Poppe (SPD)..... 13316, 13323
Frauke Heiligenstadt (SPD) 13317
Ralf Borngräber (SPD) 13318
Kai Seefried (CDU) 13319

Kreszentia Flauger (LINKE) 13324
Kurt Herzog (LINKE)..... 13324
Björn Försterling (FDP) 13325

b) **Die Lehren aus dem Niedersächsischen Landespflegebericht 2010 ziehen: Wie will die Landesregierung den Abbau in der Kurzzeitpflege stoppen, dem Fachkräftemangel effektiv entgegenwirken und eine vollständige Flächenversorgung sicherstellen?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3518 13325
Kreszentia Flauger (LINKE)
..... 13325, 13329, 13331, 13333
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
..... 13326 bis 13336
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13328, 13331, 13335
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 13329
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 13330, 13332
Roland Riese (FDP)..... 13332
Ulrich Watermann (SPD) 13333, 13335
Heidemarie Mundlos (CDU)..... 13334

c) **Kommt jetzt die ergebnisoffene bundesweite Endlagersuche? - Die FDP Niedersachsen "hat verstanden". Was macht die CDU?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3557 13336
Detlef Tanke (SPD)..... 13336, 13343
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 13337 bis 13348
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 13338, 13346
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 13338, 13346
Rolf Meyer (SPD)..... 13339
Kurt Herzog (LINKE)..... 13341, 13344, 13346, 13347

Stefan Wenzel (GRÜNE)	13341, 13345, 13348
Marcus Bosse (SPD).....	13342
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	13343
Victor Perli (LINKE).....	13343
Karl-Heinrich Langspecht (CDU).....	13347
David McAllister , Ministerpräsident.....	13347

Tagesordnungspunkt 22:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/3520 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3559 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3561 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3563.....	13349
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	13350
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....	13350
Christa Reichwald (LINKE).....	13350, 13351
Wolfgang Jüttner (SPD).....	13350
Kai Seefried (CDU).....	13351
<i>Beschluss</i>	13352

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Die NORD/LB muss gestärkt aus dem europäischen Bankenstresstest hervorgehen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3567	13353
Reinhold Hilbers (CDU).....	13353
Renate Geuter (SPD).....	13355
Christian Grascha (FDP).....	13357
Hans-Henning Adler (LINKE).....	13357
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	13359
<i>Beschluss</i>	13360

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3515	13360
--	-------

Persönliche Bemerkung:

Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13360
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	13361

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Die Zeitenwende vom 11. März 2011 - Die Lehren aus der Katastrophe von Fukushima ziehen: Vorrang für Sicherheit - Schnellstmöglicher Atomausstieg! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3530.....	13361
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

25 Jahre Tschernobyl, Fukushima heute: Niedersächsische Atomkraftwerke "abschalten", erneuerbare Energien und Energieeffizienz "einschalten" - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3514.....	13361
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Sozialverträglicher Umbau der Energiewirtschaft: "Bezahlbar, sicher, nachhaltig" - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3533	13361
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13362, 13378
Kurt Herzog (LINKE).....	13363, 13367, 13372
Detlef Tanke (SPD).....	13365, 13370
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	13367, 13369
Kreszentia Flauger (LINKE).....	13368
Martin Bäumer (CDU).....	13369, 13371, 13372, 13373, 13374, 13376
Ulrich Watermann (SPD).....	13371, 13376
Helge Stefan Limburg (GRÜNE).....	13372
Ursula Körtner (CDU).....	13373
Rolf Meyer (SPD).....	13375
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	13377
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 18 bis TOP 20).....	13379

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Menschenhandel konsequent bekämpfen - Opferschutz verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2611 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3510 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3565.....	13379
Sigrid Leuschner (SPD).....	13379, 13382
Elke Twesten (GRÜNE).....	13380
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	13381, 13383
Hans-Henning Adler (LINKE).....	13382
Angelika Jahns (CDU).....	13382, 13383
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13383
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	13384
<i>Beschluss</i>	13384
(Direkt überwiesen am 11.08.2010)	

Nächste Sitzung	13385
-----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3515

Anlage 1:

Bleibt die Landesregierung tatenlos, wenn es um die nachhaltige Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie in Niedersachsen geht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 1 der Abg. Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD)..... 13386

Anlage 2:

In welcher Weise motiviert und unterstützt das Land Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 2 der Abg. Roland Riese und Christian Grascha (FDP)..... 13390

Anlage 3:

Minister Sander - Ein kleines Brüderle?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 13394

Anlage 4:

Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. März 2011 auf den Rettungsdienst im Land Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 13396

Anlage 5:

Laserpointerattacken auf deutsche Flugzeuge - Wie steht die Landesregierung zu einer Aufnahme der Hochleistungslaser in das Waffengesetz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Björn Thümler, Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU)..... 13397

Anlage 6:

Wie können Barrieren für Fachhochschulabsolventen auf dem Weg vom Master zum Doktor abgebaut werden?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Aretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)..... 13399

Anlage 7:

Anpassung des niedersächsischen Katastrophenschutzes an veränderte klimatische Verhältnisse

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 13401

Anlage 8:

Macht sich Minister Bode zum Spielball der Glücksspielindustrie?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 13402

Anlage 9:

Zwischen positiver Bezugnahme und drastischer Ablehnung - Welches Verhältnis hat die Landesregierung zum Werk von Karl Marx?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 13404

Anlage 10:

Insolvenzgerichte in Niedersachsen - Welche Auswirkungen hätte der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration für Niedersachsen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 10 der Abg. Björn Thümler und Dr. Uwe Biester (CDU)..... 13405

Anlage 11:

Sind die Anwohner des Midgard-Hafens in Nordenham ausreichend vor Kohlenstaub geschützt?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 13407

Anlage 12:

Maulkorb für Berichterstattung über Hühnerfabriken? - Was wird aus Schirmherrin Wanka?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Christian Meyer (GRÜNE)..... 13409

Anlage 13:

Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13410

Anlage 14:

Es bleiben Fragen offen: Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechen am Beispiel Erich Steidtmann?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 14 des Abg. Marco Brunotte (SPD)..... 13412

Anlage 15:

Bestellung von Vollzugsbeamten nach dem NPsychKG - Ist es zulässig, Vollzugsbeamte aus dem Kreis der Beschäftigten der Rettungsdienste der Hilfsorganisationen zu bestellen, und welche Regelungen sind dabei anzuwenden?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 13414

Anlage 16:

Werden die Interessen niedersächsischer Kommunen durch die Landesregierung im Bundesrat nach den Vorgaben der Verfassung wahrgenommen, oder sind die genannten Entscheidungen zum Nachteil der Kommunen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Dieter Möhrmann, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politz, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 13415

Anlage 17:

Modellprojekt Brückenjahr läuft aus - Wie wird die vom Kultusministerium angekündigte Weiterführung der Beratungsteams finanziert?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 13417

Anlage 18:

Sicherheitstest beim AKW Unterweser: Welche Prüfungskriterien werden zugrunde gelegt?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 13418

Anlage 19:

Vermaisung lässt Nitratwerte im Grundwasser ansteigen - Wann reagiert die Landesregierung zum Schutz von Mensch und Natur?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Wiard Siebels, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)..... 13421

Anlage 20:

Investitionen ohne Förderung in einer strukturschwachen Region?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 13423

Anlage 21:

Schäden an Landstraßen - Was ist mit der Verkehrssicherungspflicht?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 13424

Anlage 22:

Kampf gegen Kinderpornografie: Wie beteiligt sich Niedersachsen an internationalen Fahnungen und Aktionen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 13425

Anlage 23:

Steuerverwaltung: KONSENS kommt - VDV geht; niedersächsische Software ausmustern oder - andernorts - weiter nutzen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Heinrich Aller (SPD)..... 13427

Anlage 24:

Geheimer Tierschutzplan für Niedersachsen - Außer Ankündigungen nichts gewesen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 13430

Anlage 25:

Erhalt des Grünlands in Niedersachsen nicht gewährleistet?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 13431

Anlage 26:

Kindertagespflege - Aufgaben der Familienbüros und des Kindertagespflegebüros

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 13433

Anlage 27:

Kinderrechte in der Verfassung - Nur ein Papiertiger?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 27 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 13435

Anlage 28:

Mit veralteten Lehrämtern in eine geänderte Schulstruktur?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 13439

Anlage 29:

Wie weiter mit den Geldspielautomaten in Deutschland?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 13440

Anlage 30:

Bahnhaltepunkt Jaderberg (Landkreis Wesermarsch)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)..... 13442

Anlage 31:

Frühjahrsbelegung des Arbeitsmarktes Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 13444

Anlage 32:

Trieben die Behörden den Flüchtling Shambu Lama in den Tod?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 13445

Anlage 33:

Sollen Anregungen von Lehrern dem Kultusministerium vorenthalten werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)..... 13447

Anlage 34:

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Betrieb des Lagers für schwach und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben und der signifikant verringerten Geburtenrate von Mädchen in der Umgebung der Gorlebener Atomanlagen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 13449

Anlage 35:

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im ersten Quartal 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 13450

Anlage 36:

Teilnahme von Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) an der Tagung der Glücksspielloobby am 2./3. April 2011 auf Sylt hinterlässt „Geschmäcke“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)..... 13452

Anlage 37:

Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 13454

Anlage 38:

Wie frei sind Forschung und Lehre am ISPA der Universität Vechta?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 13455

Anlage 39:

Gehört der Islam zu Deutschland, ist in der Sicherheitspolitik Augenmaß gefordert, und ist die Atomkraft am Ende? Welche Auffassung vertritt die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 13457

Anlage 40:

Erhöhter Alkoholkonsum bei Frauen in Führungspositionen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 13458

Anlage 41:

Palliativstützpunkte als Bestandteil moderner Gesundheitspolitik

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 13462

Anlage 42:

Ein unabhängiges Bleiberecht für jugendliche Ausländer - Wie beurteilt die Landesregierung die neue Regelung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 13465

Anlage 43:

Der neue Niedersachsen-Tarif - Ende des Tarifschwungs?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Thomas Adasch, Karin Bertholdes-Sandrock, Hans-Christian Biallas, Norbert Böhlke, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Heiner Ehlen, Jörg Hillmer, Wilhelm Hogrefe, Karl-Heinrich Langspecht, Axel Miesner, Gudrun Pieper, Mechtild Ross-Luttmann, Heiner Schönecke, Kai Seefried, Astrid Vockert und André Wiese (CDU)..... 13466

Anlage 44:

Christenverfolgung im Ausland - Welche Ausmaße erkennt die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)..... 13468

Anlage 45:

Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 45 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU) 13470

Anlage 46:

Schwangerschaftsabbrüche - Aktueller Sachstand

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 46 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 13471

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Ralf Borngräber. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche. Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung:

Wie Sie der Drs. 16/3564 entnehmen können, hat der Finanzminister eine Regierungserklärung zum Thema **NORD/LB** angekündigt, die heute Morgen vor den Dringlichen Anfragen abgegeben und besprochen werden soll. Wie bekannt, orientieren sich die Redezeiten der Fraktionen in dieser Aussprache am Umfang der Regierungserklärung.

Anschließend setzen wir - mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 27, den wir bereits gestern behandelt haben - die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Unter Berücksichtigung der Regierungserklärung und des bereits gestern beratenen Tagesordnungspunktes 27 könnte die Sitzung gegen 19 Uhr enden, wenn sich nicht noch weitere Beratungsgegenstände ergeben.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr McAllister, ab 16.30 Uhr, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Bode, ab 16.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Heister-Neumann, von der Fraktion der SPD Frau Seeler, Herr Schwarz und Herr

Politze, von der Fraktion der FDP Herr Schwarz ab 12 Uhr, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Polat, Herr Briese nach der Mittagspause bis ca. 17 Uhr sowie von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke und Herr Adler ab der Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Außerhalb der Tagesordnung kommen wir vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 zunächst zum **zusätzlichen Tagesordnungspunkt:**

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema **NORD/LB - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/3564**

Zunächst gibt Herr Minister Möllring die angekündigte Regierungserklärung ab. Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle haben die aktuelle Diskussion bezüglich des Stresstests in den Medien verfolgt. Auch die Norddeutsche Landesbank muss sich dem Stresstest stellen. Er ist zwar offiziell freiwillig. Aber er ist so freiwillig wie eine Speichelprobe nach einem Verbrechen. Die kann man abgeben oder nicht. Wer sie aber nicht abgibt, ist von vornherein verdächtig. Die Umstände dieses von der neuen Europäischen Bankaufsichtsbehörde - kurz „EBA“ genannt - veranlassten Tests sind intransparent und - ich nenne sie so - auch unseriös.

Bis gestern Abend musste die Bank ihre Daten abgeben, obwohl sie erst vorgestern - also am Dienstag - um 12.38 Uhr die Unterlagen erhalten hatte, aus denen sich die Eckdaten für den Test ergeben. Gestern Mittag, nachdem die Testergebnisse mit den Aufsichtsbehörden besprochen worden sind, sind weitere Testfragen gekommen. Für die hat die Bank allerdings Zeit bis zum 19., was eine besondere Großzügigkeit ist.

Die **NORD/LB** hat sich in den letzten Monaten intensiv auf die Anforderungen von Basel III vorbereitet. Sie hat Maßnahmen zur Kapitalisierung getroffen, die im Quartalsbericht zum 31. März 2011 belegen, dass die Liquidität der Bank gut ist und die Kapitalausstattung in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen mehr als gerecht wird. So verfügt die **NORD/LB** im Konzern insgesamt über ein Eigenkapital von rund 9,5 Milliarden Euro.

Die EBA zählt leider anders. Die stillen Einlagen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro werden schlicht gestrichen, obwohl Basel III eine Übergangsfrist bis 2022 vorsieht. Nach Basel III sind stille Einlagen weiterhin als Kernkapital zu zählen, zwar im Abschmelzungsprozess, aber bis 2022 ist es ja noch ein bisschen hin. Nach geltendem deutschen Recht - daran müssen wir uns ja halten - sind stille Einlagen noch bis 2040 als Kernkapital anerkannt. Das ergibt sich aus § 10 Abs. 4 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 64 des Kreditwesengesetzes, also dem Gesetz, das für die Banken gilt. Dadurch, dass dies alles jetzt nicht mehr gilt, hebt die EBA das deutsche Recht seit gestern total aus.

Auch nicht die realen Verhältnisse zum 31. März 2011, sondern die zum Stichtag 31. Dezember 2010 sind maßgeblich. Wenn man im April einen Test durchführt, könnte man die aktuellen Zahlen vom 31. März heranziehen. Aber nein, man nimmt die Zahlen vom 31. Dezember 2010, um eine Prognose für das Jahr 2012 abzugeben. Das alles ist überhaupt nicht nachvollziehbar, weil der Stresstest durchgeführt wird, um künftige Krisensituationen zu simulieren. Deshalb müssen wir Maßnahmen ergreifen, um die gesunde NORD/LB gerade vor dem Hintergrund dieser erschwerten Bedingungen zu unterstützen, obwohl sie dies aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich gar nicht nötig hätte.

Die NORD/LB hat im vergangenen Jahr den Stresstest für Banken nach den Regeln von Basel II - wenn auch knapp - bestanden. Damals waren im Stress 6 % gefordert. Die Bank hatte 6,2 %. Manche haben gesagt: Das ist ein bisschen knapp. - Man kann aber auch sagen: Ein Pferd springt nur so hoch, wie es muss. - Wenn gefordert wird, dass man 6 m weit springt, und wenn man 6,2 m weit springt, ist der Test eigentlich bestanden.

Weil irische Banken den Stresstest auch bestanden hatten - übrigens besser als die NORD/LB -, hinterher aber in Notlage geraten sind und staatlich gestützt werden mussten, wurden jetzt die Kriterien für alle anderen verschärft.

Die NORD/LB - ich sagte es schon - ist ausreichend kapitalisiert. Die Bankenaufsicht und Kapitalmärkte stellen nach der Krise aber deutlich höhere Anforderungen an die Kapitalausstattung, Stichwort „Basel III“. Die Erfüllung dieser deutlich härteren Eigenkapitalvorschriften ist eine der Herausforderungen für alle Banken. Die NORD/LB hat

gemeinsam mit ihren Trägern - also mit uns, mit Sachsen-Anhalt und mit den Sparkassenverbänden aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt - frühzeitig ein Kapitalstärkungsprogramm erarbeitet, mit dem sie die Kapitalanforderungen von Basel III bereits 2015 - und nicht 2022, wie die Übergangsfrist vorsieht - erfüllen sollte, ohne die geltenden Übergangsfristen - ich sagte es gerade - auszuschöpfen. Die NORD/LB wollte gerade die Übergangsfristen bis 2019 bzw. 2022 nicht ausschöpfen.

Dieses Programm setzt auf vier Bausteine: erstens auf die Begrenzung des Geschäftsvolumens - sprich: Risikoaktiva -, zweitens auf die Stärkung des Kernkapitals insbesondere durch die Umwandlung von stillen Einlagen, drittens auf die Entlastung des Kernkapitals durch Beteiligungsverkäufe und viertens auf den Aufbau von Kernkapital durch Gewinnthesaurierungen.

Die NORD/LB hat bereits einen Teil davon erfolgreich umgesetzt: Rund 400 Millionen Euro gebundenes Eigenkapital konnten bereits in 2010 durch diverse Beteiligungsverkäufe, u. a. DnB NORD, freigesetzt werden. In einer ähnlichen Größenordnung, nämlich 420 Millionen Euro, wird sich der kürzlich beschlossene Verkauf der DekaBank auswirken. Der Aufsichtsrat hat letzten Montag den Vertrag, der letzte Woche abgeschlossen worden ist, genehmigt, soweit es die NORD/LB, Anstatt des öffentlichen Rechts, betrifft, und am Freitag letzter Woche der Aufsichtsrat der Bremer Landesbank den Vertrag für die Bremer Landesbank.

Unter Verwendung des Konzerngewinns wurde das aufsichtsrechtliche Kernkapital bereits in 2010 um gut 300 Millionen Euro gestärkt. Über die Umwandlung stiller Einlagen und weiterer Kapitalinstrumente in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro haben die Träger der Bank Einvernehmen erzielt; sie sollte natürlich erst erfolgen, wenn Basel III in nationales Recht überführt wird.

Insgesamt ermöglicht dieses Kapitalstärkungsprogramm der Bank, ihren eigenständigen, erfolgreichen Weg fortzusetzen - sollte man meinen! Am 12. Januar 2011 hat die Europäische Bankenaufsicht - die EBA - kurz nach ihrer Gründung die Durchführung eines neuen EU-weiten Stresstests beschlossen. Bei diesem Stresstest wird eine harte Kernkapitalquote von 5 % nach Stress als Minimum gefordert. Alle Banken, deren Kapitalausstattung unter Stressbedingungen unter diese Marke sinkt, würden demnach durchfallen. Die EU-Kom-

mission und die EBA wollen solche Institute zwingen, sich ein höheres Kapitalpolster zuzulegen.

Für die EBA ist der Stresstest eine erste Bewährungsprobe. Die in London ansässige EU-Behörde hat zum Jahresanfang ihre Arbeit mit rund 40 Mitarbeitern aufgenommen. Sie hat angekündigt, dass die Untersuchung härter ausfallen wird als der Test 2010, um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Glaubwürdigkeit kann man auch durch Seriosität erhöhen. Dieser Stresstest erhöht die Glaubwürdigkeit meines Erachtens nicht.

Die nun definierten Kriterien des Stresstests in Bezug auf das Eigenkapital sehen eine Anerkennung der stillen Einlagen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro als Kernkapital - im Konzern -, wie oben schon erwähnt, *nicht* mehr vor. Dies kann als ein gezielter Angriff auf die Landesbanken gesehen werden. Damit wird ein wichtiger Teil des Kernkapitals der NORD/LB einfach weggerechnet.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ein gezielter Angriff!)

- Bitte? Das ist was?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ein gezielter Angriff!)

- Da haben Sie recht. Es ist ein gezielter Angriff auf das Kernkapital der NORD/LB.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was hat er gesagt?)

- Ich habe gesagt: Das kann als Angriff gelten. Das war ein bisschen vornehmer. Aber der Zwischenruf war schon berechtigt.

Diese Definition der EBA widerspricht, wie ich es oben ausgeführt habe, eindeutig geltendem Recht. Bisher galt für uns nur eine einzige Kapitaldefinition, nämlich das in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene. Bei uns gilt nach wie vor das Kreditwesengesetz. Alles andere entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Hier wird - das muss man deutlich sagen - nationales Recht komplett ignoriert. Hier haben wir unsere eigene Staatlichkeit aufgegeben.

Die Europäische Bankenaufsicht ignoriert zudem die international vereinbarten Übergangsregelungen von Basel III. Ihr ist es auch egal, dass Banken Schritte zur Anpassung an Basel III vornehmen werden - etwa die NORD/LB, wenn sie schon bis 2015 stille Einlagen und andere Basel-III-kompatible Kapitalformen umwandeln wird und nicht erst bis 2022, wenn die stillen Einlagen nach Basel III komplett aus dem harten Kernkapital fallen.

Es ist widersinnig, dass dieses stille Kapital der NORD/LB, das dauerhaft in der Bank verbleibt - das sind ja Perpetuals, d. h. „auf ewig“ - und so früh wie nur rechtlich möglich Basel-III-fähig gemacht wird, einfach herausgerechnet wird.

Auf der anderen Seite werden im Stresstest Eigenkapitalhilfen des Bundes für private Banken wie die Commerzbank anerkannt, von denen jeder weiß, dass sie demnächst zurückgezahlt werden können. Sie haben neulich lesen können, dass die Commerzbank die ersten Raten zurückzahlen will. Trotzdem wird dieses temporäre Kapital im Stresstest voll anerkannt. Mir muss mal jemand erklären, warum ein Euro - das ist ein Euro -, den das Land Niedersachsen seiner Bank körperlich gibt, null wert ist, er aber, wenn ihn der Bund der Commerzbank gibt, 1 Euro wert ist. Wenn er das 18 Milliarden Mal macht, dann ist das 18 Milliarden Euro wert. Das kann niemand verstehen, das darf niemand verstehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der LINKEN)

Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen. Mit Eigenkapitaldoping aufgepeppte Banken, die in der Finanzkrise noch kurz vor dem Kollaps standen, werden jetzt durchgeschleift, wohingegen Banken wie die NORD/LB oder die Helaba, die beide die Finanzkrise ohne staatliche Rettungsmaßnahmen und ohne Auslagerung von Risiken aus eigener Kraft bewältigt haben, quasi am Pranger stehen. Im Ergebnis heißt das konkret: Ein niedersächsischer Euro ist weniger wert, nämlich nichts, als ein Euro des Bundes. Und das ist für mich ein Skandal!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der LINKEN)

So fragt man sich, was die nationale Aufsicht dazu sagt. Bis vor Kurzem hat sie noch geschwiegen. Jetzt fällt der Bundesbank, ihrem Präsidenten Weber, nichts Besseres ein, als der Helaba und der NORD/LB zu empfehlen, ihre stillen Einlagen bis Ende des Monats April in hartes Kernkapital umzuwandeln. Dies sei die beste Möglichkeit, um den Stresstest zu bestehen. Nichthandeln sei dann schuldhaftes Versäumnis. Damit hat sie uns einen Bärendienst erwiesen. „Respekt“ muss man sagen. Auf diese Weise hat sie nun die Erwartungshaltung am Markt etabliert, dass nicht nur eine Teilnahme, sondern auch ein Bestehen des Tests faktisch erforderlich ist. Ein Durchfallen würde nun einen Reputationsschaden nach sich ziehen, unabhängig davon, dass die Aussagekraft des Stresstests aus

den bereits beschriebenen Gründen gleich null ist. Darüber hinaus sollte auch der Bundesbank bekannt sein, dass wir in einem Rechtsstaat leben und der Finanzminister nicht mal eben mit einem Federstrich Milliarden von einem Kapital in das andere umwandeln kann, sondern dass dazu immer noch der Gesetzgeber, nämlich wir alle, erforderlich ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Mit einem Blick in den Kalender hätte man auch feststellen können, dass nächste Woche Ostern ist, was uns vielleicht daran hindert, noch weitere kurzfristig anberaumte Termine im Parlament zu machen.

Die NORD/LB ist ohne Kapitalhilfe durch die Krise gekommen und nach derzeit gültigem nationalem Recht auch weiterhin ausreichend kapitalisiert. Die Bank ist für das Land bisher ein rentables Investment gewesen und wird dies auch in Zukunft sein. Allein für 2010 sind an die öffentliche Hand insgesamt mehr als 330 Millionen Euro in Form von Dividende, Bedienung stiller Einlagen, Nachrangmitteln sowie Steuern geflossen. Von der strukturellen Bedeutung der Bank, auch von ihrer Funktion als bedeutender Arbeitgeber will ich gar nicht sprechen.

Es ist ein Unding, dass die Bundesregierung die Souveränität Deutschlands in der Bankenaufsicht aufgegeben hat und das Land Niedersachsen von der EBA entgegen nationalem Recht zum Handeln gezwungen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Ein Konstruktionsfehler der EBA ist auch, dass Malta genauso viele Stimmen hat wie Deutschland, nämlich eine. Ich habe hingegen im Zusammenhang mit dem Euro-Rettungsschirm noch nicht gehört, dass Malta mit der gleichen Kraft antritt wie Deutschland. Auch das sollte man einmal europaweit diskutieren und auch der Bundesregierung sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer ist „man“? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das sage ich denen dann schon.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Okay!)

Unser gutes Investment wird durch die Ausgestaltung des Stresstests durch die EBA, die geltendes Recht und Übergangsfristen von Basel III einfach ignoriert, gefährdet. Das dürfen wir nicht hinnehmen, und deshalb müssen wir handeln. Das ist bitter, aber es ist leider notwendig. Wenn wir jetzt keine Maßnahmen treffen, besteht die NORD/LB den Stresstest nicht. Sie kann ihn wegen der unfairen Bedingungen derzeit nicht bestehen. Das ist so angelegt, und dagegen müssen wir uns wehren.

Deshalb schlägt Ihnen die Landesregierung folgende Maßnahmen vor:

Erstens: Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 38 Millionen Euro. Die Ermächtigung zur Umwandlung dieses Darlehens in eine besondere Kapitaleinlage hat der Gesetzgeber, also wir, durch Zustimmung zum NORD/LB-Staatsvertrag bereits in § 15 Abs. 2 im Jahre 2005 erteilt.

Zweitens: Umwandlung der „besonderen Kapitaleinlage“ in Höhe von 51 Millionen Euro. Die Möglichkeit zur Umwandlung der „besonderen Kapitaleinlage“ gemäß § 15 Abs. 1 des NORD/LB-Staatsvertrages in Stammkapital muss durch Änderung des Staatsvertrages geregelt werden. Dieser Staatsvertrag besteht zwischen drei Ländern. Wir brauchen also die Zustimmung von drei Landesparlamenten. Da muss auch die Aufsicht wissen: Keine Regierung kann schon beim eigenen Parlament erzwingen, dass das ein bisschen hopp, hopp geht. Aber bei fremden Parlamenten wird man da auf noch mehr Unverständnis stoßen.

Drittens: Umwandlung der vom Land gehaltenen stillen Einlagen, der Perpetuals, in Stammkapital in Höhe von 700 Millionen Euro. Zur Kündigung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der NORD/LB über eingebrachte 700 Millionen Euro stille Einlagen sowie den Erwerb von Stammkapital in gleicher Höhe bedarf es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Das heißt, hierzu muss ein Gesetz hier im Landtag beschlossen werden.

Viertens: Neuerwerb von 278 Millionen Euro Stammkapital und Wiederveräußerung an die Hanoversche Beteiligungsgesellschaft, die HanBG. Die HanBG hält eine Nachrangdarlehen in Höhe von 150 Millionen Euro sowie stille Einlagen zum einen in Höhe von 117,6 Millionen Euro und zum anderen in Höhe von 11 Millionen Euro an der Norddeutschen Landesbank.

Die Wandlung dieser Einlagen in Stammkapital kann wie folgt geregelt werden: Zunächst erwirbt das Land Stammkapital in Höhe von 278 Millionen

Euro über eine entsprechende, noch zu schaffende gesetzliche Ermächtigung. Die NORD/LB löst die von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Einlagen ab, sodass aus diesem Erlös die HanBG wiederum dem Land das frisch erworbene Stammkapital abkaufen kann. Das soll in dieser Form steuerrechtlich erforderlich sein; das ist ein Dreiecksgeschäft. Das Engagement des Landes kann insofern haushaltsneutral dargestellt und abgewickelt werden.

Fünftens: Erwerb von weiteren 600 Millionen Euro Stammkapital durch Errichtung eines Sondervermögens. Das einzurichtende Sondervermögen soll eine getrennte Darstellung einer zweckgebundenen Kreditaufnahme ermöglichen. Diese 600 Millionen Euro sind also eine zusätzliche Kreditaufnahme. Die Landesregierung geht davon aus, dass der zusätzliche Finanzierungsbedarf nur auf Zeit besteht, bis die NORD/LB durch die vorgesehenen eigenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung in der Lage ist, die fraglichen Kernkapitalanteile vom Land zurückzuerwerben. Entsprechende Rückflüsse werden dann zur Tilgung der im Sondervermögen in Anspruch genommenen Kredite verwendet. Auch das müsste gesetzlich geregelt werden.

Erst diese Maßnahmen zusammen ermöglichen es uns, den Stresstest erfolgreich zu bestehen. Dies haben längere Verhandlungen mit der Bankenaufsicht ergeben. Gestern Abend habe ich um 18.24 Uhr eine E-Mail von der BaFin mit folgendem Wortlaut erhalten:

„Sehr geehrter Herr Finanzminister,

ich darf Ihnen nachstehend die Erklärung übermitteln, die schon Gegenstand Ihres soeben geführten Telefonats mit Herrn Sanio war:“

- Herr Sanio ist der Chef von der BaFin. -

„Angesichts des europäischen Stress-tests habe ich mit der deutschen Aufsicht die Kapitalsituation der NORD/LB erörtert. Die Aufsicht hat mir gegenüber auf Grundlage der vorliegenden Berechnungen der Bank erklärt, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung, insbesondere die geplante Umwandlung stiller Einlagen und eine Kapitalerhöhung in der Größenordnung von 600 Millionen Euro notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, dass die Bank den Stresstest besteht.“

Sie sehen: In den letzten zwei Tagen hat sich viel getan. Ich weiß, dass das, was ich eben vorgetragen habe, für uns alle, insbesondere für Sie, eine Zumutung ist. Ich sehe aber leider keine andere Möglichkeit, als diesen Weg zu gehen. Die Fristen, die uns gesetzt worden sind, sind unverschämt kurz. Die Bedingungen sind unseriös. Es sind Wild-West-Methoden. Ich kann es leider nicht ändern. Aber die Bundesrepublik Deutschland hat leider ihre Souveränität in der Bankenaufsicht an die EBA übertragen. Nun sind wir ihr ausgeliefert, und entsprechend müssen wir handeln, damit die NORD/LB diese Tests besteht; denn wenn man in einem solchen Test durchfällt - auch das könnte man machen, da, wie ich sagte, der Test freiwillig ist -, wird man bei allen anderen ausländischen Banken ausgelistet. Testverlierer gelten als nicht mehr kreditwürdig, und das können wir uns nicht leisten. Deshalb bitte ich um Verständnis.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 20 Minuten gedauert hat. Nach unseren Gepflogenheiten erhalten für die nun folgende Aussprache die beiden großen Fraktionen jeweils die gleiche Zeit und die drei kleinen Fraktionen jeweils die Hälfte dieser Zeit. Damit ergeben sich folgende Redezeiten: Die Fraktionen der CDU und der SPD erhalten jeweils 20 Minuten, die Fraktion der FDP, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE jeweils 10 Minuten.

Wir treten jetzt in die Besprechung ein. Ich erteile der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NORD/LB ist als regionale Bank ein wesentliches Element des Wirtschafts- und Finanzstandortes Niedersachsen und seit vielen Jahren sowohl der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand in Niedersachsen ein zuverlässiger Partner. Im Gegensatz zu anderen Landesbanken hat die NORD/LB schon deutlich vor der Finanzmarktkrise ihr Geschäftsmodell angepasst und sich auf ihre Kernkompetenzen und ihre Kernregionen konzentriert. Für diese eher konservative Geschäftspolitik ist sie zum Teil auch öffentlich belächelt worden.

Niedersächsische Unternehmen haben von diesen Kompetenzen der NORD/LB, u. a. im Bereich der

Finanzierung von Schiffen und im Bereich der Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien, profitiert. Neben anderen Banken hat gerade die NORD/LB auch unter schwierigen Rahmenbedingungen die Realwirtschaft mit Krediten versorgt. Gerade während der Finanzkrise konnten wir feststellen, wie richtig diese frühzeitige Entscheidung für ein konservatives Geschäftsmodell war; denn neben der Helaba konnte die NORD/LB als einzige Landesbank bisher ohne staatliche Hilfe die Auswirkungen der Finanzmarktkrise bewältigen.

Meine Damen und Herren, die Finanzmarktkrise hat nicht nur die Bankenwelt, sondern auch die Realwirtschaft stark erschüttert. Ich erinnere daran, dass wir auch in diesem Hause vor Monaten intensiv darüber diskutiert haben, welche Maßnahmen auf nationaler, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene erforderlich sind, um eine Wiederholung dieser krisenhaften Situation zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere auch daran, dass wir uns darüber einig waren, dass Regelungen nur dann wirksam werden können, wenn sie mindestens auf europäischer Ebene einheitlich und verbindlich gestaltet werden. Es hat sich schon sehr früh herausgestellt, dass es zukünftig neue und strengere Anforderungen an die Qualität und an die Quantität des anerkannten Eigenkapitals geben wird. Diese Stärkung des Eigenkapitals soll dazu beitragen, zukünftig unerwartete Verluste besser zu absorbieren.

Auch wenn man über die Einzelheiten der Aussagekraft des letzten Bankenstresstests unterschiedlicher Meinung sein kann, so war nach dessen Ergebnis eines unstrittig: Es gibt konkreten Handlungsbedarf, um die Eigenkapitalquote der NORD/LB zu verbessern, und es wird auch zukünftig einheitlichere Standards bei der Bewertung des Eigenkapitals geben.

Dem hat die NORD/LB mit der Erarbeitung eines Kapitalstärkungsprogramms auch zeitnah Rechnung getragen, das sie so bald wie möglich aus eigener Kraft begonnen und schon teilweise umgesetzt hat, so z. B. im Zusammenhang mit der Begrenzung des Geschäftsvolumens, mit der Trennung von Beteiligungen und dem Aufbau von zusätzlichem Kernkapital durch Gewinnthesaurierung.

Aber wenn es um das konkrete Handeln der Landesregierung und um Handlungsnotwendigkeiten ging, haben wir in den vergangenen Wochen und

Monaten festgestellt, dass die Landesregierung im Hinblick auf Dinge, die sie zu erledigen hat, immer ausweichend und beschwichtigend reagiert hat, gerade auch im Hinblick auf die Umwandlung der stillen Einlagen in hartes Kernkapital.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Möllring, waren Ihnen da vielleicht die Vorteile, die sich für den Landeshaushalt aus den stillen Einlagen im Vergleich zu anderen Beteiligungsformen ergeben, wichtiger als die Interessen der NORD/LB im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit? Das werden wir demnächst an anderer Stelle sicherlich noch einmal zu thematisieren haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir sind der festen Überzeugung, dass es vor allem für die NORD/LB hilfreicher gewesen wäre, wenn die Landesregierung nicht bis zur letzten Minute taktiert, sondern rechtzeitig damit begonnen hätte, die Erkenntnisse, die sie im Hinblick auf die Bewertung der stillen Einlagen zumindest im Grundsatz, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, hatte, auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Und eines ist auf jeden Fall klar: Ein Minister, der sich seiner Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender der NORD/LB bewusst ist, hätte eines auf jeden Fall unterlassen müssen: forsche öffentliche Angriffe gegen die EBA und gegen die von ihr formulierten Bedingungen des neuen Stresstests.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Wilhelm Heide-
mann [CDU]: Holla! - Weitere Zurufe
von der CDU)

Selbst wenn die Rahmenbedingungen und die zeitlichen Abläufe für den aktuellen Stresstest durchaus kritisch hinterfragt werden können, ist eines unstrittig: Die NORD/LB wird auch künftig mit der EBA, die ja auch mit der Unterstützung der deutschen Bundesregierung installiert wurde, vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Ernst-August Hoppen-
brock [CDU]: Das ist unterwürdig! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Jeder von uns kann sich ausmalen, dass eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Partnern von Anfang an beeinträchtigt ist, wenn

die europäische Aufsichtsbehörde der Presse entnehmen kann, mit welcher Häme und Polemik sich ein Finanzminister, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender einer Landesbank ist, über diese Institution äußert. Das klingt ein bisschen nach einer Boykottandrohung gegenüber diesem Stresstest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: So stellen Sie sich die große Welt vor! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich stelle auch die Frage, ob die Form und der Inhalt der heutigen Regierungserklärung diesem Thema angemessen waren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich fürchte, mit der Pressekampagne der letzten Tage haben Sie unserer eigenen NORD/LB einen Bärenienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Sie haben gerade den Kräften und Institutionen auf europäischer Ebene neue Nahrung gegeben, deren negative Haltung zu den deutschen Landesbanken schon lange bekannt ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie schlimm soll es denn noch werden? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Einfach mal ruhig sein! Haltet ihn einmal ein bisschen zurück!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Es gibt sicherlich unterschiedliche Positionen zu diesem schwierigen Bereich. Aber ich kann erwarten, dass die Rednerin hier im Plenum Gehör für ihre Position findet. Das muss nicht durch eine Vielzahl von Zwischenrufen begleitet werden.

(Johanne Modder [SPD]: Vor allen Dingen nicht von Herrn Thiele!)

Renate Geuter (SPD):

Ich fürchte, dass sich europäische Institutionen durch diese Art und Weise des Umgangs eher ermuntert fühlen, ihren Kampf gegen die Landesbanken zu aktivieren.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt! Zeigen Sie einmal ein

bisschen Rückgrat, Frau Kollegin! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Was müssen wir uns denn noch alles gefallen lassen?)

- Ich frage zurück: Was müssen wir uns gefallen lassen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oesterhelweg, meine Bemerkung galt auch Ihnen, ich bitte, das zu respektieren.

Renate Geuter (SPD):

Das Gleiche gilt auch für die von Ihnen öffentlich geäußerte Kritik an der Bundesregierung, der Sie vorwerfen, diesen unfairen Test erst zugelassen zu haben. Herr Möllring, es darf doch wohl nicht sein, dass Sie darauf angewiesen sind, mit Ihrem Parteikollegen und Bundesfinanzminister Schäuble öffentlich über die Presse zu kommunizieren und dass Sie sich dann auch noch öffentlich mit irgendwelchen Spekulationen über mutmaßliche sachfremde politische Motive in der Öffentlichkeit äußern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist aber nett, dass du dich schützend vor Schäuble stellst!)

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* hat gestern zutreffend kommentiert:

„Das hatten sich die Regierungen von Niedersachsen und Hessen zu leicht vorgestellt: Ein bisschen jammern, ein bisschen protestieren, und dann wird das schon klappen mit den Stress-tests bei NORD/LB und Helaba.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Weil wir die Verantwortung für die NORD/LB sehr ernst nehmen, hätten wir uns gewünscht, dass die Vertreter der Landesregierung und allen voran der Finanzminister in den letzten Wochen und Monaten nicht so sehr mit krawallartigen Äußerungen und verbalen Rundumschlägen in alle Richtungen auf sich aufmerksam gemacht hätten, sondern mit zielorientierten Gesprächen mit den europäischen Institutionen, mit der eigenen Bundesregierung und mit der eigenen Bundesbank, um rechtzeitig die Handlungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die NORD/LB abzuklären.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Quasi in allerletzter Minute hat der niedersächsische Finanzminister jetzt erkannt, dass er mit dieser Don-Quichote-Taktik nicht weiterkommt, und serviert uns heute ein Maßnahmenprogramm, das neben vielen erwarteten Einzelheiten auch Punkte enthält, über deren Folgewirkungen wir hier intensiv zu reden haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe gerne zu, dass mir dieser Aktionismus, mit dem wir hier und jetzt kurzfristig überfallen werden, auf keinen Fall gefällt, zumal wir angesichts der Kürze der Zeit und angesichts der sparsamen Informationen, die wir bisher vom Finanzminister zu seinem Maßnahmenprogramm bekommen haben, noch keine Möglichkeit hatten, diesen Maßnahmenkatalog in allen Einzelheiten zu bewerten. Vollkommen unklar ist auch noch geblieben, wie sich diese neuen Maßnahmen auf die Eignerstrukturen der NORD/LB auswirken. Wir wissen alle, dass dies ein sehr sensibles Thema ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Herr Minister, Sie stehen daher in der Verantwortung, Ihren Maßnahmenkatalog mit seinen Folgewirkungen intensiver darzustellen und zu erläutern, als Sie das bisher getan haben. Mit forschen Sprüchen allein kann und darf sich ein Parlament nicht abspesen lassen, zumal Sie es mit zu verantworten haben, dass es zu dieser Zuspitzung der Situation gekommen ist.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wir erwarten daher von Ihnen, dass der Haushaltsausschuss kurzfristig und zeitnah zusammengerufen wird, um sowohl über Ihren Maßnahmenkatalog als auch über den Entschließungsantrag, der uns heute Morgen auf den Tisch geflattert ist, intensiv zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, eines will ich ganz deutlich machen: Die SPD-Fraktion hier im Landtag ist bereit, die Verantwortung für die NORD/LB mitzutragen, um jeden eventuellen Schaden von dieser, unserer Landesbank abzuwenden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst und wollen gern mithelfen, dazu beizutragen, dass unsere Landesbank ihre wichtigen Aufgaben im Interesse unseres Landes Niedersachsen auch

weiterhin wahrnehmen kann. Aber eines sage ich Ihnen auch ehrlich: Das geht nicht im Hauruckverfahren, und das geht nicht auf Zuruf.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir werden sowohl den Entschließungsantrag als auch ihren Maßnahmenkatalog konstruktiv, wohlwollend, aber auch sorgfältig prüfen und sichern Ihnen zu, dass wir bereit sind, auch ungewöhnliche Wege mitzugehen. Aber ich glaube, wir könnten den Menschen in unserem Land nicht deutlich machen, dass wir innerhalb weniger Minuten über ein Maßnahmenpaket in Milliardenhöhe entscheiden, während wir bei ganz anderen Summen in der Vergangenheit ganz andere und viel schwierigere Diskussionen geführt haben.

Von daher noch einmal: Wir sind bereit, viele Dinge im Interesse der NORD/LB mitzutragen. Was die Inhalte der Maßnahmen angeht, da haben Sie, Herr Minister, noch eine Bringschuld. Aber wir würden das Ganze gern mit Ihnen auf den richtigen Weg bringen.

Danke.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Thümler das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen in der Tat vor schwierigen Entscheidungen und großen Herausforderungen, die uns alle - insofern kann ich Sie, meine Damen und Herren von der Oppositionsseite, beruhigen - genauso überfahren haben wie Sie. Keiner hat hier einen Informationsvorsprung. Das weise ich ausdrücklich zurück. Wir haben heute Morgen um 8 Uhr in einer Fraktionssitzung darüber beraten, wie die Vorgehensweise bei der NORD/LB aussehen soll. Daran sehen Sie schon, welche Dramatik dieses Thema hat.

Zudem, Frau Geuter, will ich hier ausdrücklich feststellen, dass wir uns an Recht und Gesetz halten, das in Deutschland gilt. Das sollten ein Parlament und eine Landesregierung, die dem Grundgesetz und der Verfassung verpflichtet sind, immer tun. Dementsprechend weise ich die Vorwürfe gegen Herrn Möllring deutlich und scharf zurück. Es ist vollkommen unmöglich, so zu tun,

als sei das, was die EBA dort macht, alles in Ordnung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Ich will Ihnen einmal sagen, dass die Empfehlungen, aufgrund derer dort jetzt Basel III angewandt wird, noch überhaupt nicht in Kraft sind und erst im November dieses Jahres bei der G-20-Konferenz in Seoul in Südkorea verabschiedet werden sollen. Danach sollen sie in EU-Recht umgewandelt und dann erst in nationales Recht übertragen werden. Das soll erst zum 1. Januar 2013 gelten. Deswegen hat der Minister zu Recht darauf hingewiesen, dass der Rechtsrahmen, der hier gewählt wird, durchaus als fragwürdig zu bezeichnen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unbestritten ist, meine Damen und Herren, dass das Banken- und Finanzsystem von wesentlicher Bedeutung für unser Wirtschaftssystem ist. Banken nehmen eine verantwortungsvolle Position insbesondere für die allgemeinerwirtschaftliche Entwicklung ein. Für die CDU-Fraktion kann ich daher aus vollem Herzen feststellen, dass Niedersachsen eine starke Norddeutsche Landesbank hat und dass Niedersachsen diese starke Norddeutsche Landesbank auch braucht.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten - das kennen Sie von uns - auch in stürmischen Zeiten an dieser Landesbank fest, und deswegen werden wir alles tun, damit sie auch weiterhin erfolgreich am Markt operieren kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesbank ist für uns als Wirtschaftsstandort und Region von einer immensen Bedeutung. Sie ist Dienstleister für Sparkassen. Sie ist Dienstleister für den Mittelstand. Sie ist unverzichtbar für Finanzierungsvorhaben in den Bereichen Schifffahrt, Flugzeugbau, erneuerbare Energien und Landwirtschaft. Dort sind wir Vorreiter in Deutschland, und das wollen wir auch bleiben; das muss künftig weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, erfüllt die NORD/LB im Braunschweiger Land Aufgaben einer Bank für Privatkunden. Damit ist das Portfolio der Norddeutschen Landesbank einzigartig in Deutschland.

Diese Bank zeichnet sich im Gegensatz zu anderen Landesbanken dadurch aus, dass sie auch in Krisenzeiten solide, verantwortungsbewusst und nachhaltig gewirtschaftet hat. Das zeigt der Jahresabschluss 2010 einmal mehr sehr deutlich. Dafür, meine Damen und Herren, sind wir insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbank sowie dem Vorstand sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: WestLB, Bayern LB, Landesbank Baden-Württemberg, HSH Nordbank, Commerzbank - Sie könnten noch viele weitere Banken hinzufügen. Diese Banken haben nicht so solide gewirtschaftet wie unsere NORD/LB, sondern sie haben über die BaFin und andere Staatsmittel erhalten, um liquide bleiben zu können. Und das ist der große, fundamentale Unterschied: All dies war bei der NORD/LB nicht notwendig. Sie hat die Krise durchschritten und steht besser da als jemals zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wird sie in ihren Grundfesten erschüttert. Allerdings gibt es auch dafür eine Lösung.

Das zeigt uns, dass die Verwerfungen im internationalen Finanz- und Wirtschaftssystem durchgreifende Auswirkungen bis nach Niedersachsen gehabt haben. Bei vielen Banken sind zur Rettung Steuermittel in Milliardenhöhe notwendig gewesen. Das ist von vielen Staaten der Welt initiiert worden. In Deutschland haben wir dafür den Rettungsschirm gespannt. Er ist nicht in Gänze abgerufen worden und zum größten Teil auch bereits zurückgezahlt. Er hat gewirkt. Die Wirkung ist deswegen nicht verfehlt, weil die Wirtschaftsdynamik in Deutschland ganz besonders hoch ist. Im Ausland wird von „The German Job Wunder“ gesprochen.

Führen wir uns die Dimensionen, die die Rettungsmaßnahmen gehabt haben, noch einmal vor Augen: In Deutschland wurden 400 Milliarden Euro an staatlichen Garantien für Banken und weitere 80 Milliarden Euro für Beteiligungen an in Not geratenen Finanzinstituten bereitgestellt. Das Geld ist nur zum Teil in Anspruch genommen worden. Es ist notwendig gewesen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Bankensystem zu erhalten, damit in der Krise eben nicht jeder zur Bank geht, sein Guthaben abholt und die Ihnen bekannten Auswirkungen eingetreten wären.

Für die Euro-Länder wurde ein Rettungsschirm von insgesamt 750 Milliarden Euro aufgespannt, um unsere Währung, den Euro, vor den Folgen der

Staatsverschuldung in einigen Mitgliedstaaten zu schützen. Weitere Hilfen für Griechenland in Höhe von 110 Milliarden Euro und in Höhe von 80 Milliarden Euro für Portugal stehen in Rede.

Meine Damen und Herren, das alles ist für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nur sehr schwer nachvollziehbar. Die Menschen in unserem Land haben Angst vor Begriffen wie Rettungsschirm, Finanzhilfen, Bankenkrise und Ähnliches mehr. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Entscheidung transparent machen, und deswegen ist es richtig, dass heute in einer Regierungserklärung diese Dinge benannt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch waren alle diese Entscheidungen richtig, um die Banken vor Pleiten zu schützen und um damit unabsehbare Folgen für die Wirtschaft und auch das Sozialgefüge nicht nur in Deutschland abzuwenden. Viele Bürger hätten, wenn es anders gekommen wäre, ihre wirtschaftliche Existenz verloren. Die Folgen wären dramatisch gewesen.

Die Stresstests, die durchgeführt werden, sind eine Konsequenz dieser Finanz- und Wirtschaftskrise. Auch - der Finanzminister hat deutlich auf die von der EBA nicht immer sehr verständlich dargebrachten Kriterien verwiesen - will ich deutlich unterstreichen, dass wir die Kritik des Finanzministers aus Sicht der CDU-Fraktion vorbehaltlos teilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das insbesondere dann, wenn es national gültiges Recht ist, auf das sich jeder in diesem Land und auch jeder, der hierher gezogen ist, nicht nur bisher verlassen konnte, sondern das durch unser Rechtssystem und unser Verfassungssystem und sonstiges System geschützt ist. Das heißt, dass Parlamente, Regierungen über Nacht quasi entmachteter werden, keine Möglichkeit haben, dort mitzusprechen. Das ist bei diesen weitreichenden Entscheidungen schon - ich will es freundlich sagen - bemerkenswert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hinterlässt auch eine Reihe von offenen Fragen, die zu klären sind.

Frau Geuter, zu Ihnen sage ich - weil Sie ja danach gefragt haben, wo die Ursache gelegen haben könnte -: Sie wissen, dass Herr Steinbrück zu seiner Zeit als Finanzminister diese EBA mit ins Leben gerufen hat und Verfassungsrechte auf die EBA übertragen hat.

(Zuruf von der SPD: Auch die Bundeskanzlerin!)

Zu Herrn Schäuble hat sich der Finanzminister schon geäußert. - Ich will es hier nur der Wahrheit wegen noch mal darstellen: Herr Steinbrück war der Auslöser.

(Zuruf von der SPD: Das war doch die Bundeskanzlerin!)

- Ja, das müssen Sie einfach mal ertragen, meine Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit dazu. Wenn die Wahrheit nicht auf den Tisch kommt, wird es eben nicht funktionieren. Deswegen ist das richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hat Frau Merkel nichts gewusst?)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen stellt den Anspruch, als wirtschaftsstarkes Bundesland Führungsqualität zu zeigen. Unsere Stärken beruhen auf Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und einer hohen Kreditwürdigkeit. Das muss auch für unsere Banken insgesamt gelten. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir diesen Elchtest der Banken bestehen. Auf unsere Banken müssen wir vertrauen, denn Vertrauen ist die Grundlage unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft.

Besteht die Landesbank den Stresstest nicht, verliert sie von heute auf morgen ihre große nationale und internationale Reputation und damit das Vertrauen vieler Privatkunden und auch Geschäftskunden. Vor allen Dingen wäre das internationale Renommee bei Beteiligungen im Ausland von heute auf morgen hin. Die Konsequenzen wären überhaupt nicht absehbar, und deswegen müssen wir in dieser Form handeln.

Der Finanzminister hat die Entscheidungen bereits vorgestellt. Ich will sie noch einmal deutlich unterstreichen. Erstens die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 38 Millionen Euro, zweitens die Umwandlung der „besonderen Kapitaleinlage“ in Höhe von 51 Millionen Euro, drittens die Umwandlung der vom Land gehaltenen stillen Einlagen im Stammkapital in Höhe von 700 Millionen Euro, viertens den Neuerwerb von 278 Millionen Euro Stammkapital und die Wiederveräußerung an die HanBG sowie fünftens eine Einlage von weiteren 600 Millionen Euro frischen Kapitals durch die Errichtung eines Sondervermögens.

Meine Damen und Herren, wichtig ist: Dieses Sondervermögen ist kein Geschenk des Steuerzahlers an die NORD/LB, sondern ein Investment, das sich am Ende des Tages wieder rechnen wird, weil es kein verlorenes Geld ist, sondern der Bank kurzfristig zur Verfügung gestellt wird und damit die Werthaltigkeit erhält und als besondere Anlage auch so zu werten ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Aber, meine Damen und Herren, wir hoffen auch auf die Solidarität der Sparkassen. Sie wissen, dass die Sparkassen bei der Norddeutschen Landesbank Genussrechte von 88 Millionen Euro haben. Wir gehen davon aus, dass die Sparkassen in ihren Gremien dazu beitragen werden, dass auch diese Genussrechte in Eigenkapital umgewandelt werden.

Meine Damen und Herren, auch das Land Bremen kann hier seinen solidarischen Beitrag leisten, um uns in dieser schwierigen Situation zu helfen. Das ist insbesondere auch eine Forderung gegenüber der grünen Finanzsenatorin, Frau Linnert, die über eine stille Einlage bei der Bremer Landesbank verfügt, die ja in Deutschland üblicherweise immer so gehalten wird. Deswegen kann dieses Kapital auch in Stammkapital bei der Bremer Landesbank umgewandelt werden. Das wäre nicht nur unser Wunsch, sondern unsere Bitte um solidarische Hilfe an das Land Bremen, sich hier zu beteiligen, weil auch dieses Geld dazu beiträgt, dass der Stresstest bestanden werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend möchte ich feststellen: Wir sind handlungsfähig und bleiben handlungsfähig, wir treffen die notwendigen Entscheidungen, auch wenn sie uns sehr schwerfallen, und wir stehen geschlossen hinter diesem Finanzminister und der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir liegt schon daran, noch einmal daran zu erinnern, dass wir alle - und nicht zuletzt auch die rechte Seite

des Hauses - in den Zeiten der Finanzkrise der Meinung waren, dass eine nicht unwesentliche Ursache dafür in der mangelnden Aufsicht lag, und dass wir alle aus diesen Erkenntnissen heraus gefordert haben, dass wir diese Aufsicht verschärfen, dass wir die Eigenkapitalvorschriften verschärfen und dass wir auch so etwas wie eine europäische Aufsicht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es hat lange gedauert, bis wir auf der Bundesebene in diesen Fragen vorangekommen sind, und es hat noch länger gedauert, bis wir auf der EU-Ebene entsprechende Einrichtungen installiert haben. Seit Beginn dieses Jahres gibt es nun diese EBA, gibt es die Aufsicht für die Versicherungsleistungen und für den Wertpapierhandel.

Diese Einrichtungen sind wichtig. Wir brauchen sie, und sie brauchen unsere Unterstützung. Wenn wir sie jetzt schlechtmachen, betreiben wir das Geschäft derjenigen, die eigentlich alles wieder gerne so hätten, wie es früher war, die gerne so weitermachen und so weiterzocken würden wie früher.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dies sollte man bei aller Kritik, die man am gegenwärtigen Verfahren natürlich üben kann, nicht vergessen.

Man kann und muss sicherlich Kritik an der unterschiedlichen Bewertung der stillen Einlagen zwischen Bund und Land äußern. Man kann auch Kritik daran äußern, dass die EBA, kaum 100 Tage im Amt, glaubt, diese schwere Aufgabe wuppen zu können und entsprechend unklare Kriterien vorgibt.

Man kann aber auch insofern Kritik äußern, als dass man sagt - und das tun viele Fachleute -, dass dieser Stresstest noch gar nicht hart genug ist, weil er nämlich nur das Handelsbuch betrachtet und nicht das Bankenbuch, in dem z. B. die Landesanleihen von Griechenland, Portugal und Irland mit erfasst sind.

(Zuruf von der CDU: Auch die britischen Banken!)

Man kann auch darüber schimpfen und sagen, dass das Ganze nichts mit unserem Rechtssystem, mit unseren Gesetzen zu tun hat. Das ist alles richtig. Aber Sie wissen doch auch, Herr Möllring: Wenn es zum Crash kommt, wenn der Notstand

eintritt, dann fragt niemand mehr danach, ob das Eigenkapital in seiner Höhe den gesetzlichen Vorschriften in Deutschland entsprochen hat, sondern dann fragt man, ob es ausreichend ist oder nicht. Genau das soll dieser Stresstest feststellen, und deswegen heißt er ja auch Stresstest und nicht Kuschel-Tête-à-Tête.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund war die Pressearbeit, die da in den letzten Tagen gelaufen ist, in der Tat ein wenig skurril. Diese Skurrilität hat sich im Grunde genommen bis in die heutige Regierungserklärung fortgesetzt. Da wird das Bild des kleinen gallischen Dorfes gezeichnet, das gegen den Rest der Welt steht und natürlich völlig ungerecht behandelt wird. Da wird eine Dramatik inszeniert, die sich im Grunde genommen auf 20 Stunden reduziert, als wenn sie durch zwei E-Mails ausgelöst worden wäre, die mal irgendwann durch den Raum gegangen sind.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, dass es schon einen ersten Stresstest gab. Den hat die NORD/LB gerade mal so bestritten.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie hat ihn bestanden!)

- Ja, gerade mal bestanden. So ist es, Herr Thiele.

Und es gab Basel III. Die Kriterien von Basel III stehen seit langer Zeit fest.

Also, ich kann noch keine Erklärung dafür finden, warum unser Finanzminister das Ganze jetzt auf diesen heutigen Tag und diese wenigen Stunden zuspitzen will.

(Heinz Rolfes [CDU]: Hat er doch erläutert!)

Das gibt keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt, meine Damen und Herren, noch eine ganze Reihe weiterer offener Fragen: Warum z. B. soll die Absichtserklärung bzw. der Hinweis darauf, dass wir möglicherweise 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen, das Ergebnis retten, wenn die Berücksichtigung der Umwandlung der stillen Einlagen nach wie vor unklar ist? - Außerdem haben Sie selbst den Stichtag 31.12. angeführt. Was gilt denn jetzt eigentlich? Wie sollen 600 Millionen Euro zusätzlich für einen fiktiven Test erforderlich werden, wenn man weiß - und

das ist mehrfach dargestellt worden -, dass die NORD/LB heute genauso dasteht wie nach dem Stresstest? - Materiell gibt es doch überhaupt keinen Unterschied in der Kapitalausstattung.

Auch die Frage, was eigentlich ein Durchfallen durch diesen Stresstest oder eine Nichtteilnahme an diesem Stresstest bedeutet, ist nicht geklärt. Wir kennen doch die Finanzmärkte, meine Damen und Herren. Die reagieren sehr frühzeitig. Sie preisen ein, bevor überhaupt jemand von uns etwas gemerkt hat. Herr Dunkel hat sehr stolz darauf hingewiesen, dass die ganze Diskussion - selbst die hektische Diskussion der letzten Tage - überhaupt keine Reaktionen auf den Finanzmärkten in Bezug auf die Konditionen für die NORD/LB ausgelöst hat. Warum soll das denn nicht so bleiben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Der wichtigste Punkt ist aus meiner Sicht: Was machen eigentlich die Sparkassen? Wie kann es eigentlich sein, dass sie sich nicht zu Wort melden, dass sie in dieser Situation offensichtlich überhaupt keine Rolle spielen? Hat sich da jemand als Weißer Ritter aufgedrängt? Möchte Herr Möllring in diesem Fall gerne der große Bankenretter werden und sich im Grunde genommen von der Opposition noch die Leiter halten lassen, damit er von seinem hohen Ross vielleicht auch wieder runter kommt? - Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Unsinn ist das!)

Völlig offen ist nach wie vor auch die Strategie, die das Land überhaupt in Bezug auf die NORD/LB verfolgt. Wir haben mehrfach nachgefragt, wie sich die Unterschiede in den Strategien der Sparkassen und des Landes eigentlich auflösen, die jeweils etwas Entgegengesetztes wollen. Ich glaube, es ist Ausfluss dieses Dissenses, dass wir heute in diese Situation geraten sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja albern!)

Alle diese Fragen müssen beantwortet werden. Was erwarten Sie denn sonst von uns, Herr Möllring? Sollen wir aufgrund Ihrer zwanzigminütigen Erklärung plötzlich alle mit dem Kopf nicken? - Das wäre sicherlich nicht seriös. Eine solche Schnellbankenrettung ist doch alles andere als das, was wir uns wünschen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen weitere Beratungen. Wir wollen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat reden; wir wollen beide Eigentümer, den Landesrechnungshof und auch die Bundesaufsicht noch einmal hören. Mir wäre es am liebsten, wenn Sie auch noch jemanden aus London von der EBA holen würden, aber ich sehe ein, dass das vielleicht so kurzfristig etwas schwierig ist. Aber ohne eine solche weitere Aufklärung kriegen Sie von uns kein Kopfnicken für diese Aktion.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Totale Verantwortungslosigkeit ist das! Fachlicher Unsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Vielleicht gelingt es ja, die Gespräche in den Fraktionen etwas zu reduzieren, damit dieses wichtige Thema auch weiter die entsprechende Aufmerksamkeit findet. - Bitte, Herr Kollege!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben die Ausführungen des Finanzministers gehört und müssen uns jetzt alle gemeinsam die Frage stellen: Können wir es uns leisten, die NORD/LB in dieser Phase nicht zu unterstützen?

Luftfahrt, Landwirtschaft, erneuerbare Energien, maritime Wirtschaft und vor allem der Mittelstand - das sind die Erfolgspfeiler gerade der niedersächsischen Wirtschaft. Genau das sind auch die Schwerpunkte der Norddeutschen Landesbank. Egal ob mit oder ohne Landesbeteiligung - die NORD/LB ist ein zentraler Bestandteil der niedersächsischen Wirtschaft.

Die NORD/LB, meine Damen und Herren, arbeitet erfolgreich. Sie hat im vergangenen Jahr einen Gewinn von 263 Millionen Euro erwirtschaftet. Dennoch finden wir uns jetzt in einer extrem ungewöhnlichen Situation wieder. Die NORD/LB hat sich nicht an den Risikoexzessen der Krise beteiligt. Sie hat keine staatlichen Rettungspakete benötigt, und sie genießt bei Ratingagenturen und Kapitalgebern hohes Ansehen. Trotz allem muss sie jetzt fürchten, den erweiterten Stresstest der neuen europäischen Bankenaufsicht nicht zu bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist geradezu absurd, dass etwa die Hypo Real Estate, die Bayern LB oder die WestLB beim Stresstest jetzt besser dastehen. Diese Banken haben jahrelang in hoch riskanten Geschäften spekuliert und mussten dann vom Steuerzahler, von uns allen, gerettet werden. Nur die NORD/LB und die Hessische Landesbank sind ohne diese Hilfen durch die Krise gekommen. Ich nenne das Beispiel der Bayern LB: Es mussten 10 Milliarden Euro Steuergelder in diese marode Bank fließen, um sie am Ende zu retten.

Die NORD/LB hingegen erwirtschaftet nach wie vor operative Gewinne. Sie ist erfolgreich am Markt unterwegs. Trotzdem muss sie sich Sorgen wegen des Stresstests machen. Ich sage deshalb sehr deutlich: Dass andere besser dastehen, die staatliche Hilfen in Anspruch genommen haben, meine Damen und Herren, zeigt eben auch, zu welchen Verwerfungen solche Bankenrettungspakete am Ende führen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Grundsätzlich - das will ich für die FDP-Fraktion deutlich sagen - halten wir den europäischen Stresstest für ordnungspolitisch richtig. Er ist anspruchsvoll - sogar so anspruchsvoll, dass er über geltendes deutsches Recht hinausgeht. Die hohen finanzpolitischen Standards, die wir zu Recht alle gemeinsam bei Griechenland und Portugal anlegen, müssen natürlich auch für uns selber gelten. Dennoch, meine Damen und Herren, bemängeln wir, dass bei der EBA Äpfel gleichermaßen mit Birnen verglichen werden. Warum stille Einlagen des Bundes bei der Commerzbank anerkannt werden, die des Landes Niedersachsen bei der NORD/LB aber nicht, kann wirklich niemandem erklärt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Dennoch müssen wir jetzt handeln, weil es eben auch - das will ich unterstreichen - um den Mittelstand bei uns in Niedersachsen geht. Wenn das Land in dieser Situation nicht einspringt, würden Kreditlinien vieler Mittelständler in Gefahr geraten. Niedersächsische Existenzen stehen an dieser Stelle auf dem Spiel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen für verlässliche Politik in Niedersachsen. Deswegen übernehmen wir hier Verantwortung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben geradezu die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Landesvermögen nicht entwertet wird. Das kennt jeder Autobesitzer: Wenn beim Auto der Kühler kaputt ist, verschrottet man eben nicht das ganze Auto. Man investiert stattdessen in die Reparatur. Wenn wir jetzt nicht handeln, meine Damen und Herren, reden wir nicht mehr nur über 600 Millionen Euro. Es geht um den Werterhalt von einem viel größeren Landesvermögen. Es geht hier aber nicht ausschließlich um Landesvermögen, sondern - wie ich vorhin gesagt habe - um unseren Mittelstand und damit auch um das Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft. Deshalb erwarten wir - das will ich unterstreichen; und Herr Kollege Klein, ich bin da durchaus bei Ihnen -, dass sich alle Anteilseigner engagieren. Deshalb halte ich es für notwendig, dass auch die Sparkassen zu ihrer Verantwortung in der NORD/LB stehen. Auch sie müssten sich an der Eigenkapitalerhöhung stärker als bisher beteiligen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb erwarte ich auch, dass die bremische Landesregierung, dass das Land Bremen Verantwortung übernimmt und seine stillen Einlagen umwandelt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will aber auch sagen: Wir sollten uns jetzt nicht scheuen, auch grundsätzlicher nachzudenken. Welche Aufgaben sollen Landesbanken in Zukunft in Deutschland wahrnehmen? Kann es sinnvoll sein, die Finanzierung des Mittelstandes und die Refinanzierung der Sparkassen zu trennen? Welche Rolle kann und soll die NORD/LB dabei einnehmen? - Wir müssen uns auch auf Bundesebene aktiv in eine Aufgabenkritik der Landesbanken einbringen, meine Damen und Herren. Die stillen Einlagen - das haben wir mittlerweile gelernt - sind eine deutsche Besonderheit, eine hybride Form von Eigenkapital. Wir sollten auch überlegen, ob dieser Sonderweg langfristig tragfähig sein kann. Aus gutem Grund werden sie unter Basel III nicht mehr berücksichtigt. Über die Übergangszeit hat der Finanzminister bereits gesprochen.

Die NORD/LB leistet wichtige Beiträge bei der Schiffsfinanzierung oder etwa bei den erneuerbaren Energien. Ich glaube, es ist notwendiger denn je, diese Diskussionen zu führen. Gleichwohl werden wir uns damit beschäftigen müssen, wie sich die Geschäftsmodelle der Landesbanken, auch das Geschäftsmodell der NORD/LB, sinnvoll weiterentwickeln lassen. Diese ernste Situation wird

automatisch zu der Frage führen, ob die Überführung in ein Geschäftsbankenmodell nicht doch die bessere Alternative sein kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich will für meine Fraktion unterstreichen: Keinem von uns fällt es leicht, diese Entscheidung - - -

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf einmal kurz unterbrechen. In den hinteren Reihen der SPD-Fraktion findet ein sehr intensiver Gedankenaustausch statt. Vielleicht kann das etwas reduziert werden.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Der Gedankenaustausch kann ja durchaus produktiv sein.

Meine Damen und Herren! Keinem von uns fällt es leicht, diese Entscheidung heute zu treffen. Umso wichtiger ist es, dass wir ein klares Ausstiegsszenario festschreiben. Wir alle hier wollen die Beteiligung des Landes an der NORD/LB so schnell wie möglich wieder zurückführen. Unser Ziel ist es, die Anteile an der NORD/LB dauerhaft - das will ich unterstreichen - zu reduzieren. Denn klar ist auch: Das, was wir jetzt hinzukaufen, muss wieder verkauft werden. Das Geld, das wir jetzt ausgeben, ist gut investiert. Die Anteile können sogar mit einem Gewinn für die Steuerzahler wieder verkauft werden. Die Regierungen in Schweden und den USA haben uns das vorgemacht.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NORD/LB ist ein wichtiger Finanzierer - das habe ich gesagt - von Industrien, die für unser Land von großer Bedeutung sind. Noch entscheidender ist, dass sie für den niedersächsischen Mittelstand ein wichtiger Kreditgeber ist. Aus diesem Grund und weil das Land Niedersachsen als wichtigster Anteilseigner Verantwortung für das Landesvermögen in der NORD/LB trägt und wir schon im eigenen Interesse dieses Vermögen nicht gefährden sollten, sind die am heutigen Tage vom Finanzminister vorgestellten Maßnahmen die richtigen.

Ich sage aber auch, meine Damen und Herren: Die NORD/LB ist keine Förderbank. Sie verhält sich am Markt wie eine Geschäftsbank. Ob deshalb der Staat an dieser Bank überhaupt beteiligt sein soll-

te, das - das möchte ich für meine Fraktion unterstreichen - steht auf einem anderen Blatt.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Richtig ist: Wir müssen jetzt handeln. Wir entscheiden uns heute für das kleinere von zwei Übeln. Wenn die Heizung nun einmal kaputt ist, meine Damen und Herren, dann reißt man das Haus nicht ab, sondern man repariert zunächst einmal die Heizung.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Was haben Sie da gerade geredet? Das ist ja unglaublich! - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sind Sie sich einig da vorn?)

Meine Damen und Herren, es geht um den Werterhalt von Landesvermögen. Genau das ist die Verantwortung, der wir uns am heutigen Tage stellen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Das ist ein bisschen wenig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt erteile ich Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Reparaturkolonne Dürr sage ich gleich noch etwas. Ich möchte zunächst etwas zu Herrn Thümler sagen.

Herr Thümler, der Verweis auf Steinbrück ist natürlich richtig. Aber wir beide wissen, die Leitlinien der Politik bestimmt nach der Verfassung der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin. Die kam aus Ihrem Stall, wenn ich mich richtig entsinne.

(Zuruf: Was meinen Sie mit „Stall“?)

Das Zweite allerdings, was Sie gesagt haben - ein anderer Aspekt -, fand ich völlig richtig. Sie haben das natürlich etwas höflicher ausgedrückt. Aber das, was wir heute vor allem erleben - Herr Klein, das ist in der Tat, glaube ich, nicht künstlich dramatisiert -, ist, dass sich gegenwärtig durch alle Ebenen unserer parlamentarischen Demokratie die Entmündigung dieser Ebenen durchfräst. Das ist der eigentliche Skandal und das eigentliche Drama des heutigen Tages.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Denn - darauf ist hingewiesen worden - wir sollen jetzt über Nacht als Kreditermächtigung 600 Millionen Euro mobilisieren. Dieser Vorgang ist ein Skandal für sich.

Die Rede von Herrn Möllring war ja teilweise bewundernswert. Fast ein Hauch von Antikapitalismus umwehte diesen Minister.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Möllring, Sie haben eine Sache so ein bisschen ähnlich elegant wie die Vaterschaftsfrage von Frau Merkel umschiff, nämlich die Frage, was Kind eigentlich die EBA ist. Das war am 24. November 2010, einen Monat vor Weihnachten, Europäisches Parlament. Dort haben leider nicht wir die Mehrheit. Sie allein auch nicht. Die Mehrheit im Europäischen Parlament haben die EVP, also die Christlich-Konservativen, und die Liberalen. Dieser EBA haben Sie dort zugestimmt. Wir haben das nicht gemacht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach, sieh mal an!)

Da kann man sich jetzt natürlich schlecht hinstellen und sagen: Das ist ja ein furchtbares Kind, das uns völlig malträtiert, so eine Art Frankenstein, der uns jetzt würgt. Aber Sie, Herr Möllring, haben den Frankenstein mitgebaut. Das darf hier nicht verschwiegen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Frau Geuter hat natürlich völlig recht. Sie jetzt hier hinzustellen und zu sagen: „Über Nacht kamen die E-Mails, und wir sind hilflos“, das verschleierte natürlich ein bisschen, dass Sie ein Jahr lang gesagt haben: „Bei der NORD/LB ist alles in Ordnung. Da kann gar nichts passieren.“ - Das ist offensichtlich so nicht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Es ist auch alles in Ordnung!)

Ich möchte vor allen Dingen auf Herrn Klein eingehen. Herr Klein, ich glaube - Sie können mir Arroganz vorwerfen; das ist mir Pumpe -, dass Sie den Kern des Problems nicht begriffen haben.

(Oh! bei der SPD)

Denn Sie haben in Ihrem Beitrag überwiegend alle Banken und alle Finanzdienstleister über einen

Kamm geschoren. Das ist aber nicht der Kern des Problems. Der Kern des Problems ist vielmehr aus unserer Sicht - in aller Demut -, dass dieses ein weiterer Akt in einem schon seit ungefähr 20 Jahren laufenden größeren Drama ist.

Das größere Drama heißt: Die Privatbanken in Deutschland wollen das Sparkassen- und Genossenschaftswesen in Deutschland an den Rand drängen und möglichst eliminieren. Das ist das, was seit 20 Jahren läuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen: Das funktioniert auf der Marktebene nicht. Da sind sie nämlich schlicht und ergreifend schlechter. Aber sie wollen das machen, weil die Margen in diesem Geschäft bei den Privatbanken in England und in Frankreich viel höher sind als in Deutschland. Also müssen sie die Sparkassen, die dieses Geschäft zusammen mit den Genossenschaftsbanken machen, die mit geringen Margen operieren, weil sie nämlich nicht profitorientiert sind, weil sie nur ein Schnapsglas über der schwarzen Null produzieren müssen, wegdrängen.

Damit kommen sie auf dem Markt nicht voran. Sie kommen auf der deutschen Ebene nicht voran, weil es kein deutsches Parlament geben wird, das ihnen helfen wird, die Sparkassen platt zu machen. Deshalb spielen sie über Bande, nämlich auf europäischer Ebene, und organisieren mithilfe ihrer Kumpane, Herr Möllring, auf europäischer Ebene gesetzliche, scheinrechtliche, übergesetzliche und administrative Zwangsmittel, um die Sparkassen kleinzumalen. Dieser Stresstest ist ein Element. Er zielt, wie Herr Möllring richtig gesagt hat, auf die Landesbanken und über die Landesbanken, weil sie für das Gesamtsystem der Sparkassen wichtig sind, auf die dahinter stehenden Sparkassen. Das ist der Kern dessen, was hier abläuft, Herr Klein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen werden wir, die Linken, uns mit allem, was wir haben, wehren. Ich bin Herrn Dürr für seinen Beitrag sehr dankbar, weil er deutlich macht, wo der Gegner der Sparkassen steht. Der Gegner der Sparkassen steht bei der FDP. Das sind die Lobbyisten der Großbanken und die entschiedenen Gegner unserer heimischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von der FDP: Unsinn ist das!)

Das, was Herr Möllring hier ausgeführt hat, hat etwas deutlich gemacht, und zwar deutlich wie selten in diesem Parlament, nämlich dass unsere parlamentarische Demokratie im Moment von einer Diktatur der Finanzhaie bedroht wird. Diese Diktatur der Finanzhaie

(Heiner Schönecke [CDU]: Wir sind hier im Landtag!)

spielt sich über solche Instrumente ab, die dazu führen, dass diese Institutionen sagen: Pass mal auf, liebes Parlament, viel Zeit zur Beratung haben wir nicht mehr. Wir brauchen eben mal 600 Millionen von euch.

Dann soll dieses Parlament entscheiden: Wir sind dafür. - Mehrere haben das gesagt: Das beraten wir in aller Ruhe im Haushaltsausschuss. Dann entscheiden wir in den Fraktionen, ob wir heute Abend, heute Nacht oder morgen weiter beraten. Ich bin dafür, dass sich dieses Parlament von E-Mails in seiner Zeitplanung nicht so unter Druck setzen lässt, dass es sagt: Hopp oder top. Ich weiß zwar nicht, worüber ich abstimme, aber die 600 Millionen schieben wir mal rüber. - Dafür sind wir entschieden nicht. Die Würde dieses Parlaments muss auch in dieser Frage verteidigt werden, auch wenn es uns vielleicht eine Nachtschicht kostet.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Das, was hier läuft, ist ja ein Spiel. Deshalb noch einmal an Herr Klein: Die Forderung, dass jetzt auch die Sparkassen ranmüssen, ist doch Teil dieses Spiels. Die sagen: Pass auf! Die Kernkapitalquote muss erhöht werden. Wir erkennen im Gegensatz zu dem, was die Commerzbank bekommen hat, bei den öffentlichen Sparkassen die dauerhaften Perpetuals nicht als Kernkapital an.

Das ist der Kern dieser Stresstest-Manipulation. Ich finde, es ist eine Stresstest-Manipulation. Dann sagen diese smarten Leute in London - ich bin dafür, dass wir jemanden von denen einfliegen; die Flieger gehen wirklich stündlich; einer von den 40 wird ja wohl Zeit für uns haben, wenn sie 600 Millionen haben wollen -, weil sie das Spiel beherrschen, Herr Klein, Folgendes: Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder die Sparkassen zocken rüber - beim Doppelkopf heißt das: da sehen wir Blut -,

(Heiterkeit)

oder aber das Land schiebt das Geld zur Sicherung des Kernkapitals rüber.

Dann, Herr Möllring, ist der nächste Zug in diesem Spiel doch klar wie Kloßbrühe! Nachdem wir unsere Anteile auf 60 % aufgestockt haben, wird der nächste Zug eine Klage wegen Verstoßes gegen europäisches Wettbewerbsrecht sein, weil die NORD/LB dann dermaßen Staatsbank geworden ist, dass sie gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstößt. Das wird der nächste Zug dieser Gruppe sein. Das ist doch für jeden hier im Hause klar wie Kloßbrühe. Deshalb ist es eine Illusion zu glauben - was sich bei den Reden von Herrn Thümler und Herrn Dürr ein bisschen angedeutet hat -, dass wir das jetzt machen müssten, und dann sei es ja gut und dann würden wir uns davon wieder erholen. Das ist doch alles Unsinn. Da ist gar nichts gut.

(Jens Nacke [CDU]: Soll ich Ihnen mal sagen, was alles Unsinn ist, Herr Dr. Sohn?)

Es ist vielmehr völlig klar, dass danach der nächste Zug kommt und überhaupt noch nicht Ruhe ist. Diese Finanzhaie werden mithilfe der FDP erst dann Ruhe geben, wenn die letzte kleine Sparkasse in Niedersachsen plattgeschraubt ist. Das ist Ihr Ziel. Ihr Ziel ist nicht die Landesbank. Ihr Ziel sind die kleinen Sparkassen vor Ort, in unseren Städten und Dörfern. Die wollen sie um jeden Preis kaputtmachen. Das, was wir heute erleben, ist ein Teil dieses Manövers.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das ist Blödsinn!)

Wir müssen uns meines Erachtens um der Würde dieses Parlaments und der Würde der Niedersachsen und um der finanziellen Stabilität in unseren Städten und Dörfern willen gegen diese Versuche, unsere Sparkassen kaputtzumachen, mit allem, was wir haben, wehren.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind ja ein Verschwörungstheoretiker, Herr Dr. Sohn! Das wusste ich ja gar nicht!)

Insofern stehen wir fest auf der Seite der NORD/LB. Ob wir auf der Seite dieser Landesregierung und deren Maßnahmen stehen, überlegen wir uns über Mittag und notfalls auch über Nacht in aller Ruhe.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Wenzel das Wort. Die Restredezeit für die Fraktion beträgt drei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, es würde dem Thema gut tun, wenn man darüber nicht nur drei oder zehn Minuten spräche. Heute steht eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme für das Land Niedersachsen um 600 Millionen Euro zur Diskussion. Das ist neben der Umwandlung der stillen Einlagen der Vorschlag des Finanzministers. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass der Haushaltsausschuss in der Mittagspause zusammenkommt. Wir legen Wert darauf, dass auch die Personen, die wir benannt haben, dort befragt werden können.

Die NORD/LB hat in der Krise bisher keine staatlichen Hilfen benötigt; das ist positiv herauszustellen. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung bei der Sachsen LB, der Bayerischen Landesbank, der HSH Nordbank oder auch bei der WestLB eine wichtige Feststellung. Die Sparkassen sind neben dem Land ein zentraler Anker und Eigentümer der NORD/LB. Deshalb werden wir alle Versuche abwehren, die den Sparkassensektor und den öffentlich-rechtlichen Bankensektor grundsätzlich infrage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl hat es auch hier Fehlentwicklungen gegeben, die gravierend sind und die man benennen muss. Sie wiegen umso schwerer, als damit der ganze Sektor in Misskredit gebracht wurde. Umso wichtiger ist jetzt eine seriöse und solide Arbeit bei der Norddeutschen Landesbank, meine Damen und Herren. Ein Anstieg der Refinanzierungskosten der Bank muss in jedem Fall vermieden werden. Aber vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Finanzministers bleiben einige wichtige Fragen offen, die zu klären sind, bevor der Landtag entscheidet. Sie haben auch hier im Plenum auf die Fragen meines Kollegen Hans-Jürgen Klein bisher nicht reagiert und geantwortet. Haben alle Fehler gemacht, nur Herr Möllring nicht? - Das spricht gegen jede Lebenserfahrung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Wollen Sie ihm das unterstellen?)

Die G-20-Staaten haben sich im Herbst letzten Jahres auf neue Regeln verständigt, die noch nicht in nationales Recht umgesetzt sind. Aber genauso wenig gibt es z. B. für Ratingagenturen ein Gesetz. Sie bestimmen die Regeln am Finanzmarkt und haben sehr großen Einfluss auf die Märkte. Insofern hat auch die Verabredung der G 20 sehr großen Einfluss auf die Märkte. Spätestens nach dem ersten Stresstest musste man als Aufsichtsrat dieser Bank wissen, dass es dringend ist, Maßnahmen zu treffen, die diese Bank wieder in ruhiges Wasser führen.

Von daher erwarten wir, dass nicht nur die Fragen zum Haushalt und die Frage, wie sich die Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 600 Millionen auswirkt, beantwortet werden, sondern auch die Fragen, wie die Maßnahmen, die Sie vorschlagen, tatsächlich wirken, welche Relevanz sie haben und warum ein Beschluss des Landtages diese Wirkung entfalten soll, auf der anderen Seite aber die Umwandlung der stillen Einlagen nicht anerkannt wird, weil sie nicht rechtzeitig zum Stichtag erfolgt.

(Glocke des Präsidenten)

Da sind aus meiner Sicht einige Fragen offen, die Sie, Herr Finanzminister, beantworten müssen.

Auch die unterschiedliche Behandlung der Geschäftsbank Commerzbank, die stille Einlagen des Bundes hat, die offensichtlich beim Stresstest anerkannt werden sollen, verstehe ich, meine Damen und Herren, nun wirklich nicht. Das aber ist ein Ball, den ich an Sie zurückgebe, weil Sie und nicht wir den Bundesfinanzminister stellen. Von daher kann ich nicht verstehen, wenn Sie hier rufen: Halte den Dieb! - Ich bitte, dass Sie bei Ihrer Kollegin und Kanzlerin in Berlin anrufen, diese Frage klarstellen und dazu eine eindeutige Aussage treffen. Eine Ungleichbehandlung in dieser Frage werden wir jedenfalls nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Was ist mit Bremen?
- Heinz Rolfes [CDU]: Bremen, Bremen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Daher werden wir unser Abstimmungsverhalten von der Klärung dieser Fragen und dem weiteren Zeitverlauf abhängig machen. Wir sind jedenfalls gewillt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

fen. Aber wir wollen auf einer seriösen und soliden Grundlage und auf der Basis einer Information durch den Finanzminister und die anderen Persönlichkeiten, die wir angesprochen haben, entscheiden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Stefan, was ist mit Bremen? Ihr habt da doch so viel Einfluss!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort. Die Restredezeit für die Fraktion beträgt sechs Minuten.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ungeachtet aller Unterschiedlichkeit in der Bewertung einzelner Schritte heute Morgen war ich bis vor wenigen Minuten der Meinung, dass uns eines eint: Der Wunsch und der Wille, die Landesbank zukunftsfest zu machen. - Wir wissen zwar, dass der Maßnahmenkatalog, der jetzt vorgeschlagen ist, dazu wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Ich war aber, wie gesagt, der Meinung, dass wir, was die Zukunftsfähigkeit der NORD/LB angeht, gleiche Vorstellungen haben. Nachdem ich jetzt die Rede von Herrn Dürr gehört habe, sind mir erhebliche Zweifel gekommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Erschreckend!)

Der Niedersächsische Finanzminister hat heute Morgen zu Recht gegenüber der europäischen Ebene Kritik dahin gehend äußert, dass es dort Bemühungen gibt, die Landesbanken zu schwächen und sie am besten sogar abzuschaffen. Ich meine, dass Herr Dürr diesen Menschen heute Morgen in die Hände gespielt hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Das stimmt nicht!)

Bei aller verständlichen Kritik an der Ungleichbehandlung der Commerzbank mit der NORD/LB muss man sich meines Erachtens vor Folgendem hüten; insofern muss ich meine Kritik gegenüber dem Finanzminister noch etwas ergänzen. Wenn man hier das Beispiel Malta bemüht und dieses Land hinsichtlich der Wirtschaftskraft mit der Bundesrepublik Deutschland vergleicht, schürt man

Emotionen. Ich meine, dass das heute dem Thema nicht angemessen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns gewünscht, dass der Finanzminister heute Morgen den größten Teil seiner Redezeit darauf verwendet hätte, uns die Einzelheiten seines Maßnahmenpaketes intensiver und eindeutiger zu erklären. Die Diskussion hat gezeigt, wie viele Fragen offengeblieben sind. Wir mussten vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion hören, dass es noch das Thema „Bremen“ gebe. Ich meine, das wäre die Bringschuld des Finanzministers gewesen.

(Björn Thümler [CDU]: Wer regiert denn in Bremen? Hallo! Außerdem wissen Sie das doch!)

Wir bieten, wie gesagt, gerne an, darüber sachlich und intensiv zu reden, aber nicht auf diese Hautruck-Weise. Bitte ersparen Sie uns, in irgendeiner Form weitere Emotionen zu schüren. Die NORD/LB hat es verdient, dass wir uns sachlich und konstruktiv mit ihren Problemen beschäftigen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Sohn das Wort. Die Restredezeit für die Fraktion beträgt 1:30 Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einen Hinweis geben, der heute Mittag vielleicht auch noch einmal ausgeführt werden kann. Ich möchte die Frage aber auch noch einmal öffentlich loswerden.

Herr Möllring, mich interessiert natürlich eines: Sie haben besonders pressewirksam - ich glaube, das wurde noch nicht als Drucksache verteilt - einen Vorstoß zum Nettokreditverbot in der Verfassung gemacht. Mich würde interessieren: Wenn das jetzt schon in Kraft träte, könnten Sie dann das, was Sie heute beantragen, unter diesem Gesichtspunkt trotzdem machen? Eine Naturkatastrophe ist es nicht. Ein massiver wirtschaftlicher Einbruch ist das, was da steht, auch nicht, und von einem Stresstest habe ich in dem Entwurf zur Verfassungsänderung nichts gelesen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch nicht in Ordnung, einen solchen Vergleich zu ziehen!)

Diese Frage hätte ich gern gelegentlich einmal beantwortet.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich habe für alle Zukunft natürlich auch den Wunsch, dass es, wenn wir hier in Haushaltsdebatten über 60 Millionen Euro für Schulen, Krankenhäuser usw. streiten, dann auch so glatt über die Bühne geht, wie zusätzlich 600 Millionen Euro Schulden auf die Backe zu nehmen, Herr Rolfes.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Ferner habe ich noch eine Ankündigung, unabhängig von der Beratung des Antrags. Das ist wahrscheinlich aufgrund der segensreichen Arbeit von Herrn Dürr in diesen gemeinsamen Antrag von CDU und FDP aufgenommen worden. Aber der dritte Punkt dieses Antrags, den Sie hier schon verteilt haben, muss natürlich nicht lauten, dass wir jetzt mit einer grundsätzlichen Aufgabenkritik der Landesbanken anfangen, sondern der muss gefälligst heißen, dass dieses Land Niedersachsen an der Seite seiner Sparkassen und der NORD/LB steht - so und nicht anders.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Besprechung. Die Besprechung ist damit abgeschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Anschluss, um 13 Uhr, in der Mittagspause des Plenums eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Raum 1105 stattfinden soll. Darüber scheint es eine Übereinkunft gegeben zu haben.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung von Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Wir haben uns im Präsidium darauf geeinigt, dass wir einen Hinweis „Vor dem Hintergrund, dass ...“ geben und dass das beim zweiten Mal dann bitte nicht weitergeführt wird. Die Fragen mögen bitte knapp und sachlich gestellt werden.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 17 a** auf:

Berufsbildende Schulen - Stiefkinder des Kultusministers? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3554

Ich habe dazu eine Wortmeldung von Frau Korter. Frau Korter, ich darf Sie ans Rednerpult bitten und erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berufsbildende Schulen - Stiefkinder des Kultusministers? Seit Beginn des Jahres 2011 sind die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen auf der Grundlage des im November 2010 mit großer Mehrheit im Landtag verabschiedeten Schulgesetzes dabei, sich zu regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln.

In einer ebenso von einer breiten Landtagsmehrheit getragenen EntschlieÙung vom 15. Februar 2010 in der Drs. 16/2184 (neu) war die Landesregierung aufgefordert worden, den Schulen für den Transferprozess über zwei Jahre hinweg eine angemessene Entlastung einzuräumen.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Biallas, ich möchte um ein bisschen mehr Ruhe bitten! - Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Die Möglichkeit, Verwaltungsleitungen oder -assistenten für Schulleitungsaufgaben einzustellen, die zuvor von der Schulbehörde erledigt worden wa-

ren, sowie diese stellenmäßig abzusichern, war ein weiterer Bestandteil dieser EntschlieÙung.

Inzwischen werden immer mehr Probleme im Transferprozess deutlich, ohne dass sich nach dem Eindruck vieler berufsbildender Schulen die Landesregierung dieser Problematik auch nur annähernd mit dem erforderlichen Engagement und der nötigen Unterstützung widmet oder die Vorgaben aus der LandtagsentschlieÙung vollständig umsetzt.

Die berufsbildenden Schulen sollen ihr eigenes Personalbudget für 2011 bewirtschaften, aber die Landesregierung hat den Schulen die Mittelzuweisungen und den Stellenplan bisher nicht verbindlich mitgeteilt. Erst Mitte Mai sei damit zu rechnen, heißt es aus dem Ministerium.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Echte Chaostruppe!)

Zudem sollen die Stellenpläne für die Schulen jeweils auf dem Stand von 2010 eingefroren werden.

Für die neuen regionalen Kompetenzzentren ergibt sich daraus nach Darstellung von Schulleitungen eine Reihe von Problemen:

Ohne belastbare Aussage zu den Mittelzusagen und dem Stellenplan sowie mit einem auf Vorjahresniveau eingefrorenem Budget sind sie kaum bzw. nur eingeschränkt handlungsfähig.

Die dringend benötigten Verwaltungsassistenten müssen zusätzlich aus dem Stellenbudget finanziert werden, ohne dass die Landesregierung dafür Mittel bereitstellen will. Das geht zulasten der Unterrichtsversorgung.

Dringend benötigte Referendare, die ihre Ausbildung gerade beenden, können wegen des fehlenden Stellenplans trotz Mangelfach und guter Noten nicht eingestellt werden und wandern in andere Bundesländer ab.

Lehrkräfte, die aus dem Erziehungsurlaub zurückkehren, müssen 2011 wieder auf Stellen, ohne dass dafür 2010 Vorsorge getroffen wurde. Dies schränkt die Handlungsspielräume im eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budget mancherorts extrem ein.

Durch Altersteilzeit besonders „belastete“ Schulen benötigen dringend einen Ausgleich, da sie sonst ihre Handlungsfähigkeit völlig einbüßen.

Noch immer ist auch ungeklärt, wie die unverzichtbaren Systemadministratoren an den Schulen

weiter finanziert werden sollen. Die Schulen befürchten, schlimmstenfalls kein Zentralabitur mehr abnehmen zu können. Es gibt berufsbildende Schulen mit 300 Rechnern. Die Administrierung der pädagogischen und der Verwaltungsnetze ist nicht mehr nebenbei durch Lehrkräfte leistbar.

Vor dem Hintergrund der genannten Probleme an den berufsbildenden Schulen fragen wir die Landesregierung:

Erstens. Wann bekommen die berufsbildenden Schulen die endgültigen Stellenpläne und Mittelzuweisungen, und warum haben sie sie bisher nicht erhalten?

Zweitens. Wie sollen die berufsbildenden Schulen die in der Landtagsentschließung explizit benannten dringend benötigten Verwaltungsfachkräfte bezahlen, ohne dass die Unterrichtsversorgung darunter leidet, wenn das Land keine zusätzlichen Mittel für diese Aufgabe bereitstellt?

Drittens. Wie sollen die neuen regionalen Kompetenzzentren die zusätzlichen Aufgaben - eigenständige Personal- und Mittelbewirtschaftung durch Verwaltungsfachkraft, Entwicklung bedarfsgerechter Bildungsangebote, immer weitergehende Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen mit erheblichem Stundenkontingent aus den berufsbildenden Schulen - erbringen, wenn ihnen gleichzeitig die Mittel durch Einfrieren der Stellenpläne auf Vorjahresniveau beschnitten werden und eine belastbare Mittelzusage mit Stellenplan noch immer nicht vorliegt?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Herr Kultusminister Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat habe ich Stiefkinder, denen es ausgesprochen gut geht. Gemessen an deren Standard müsste es natürlich auch den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ausgesprochen gut gehen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Tut es aber nicht!)

Das nur als Vorbemerkung.

Ich finde die Wahl des Begriffes „Stiefkinder“ völlig unpassend, weil damit immer suggeriert und unter-

stellt wird, dass es Stiefkindern grundsätzlich schlecht gehe.

(Beifall bei der CDU)

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden seit Beginn dieses Jahres zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt. Dieses Projekt wird bundesweit beachtet. Bei der Übertragung eines immerhin fünfjährigen Modellversuchs nur fünf Monate nach dem Beginn der Übertragung zu behaupten, dass dies alles sofort ohne Probleme funktionieren könne, kann nicht ernsthaft erwartet werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deshalb haben wir uns einen Übergangszeitraum von zwei Jahren vorgenommen, um diesen Modellversuch von fünf Jahren auf alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu übertragen. Ich will deutlich sagen, dass ich persönlich hoffe, dass wir alle trotz dieser Dringlichen Anfrage in dem Ziel einig bleiben, dass eine Übertragung dieses Modellversuchs auf die berufsbildenden Schulen nicht gefährdet werden darf und dass eine solche Gefährdung letztendlich von niemandem gewollt ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der Landtagsentschließung vom 18. Februar 2011 unter der Überschrift „Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ und mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 12. November hat der Landtag dafür mit breiter Mehrheit die notwendigen Weichen gestellt. Mir ist die hohe Bedeutung der berufsbildenden Schulen in der niedersächsischen Bildungslandschaft sehr wohl bewusst. Ca. 80 % der Jugendlichen - der jungen Erwachsenen im Besonderen - eines Jahrgangs besuchen die Schulformen des berufsbildenden Schulwesens. Innerhalb des BBS-Systems bildet die Berufsschule an sich als Teil der dualen Ausbildung mit einem Anteil von 60,5 % die stärkste Säule.

Die Weiterentwicklung zu regionalen Kompetenzzentren wird die bisher schon starke Stellung unserer berufsbildenden Schulen weiter untermauern und festigen. Als Zentren der beruflichen Qualifikation insbesondere für die Erstausbildung sind sie ein bedeutender Standortfaktor im Rahmen der regionalen Wirtschaftsentwicklung.

Der Schulversuch ProReKo an 19 Schulen und nunmehr sein Transfer auf die übrigen 115 berufs-

bildenden Schulen sucht hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität des gesamten Vorhabens seinesgleichen in ganz Deutschland. Der Umbauprozess der berufsbildenden Schulen ist deshalb nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen seit Ende des vergangenen Jahres vom Kultusministerium strategisch und inhaltlich intensiv vorbereitet und auch begleitet worden.

Die Schulen werden dabei sehr eng durch vielfältige Maßnahmen unterstützt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang einige Punkte, die auch für die weitere Entwicklung und auch die Bewertung der Anfrage wichtig sind:

Mit Erlass vom 8. Dezember 2010 zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal für Personal- und Mittelbewirtschaftung an den berufsbildenden Schulen wurden Sie umfangreich darüber informiert, wie die Personalbewirtschaftung und auch die Frage der Verwaltungskräfte in einem gestuften Verfahren letztendlich zu bewerkstelligen ist. In den Dienstbesprechungen im Dezember 2010 an den seinerzeitigen Standorten der Landesschulbehörde gab es nur ein einziges Thema: Transfer der ProReKo-Ergebnisse auf die berufsbildenden Schulen.

In dieser Dienstbesprechung wurde insbesondere Folgendes behandelt: Änderung des Schulgesetzes, Konsequenzen für die Umsetzung an der BBS, Verwaltungspersonal für Personal- und Mittelbewirtschaftung - also die Erläuterung dieses Erlasses, der zugegebenermaßen komplex und zum Teil auch kompliziert ist -, Unterstützung durch Anrechnungsstunden und deren Verteilung für den ProReKo-Transfer, Erläuterung - d. h. auch Gegenüberstellung - von Beispielen dafür, wie viele Anrechnungsstunden welche Schulform für welche Lehrkräfteanzahl erhält, Qualifizierungsmaßnahmen im Jahr 2011 für das neue Verwaltungspersonal, vorübergehende Duldungsregelung für die Finanzierung der DV-Administratoren, der Systemadministratoren, aus Landesmitteln bis zum Ende des Schuljahres, die Frage der Stellen- und Mittelbewirtschaftung und die Frage, wie u. a. nach der vorläufigen Haushaltsführung seit 1. Januar 2011 mit Personalplänen, Kassenanschlägen, Stellenbewirtschaftungsgrundsätzen, Ausschreibungen, Einstellungen und Stellenausgleich umzugehen ist.

Mit dem Erlass vom 21. Dezember wurde die Gewährung von Anrechnungsstunden im Jahr 2011 zur Entlastung der berufsbildenden Schulen im Rahmen des Transfers ebenfalls erläutert. Gestaf-

felt nach der Größe der Schule und der Anzahl der Lehrkräfte können die berufsbildenden Schulen Anrechnungsstunden wie folgt vergeben: bis 50 Lehrkräfte 3 Stunden, von 51 bis 100 Lehrkräften 8 Stunden, von 101 bis 150 Lehrkräften 11 Stunden und ab 151 Lehrkräften 14 Stunden.

Der Erlass zur Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011 vom 26. Januar führt aus, dass die im Haushaltsplan 2011 ausgewiesenen Mittel zur Finanzierung der von der Landesschulbehörde vorgelegten Personalpläne ausreichen, zum Jahresbeginn nur eine vorläufige Haushaltsführung gemäß Artikel 66 zulässig ist, Ersatzeinstellungen sehr wohl ab 1. Mai durchgeführt werden können und Planungen für die Einstellungen zum 1. August 2011 zu veranlassen sind.

Es hat mehrfache Abstimmungen der Personalpläne der berufsbildenden Schulen als Vorbereitung für die eigenverantwortliche Stellenbewirtschaftung gegeben. Darüber hinaus ist eine regionale Informationsveranstaltung mit jeweils zwei Vertretern aller berufsbildenden Schulen in der Zeit vom 7. bis 11. Februar 2011 zum Thema „Eigenverantwortliche Stellen- und Mittelbewirtschaftung und Haushaltsführung im Jahr 2011“ durchgeführt worden. Schwerpunkte waren auch hier wieder Fragen der Personalpläne, die Erläuterung des Haushaltsführungserlasses, die Grundsätze zur Stellen- und Mittelbewirtschaftung, Stellenausgleichsverfahren, Personalplanungsinstrumente und die Zusammenstellung eines Fragenkatalogs. Ich mag den Begriff zwar nicht, aber er ist so gewählt worden: FAQ, Frequently Asked Questions. - Es geht hier also um einen Katalog häufig gestellter Fragen zur Budgetierung an den berufsbildenden Schulen

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Heiligenstadt, Sie können alle diese Fragen komplett im Internet nachlesen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Aber auf Plattdeutsch!)

- Nicht auf Plattdeutsch.

Darüber hinaus gab es Informationsveranstaltungen für den Schul- und Hauptbezirkspersonalrat am 29. März 2011 und für die Gleichstellungsbeauftragten am 12. April. Dort wurde die gesamte Themenpalette des Transfers besprochen. Schwerpunkte waren im Kern aber immer wieder die Fragen zur Stellen- und Mittelbewirtschaftung.

Ich denke, hiermit deutlich gemacht zu haben, dass das Kultusministerium wie auch die Landes-

schulbehörde hier sehr eng und auch strukturiert versucht haben, gerade die Anfangsphase des Transferprozesses zu begleiten sowie die wichtigen Akteure umfangreich zu informieren und in die Lage zu versetzen, die mit dem Reformprozess verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Außerdem habe ich gestern veranlasst, dass eine Hotline und ein Beratungsteam, eine Arbeitsgruppe, zur Beratung und Unterstützung der berufsbildenden Schulen insbesondere zu Fragen der Budgetierung eingerichtet werden. Diese Hotline ist direkt im Kultusministerium geschaltet, sodass alle Fragen von den berufsbildenden Schulen, die zu Recht gestellt werden, noch einmal mit den Schulleitern bzw. den dort für die Budgets Verantwortlichen besprochen werden können. Das Beratungsteam wird in die Schulen fahren und vor Ort über alle einzelnen Budgetmittelbewirtschaftungsprobleme informieren, um den Schulen sofort eine weitere Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor diesem Hintergrund zu der Einschätzung kommt, dass wir uns nur mangelhaft engagieren und die berufsbildenden Schulen nicht hinreichend unterstützen, mag angesichts der Punkte, die ich hier aufgezählt habe, Ihr persönliches Geheimnis bleiben. Die meisten Fragen sind im Internet mit den entsprechenden Antworten komplett dargestellt worden: Wie ist einzustellen? Wie ist mit dem Budget umzugehen? - Wir bieten diesen Service aber zusätzlich an.

Die berufsbildenden Schulen sind ein wichtiger regionaler Standortfaktor für die bedarfsgerechte Qualifizierung und Sicherung des künftigen dringend benötigten Fachkräftenachwuchses. Sie werden also nicht stiefmütterlich behandelt.

Eines ist bei Großprojekten und Innovationen aber immer zu beachten: Ein derart komplexes Vorhaben wie die Übertragung der Ergebnisse dieses Schulversuches ProReKo auf 115 berufsbildende Schulen auf einen Schlag - ein Verfahren, ich wiederhole das, für das wir uns zwei Jahre Zeit nehmen wollen - benötigt neben dem Engagement auch eine schulbehördliche Unterstützung und natürlich eine Vorbereitung. Auch mit Blick auf die Umsetzung an den Schulen selbst gilt generell: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Hier führt Ungeduld nur zu Aktionismus. Deshalb werden wir hier eine solide und dauerhaft wirkende Implementierung

vornehmen. Alle berufsbildenden Schulen wissen, dass das Jahr 2011 ein Übergangsjahr ist.

Viele der in der Anfrage aufgezeigten Probleme stehen gar nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Entwicklung der regionalen Kompetenzzentren. Ein Beispiel dafür sind die dargestellten Schwierigkeiten bei der Stellenbewirtschaftung, die bei einer Personalbewirtschaftung immer regelmäßig anfallen. Die bisher am ProReKo-Schulversuch nicht beteiligten Schulen erkennen nunmehr neben den Vorteilen der Reform auch die erhöhte Verantwortung, die mit der Verwaltung eines eigenen Budgets verbunden ist.

Ich möchte das kurz ergänzen: Vorher hat man sich im Prinzip immer darauf verlassen können, dass es ein Ministerium bzw. eine Landesschulbehörde gibt, die diese Stellen zuweist und bewirtschaftet. Nunmehr ist der Prozess der Eigenverantwortlichen Schule umgestellt worden, und jetzt müssen die Schulleitungen selbst auch Altersteilzeitfragen bei der Berechnung des Budgets mit berücksichtigen. Dies ist ebenso wie das zukünftige Erfordernis einer sorgfältigen eigenen Planung aber auch Ziel der Reform. Die Unterrichtsversorgung im Bereich der Theorie sowie des Fachpraxisunterrichts stellt sich in den Jahren 2000 bis 2010 wie folgt dar - ich versuche jetzt, das etwas abzukürzen und einen Vergleich zu wählen, damit Sie gleich vorweg auch die Frage beantwortet bekommen, ob das Ganze alles zulasten der Unterrichtsversorgung geht -: Wir hatten z. B. im Jahr 2002 - wohlgemerkt - im Bereich der Fachpraxis eine Unterrichtsversorgung von 93,1 %. Im Jahr 2006 - ich gehe jetzt ein paar Jahre weiter - lag die Unterrichtsversorgung im Bereich der Fachpraxis bei 94,6 %, 2007 bei 96,2 %, 2008 bei 96,4 %, 2009 bei 104,3 %, 2010 bei 102,1 %. Die Theorie liegt bei 91,6 %. Die gesamte Unterrichtsversorgung liegt mit 93,8 % so hoch wie nie zuvor, auch weit über der Zahl, die zu Ihrer Regierungszeit an berufsbildenden Schulen gegolten hat.

(Beifall bei der CDU)

Als Problem wird u. a. die Rückkehr von Lehrkräften aus der Elternzeit dargestellt. Lehrkräfte kommen regelmäßig aus der Elternzeit zurück, gleichzeitig wechseln aber auch Lehrkräfte in die Elternzeit oder in sonstige Beurlaubungen. Soweit die Zahl der Rückkehrer größer ist als die Zahl der Kräfte, die in die Beurlaubung wechseln, sind die Rückkehrer auf freien Stellen bei der Schule oder an anderen berufsbildenden Schulen einzusetzen. Bislang war diese Regelung für den Bereich der

Schulen ausreichend, da die Fluktuation im Lehrkräftebereich entsprechend hoch ist. Der Gesetzgeber hat die entsprechenden Regelungen dazu in den „Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2011“ Nr. 3 Abs. 2 - ich lese Ihnen das jetzt nicht vor - getroffen. Darin heißt es, dass Rückkehrer aus der Beurlaubung „in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung“ einzuweisen sind.

Auch zur erwähnten Umsetzung der Altersteilzeit bestehen gesetzliche Vorgaben in den „Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben“, hier wiederum Nr. 6. Die insoweit bislang zentral bewirtschafteten Ressourcen für die Altersteilzeit sind nunmehr dezentral von den Schulen zu bewirtschaften. Die berufsbildenden Schulen verfügen also zukünftig weiter über alle Mittel, die ihnen der Landtag durch das Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt hat. Insbesondere die Frage eines etwaig erforderlichen Ausgleichs bei besonderen Belastungen einzelner Schulen im ersten Jahr der Umstellung erfordert eine sorgfältige Erarbeitung des ersten Kassenanschlages, der aber bereits intern fertiggestellt ist und sogar sehr zeitnah der Landesschulbehörde übermittelt wird.

In der Anfrage wird neben den Budgetfragen auch das Thema der Finanzierung der Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen angesprochen. Diese Frage hat zunächst einmal nicht direkt mit der Umsetzung der Ergebnisse des Schulversuchs ProReKo zu tun. Nach Auslaufen des PKB-Modellversuchs zum 31. Dezember 2010 ist es den berufsbildenden Schulen für einen Übergangszeitraum bis zum Ende dieses Schuljahres gestattet, für die Finanzierung der DV-Administration Landesmittel einzusetzen. Die noch offene Frage einer langfristig tragfähigen Finanzierung wird einer Lösung zuzuführen sein. Wir treten dazu am Montag ebenfalls mit den kommunalen Spitzenverbänden, die Träger der Schulen und schon heute mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung in dem Verfahren sind, in Kontakt und werden dies kurzfristig - am Ende hoffentlich im Einvernehmen - einer Lösung zuführen können.

Künftig könnten z. B. die hierfür in den kommunalen Finanzausgleich eingestellten Mittel so bemessen werden, dass zusammen mit den Schulträgern eine auskömmliche Finanzierung der DV-Administration für spezielle Fachanwendungen sichergestellt werden kann. Wie bei komplexen und teilweise strittigen Sachverhalten nicht verwunderlich, braucht es natürlich Zeit, um mit den kommunalen

Spitzenverbänden und den Schulträgern endgültig zu einer Lösung zu kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zur ersten Frage: Die Schulen sind bereits jetzt ermächtigt, die notwendigen Ausgaben zu leisten und u. a. die Referendarinnen und Referendare, die zum 30. April 2011 ihre Ausbildung beenden, im Rahmen von Ersatzeinstellungen tatsächlich einzustellen sowie weitere Ausschreibungen für den Einstellungstermin zum Schuljahresbeginn 2011/2012 vorzunehmen. Entsprechend der Ankündigung im Erlass vom 26. Januar werden im April die für die berufsbildenden Schulen im Kapitel 07 20 veranschlagten Mittel in Höhe von rund 593 Millionen Euro vom Kultusministerium mittels Kassenanschlag einschließlich Bearbeitungshinweisen verteilt. Der Referentenentwurf liegt vor. Danach erfolgt die Weiterverteilung der Mittel auf 134 berufsbildende Schulen durch die Landesschulbehörde. Die Landesschulbehörde steht bereit und hat bereits die entsprechenden Personalvorkehrungen getroffen, dies letztendlich sofort umsetzen zu können.

Zur zweiten Frage: Die Mittel für die Bezahlung der Verwaltungskräfte sind von den Schulen aus ihrem Budget dadurch zu erwirtschaften, dass insbesondere Mittel aus frei werdenden Lehrerstellen aus dem Fachpraxisbereich dafür verwendet werden. Diese Mittel können für Verwaltungskräfte eingesetzt werden, die z. B. über Vereinbarungen mit den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden. In den Fällen, in denen die Vereinbarungen nicht zustande kommen, ist ersatzweise auch eine Beschäftigung im Landesdienst möglich. Das gilt insbesondere auch für die Einzelfälle, in denen über die Jobbörse betroffene Landesbedienstete vermittelt werden können.

Die Bezahlung der Verwaltungskräfte aus Fachpraxislehrerstellen kann in der Tat zu einer Verringerung der Unterrichtsversorgung führen, was die Fachpraxis betrifft. Allerdings weise ich darauf hin: Einerseits sind wir im Moment bei 102 bis 103 % Unterrichtsversorgung im Bereich der Fachpraxis. Andererseits können die Schulen im Rahmen der neuen Stellenbewirtschaftung auch aus anderen, vorübergehend nicht besetzten Stellen Mittel für die befristete Beschäftigung von Lehrkräften gewinnen. Diese Möglichkeit hatten die Schulen bisher nicht, sie wird ihnen jetzt im Rahmen der eigenverantwortlichen Stellenbewirtschaftung einge-

räumt. Falls es durch diese Maßnahmen also zu einer Verringerung käme, werden die Schulen am Ende nach wie vor gut versorgt sein.

Zur dritten Frage: Die berufsbildenden Schulen sind durchaus in der Lage, die neuen und teilweise zusätzlichen Aufgaben zu erbringen. Ich meine, es kann keine Rede davon sein, dass ein Einfrieren der Stellenpläne auf Vorjahresniveau erfolgt. Vielmehr muss für die Verteilung der Ressourcen von einem Stichtag - 1. Dezember 2010 - mit entsprechenden späteren Aktualisierungen ausgegangen werden. Nur so können die Mittel bedarfsgerecht verteilt werden. Die vom Landtag beschlossenen Stellen und Mittel für die berufsbildenden Schulen werden in vollem Umfang in die Budgets der Schulen übertragen. Mit dem Kassenanschlag inklusive Stellenplan werden die Schulen in die Lage versetzt, ihre Stellen und Mittel eigenverantwortlich zu bewirtschaften. - Von wegen „Stiefkind“!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althusmann, nachdem Sie dem Parlament jetzt eindringlich vorgetragen haben, dass die berufsbildenden Schulen keine Stiefkinder sind,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er hat einfach nur Ihre Fragen beantwortet, Frau Korter!)

möchte ich noch einmal betonen, dass uns allen am Gelingen des Umsetzungsprozesses der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren gelegen ist. Daher frage ich Sie noch einmal, Herr Minister - Sie haben nämlich unsere erste Frage aus der Dringlichen Anfrage nicht beantwortet -: Wann genau liegen den Schulen die Stellenpläne und die Kassenanschläge, die Mittelzuweisungen vor? Wir würden gern wissen, wann genau und nicht hören „in nächster Zeit“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt ein Vermerk vor. Mit dem Kassenanschlag werden der Landesschulbehörde die im Haushalt 2011 veranschlagten Mittel sowie Planstellen und Stellen zugewiesen. Im Haushalt 2010 sind bei Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen - veranschlagt: 588 876 000 Euro Personalmittel, 2 102 000 Euro Sachmittel, 1 850 000 Euro durchlaufende Mittel, sogenannte 54er-Entgelte. Gesamtmittel: 592 828 000 Euro. Bedarf für die Personalausgaben laut Bericht der Landesschulbehörde vom 12. April: 488 943 319 Euro Personal auf Stellen, 12 476 968 Euro Personal aus Mitteln inklusive ehemaliges Personalkostenbudget, etwa minus 3,5 Millionen Euro, abzüglich PKB, zuzüglich sogenannter Alt-ReKo-Mittel von 89 Millionen Euro. Das macht insgesamt 586 909 067 Euro.

Damit haben wir insbesondere noch eine Reserve, um weitere Stellenmittel zuweisen zu können, also einen Puffer, der gerade von den berufsbildenden Schulen erwähnt wurde, weil die Altersteilzeitbelastung der Schulen - um es einmal so darzustellen - unterschiedlich ist. Dieser Kassenanschlag - um es jetzt kürzer zu machen - wird heute mit den entsprechenden Personaldaten im Personalmanagementverfahren, Stellenbesetzungsverfahren bzw. ADV-Verfahren abgeglichen und der niedersächsischen Landesschulbehörde heute um 14 Uhr in einer Größenordnung von 9 610,8137 Stellenanteilen zugewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die berufsbildenden Schulen bereits jetzt mit durchschnittlich 93,8 % eine sehr schlechte Unterrichtsversorgung haben - mir ist von verschiedenen Schulen durchaus bekannt, dass sie nur 80 oder 84 % Unterrichtsversorgung haben -: Wird die Landesregierung den neuen regionalen Kompetenzzentren zumindest für die Zeit des Transferprozesses, den wir in der Landtagsentschließung vom Februar 2010 hier gemeinsam beschlossen haben, ein flexibles zusätzliches Budget bereitstellen, mit dem sie Mehrkosten durch Altersteilzeit,

durch Erziehungsurlaub, durch die Rückzahlung des Lehrerarbeitszeitkontos - im nächsten Jahr - und durch zusätzliche Verwaltungskräfte finanzieren können? Mit den drei oder fünf Stunden, Herr Minister, die Sie hier genannt haben, wird das nicht möglich sein - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war die Frage, Frau Korter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Ich möchte wiederholen: Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist im Vergleich zu den Vorjahren kontinuierlich besser geworden, insbesondere was den fachpraktischen Bereich betrifft. Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung ist heute so hoch, wie sie es in den letzten Jahren schon lange nicht mehr war.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich werde nochmals versuchen, Ihnen zu erläutern, dass wir jetzt anhand des von mir dargestellten insgesamt 593 Millionen Euro umfassenden Budgets einen Systemwechsel vollziehen.

Während bisher die rund 10 000 bis 12 000 Stellen in den berufsbildenden Schulen durch die Landes- schulbehörde bzw. in Abstimmung mit dem Kultusministerium verwaltet wurden, bekommen die berufsbildenden Schulen zukünftig - einschließlich der Altersteilzeitzuschläge, einschließlich der Möglichkeit, für jemanden, der in Elternzeit geht oder der ein Kind bekommen hat und erst einmal auf einer freien Stelle geführt wird, dann, wenn er zurückkommt, wiederum eine Stelle zur Verfügung zu stellen; das betrifft all diese Fragen, die für die 19 ReKo-Schulen überhaupt kein Problem darstellen, weil diese all das seit fünf Jahren erfolgreich gemanagt haben - aus diesen 593 Millionen Euro, verteilt auf die jeweiligen Schulen, Finanzmittel.

Ich könnte die Zahlen - - -

(Ina Korter [GRÜNE]: Ja, bitte!)

Nein, aber mir liegt hier der Haushaltsführungserlass vor, der sich an die Landesschulbehörde richtet. Hierin wird das Gesamtbudget über das Kapitel 07 20 den berufsbildenden Schulen komplett übertragen. Diese teilen diese Summe nach einem Schlüssel auf der Basis der Berücksichtigung von Altersteilzeitaspekten, von Stellenaspekten und

der bisherigen Situation auf. Ich habe diese Datenblätter gesehen. Das ist ausgesprochen kompliziert. Jeder berufsbildenden Schule wird ein Millionenanteil aus diesen 593 Millionen Euro zugewiesen. Dabei wird auch die Altersteilzeitbudgetproblematik berücksichtigt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Punktgenau!)

- Ja, hoffentlich ziemlich punktgenau.

Wir haben sogar eine Reserve zur Verfügung, um nachsteuern zu können. - Warum ist das wichtig? - Weil die Schulen gerade mit Blick auf die Altersteilzeitkräfte unterschiedlich stark belastet sind. Einige Schulen haben einen erheblichen Anteil an Lehrkräften, die nur 50 % der Stunden unterrichten, aber 70 % des Gehalts bekommen. Das heißt, die Schule muss einen 20-prozentigen Altersteilzeitzuschlag erwirtschaften. Dieser wird im zugewiesenen Budget mit berücksichtigt, d. h. die Schule bekommt eine Gesamtsumme, und darin sind dies mit berücksichtigt. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass bei der Kassenanschlagzuweisung die eine oder andere Schule ein Problem hat, weil die Zahlen nicht exakt stimmen - - -

Ich kann mir schon die Folgefrage vorstellen: Wie sieht es mit dem Ist und den Durchschnittskosten aus? Reicht das wirklich aus?

(Ina Korter [GRÜNE]: Genau!)

- Ich habe mir doch gedacht, dass Sie die Frage stellen. Soll ich sie schon jetzt oder hinterher beantworten?

(Ina Korter [GRÜNE]: Jetzt!)

Ich beantworte sie hinterher. Dann geht das abzüglich Ihrer Fragemöglichkeiten.

(Heiterkeit)

Aber eigentlich ist das egal.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das sind ja auch nicht Ihre Stiefkinder!)

- Nein, das sind ja nicht meine Stiefkinder.

Also: Einschließlich dieser Zuschlagsproblematik und einschließlich der Rückkehrerproblematik wird versucht, die Mittel exakt zuzuweisen. Sollte sich im Rahmen der Spitzabrechnung im Laufe dieses Haushaltsjahres bei den berufsbildenden Schulen herausstellen, dass das Geld nicht ausgereicht hat, werden wir in den entsprechenden Einzelfällen bei den Schulen nachsteuern und ihnen gegeb-

nenfalls ein zusätzliches Budget zuweisen müssen. Da haben Sie recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Korter [GRÜNE]: Das ist ja schon
einmal eine Aussage!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Hagenah eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers, dass die bisherige Finanzierung für die in den Berufsschulen sehr wichtigen EDV-Administratoren mit Ende dieses Schuljahres ausläuft, ob die Landesregierung zu den Gesprächen mit den Partnern aus den Kommunen im Vorfeld die Bereitschaft erklärt, mit eigenen Mitteln eine Anschlussfinanzierung zu sichern und, soweit die Kommunen in die Pflicht genommen würden, einen Zuschlag zum kommunalen Finanzausgleich für diese dafür erforderlichen Aufwendungen zu gewähren, oder ob die Kommunen das im Zweifelsfalle aus vorhandenen Ansätzen zusätzlich finanzieren sollen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Hagenah, dieses Gespräch muss in der Tat abgewartet werden. Ich will versuchen, die Systematik zu erläutern, die eigentlich einen Systembruch im Haushalt darstellt. Dieser ist, wenn ich mich richtig erinnere, schon in früheren Jahren auf den Weg gebracht worden. Dabei handelt es sich um die Tatsache, dass wir den Schulen nach einem bestimmten Schlüssel rund 5 Millionen Euro über den kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich der Verwaltungslast zur Verfügung stellen.

Dahinter steht die Frage, die dieses Parlament seit Jahren, quasi seit Jahrzehnten verfolgt, nämlich die sogenannte Kostenlastverteilung: Wer kann bei einer bestimmten Aufgabe, die gegebenenfalls landesseitig ausgelöst wird - bis hin zu der Frage der eigenverantwortlichen Schule -, bestimmten Kosten exakt als Auslöser zugeordnet werden? - Das hat dazu geführt, dass man inzwischen 5 Millionen Euro in den kommunalen Finanzausgleich

hineingibt, von denen die berufsbildenden Schulen 1,15 Millionen Euro bekommen, und der Rest fließt - ebenfalls Landesmittel - in den sonstigen Bereich der Systemadministration.

Jetzt gibt es meiner Meinung nach zwei Möglichkeiten. Entweder übernehmen wir landesseitig diesen Betrag komplett, nehmen ihn aus dem kommunalen Finanzausgleich hinaus und weisen ihn quasi direkt den Schulen zu. Dazu sagen die berufsbildenden Schulen nicht zu Unrecht: Die Kosten, die sie bisher insgesamt haben, werden zusammen mit den Anteilen, die sie von den Schulträgern erhalten - das sind weitere 1,18 Millionen Euro -, vermutlich durch die Finanzierung der Gesamtaufgabe der DV-Administration möglicherweise nicht abgedeckt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nicht
„möglicherweise“ - bestimmt sogar!)

- Frau Heiligenstadt, da mögen Sie recht haben. Wenn man ganz genau hinschaut, wird wahrscheinlich --- Das ist die strittige Frage, die die Träger der berufsbildenden Schulen zum Teil sehr einvernehmlich mit den berufsbildenden Schulen geklärt haben, während sich andere Schulträger nur wenig oder zum Teil sogar gar nicht an dieser Aufgabe, die eigentlich durch den Schulträger zu erbringen ist, beteiligen. Warum sage ich das so deutlich? - DV-Administration ist im weitesten Sinne eine Aufgabe im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schule. Man könnte sich auf die Rechtsposition zurückziehen: Eigentlich ist das eine Aufgabe der kommunalen Schulträger. Deshalb sprach ich vorhin von einem Systembruch.

Wir haben einmal entschieden - ich weiß nicht genau, in welchem Jahr das war -, dass wir diesen Millionenbetrag hineingeben, um zu einer Entlastung zu kommen. Dies hat dazu geführt, dass die berufsbildenden Schulen diese DV-Administratoren immer mehr entweder zum Teil aus Lehrerstellen oder aber aus den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln finanzieren. Mein Ziel bei den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ist natürlich ---

Es tut mir leid, es sind langwierige Gespräche, weil es um Geld geht. Eigentlich müssten wir gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern im Hinblick auf das Landesgeld zu einer Vereinbarung kommen, wonach wir uns diese Kosten im Prinzip teilen. Dafür benötigen wir aber eine valide Datengrundlage; denn hierbei ist es wiederum so, dass die Kommunen einen deutlich höheren Ansatz haben, als wir ihn bei unseren Berechnungen un-

terstellen. Von daher können diese Mittel noch nicht exakt aufgeteilt werden. Deshalb haben wir entschieden, dass wir es zunächst einmal, bis zum Ende dieses Schuljahres, beim bisherigen System belassen und es auch weiter mit den Landesmitteln bezahlen, die insgesamt zur Verfügung gestellt werden. Das sind diese 5 Millionen Euro.

Jetzt wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden erreichen, dass wir dort, wo wir uns nicht verständigen können, im Prinzip zu einer Kostenteilung kommen. Die endgültige Konzeption hierfür kann ich Ihnen heute, Mitte April, noch nicht vorlegen.

(Zuruf von der SPD: Es eilt aber!)

Aber ich hoffe, dass wir spätestens bis zum neuen Schuljahr - erst dann brauchen wir eine neue Lösung -

(Zuruf von der SPD: Aber die Arbeitsverträge!)

eine endgültige Lösung haben. - Auch die Frage der Arbeitsverträge wird in diesem Zusammenhang rechtzeitig gelöst werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Poppe die erste Zusatzfrage. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal zur Zusammenarbeit mit den Schulträgern: Angesichts der Tatsache, dass es nach § 112 a des Niedersächsischen Schulgesetzes ein gemeinsames Budget aus Mitteln des Landes und der Schulträger an den berufsbildenden Schulen geben soll und die Landesregierung ermächtigt ist, dazu eine Verordnung zu erlassen, frage ich die Landesregierung, wann endlich diese Verordnung, die ja im Grunde die Arbeit schon ab dem 1. Januar regeln soll, erlassen wird und was die Landesregierung darin im Detail plant. Denn die Schulen sind auf diese gemeinsame Budgetregelung angewiesen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich will Ihre Frage noch einmal erläutern. Es geht um die Kernfrage der Umsetzung des - - -

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Es ist ein Teil des Modellversuchs. Die Erprobung ist ein wesentlicher Teil des gemeinsamen Budgets zwischen Land und Kommunen. Das ist in § 112 a des Schulgesetzes geregelt. Die Frage, die sich meines Wissens auch im Zuge der Beratungen stellte, lautete: Brauchen wir dazu eine Verordnung, brauchen wir dazu eine erweiterte Rechtsgrundlage?

Nun sagen manche, dass wir keine exakte Verordnung brauchen. Das Problem besteht darin, dass diese Regelung über das gemeinsame Budget noch nicht in einer Verordnung als Rechtsgrundlage vorliegt. Den Schulen ist aber deutlich gemacht worden, dass das gemeinsame Budget frühestens Anfang 2012 überhaupt in Betracht kommt. Das heißt, wir haben heute noch acht Monate - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben doch jetzt schon zum Teil ein gemeinsames Budget gehabt!)

- Wir haben aber den Schulen gesagt, dass dieses gemeinsame Budget im Rahmen der Umsetzung des Transferprozesses erst Anfang 2012 eingeführt werden kann, weil zunächst die rechtlichen Grundlagen hierfür sauber erarbeitet werden müssen. Ich bitte um Zeit dafür. Wir wollen uns jetzt noch acht Monate bis Anfang 2012 Zeit nehmen. Zu dem gemeinsamen Budget hat auch der Landesrechnungshof noch die eine oder andere Frage zu klären.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Zu Recht!)

Sie werden sich erinnern, Herr Poppe, dass es eine Prüfungsmittteilung des Landesrechnungshof gab,

(Claus Peter Poppe [SPD]: Ja!)

die schon einmal wohl im *rundblick* - oder wo auch immer - eine Rolle gespielt hat. Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass es haushaltsrechtlich - im Hinblick auf die Verwendung der Mittel nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten - höchst problematisch ist, wenn durch dieses gemeinsame Budget Landesmittel der Budgethoheit des Parlaments entzogen werden.

Insofern ist das eine rechtlich höchst komplizierte Frage. Deshalb haben wir diese Rechtsverordnung noch nicht auf den Weg gebracht, sondern müssen

dies sowohl mit dem Landesrechnungshof als auch mit dem Finanzministerium noch endgültig klären. Aber sie kommt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage für die SPD stellt Frau Heiligenstadt. Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass an den berufsbildenden Schulen in den vergangenen Jahren jährlich durchschnittlich ca. 350 Stellen neu besetzt wurden bzw. wiederbesetzt wurden und dass diese für den Nachwuchs und die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung dort auch dringend notwendig sind, und angesichts der Tatsache, dass in diesem Jahr zum 1. Mai und zum 1. August voraussichtlich nur 120 Stellen ausgeschrieben werden, frage ich die Landesregierung: Wie stellen Sie zukünftig sicher, dass die notwendigen Fachkräfte an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen eingestellt werden und nicht in andere Bundesländer abwandern, wie uns jetzt schon signalisiert wird?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Heiligenstadt, die Schulen haben schon jetzt auf Basis der vorläufigen Haushaltsführung die Möglichkeit, frei werdende Stellen zu besetzen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie können nur 120 ausschreiben!)

Darüber hinaus haben sie durch den Kassenanschlag und die damit verbundenen Stellenpläne, die jetzt zugewiesen werden, Klarheit darüber, wie sich die Stellenbesetzungssituation mit Blick auf die Planstellen gestaltet. Das ist den Schulen auch bekannt. Das ist ihnen beim Startbudget am 1. Dezember 2010 mit Blick auf die vorhandenen Stellen mitgeteilt worden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie können nicht mehr ausschreiben, weil sie sie freihalten müssen!)

Zurzeit sind Stellen für exakt 135 Theorielehrkräfte ausgeschrieben. Die Auswahlgespräche werden zurzeit geführt. Dies werden nicht die letzten Aus-

schreibungen in diesem Jahr sein. Sie wissen: Zurzeit wird ein neues Onlineausschreibungs- und Bewerbungsverfahren entwickelt, das voraussichtlich im Juni dieses Jahres einsetzbar ist und den Schulen Ausschreibungen zu jedem Zeitpunkt ermöglicht. Bei den berufsbildenden Schulen gehen wir insoweit massiv voran. Wir kommen damit weg von den rhythmisierten Einstellungsverfahren. - Bei den allgemeinbildenden Schulen sind es in der Regel der 1. August und der 1. Februar, und was die Studienseminare betrifft, ist es jetzt noch einmal ausnahmsweise der 1. Mai. - In den berufsbildenden Schulen werden wir also künftig quasi jederzeit bei Bedarf einstellen können, wenn das Budget - dann natürlich mit Stellen - bei der berufsbildenden Schule vorhanden ist.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist ja das Problem! Wir brauchen den Puffer!)

- Ich habe vorhin gesagt: Wir haben diesen Puffer. Vorhin habe ich versucht, dies darzustellen. Neben den 593 Millionen Euro, die wir den Schulen tatsächlich zuweisen können, steht eine weitere Summe zur Verfügung - ich meine, es sind zwischen 10 Millionen Euro und 12 Millionen Euro -, und zwar als Puffer zwischen dem augenblicklichen Stellenbedarf, der uns gemeldet wurde, und dem, was wir auch mit Stellenmitteln unterlegen müssen. Das heißt, wir haben sogar die Möglichkeit und werden diese auch nutzen, über diese stille Reserve - es ist keine stille Anlage, aber eine stille Reserve - bei den Schulen bei Bedarf nachzusteuern, auch was das Stellenvolumen betrifft. Insofern können Sie davon ausgehen, dass wir wirklich versuchen, dass die Schulen nach dem jetzigen Vorliegen der schulischen Kassenanschläge und der Stellenpläne auch mit Blick auf die zum 1. November dieses Jahres fertig werdenden Referendarinnen und Referendare nun noch weitere Ausschreibungen vornehmen können.

Im Übrigen hat sich nach unserer Kenntnis die Landesschulbehörde durch umfassende Beratung gemeinsam mit den Schulen intensiv darum bemüht, die Möglichkeiten der Ausschreibung insbesondere in den Mangelfächern zu öffnen. Insofern ist im Zusammenhang mit dem Umstellen des Verfahrens gar nicht zu erwarten, dass alle fertigen Absolventen in andere Bundesländer gehen. Vielmehr ist zu erwarten, dass aufgrund der Entzerrung der Einstellungstermine gerade die berufsbildenden Schulen jetzt sehr frühzeitig in der Lage sein werden, die fertigen Absolventen, insbeson-

dere mit Blick auf die Mangelfächer, in Niedersachsen zu halten.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die SPD-Fraktion stellt Herr Borngräber die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund der gemeinsamen Entschließung von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar, in der es unter Nr. 3 heißt - ich zitiere -, „den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern“, und vor dem Hintergrund eines Schreibens des Kultusministeriums vom 8. Dezember letzten Jahres, in dem es heißt: „Für die dauerhafte Einstellung von Verwaltungskräften in den Landesdienst sind Stellen für Verwaltungskräfte erforderlich. Diese Stellen können nur durch Umwandlung von Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden“, was übrigens unserer Meinung nach nicht im Sinne der gemeinsamen Entschließung ist - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Stellen Sie jetzt bitte die Frage, Herr Borngräber!

Ralf Borngräber (SPD):

- Herr Präsident, genau dazu komme ich jetzt; immer Geduld -,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Frage kann man nicht einmal mitschreiben!)

frage ich die Landesregierung: In welcher Höhe werden den BBSen zur Einstellung von Verwaltungskräften *zusätzliche* Finanzmittel zur Verfügung gestellt?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter Borngräber, ich will erstens noch einmal das Verfahren für die Verwaltungskräfte erläutern und zweitens nochmals darauf hinweisen, dass die zusätzlichen Mittel, die Sie vonseiten des Landes erwarten, gar nicht notwendig sind, weil wir 123 Fachpraxislehrerstellen im

Rahmen der Mittelbewirtschaftung zur Verfügung stellen können. Die Unterrichtsversorgung von 102 % bleibt auf diesem Niveau.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Nein, es geht nicht zulasten der Unterrichtsversorgung.

(Ina Korter [GRÜNE]: Natürlich!)

Ich versuche es noch einmal zu sagen: Wir haben eine Fachpraxisunterrichtsversorgung, die heute bei weit über 100 % liegt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Weil das BGJ abgeschafft wurde! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Auf den Stellen sitzen doch Menschen! Die Schulen können die Stellen doch gar nicht nutzen!)

- Doch. Ich werde es gleich erläutern. Eigentlich müsste auch diese Frage angerechnet werden. Aber ich will versuchen, sie an dieser Stelle vorweg zu beantworten.

In der Regel wird zum neuen Schuljahr - 1. August 2011 - zuerst gekuckt, ob es frei werdende Stellen in der Fachpraxis gibt, die nicht zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung von über 100 % in der Fachpraxis benötigt werden. Nach unseren Berechnungen wird das in 123 Fällen der Fall sein. Diese Fachpraxisstellen können in Verwaltungsassistenten- bzw. Verwaltungskräftestellen umgewandelt werden, um daraus diese Position zu bezahlen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was machen Sie mit den Menschen, die auf den Stellen sitzen?)

- Das versuche ich ja gerade zu erläutern. - Sollte diese Stelle nicht frei werden, hat die Schule selbstverständlich die Möglichkeit, diese Stelle ebenfalls im Rahmen ihrer Stellenbewirtschaftung selbst zu erwirtschaften.

(Ralf Borngräber [SPD]: Das ist doch Kuddelmuddel!)

- Nein, Herr Borngräber, das ist nicht Kuddelmuddel!

(Ralf Borngräber [SPD]: Das ist entgegen der gemeinsamen Entschließung!)

- Nein, Herr Borngräber, Ihre Forderung lautet: Wir sollen mal eben 135 zusätzliche Verwaltungsstellen in Niedersachsen schaffen, und zwar vor dem Haushaltshintergrund, den wir haben und der - so

dachte ich - angesichts der Diskussion von heute Morgen dem einen oder anderen hätte deutlich werden können.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir haben über 600 Millionen gesprochen!)

- Nein, es geht um die Frage der Gesamtsituation des Haushaltes des Landes Niedersachsen. Die ist Ihnen bewusst. Hier mal eben zu fordern, 134 zusätzliche Verwaltungskräfte einzustellen,

(Ralf Borngräber [SPD]: Das hat Ihre Fraktion doch mit beschlossen!)

von denen jede Kosten in der Größenordnung von 50 000 Euro auslöst, ist nicht verantwortbar. Deswegen haben wir in Abstimmung mit den Fraktionen nach einem Finanzierungsweg gesucht.

Ich darf daran erinnern - Stichwort „Stiefkinder“, und das zu Ihrer Anfrage -: In unserem öffentlichen Bildungssystem in Niedersachsen gibt es über 3 000 allgemeinbildende Schulen. Wir geben jetzt für 134 berufsbildende Schulen erhebliche Gelder ins System, um ihnen auch eine Verwaltungsassistenz zur Verfügung zu stellen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: In Absprache mit den Schulen!)

Was meinen Sie, was eigentlich die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen dazu sagen? - Auch die hätten es gerne, dass man ein Verwaltungsstellenprogramm auf den Weg bringen würde.

(Ralf Borngräber [SPD]: Ich stelle fest, die Regierung setzt gemeinsame Entschlüsse nicht um!)

- Nein, Herr Borngräber, wir setzen diese Entschlüsse um. Ich will den Ablauf noch einmal darstellen: Die Finanzierung der Verwaltungskräfte erfolgt aus dem Stellenbudget der Schule. Die Mittel können aus frei werdenden Stellen, insbesondere Fachpraxisstellen, aber auch aus anderen frei werdenden Stellen genommen werden. Wegen des Umfangs der Inanspruchnahme der freien Stellen können diese Mittel aber nicht für die Beschäftigung von Lehrern verwendet werden. Allerdings gab es in der bisherigen Situation für die Schulen keine Garantie, dass eine frei werdende Stelle immer wiederbesetzt wird. Das galt insbesondere für den Bereich der Fachpraxisstellen, weil dort, wie bekannt, eine sehr gute Unterrichtsversorgung zu verzeichnen ist. Insofern wäre ein Verlust an Istlehrerstellen leichter zu verkraften gewesen, bzw. er ist auch leichter zu verkraften.

Im Ergebnis werden die frei werdenden Gesamtüberhänge, die an den Schulen existieren, im Fachpraxisbereich genutzt, um die Verwaltungskräfte zu finanzieren.

Wenn Sie wollen, erläutere ich Ihnen auf Nachfrage das gestufte Verfahren zur Finanzierung der Verwaltungskräfte noch einmal komplett. Es steht aber für den interessierten und geneigten Leser auch im Internet auf der Homepage des Kultusministeriums unter FAQ, häufig gestellte Fragen. Da hätten Sie es in Vorbereitung auf die heutige Sitzung nachlesen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Seefried die nächste Frage. Bitte sehr!

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass das Jahr 2011 bei der Umsetzung von ProReKo ein Übergangsjahr ist. In diesem Zusammenhang sind gerade der Stellenplan und der Kassenanschlag ein Dreh- und Angelpunkt. Es ist eine wichtige Feststellung, dass das heute kommt. Das ist ein großer Erfolg.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann kommt die Frage? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Seefried, kommen Sie jetzt bitte zur Frage!

Kai Seefried (CDU):

Die zweite Frage ist, nachdem wir also wissen, dass der Stellenplan und der Kassenanschlag kommen, - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Seefried, stellen Sie bitte die Frage!

Kai Seefried (CDU):

- - - wie die zeitliche Umsetzung aus Sicht des Kultusministeriums insgesamt aussieht und wie wir uns dort zeitlich im Plan befinden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war schon die dritte Frage! Die erste wurde nicht gestellt! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Wenn Sie Fragen stellen, bereiten wir uns darauf vor. Sie können von uns eine sorgfältige Vorbereitung erwarten. Sollte ich eine Frage nicht beantworten können, werde ich Ihnen das offen sagen und reiche das schriftlich nach.

Um die Frage von Herrn Seefried zur Umsetzung des vorgesehenen Zeitplans zu beantworten: Der Parlamentsbeschluss stammt aus dem November 2010. Der Übergangszeitraum ist letztendlich für zwei Jahre vorgesehen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Rühren!)

- Frau Helmhold, ich bin von solchen Formulierungen weit entfernt, auch zeitlich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ihre Einleitung klang etwas zackig! Deshalb war ich gespannt!)

- Bei Ihnen ist es manchmal aber auch ganz notwendig, dass man das mal ein bisschen zackig sagt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich obliegt es dem Herrn Minister, wie und wann er antwortet. Aber Sie stellen eine ganze Reihe von Fragen. Sie haben doch Gelegenheit, das als offizielle Zusatzfrage zu stellen. Machen Sie davon doch bitte Gebrauch! - Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Jetzt sind viereinhalb Monate seit dem Beschluss vergangen. Der Kassenanschlag liegt vor, früher als bisher geplant. Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin, dass auch die Erarbeitung eines Kassenanlasses in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium erfolgen muss. Das heißt, auch das Finanzministerium prüft die tatsächliche Veranschlagung der jeweiligen Finanzmittel, bezogen auf den Gesamtrahmen, den das Kultusministerium den berufsbildenden Schulen über die Landesschulbehörde zur Verfügung stellt.

Die Stellenpläne liegen jetzt ebenfalls vor. Sie werden mit dem Kassenanschlag den Schulen über die Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt. Dort sind dafür fünf Leute zusammengeführt, die im Prinzip Tag und Nacht daran arbeiten, dies jetzt auf die jeweilige Schule umzusetzen. Die Dienstbesprechungen werden fortgeführt. Mit unserem Newsletter - auch wenn hier und da einmal

kritisiert wurde, dass er nicht ausreiche - werden wir weiterhin informieren.

Ich will nur sagen: Wir haben von Schulen - gerade von den neuen, nicht von den ReKo-Schulen, weil die damit Erfahrungen gesammelt haben -, die das jetzt übernehmen müssen, unterschiedliche Rückmeldungen. Es gibt berufsbildende Schulen, die nach unserer Kenntnis mit dem Anlaufen der Umsetzung nahezu keine Schwierigkeiten haben. Allerdings gibt es auch von berufsbildenden Schulen, interessanterweise sogar berufsbildenden Schulen, die im Bereich des Unterrichtens von Kosten- und Leistungsrechnung eigentlich sehr geschult sind und auch mit solchen Bewirtschaftungsfragen eigentlich relativ einfach umgehen können müssten, Nachfragen, die hier und da erstaunen. Trotzdem wird versucht, jede Frage so schnell wie möglich im Sinne der berufsbildenden Schulen noch in diesem Jahr zu lösen.

Bitte tun Sie mir im Sinne der berufsbildenden Schulen einen Gefallen: Geben Sie den 134 berufsbildenden Schulen die Chance, dies in diesem Jahr sorgfältig umzusetzen. Wir gehen von einem Übergangsjahr aus. Da ist nicht alles sofort 100-prozentig. Das gebe ich ja zu. Wir können uns nur gemeinsam anstrengen - seitens des Ministeriums, seitens der Landesschulbehörde und seitens der berufsbildenden Schulen -, diesen Aspekt der Umsetzung von ProReKo - das ist zugegebenermaßen der schwierigste - bei Stellen-, Budget- und Mittelbewirtschaftung sorgfältig zu vollziehen. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens in zwei Jahren - das ist ja für die Umsetzung der Zielzeitraum gewesen - alle berufsbildenden Schulen komplett so umgestellt haben werden, dass wir sagen können, das ist ein echter, von allen Fraktionen des Landtags getragener Erfolg im Sinne der berufsbildenden Schulen gewesen, und die Zeit, die wir dafür investiert haben, war gut angelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Korter die nächste Zusatzfrage. Es ist die vorletzte für Ihre Fraktion.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althusmann, ich bin mit der Antwort der Landesregierung zur Frage der Systemadministratoren noch nicht ganz zufrieden

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da wundern wir uns aber, Frau Korter!)

und frage deshalb: Was sollen denn die Schulen eigentlich tun, wenn Sie bis zum 31. Juli keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden hinbekommen? Was können Sie den Schulen zusagen? Wie sollen sie jetzt ihre Arbeitsverträge mit den Systemadministratoren weiter gestalten? Sie haben ja zum Teil Systemadministratoren angestellt, und Sie haben auf Ihre FAQs verwiesen. Zu diesem Thema steht darin nämlich gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Korter, im Prinzip gibt es nur zwei Möglichkeiten: Zum einen können wir die Duldung der bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten, die wir schon jetzt vorgenommen haben, verlängern, um noch einmal nach einer Lösung zu suchen. Ich denke, wir werden hier zu einer gemeinsamen Vereinbarung mit der kommunalen Seite kommen.

Noch einmal: Das ist von Schulträger zu Schulträger leider sehr unterschiedlich. Einige übernehmen ihre Verpflichtungen ohne Murren und finanzieren mit, und andere stehen mit ihren berufsbildenden Schulen offensichtlich nicht in einem so engen Kontakt - um es mal vorsichtig zu sagen -, dass sie sich an der Übernahme der Kostenlast, in diesem Fall für die DV-Administratoren, ausreichend beteiligen würden. Hier müssen wir auch von kommunaler Seite mit Blick auf die berufsbildenden Schulen ein Signal bekommen.

Sollte zum anderen die Duldung bei Erweiterung der Duldung keine Möglichkeit sein, werden wir im Laufe dieses Jahres zu entscheiden haben, ob dieser Anteil landesseitig komplett zu übernehmen ist.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die fünfte und letzte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt auch von Frau Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung unsere Dringliche Anfrage offensichtlich zum Anlass

genommen hat, sich jetzt intensiver um die berufsbildenden Schulen zu kümmern und sie nicht mehr als Stiefkinder behandeln will - darüber freue ich mich sehr und die Fraktion auch -, frage ich die Landesregierung, nachdem ich den Eindruck gewonnen habe, dass sämtliche zusätzlichen Ausgaben für Rückkehrer aus dem Erziehungsurlaub und Altersteilzeit in einem Durchschnittsbudget auf der Grundlage des Haushalts und des Stellenplans von 2010 den Schulen zugewiesen werden: Habe ich es richtig verstanden, dass die Verwaltungsleitungen möglicherweise Systemadministratoren, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und im nächsten Jahr auch noch die Rückzahlung des Lehrerarbeitszeitkontos aus dem Unterrichtsbudget finanzieren sollen, oder ist der Puffer, den Sie für Ihr Beratungsteam mit im Gepäck haben, von 8 Millionen bis 12 Millionen Euro dafür ausreichend? - Ich bezweifle das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Korter, diesen direkten Zusammenhang zwischen Ihrer Dringlichen Anfrage und dem bereits - - -

(Zuruf von der SPD: Ach ne! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Zum Jagen tragen, nennt man das!)

- Nein, nein, nein, Frau Staudte. - Wir hatten ja den internen Kassenanschlag vorliegen, bevor uns Ihre Anfrage überhaupt bekannt gegeben wurde.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Meint ihr, er hat das für euch gemacht, oder was?)

Die Landesschulbehörde hat bereits weit vor Ihrer Dringlichen Anfrage die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen, eine Umsetzung der Haushaltsmittel vorzunehmen. Insofern einen Zusammenhang zwischen Regierungshandeln, Handeln der Landesschulbehörde und einer Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen herzustellen, halte ich - mit Verlaub gesagt - für gewagt.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Dennoch bin ich Ihnen durchaus nicht undankbar für diese Dringliche Anfrage, weil mir dadurch noch einmal ermöglicht wurde, allen Vorgängen komplett nachzugehen und nachzufragen,

(Zustimmung bei der CDU)

ob es wirklich so läuft, wie es mir bisher geschildert wurde.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das scheint wohl nicht der Fall gewesen zu sein!)

- Ach, Frau Heiligenstadt, wissen Sie, ich gehe damit ganz gelassen um. Ich sehe das sportlich. Insofern will ich Ihre Frage so beantworten:

Sie können davon ausgehen, dass wir nach unseren bisherigen Stellenanteilsbesetzungen zurzeit laut Personalmanagementverfahren - 1. Dezember 2010; damals wurde ja eine Stellenzahl festgeschrieben - die Anteile verbessert haben. Damals belief sich die Stellenzahl, bezogen auf die einzelnen Standorte - ich lasse jetzt die vier Standorte weg und nehme nur die Gesamtzahl -, einschließlich der Schulassistentinnen und -assistenten, die in diesen Stellen mit berücksichtigt sind, auf 9 488,6146 Stellenanteile. Die waren im Gesamtbudget enthalten. Dazu haben wir damals gesagt: 1. Dezember gilt. Tatsächlich werden wir jedoch am Ende - laut Bericht der Landesschulbehörde - 9 610,8137 Stellen haben, die dann zugewiesen werden müssen. Das heißt, das Gesamtbudget mit den 593 Millionen Euro, in dem u. a. sowohl die Altersteilzeitfragen als auch die Rückkehr aus Elternzeit und Beurlaubung, als auch die gesamten Budgetfragen der Stellenbesetzungen umgerechnet sind, ist der Maßstab dafür, dass die gesamten Stellen bei den berufsbildenden Schulen komplett auf der Basis besetzt werden können, die wir festgelegt haben.

Insofern gehe ich im Moment davon aus, dass wir aus der Differenz von 593 Millionen Euro und 586 Millionen Euro, die wir eigentlich tatsächlich nur benötigen würden, die finanzielle Reserve nehmen können, um die entsprechenden Stellenbesetzungsprobleme zu lösen.

Ich weiß nicht, ob ich Ihnen jetzt noch einmal komplett - Sie können aber auch das noch einmal nachfragen - darstellen muss, wie das bei der Rückkehr aus Elternzeit und Beurlaubung mit der freien Stelle ist, die erst mal freigehalten wird, während dann wieder auf eine volle Stelle zurückgegangen wird. Das ist ein völlig normales Verfahren, das die ProReKo-Schulen über fünf Jahre hinweg erfolgreich gemacht haben. Es scheint aber offensichtlich noch ein Kommunikationsproblem bei der Umsetzung dieser Gesamtbudgetfragen zu geben.

Warum ist diese Problematik sehr wichtig? - Bisher mussten sich die Schulleitungen von Schulen, die nicht ReKo-Schulen waren, um die Frage, wie sie das Budget so bewirtschaften, dass sie auch den Altersteilzeitzuschlag, die Rückkehrer aus Eltern- oder Erziehungsurlauben berücksichtigen, nicht kümmern. Das brauchte man bis hin zu Referendaren, die nach wie vor von der Landesschulbehörde eingestellt werden, nicht zu tun. Dieses Verfahren an sich mussten die Schulen nicht machen. Das ist im Rahmen der Landesschulbehörde bzw. des Kultusministeriums gemacht worden. Jetzt müssen sie das machen und müssen plötzlich ein Budget bewirtschaften.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das wissen die doch nicht erst seit gestern!)

- Doch, das wissen die im Prinzip seit Anfang dieses Jahres.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Wir haben dieses Gesetz doch erst im November des letzten Jahres, wenn ich mich richtig erinnere, beschlossen. Die Umsetzung erfolgte zum 1. Januar dieses Jahres. Heute haben wir den 14. April. Einige Schulen sind in der Umsetzung sehr weit, haben dieses Verfahren inzwischen sehr professionell angewandt und können das auch, während einige Schulleitungen, die bei Ihnen, Frau Korter, aber auch bei Ihnen, Frau Heiligenstadt, waren, sagen, sie fühlten sich mit der Umsetzung dieser wirklich komplizierten Budgetfragen etwas alleingelassen.

Dazu habe ich heute Morgen, wie ich finde, sehr umfänglich deutlich gemacht, dass wir erstens die Leute noch einmal telefonisch unterrichten werden und dass - zweitens - die Schulen, die uns diese Probleme melden, von einem entsprechenden Team beraten werden, das aus drei, vier Leuten besteht, gegebenenfalls auch noch ergänzt - das muss noch geprüft werden - durch jemanden aus den ReKo-Schulen, der dort besondere Erfahrungen hat, um das vor Ort umzusetzen und der jeweiligen Schule jede Frage bei der Umsetzung des Budgets zu beantworten. Mehr kann von einem Land nicht erwartet werden. Das ist ein Prozess, der nun einmal etwas länger dauert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste und damit für die SPD-Fraktion vorletzte Zusatzfrage stellt Herr Poppe. Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, von wegen gelassen! Se wören ja mangens richtig kiebzig vandage. Nu ma Klartext un kien Roman.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einleitende Bemerkungen, Herr Kollege Poppe, sind nicht gestattet.

Claus Peter Poppe (SPD):

Ja, ick froge ja.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Genau, dann fragen Sie bitte.

Claus Peter Poppe (SPD):

De Ümstellung van de BBSen is all dat ganze Johr in Gang. Wann is dat so wiet, dat die Schaulen all de Informationen und Verordnungen hebbt, de se brukt? Wat kump in wecke Tiet?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, jetzt stellen Sie Ihre Fremdsprachenkenntnisse unter Beweis. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wenn die Formulierung auf Plattdeutsch dazu dienen sollte, zu erforschen, ob ich über Plattdeutschkenntnisse verfüge, kann ich sagen: Ich verstehe zwar das, was Sie mir sagen, aber ich kann es selber nicht sprechen,

(Claus Peter Poppe [SPD]: Aber beantworten!)

auch wenn ich eine Tante - allerdings eine Nenn-tante - hatte, die eine ausgesprochen bekannte ostfriesische Dichterin war, nämlich Greta Schoon.

Aber trotzdem will ich versuchen, das noch einmal zu erläutern.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben wir schon fünfmal gehört!)

Seit November 2010 hatten wir dazu einen Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung. Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf verständigt, den zu diesem Thema vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag aus Februar 2010 - wenn ich es richtig erinnere - bzw. auch den Gesetzentwurf gemeinsam zu beschließen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie dem auch zugestimmt.

Zum 1. Januar ist der Modellversuch angelaufen. Innerhalb eines Monats, in Sitzungen im Dezember, sind alle Schulleitungen von Nicht-ReKo-Schulen gemeinsam über die Umsetzung unterrichtet worden. Die entsprechenden Erlasse und Verordnungen, also die rechtlichen Rahmenbedingungen für vorläufige Haushaltsführungen sowie für die Stellenbesetzungen und Stellenpläne, also für sämtliche Möglichkeiten der Personalbewirtschaftung, sind im Dezember und Januar - 8. Dezember, 22. Dezember und 26. Januar, wenn ich es richtig erinnere - komplett vorgelegt worden. Das heißt, die berufsbildenden Schulen haben auf Basis dieser Erlasse sämtliche Informationen bekommen, die für ein Anlaufen dieses Modellversuches im Januar notwendig waren.

Im Laufe dieses Jahres werden die Frage des gemeinsamen Budgets und die Frage der DV-Administratoren zu klären sein, möglichst mit etwas Vorlauf, weil Verträge bezüglich der Systemadministratoren neu geschlossen werden müssen. Bis zum Ende dieses Jahres gilt im Prinzip der Zustand des Modells mit all den damit verbundenen Fragen. Ich gehe davon aus, dass wir im Laufe des Jahres - wahrscheinlich Mitte 2011 zum Beginn des neuen Schuljahrs am 1. August - verkünden können, dass der Modellversuch erfolgreich auf die berufsbildenden Schulen übertragen wurde. Weitere rechtliche Rahmenbedingungen muss es nur dann geben, wenn weiterer Steuerungsbedarf erkannt wird.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das kann sich Ende des Jahres oder im Herbst ergeben, bei der von mir dargestellten Überprüfung des Kassenanschlages. Auf Basis des Kassenanschlages kann eine Neuzuweisung der Mittel bzw. eine zusätzliche Zuweisung des Budgets erfolgen. Das ist der Zeitplan für die Umsetzung. Er basiert auf der gemeinsamen Entschließung bzw. auf dem Gesetzentwurf, den wir hier gemeinsam beschlossen haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Althusmann, ich muss einmal nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie entgegen dem, was die Fraktionen, die den Antrag beschlossen haben, aus dem Antragstext verstehen mussten - im Antrag steht, dass die zusätzlichen Aufwände stellenmäßig abzusichern seien -, jetzt versuchen, sich aus der Pflicht zur Mittelbereitstellung herauszuwinden, indem Sie sagen: Die Schulen sollen frei werdende Stellen in anderen Bereichen, auf deren Wiederbesetzung ja kein Anspruch bestünde, nicht im bisherigen Bereich wiederbesetzen, sondern die zusätzlichen Aufwände sozusagen selbst finanzieren, indem sie diese Stellen für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben verwenden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es geht doch gar nicht um Wiederbesetzungen! Es geht um Neubesetzungen! Das ist im Personalkostenbudget drin!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

In der gemeinsamen Beschlussempfehlung des Landtages steht, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Verwaltungsleiterinnen und -leiter stellenmäßig abzusichern. So steht es dort. Und genau das haben wir getan.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die Fachpraxislehrerstellen sind doch nicht besetzt!)

- Frau Heiligenstadt, wissen Sie, was passiert wäre, wenn wir diese 123 Fachpraxislehrerstellen nicht dafür verwendet hätten? Dann hätte der Finanzminister zu Recht sagen können: Wenn ihr die übrig habt, dann ziehen wir euch die ab. - Wir haben allerdings mit dem Finanzminister vereinbart, dass wir diese Stellen verwenden dürfen, um daraus Verwaltungsstellen zu machen, und sie den berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen können. Das stimmt exakt mit der Aufforderung des Landtages überein. Auf Basis der Beschluss-

empfehlung wird das stellenmäßig abgesichert. Das heißt, wir tun genau das, wozu Sie uns aufgefordert haben.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie stellen nichts zusätzlich ein!)

- Zusätzliche Mittel brauchen wir nicht, um diese Verwaltungskräfte stellenmäßig abzusichern. Die brauchen wir nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Schulen sollen das selbst regeln, habe ich verstanden!)

- Die Schulen sollen es im Rahmen des Budgets, das insgesamt vorgesehen ist, tatsächlich selbst regeln, weil sie zukünftig über ein eigenes Budget verfügen. Das ist genau der Sinn und Zweck von ProReKo.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil sie es auch wollen!)

- Ja, sie wollen es auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere letzte Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog, bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass viele BBS-Lehrerinnen und -Lehrer nur Ein-Jahres-Verträge bekommen, über die Sommerferien in Hartz IV entlassen werden und, wenn sie Glück haben, nach den Sommerferien wieder einen Ein-Jahres-Vertrag bekommen, frage ich: Wie viele solcher Fälle gibt es in Niedersachsen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Herzog. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Herzog, ich habe mich gerade bei unseren Mitarbeitern im Ministerium erkundigt. Mir wurde gesagt, solche Fälle seien nicht bekannt, diese Ein-Jahres-Verträge gebe es im Bereich der berufsbildenden Schulen nicht. - Ich lasse das aber noch einmal prüfen. Eine Zahl kann ich Ihnen jetzt

nicht nennen, aber ich werde Sie Ihnen schriftlich nachreichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun kommt noch eine Zusatzfrage von der FDP-Fraktion. Herr Kollege Försterling, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, ob ich das insgesamt richtig verstanden habe, dass den Schulen ein Personalkostenbudget zugewiesen wird, das auf den alten Haushaltsansätzen des Landes basiert, in denen auch die 140 Fachpraxislehrerstellen enthalten sind, sodass, wenn dieses Budget auf die einzelnen Schulen heruntergebrochen wird, auch der von uns vorgesehene Umwandlung der 140 Fachpraxislehrerstellen in Mittel für Verwaltungskräfte und damit auch der Landtagsentschließung Rechnung getragen wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Vielen Dank für diese Frage: Ja, exakt so ist es.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich kann feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen.

Ich rufe damit **Tagesordnungspunkt 17 b** auf:

Die Lehren aus dem Niedersächsischen Landespflegebericht 2010 ziehen: Wie will die Landesregierung den Abbau in der Kurzzeitpflege stoppen, dem Fachkräftemangel effektiv entgegenwirken und eine vollständige Flächenversorgung sicherstellen? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3518

Diese Anfrage wird von der Kollegin Flauger eingebracht. Frau Flauger, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese unsere Dringliche Anfrage:

Die Lehren aus dem Niedersächsischen Landespflegebericht 2010 ziehen: Wie will die Landesregierung den Abbau in der Kurzzeitpflege stoppen, dem Fachkräftemangel effektiv entgegenwirken und eine vollständige Flächenversorgung sicherstellen?

Der Landespflegebericht 2010, den die Landesregierung Ende März 2011 vorgelegt hat, weist einen großen Handlungsbedarf für Niedersachsen im Bereich der Pflege aus. Das gilt ganz besonders für die Bedarfsentwicklung, bei der sich ein eklatanter Fachkräftemangel abzeichnet.

Außerdem zeigt der Bericht aktuell bestehende Probleme regionaler Unterversorgungen im Flächenland Niedersachsen. Dies trifft beispielsweise auf den massiven Abbau von Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu. Dieser Abbau läuft dem Grundprinzip „ambulant vor stationär“ entgegen. Er steht im Widerspruch zu einer Entwicklung, die in dem Bericht auch als „gemischte Pflegearrangements“ bezeichnet wird und einen Zuwachs an speziellen Bedarfen im Umfeld der häuslichen Pflege zum Ausdruck bringt. Von 69 der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die 1999 noch existierten, waren 2007 nur noch 23 - also genau ein Drittel - vorhanden. In 29 von 46 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es nach diesem Bericht aktuell keine Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Ähnlich schlecht sieht der Umsetzungsstand in der Errichtung von Pflegestützpunkten aus, die seitens der Landesregierung einst als ein wichtiger Baustein für die flächendeckende Versorgung vorgestellt wurden. In lediglich 20 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es bisher einen Pflegestützpunkt.

Der Landespflegebericht 2010 benennt, dass Niedersachsen nach Bremen die niedrigsten Pflegesätze im Westländervergleich hat. Eine weitergehende Auseinandersetzung über die Ursachen und Folgen wird allerdings in diesem Bericht nicht geführt. Nicht betrachtet wird auch die Frage einer möglichen Reform in der Pflegeversicherung, die gegebenenfalls das Einnahmeproblem der Pflegekassen und damit auch das Finanzierungsproblem der Pflgeträger lösen könnte.

Diese und weitere Diskussionen scheinen indes nach Einschätzung vieler Experten notwendig: So wird beispielsweise die im Bericht genannte

Imagekampagne für Pflegeberufe wohl nur in der Kombination mit einer tatsächlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege einhergehen können.

Ein wichtiger Grund für das angeschlagene Image der Pflegeberufe sowie der hohen Fluktuation in diesem Berufsfeld ist nach allgemeiner Einschätzung in den Tendenzen zum Lohndumping zu finden. Sehr zahlreich beschäftigten sich Zeitungsartikel in den vergangenen Wochen und Monaten mit diesbezüglichen tariflichen Entwicklungen wie der Höhe des Pflegemindestlohnes und der Zeitarbeit in der Pflege. Ein weiteres im Bericht nicht erwähntes, aber nach Auffassung vieler bedeutendes Thema ist die öffentliche Diskussion um die weitere Etablierung von osteuropäischen Haushaltskräften.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des eklatanten Rückgangs von Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Niedersachsen ihre Sparmaßnahmen im Bereich der Kurzzeitpflege, wonach die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen neuerdings einen Zuschuss von knapp 17 Euro am Tag für die ersatzweise Unterbringung in Langzeitunterkünften leisten müssen?

2. In welcher Form wird sich die Landesregierung dafür engagieren, dass sich die tarifliche Entwicklung in der Pflegebranche zukünftig auch tatsächlich an der notwendigen Qualifikation, an der hohen Verantwortung und an der körperlichen wie psychischen Belastung der Pflegenden orientiert?

3. Welche Reformen wird die Landesregierung im Bereich der Pflegeversicherung auf Bundesebene unterstützen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung für alle pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen mittel- und langfristig zu gewährleisten?

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Flauger. - Für die Landesregierung antwortet Sozialministerin Frau Özkan. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landespflegebericht 2011 schreibt die zuletzt im Jahr 2005 dargelegten Entwicklungen der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen fort. Er basiert im Wesentlichen auf den Daten der Pflegestatistik mit Stand vom 15. Dezember 2007.

Der Landespflegebericht macht zusammenfassend deutlich, dass sich der Bedarf an Pflegefachkräften und an Hilfskräften im ambulanten und im stationären bzw. teilstationären Bereich bis 2020 deutlich erhöhen wird. Dies liegt am Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen. Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, immer mehr Menschen werden in Heimen gepflegt, und immer mehr Menschen beziehen Sachleistungen.

Der Landespflegebericht macht aber auch eines ganz deutlich, meine Damen und Herren: Niedersachsen ist beim Thema Pflege gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Pflegepaket haben wir als Land einen wichtigen Beitrag dazu geliefert. Wir haben in Niedersachsen aktuell so viele Menschen in der Altenpflegeausbildung wie niemals zuvor. Wir werden auch in Zukunft darauf setzen, qualifizierten und motivierten Nachwuchs in der Pflege zu gewinnen.

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebote für Pflegebedürftige bereitzustellen. Dieses Ziel verfolgen wir konsequent.

Das geht aber auf Dauer nur im Zusammenspiel aller Beteiligten, nämlich den kommunalen Gebietskörperschaften, den Trägern der Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und den in der Pflege tätigen Menschen. Genau diese Akteure finden sich alle im Landespflegeausschuss. Dort haben wir am 4. April 2011 gemeinsam vereinbart, dass wir einen Pflegepakt für Niedersachsen schließen wollen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, und wir wollen und müssen jetzt Weichen stellen.

Der Landespflegeausschuss hat auf meine Anregung hin eine Arbeitsgruppe Pflegepakt gegründet. Diese Arbeitsgruppe soll sich unter Einbindung der Pflegesatzkommission, der Pflegevergütungskommission, der Rahmenvertragsverhandlungsgruppe und des Landesarbeitskreises Personalini-

tiative Pflege mit folgenden Schwerpunkten befassen:

Erstens: Personalgewinnung. Hierbei soll es nicht nur um den Nachwuchs gehen, sondern auch um das Halten des Personals und die Rückkehr in den Beruf.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Finanzfragen, u. a. Pflegesätze, Pflegevergütung und Ausbildungsvergütung.

Drittens: Bürokratieabbau, u. a. Pflegedokumentation, Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und Medizinischem Dienst der Krankenkassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1. Mit der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 90er-Jahre wurde die Entscheidung getroffen, dass Pflegebedürftige vorübergehend, bis zu vier Wochen im Jahr, vollstationär in entsprechenden Einrichtungen gepflegt werden können. Mit diesem Angebot sollte erreicht werden, die häusliche Pflege zu entlasten. Es sollte der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ dienen. Die sogenannte Kurzzeitpflege zielte ursprünglich darauf ab, dass sie nur in entsprechend ausgerichteten, ausschließlich dafür zugelassenen Einrichtungen geleistet werden sollte. Entgegen den Erwartungen entwickelten sich jedoch nur wenige solitäre Kurzzeitpflegeangebote. Daher wurde es zur Bedarfsdeckung erforderlich, Kurzzeitpflege auch in den nicht benötigten, leer stehenden Plätzen in Dauerpflegeeinrichtungen anzubieten.

Den bereits gegründeten solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen wiederum erwuchs dadurch eine Konkurrenz. Dies führte zu einem Abbau der ohnehin nur geringfügig vorhandenen solitären Angebote. Kurzzeitpflege fand zunehmend eingestreut in Dauerpflegeeinrichtungen statt.

Das Land förderte bis Ende des letzten Jahres beides, sowohl die Investitionskosten der solitären als auch die der eingestreuten Kurzzeitpflege. Vollstationäre Plätze wurden gleichzeitig in weitaus größerem Umfang neu errichtet als benötigt. Immer mehr Betten stehen leer. Wenn wir uns die Zahlen genauer ansehen, stellen wir fest: Im Jahr 1999 hatten wir noch Überkapazitäten von rund 8 500 Plätzen. Zehn Jahre später, im Jahr 2009, waren es bereits 15 000.

Ich sage es noch einmal: 15 000 Plätze in den Pflegeheimen stehen derzeit leer. Das bedeutet

zugleich einen starken Konkurrenzdruck der Träger untereinander. Dauerpflegeeinrichtungen sind durchschnittlich immer weniger ausgelastet.

Durch die Investitionsförderung auch der eingestreuten Kurzzeitpflege wurden die Investitionen in neue vollstationäre Kapazitäten teilweise indirekt mit Landesmitteln subventioniert. Der Aufbau einer auf Kurzzeitpflege spezialisierten Einrichtungsstruktur konnte in dieser Weise nicht gelingen. Hinzu kam, dass häufig die Pflegebedürftigen unmittelbar aus der Kurzzeitpflege in die Dauerpflege wechselten. Dies widerspricht dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Mit der Konzentration der Landesförderung auf die solitäre Kurzzeitpflege stärken wir die Einrichtungen, die sich ausschließlich auf dieses Leistungsangebot spezialisieren.

Viele Träger sind aktuell dabei, leerstehende Kapazitäten in der Dauerpflege in solitäre Kurzzeitpflegeangebote umzuwandeln. Allein im Zeitraum von Anfang Februar bis April 2011 dieses Jahres, also innerhalb von drei Monaten, stieg das Platzangebot in der solitären Kurzzeitpflege von 299 auf 481. Aktuell sind weitere 150 Plätze in Planung. Genau diese Entwicklung ist gewünscht und zu begrüßen. Sie dient langfristig der auch vom Land gewollten Zielsetzung „ambulant vor stationär“.

Es trifft zu, dass die eingestreuete Kurzzeitpflege nun etwas teurer ist als die solitäre. Aber es gilt auch: Wer den Aufenthalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, hat einen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe. Härten werden dadurch vermieden.

Eines möchte ich noch deutlich klarstellen: Es kann keine Rede davon sein, dass sich die Anzahl der Kurzzeitpflegeangebote für die Pflegebedürftigen verringert hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben Sie doch gerade ausgeführt!)

Nach wie vor kann auch die eingestreuete Kurzzeitpflege von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden; da ist nichts weggebrochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben doch gesagt, durch Konkurrenz ist das weniger geworden!)

- Ich habe die Zeit vor dem 1. Januar 2011 beschrieben, Frau Flauger. Sie müssen da schon genauer hinhören.

Zu Frage 2: Auch hierzu möchte ich zunächst eines ganz deutlich klarstellen: Das Land hat keinerlei Befugnisse, sich in die Tarifautonomie von Arbeitgebern und Gewerkschaften einzumischen. Gehälter werden über den Pflegesatz refinanziert. Mehrfach habe ich hier bereits ausgeführt, dass Pflegesätze von den Beteiligten vor Ort abgeschlossen werden: von den Einrichtungsträgern, Pflegekassen und örtlichen Sozialhilfeträgern. - Das Land sitzt nicht direkt mit am Tisch, ist nicht Verhandlungspartner oder Partei und hat keinerlei Weisungsbefugnisse in der Frage, wie hoch ein Pflegesatz sein muss.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig und wichtig! Genau so ist es!)

Bei den Beratungen über den Pflegepakt wird es auch um die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pflegekräfte gehen. Natürlich spielt auch das Geld, auch das Gehalt eine Rolle, wenn es um die Attraktivität eines Berufes geht. Das Thema „Pflegesätze“ soll und darf daher in diesem Rahmen von der Pflegesatzkommission explizit beleuchtet und beraten werden. Darüber besteht Einigkeit im Landespflegeausschuss. Das Land wird sich in diese Beratungen einbringen. Auf meine Bitte und Anregung hin tagt die Pflegekommission in ganz kurzer Zeit.

Wenn wir über die Rahmenbedingungen für Pflegekräfte sprechen, dann gibt es neben der Frage des Geldes, des Gehalts, der materiellen Aspekte viele weitere Punkte. Gute Pflegequalität kann nur von motivierten, engagierten, zufriedenen Pflegekräften geleistet werden. Da gibt es noch weitere Stichworte, über die wir auch beim Pflegepakt sprechen werden und die eher immaterieller Natur sind. Beispielsweise möchte ich das Thema „Chancen für einen beruflichen Aufstieg“ oder die „Verbesserung der Führungs- und Anerkennungskultur“ in den Einrichtungen nennen. Es geht also nicht immer nur um Geld.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Frau Flauger, es ist nun einmal so, dass eine gute Pflegequalität nicht von der Höhe des Pflegesatzes abhängt. Gute oder auch schlechte Pflegequalität finden wir sowohl in Einrichtungen mit einem hohen Pflegesatz als auch in solchen, deren Pflegesatz niedrig ist. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Pflegequalität und der Höhe des Pflegesatzes ist nicht feststellbar.

Zu Frage 3: Aktuell führt das Bundesgesundheitsministerium im Rahmen des sogenannten Pflege-

dialogs Gespräche mit Spitzenvertreterinnen und -vertretern von Verbänden und Institutionen unter Beteiligung der jeweiligen Vorsitzländer der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister sowie der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -ministerinnen. Gesprächsthemen waren bereits die Punkte „Fachkräftemangel in der Pflege“ und „pflegende Angehörige“. Weitere Dialogthemen werden sein: Pflegebegutachtung, neue Wohnformen und Demenz.

Noch liegen keine konkreten Rahmenvorschläge des Bundes zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor. Dabei werden aber die Überlegungen zur Überarbeitung des derzeitigen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wichtige Bestandteile sein.

Im Einvernehmen mit allen anderen Ländern begrüßt Niedersachsen die Einführung eines neuen, teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Es gibt dazu auf Bundesebene bereits wertvolle Vorarbeiten durch den vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzten Beirat. Dem Bedarf von Menschen mit demenziellen Erkrankungen oder Einschränkungen von Alltagskompetenzen und ihren Angehörigen kann dadurch besser Rechnung getragen werden, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff verändert wird. Das begrüße ich ausdrücklich.

Von besonderer Bedeutung wird neben einer Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des Leistungsrechts die nachhaltige Finanzreform der Pflegeversicherung sein. Mir geht es darum, dass eine hochwertige Pflege in Niedersachsen nicht nur heute, sondern auch in Zukunft gewährleistet ist. Niedersachsen wird sich daher in enger Abstimmung mit den Ländern und dem Bund weiterhin aktiv in die Überlegungen zur Pflegeversicherungsreform einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage wird von der Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich möchte gerne wissen, wie sich die Entwicklung der rein rehabilitativ ausgerichteten Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Niedersachsen darstellt und was die Landesregierung tun will, um diese Form zu fördern. Ich denke dabei insbesondere an das Problem von Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt, die immer früher aus dem Krankenhaus entlassen

werden und dann in der Häuslichkeit kaum zu-recht kommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gilt auch hier der Vorrang von Reha vor der Kurzzeitpflege. Das heißt, natürlich müssen die Menschen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus in eine geeignete Rehabilitationsmaßnahme. Aber dafür sind die Krankenversicherungen zuständig. Man muss hier ganz klar trennen. Die Kurzzeitpflege liegt in der Zuständigkeit der Pflegeversicherung. Die Rehabilitationsmaßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Krankenversicherungen. Insofern kann man hieran die Trennung deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Flauger hat das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich angesichts der niedrigen Pflegesätze, aus denen sich die Gehälter finanzieren, und der niedrigen Gehälter im Pflegebereich Ihre Einschätzung nicht teilen kann, dass Niedersachsen im Pflegebereich gut aufgestellt ist, frage ich die Landesregierung, ob sie sich weiterhin auf formale Nichtzuständigkeit für die Höhe der Pflegesätze zurückziehen will oder ob sie ihrer politischen Verantwortung gerecht werden will und Einwirkungsmöglichkeiten überlegen und umsetzen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es gerne noch einmal ausführen. Ich glaube, das war auch im Ausschuss

ein Thema. Wir werden uns damit ja auch weiterhin beschäftigen. Die Pflegesätze kommen zwischen den originären Vertragspartnern zustande. Es gibt keine allgemeinen Pflegesätze. Das sind individuelle Vereinbarungen zwischen den Trägern, den Pflegekassen und den kommunalen Verantwortlichen vor Ort. Das heißt, ein Pflegesatz wird zwischen diesen Vertragsparteien vereinbart. Das Land, das Sozialministerium, ist nicht beteiligt. Ich habe soeben ausgeführt, dass wir am 4. April mit dem Landespflegeausschuss zusammengesessen und aufgelistet haben, was wir im Zusammenhang mit einem Pflegepakt vereinbaren wollen, worüber wir diskutieren und wo wir Spielraum und Handlungsmöglichkeiten haben. Eine Frage betrifft natürlich die Pflegesätze und die Rahmenbedingungen, wie z. B. Personalschlüssel etc., die die Pflegequalität ausmachen. Die Pflegesatzkommission wird tagen und die Pflegesatzdebatte führen. Wir als Land können nicht in Verhandlungen eingreifen - auch wenn Sie jetzt den Kopf schütteln. Es gibt bei den Pflegesätzen keine Fachaufsicht und keine Rechtsaufsicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das, was Sie sagen, ist formal und nicht politisch!)

- Dann müssen Sie das ausführen. Frau Flauger, dazu bitte ich Sie gerne nach vorne. Das müssen Sie dann auch in einer Frage formulieren.

(Jens Nacke [CDU]: Nein, das kommt überhaupt nicht in Frage!)

Das steht hier überhaupt nicht zur Debatte. Wir können dort nicht eingreifen. Das ist die Beantwortung Ihrer Frage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt stellt Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion die nächste Zusatzfrage. Sie haben das Wort!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie eben selbst ausgeführt haben, dass die Überkapazitäten in der stationären Altenhilfe von rund 8 000 Pflegeplätzen vor einigen Jahren auf mittlerweile 15 000 Plätze angestiegen sind, passt diese Nachfrage direkt zu dem, was Sie eben zur Frage der Pflegesatzentwicklung gesagt haben.

Wenn Sie damit den Eindruck erwecken wollten, wir hätten keine Probleme, weil wir ausreichend Kapazitäten haben, dann haben Sie recht. Aber sind Sie nicht auch der Auffassung, dass ein Teil des Problems diese Überkapazitäten sind, sodass wir zu unwirtschaftlichen Pflegesätzen, zu Konkurrenzen vor Ort kommen, weil sie den Kommunen z. B. nicht die Möglichkeit geben, eine verbindliche Pflegerahmenplanung zu schaffen, damit solche Überkapazitäten verhindert werden können? Das wird aber in einem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD gefordert, der dem Parlament vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bachmann. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie genau hingehört hätten, dann hätten Sie mir folgen können. Ich habe deutlich gemacht, dass der Landespflegebericht genau aufzeigt, wo sich Niedersachsen in den letzten Jahren in der Tat sehr gut aufgestellt hat. Schauen Sie sich die Ausbildungszahlen an! Schauen Sie sich den Zuwachs von Fachkräften und von Nachwuchskräften an!

(Zuruf von der SPD: Die Frage war ein bisschen anders gestellt!)

Dann werden Sie feststellen, dass das ein Bestandteil der zukünftigen Ausrichtung auch der Pflege ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Habe ich Sie das gefragt? Vielleicht sollten Sie mir einmal folgen!)

- Lassen Sie mich antworten! Ich führe das noch aus, wo wir gut aufgestellt sind. Das schaffen Sie nicht. - Sie haben von einer Vorlage verbindlicher Pflegebedarfspläne - Sie haben das „Rahmenpläne“ genannt - durch die Kommunen gesprochen. Sie haben das auch in Ihrem Antrag geschrieben. Das ist erklärungsbedürftig. Welche Aussagen soll ein Pflegebedarfsplan überhaupt enthalten, und für wen sollen diese Pläne verbindlich sein?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Damit der Wildwuchs weiterer Plätze verhindert wird!)

Wir haben keinen Regulierungsmechanismus, und wir haben auch keine Bedarfsplanung bei Pflegeeinrichtungen. Jede Pflegeeinrichtung, die heute irgendwo tätig werden will - - -

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Ich wollte Ihnen nur die Gelegenheit geben, mir zuzuhören. Vielleicht können Sie davon etwas mitnehmen.

(Björn Thümler [CDU]: Das wollen die gar nicht!)

Jeder Interessent, der heute eine Pflegeeinrichtung gründen möchte, kann mit den Pflegekassen Kontakt aufnehmen, muss die Voraussetzungen erfüllen, einen Pflegesatz vereinbaren und kann dann eine Pflegeeinrichtung eröffnen. Das hat den Hintergrund, dass gerade bei der Pflege gewollt ist, dass ein zu Pflegenden aussuchen kann, wo er hingehen und gepflegt werden möchte.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das soll ja auch so bleiben!)

- Das soll auch so bleiben. Dann müssen Sie aber schon erläutern - das können Sie auch gern im Ausschuss und woanders tun -, was der Pflegebedarfsplan der Kommunen sein soll.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, ich erkläre es Ihnen noch einmal!)

Das müssen Sie schon erläutern.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das sollten Sie eigentlich wissen, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun stellt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Weisser-Roelle die zweite Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass zum einen die Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 in Kraft treten wird und dann die Menschen aus Osteuropa die Möglichkeit haben werden, hier zu den Tarifen ihres Landes zu arbeiten, und zum anderen das Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit in dem Bericht unter den Punkten aufgelistet ist, wie man dem Fachkräftemangel begegnen sollte, frage ich die Landesregierung: Wie soll vor diesem Hintergrund die Tendenz zum Lohndumping in der Pflege gestoppt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Pflegebranche gibt es - wie Sie auch wissen - seit dem letzten Jahr einen Mindestlohn. Er beträgt im Westen 8,50 Euro pro Stunde und ist primär für den Hilfskräftebereich relevant. Für den Fachkräftebereich liegen die Gehälter sowieso höher. Welchen Tarif Sie meinen, müssten Sie hier schon erläutern. Soweit Tarifverträge in Einrichtungen Anwendung finden, sind das vielfach unterschiedliche. Sie sind nicht vergleichbar.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wollen Sie das Lohndumping bestreiten?)

- Sie sprechen von Tarifen und Tarifverträgen. Dann würde ich gern wissen, von welchen Tarifverträgen Sie sprechen. Es gibt keine einheitlichen Tarifverträge. Sie sind heterogen und vielfach nicht vergleichbar. Gegen eine Anerkennung von Gehältern, die einem Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes entsprechen, spricht nichts. Tarifgehälter sind nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes bei den Pflegesatzvereinbarungen zu berücksichtigen. Sie werden eingebracht. Wenn dort Tarifverträge geschlossen sind, hat jede Pflegeeinrichtung die Möglichkeit, die Pflegesatzverhandlungen aufzunehmen und die tarifvertraglich geltenden Bestimmungen und Kosten mit einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage von der Fraktion DIE LINKE stellt Frau Flauger. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der drastischen Privatisierungsentwicklung im Bereich der Pflge Träger in Niedersachsen, nach der Niedersachsen im Ländervergleich nach Schleswig-Holstein den höchsten Anteil privater Träger - nämlich um die 60 % - hat, frage ich die Landesregierung, wie sie eigentlich den Umstand bewertet, dass die Ausrichtung auf Gewinnerorientierung den Rahmen eines so wichtigen Feldes der Daseinsvorsorge bildet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Flauger. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal begrüßen wir die Trägervielfalt in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, dass sich am Markt verschiedene Akteure mit verschiedenen Ansätzen und Vorstellungen etablieren. Das gilt für die gemeinnützigen, die kirchlichen und auch die privaten Träger.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: 60 %!)

- 60 % und 40 % gemeinnützige Träger. Das ist in anderen Bundesländern sogar gravierend anders.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: In einem, nämlich in Schleswig-Holstein! Danach kommt gleich Niedersachsen!)

Insofern gibt es keinen Handlungsspielraum, und es ist keine Handlungsaufgabe, hier staatlich gestalterisch einzugreifen. Es ist eine Vielfalt möglich, und jeder, der sich in diesem Markt an die Vorgaben, die rechtlichen Verpflichtungen hält und die Pflegesatzvereinbarungen mit den Pflegekassen trifft, kann am Markt als Tarifpartner und als Pflegeeinrichtung auch existieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Helmhold die zweite Frage. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, auf die gute und wichtige Zusammenarbeit aller Beteiligten im Landespflegeausschuss hingewiesen haben, frage ich Sie erstens, wie die Landesregierung beurteilt, dass die Pflegekräfte dort selbst nicht institutionell vertreten sind. Zweitens: Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit der Errichtung einer Pflegekammer?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön - auch für die Ankündigung, dass es sich um zwei Zusatzfragen gehandelt hat. - Frau Ministerin Özkan, bitte schön, Sie haben das Wort!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Landespflegeausschuss - auf den Sie mich direkt angesprochen haben - war und ist Frau Mauritz vertreten, die dort für den Niedersächsischen Pflegerat sozusagen als Stimme auch derjenigen, die in der Pflege arbeiten, tätig ist.

Zu der Frage der Pflegekammer: Aus meiner Sicht ist die breite Bereitschaft der Angehörigen der pflegenden Berufe für die weiteren Überlegungen zur Einrichtung einer Pflegekammer erforderlich. Denn sich an eine Kammer zu binden und letztendlich auch entsprechende Beiträge zu leisten, ist ein wesentliches Entscheidungskriterium. Die Angehörigen der pflegenden Berufe müssen das wollen. Bisher liegen uns keine gesicherten Erkenntnisse vor, aus denen wir auf diese Bereitschaft schließen können.

Ich kann Sie aber auch beruhigen: Neben weiteren rechtlichen Fragestellungen, die wir auch prüfen müssen, werden wir mit den Befürwortern der Pflegekammer sprechen und das erörtern. Wir werden insbesondere auch erörtern, ob es diese breite Bereitschaft gibt, in eine Pflegekammer zu gehen. Am Freitagmorgen findet ein Gespräch mit Frau Mauritz vom Niedersächsischen Pflegerat statt. Sie wird uns das sicherlich erläutern. Wir werden dann auch darüber diskutieren, welche Bedarfe dort bestehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass einige Fraktionen dieses Landtags hier einen vehementen Kampf für eine allgemeine, pauschale und nicht näher definierte Erhöhung von Pflegesätzen führen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bundesdurchschnitt wäre schon schön!)

frage ich die Landesregierung, ob dort Erkenntnisse vorliegen, wie sich eine solche nicht näher defi-

nierte Erhöhung der Pflegesätze auf die Finanzkraft der Kommunen des Landes Niedersachsen auswirken könnte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Özkan antworten. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei unserem System der Kostenaufteilung trägt die Kommune ein Drittel jeder Erhöhung des Pflegesatzes. Ein Anstieg des Pflegesatzes um 1 Euro würde eine Belastung von ungefähr 300 Millionen Euro bedeuten. Das können Sie staffeln je nachdem, wie hoch Sie mit dem Pflegesatz gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Pflegebericht unter der Überschrift „Weitere Maßnahmen“ die Mehrgenerationenhäuser darstellt, frage ich die Landesregierung: Wird die Landesregierung die dauerhafte Finanzierung dieser Häuser sicherstellen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Diese Zusatzfrage ergibt sich nicht unbedingt - - - Frau Ministerin, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landespflegebericht spricht mehr über Pflegestützpunkte. Aber ich beantworte gerne auch Ihre Frage nach den Mehrgenerationenhäusern.

Der Bund will ein neues Programm auflegen. Er wird das Programm Mitte des Jahres ausloben. Alle Mehrgenerationenhäuser, die es heute bun-

desweit gibt, können sich bewerben, aber durchaus auch neue interessierte Träger. Das Folgeprogramm sieht als einen möglichen Schwerpunkt die Frage vor, wie man in den Mehrgenerationenhäusern die Pflege noch weiter vernetzen und stärken kann. Insofern ist der Aspekt der Pflege in dem neuen Programm enthalten.

Wir haben uns schon Ende letzten Jahres dafür ausgesprochen, dass wir die Häuser, deren Landesförderung ausläuft, in 2011 aus eigenen Landesmitteln weiter fördern werden, damit sie die Chance haben, sich auf dieses Folgeprogramm zu bewerben, damit sie sozusagen die gleiche Ausgangssituation haben wie alle anderen. Die Häuser werden sich - so habe ich vernommen - auf dieses Programm bewerben. Sie brauchen eine Kofinanzierung des Landes bzw. der Kommune. Das werden wir uns im Einzelfall ansehen. Die Kommunen sind da auch selbst in der Verantwortung und sprechen mit den Trägern darüber, wie sie eine solche Kofinanzierung darstellen können.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Land gibt nichts mehr dazu!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Wir sollten nur aufpassen, dass wir die Frage nicht ausweiten. - Die nächste und letzte Frage für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Kollegin Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Pflegebericht sehr viele interessante Daten aufweist, sich aber zumeist nicht oder nur sehr wenig mit den Ursachen und Folgen der vorhandenen Verhältnisse beschäftigt - also z. B. mit niedrigen Pflegesätzen und hohen Pflegequoten in Niedersachsen -, frage ich die Landesregierung, ob sie die Form des Landespflegeberichts dahin gehend zu überarbeiten gedenkt, dass eine genauere Analyse der Ursachen und der Folgen vorgenommen und damit die Möglichkeit eröffnet wird, genauere und differenziertere Maßnahmen aufzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Flauger. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind gesetzlich aufgefordert - das war ein Beschluss des Landtages -, alle fünf Jahre einen Landespflegebericht vorzulegen. Insofern sind die Rahmenbedingungen gesetzt. Aber wenn es konkrete Vorschläge gibt, wie man den Pflegebericht weiterentwickeln kann, würde ich mich freuen, wenn sie z. B. auch im Landespflegeausschuss diskutiert werden, wo die Partner sich einigen und sagen: Das können wir leisten, das können wir an Daten und Material zusammenführen. - Da sind wir nicht abgeneigt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Kollege Watermann für die SPD-Fraktion!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorausschickend, dass die Landesregierung auch politisch antworten darf, frage ich die Landesregierung, ob sie es nicht auch als einen Skandal empfindet, dass Beschäftigte in der Pflege darunter zu leiden haben, dass eventuell Kommunen und andere bei Pflegesätzen belastet werden müssen, hier besonders in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Watermann. - Frau Ministerin Özkan hat die Frage nicht richtig verstanden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das kann ich mir denken! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Da ist nicht die erste Frage, die sie nicht richtig verstanden hat! - Gegenruf von Roland Riese [FDP]: Das ist auch nicht die erste Frage, die unklar formuliert war!)

Soll Herr Kollege Watermann vielleicht noch einmal präzisieren, was er genau meint?

Ulrich Watermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie mir zustimmt, dass es ein Skandal wäre, wenn auf dem Rücken der Beschäftigten in der Pflege ausgetragen würde, dass durch Pflegesätze Belastungen der Kommunen entstehen. Ganz konkret: Es kann nicht sein, dass schlecht bezahlt wird, weil eventuell Kommunen belastet werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Petra Tiemann [SPD]: Das ist im Übrigen ein Resultat aus Herrn Rieses Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier eben deutlich ausgeführt, dass wir, die Landesregierung, nicht in der Verantwortung stehen, die Pflegesätze auszuhandeln und zu bestimmen. Wir haben diese Möglichkeit nicht. Insofern haben wir keinen Einfluss darauf, ob hier jemand belastet oder entlastet wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie reden sich doch formal heraus! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sprechen Sie doch einmal ein politisches Machtwort! Andere Länder können das doch auch! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bachmann!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Wenn Sie das als „formal“ abtun, dann sage ich Ihnen: Das sind gesetzliche Regelungen. Ich kann Ihnen gerne die Paragraphen aufzählen, wie ein Pflegesatz vereinbart wird. Ein Pflegesatz wird nach einem ganz klaren - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sonst können Sie nichts anbieten? Ihnen fällt nichts ein?)

- Dann fragen Sie nicht!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind vielleicht eine Politikerin! - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bewertungen, Frau Flauger, nehmen wir nicht vor. Frau Ministerin Özkan kann antworten, und wir hören zu.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir freuen uns, dass unsere Landesregierung sich an Recht und Gesetz hält!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Richtig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir gestern von Ihnen gehört, Herr Thiele!)

Die Pflegesätze werden nach einem festgelegten Verfahren und nach festgelegten Regeln vereinbart. Daran ist das Land nicht beteiligt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Frau Kollegin Mundlos hat das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Haushaltsansätze im Bereich der Altenpflege in der Zeit von 2003 bis heute entwickelt?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das Problem ist, dass da Überkapazitäten finanziert werden, Frau Mundlos! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Wovon redet der Bachmann?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über alle Ansätze hinweg, die im Landeshaushalt für 2003 ausgebracht waren, hat das Land seinerzeit die Gesamtsumme von 123,8 Millionen Euro für die Pflege aufgewendet. Nicht eingerechnet sind dabei die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege, die das Quotale System in der Sozialhilfe einfließen lässt. Für das laufende Haushaltsjahr 2011 beträgt die Gesamtsumme der Ansätze 152,7 Millionen Euro, ebenfalls ohne Berücksichtigung des Quotalen Systems. Im Vergleich der Jahre 2003 und 2011 ist also eine Erhöhung der Landesmittel für die Pflege von 28,9 Millionen Euro bzw. eine Steigerung von 23,5 % festzustellen.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ohne dass es eine Qualitätssteigerung gegeben hätte! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Bachmann, man kann sich hier

melden! Wenn man dann drankommt, kann man eine Frage stellen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ministerin eben gesagt hat, dass Frau Mauritz, die Vorsitzende des Landespflegerates, auch Mitglied des Landespflegeausschusses sei, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Mitglieder des Landespflegeausschusses die Caritas, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, die AWO, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der privaten Pflegeeinrichtungen mit drei Vertretern, die AOK, die Verbände der Ersatzkassen, die BKK - Landesverband Niedersachsen -, die IKK, die Landwirtschaftliche Krankenkasse, die Knappschaft, der Medizinische Dienst der Krankenkassen, die Verbände der privaten Krankenversicherung, die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, das Sozialministerium, der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Landkreistag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der ver.di-Landesverband, die Ärztekammer, der Landesseniorenrat sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sind - so zu finden unter der Überschrift „Übersicht über die Mitglieder des Landespflegeausschusses in Niedersachsen“ -, frage ich die Landesregierung: Wie kommen Sie eigentlich dazu, hier zu behaupten, dass Frau Mauritz Mitglied des Landespflegeausschusses sei?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ein wenig kürzer wäre die Frage auch möglich gewesen.

(Widerspruch bei der SPD)

So war sie aber etwas effektvoller. - Frau Ministerin Özkan, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie ist dort als Stellvertreterin

eines Unterarbeitskreises, der zum Landesarbeitskreis Personalinitiative Pflege - LAK PIP - gehört, vertreten gewesen.

(Zurufe)

- Frau Helmhold, Sie müssen schon genauer hinhören. Ich habe nicht gesagt, dass sie Mitglied ist, sondern ich habe gesagt: Sie war bei der Sitzung des Landespflegeausschusses am 4. April dabei.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

- Das können wir im Stenografischen Bericht gern nachlesen. - Frau Mauritz war da, und sie hat dort den Wunsch der Pflegekammer deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben klar vereinbart, dass auch dieses Thema und dieser Wunsch der Pflegekammer im Rahmen des Pflegepakts diskutiert und mit aufgenommen werden, und es ist vereinbart worden, dass dieses Gespräch morgen geführt wird.

Worum geht es Ihnen? Geht es Ihnen um die Sache oder darum, wer wo was gesagt hat? - Das würde ich gern einmal wissen.

(Petra Tiemann [SPD]: Um die Richtigkeit der ersten Frage geht es, Frau Özkan! Ganz einfach!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Tiemann, ganz ruhig. Die SPD kann hier noch drei Fragen stellen. Eine davon stellt jetzt der Herr Kollege Watermann. Bitte schön!

(Roland Riese [FDP]: Aber nicht wieder so kommunalfeindlich, Herr Watermann!)

Ulrich Watermann (SPD):

Ich darf hier ja nicht debattieren, Herr Ausschussvorsitzender. Sonst würde ich Ihnen die passende Antwort geben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal den Versuch machen, diese Landesregierung politisch zu locken.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu fragen!

Ulrich Watermann (SPD):

Ja, ja, indem ich eine politische Antwort erwarte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf welche Frage?

Ulrich Watermann (SPD):

Auf die Frage, wie diese Landesregierung beurteilt, dass in der Pflege so schlecht bezahlt wird und dass diese schlechte Bezahlung auf den Knochen der Beschäftigten erfolgt. Vertritt die Landesregierung dazu politisch die Auffassung, dass man sich für die Beschäftigten in der Pflege einsetzen muss und dass man dafür kämpfen muss, dass dort anständig bezahlt wird?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das trifft pauschal so nicht zu. Das weise ich für alle, die dort beschäftigt sind, zurück. Es gibt dort Unterschiede, wie auch Sie wissen. Wir haben im letzten Jahr den Mindestlohn in der Pflege eingeführt. Daran waren die Länder beteiligt, und insbesondere war daran auch die CDU/FDP-Bundesregierung beteiligt. Alle anderen Vereinbarungen über Gehälter und Löhne jedoch werden von den Tarifpartnern getroffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Watermann möchte für die SPD-Fraktion eine weitere Zusatzfrage stellen. Das ist dann die letzte Wortmeldung für eine Zusatzfrage, die mir vorliegt. Herr Watermann, Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Landesregierung im Bundesrat bei der Abstimmung über den Mindestlohn in der Pflege verhalten?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Ah!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat sich enthalten.

(Ah! bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gibt doch gar keine Enthaltung im Bundesrat!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung dieser Dringlichen Anfrage.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 17 c:**

Kommt jetzt die ergebnisoffene bundesweite Endlagersuche? - Die FDP Niedersachsen „hat verstanden“. Was macht die CDU? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3557

Die Anfrage wird durch den Kollegen Tanke eingebracht. Herr Tanke, Sie haben das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Sonnabend, dem 9. April 2011, hat der FDP-Landesparteitag auf Antrag der Jungen Liberalen die ergebnisoffene bundesweite Endlagersuche beschlossen. Nach einem Bericht der *Lüneburger Landeszeitung* vom 11. April 2011 will sich die FDP jetzt für die Suche nach der besten Endlagerlösung für den atomaren Müll - ohne Vorfestlegungen auf einen einzigen Standort - einsetzen.

Dabei hat die CDU/FDP-Landesregierung noch im Sommer letzten Jahres entschieden, den von SPD und Grünen beschlossenen zehnjährigen Erkundungsstopp nicht fortzusetzen und in die sofortige weitere Erkundung des Gorlebener Salzstockes wieder einzusteigen.

Noch vor wenigen Tagen stellte dann Ministerpräsident David McAllister in einem Interview des *Hamburger Abendblatts* vom 29. März 2011 für die CDU in Niedersachsen klar - ich zitiere -:

„Davon unabhängig wird in Gorleben ergebnisoffen geprüft, ob sich der Salzstock für ein Endlager eignet. Spätestens dann, wenn sich Gorleben als ungeeignet erweist, muss die nationale Standortsuche von Neuem beginnen.“

Wir fragen Landesregierung:

1. Was werden die FDP-Minister in der Landesregierung unternehmen, um ihre Forderungen in Niedersachsen und im Bund durchzusetzen?
2. Wird sich die Landesregierung in Niedersachsen dieser Forderung des Koalitionspartners FDP anschließen?
3. Wird die weitere Erkundung des Gorlebener Salzstockes nun gestoppt, und wie soll das ergebnisoffene, bundesweite Suchverfahren ausgestaltet werden?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Tanke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sichere Verbleib der radioaktiven Abfälle ist, unabhängig davon, wie man zur Kernenergie steht, zwingend notwendig. Diese Aufgabe darf nicht weiter auf kommende Generationen verschoben werden, sondern dafür muss schon heute Verantwortung übernommen werden. Der Verbleib hoch radioaktiver Abfälle ist leider weiterhin völlig ungeklärt. Noch immer gibt es kein geeignetes Endlager. Die Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist eine Aufgabe des Bundes.

Nach dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik stellt die Entsorgung von radioaktiven Abfällen in tiefen geologischen Formationen die bislang am weitesten erforschte Option der Endlagerung dar. Es gibt bekanntlich im Prinzip drei Gesteinsformationen, die geeignet sein können, radioaktive Abfälle - insbesondere hoch radioaktive wärmeentwickelnde Abfälle - aufzunehmen. Das sind Salz, Tongestein sowie Kristallingesteine wie z. B. Granit. Diese Gesteine sind aber nicht gleichmäßig über die Bundesrepublik Deutschland verteilt. So verfügt Niedersachsen u. a. über große Vorkommen an Salz- und Tongestein. Granit ist dagegen im Süden Deutschlands weit verbreitet.

Einige Länder verfügen aufgrund der nur unzureichend geeigneten Gesteinsformationen über keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Unbeschadet weiterer geologieunabhängiger Standortfragen oder sonstiger Erwägungsgründe wäre

Niedersachsen also auch bei einer alternativen Standortsuche abermals erheblich betroffen.

Meine Damen und Herren, aufgrund des früheren Moratoriums sind zehn Jahre ungenutzt verstrichen. Die Landesregierung begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung nunmehr die ergebnisoffene Erkundung des Salzstocks Gorleben wieder aufgenommen hat. Auch im Interesse der Menschen vor Ort muss zügig geklärt werden, ob sich der Salzstock als Endlagerort für hoch radioaktive Abfälle eignet. Die jahrzehntelange Ungewissheit und die damit verbundenen Auseinandersetzungen sind für die Menschen in der Region und auch in ganz Niedersachsen nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, weder die bisher getätigten noch die ausstehenden Aufwendungen für die Erkundungsarbeiten dürfen zu irgendeiner Vorfestlegung auf den Standort Gorleben führen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Witz, Herr Minister!)

Die Beurteilung, ob dieser Standort letztendlich geeignet ist, ist noch nicht getroffen, sondern kann erst nach weiteren Erkundungen und begleitenden Sicherheitsanalysen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen. Dazu muss die Erkundung in Gorleben zu Ende geführt werden. Wenn sich der Salzstock als nicht geeignet erweist, muss spätestens dann nach einer anderen Lösung für die Entsorgung der hoch radioaktiven Abfälle gesucht werden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Was heißt „spätestens“?)

Meine Damen und Herren, mit zwei Endlagerstandorten und einem Erkundungsstandort trägt Niedersachsen bereits eine große Last bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Wenn alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu Gorleben geprüft werden sollen, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass auch die anderen Länder in die Pflicht genommen werden.

(Rolf Meyer [SPD]: Und wann?)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Fragen können nur an die Landesregierung, nicht aber an einzelne Mitglieder der Landesregierung gerichtet werden. Deshalb ist eine Beantwortung der Frage 1 nicht möglich.

(Lachen bei der SPD - Rolf Meyer [SPD]: Peinlicher geht es eigentlich nicht mehr!)

Zu 2: Die Landesregierung wird alle Sachfragen wie bisher auch weiterhin kooperativ erörtern und einvernehmlich abstimmen. Wir wollen unsere niedersächsischen Positionen gegenüber dem für Endlagerfragen zuständigen Bund in den politischen, administrativen und wissenschaftlichen Gremien durchsetzen.

Zu 3: Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund weiterhin dafür ein, dass vor allem die ergebnisoffene Erkundung des Gorlebener Salzstocks fortgesetzt wird; die Gründe hierfür habe ich bereits in meinen Vorbemerkungen dargelegt. Die Ausgestaltung der weiteren ergebnisoffenen Erkundung Gorlebens und ein mögliches bundesweites Suchverfahren alternativer Entsorgungsmöglichkeiten liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die Landesregierung wird aber gleichwohl im Rahmen der niedersächsischen Betroffenheit ihre Interessen sachgerecht einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage von der SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Schröder-Ehlers. Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass wir uns aufgrund der Parteitageentscheidung der FDP am vergangenen Wochenende eine etwas differenziertere Antwort gewünscht hätten - durch den Antrag der Julis ist dort eine relativ weitreichende Entscheidung getroffen worden -,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Es geht um die Antwort der Landesregierung!)

frage ich die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten: Wann machen Sie endlich den Weg frei, um weiten Teilen der Bevölkerung den Wunsch zu erfüllen, dass es endlich eine echte ergebnisoffene Endlagersuche gibt und die Vorfestlegungen auf Gorleben endlich ein Ende haben?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Schröder-Ehlers, gehen Sie jetzt von einer ergebnisoffenen Standortsuche aus.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Einer echten, und zwar bundesweit, und nicht einer ergebnisoffenen für Gorleben!)

- In Gorleben erkunden wir, ob der Salzstock geeignet sein könnte oder nicht. Das ist die ergebnisoffene Erkundung.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Eine bundesweite!)

Sie möchten - so verstehe ich es - einen anderen Standort benennen. Wenn ich Grün-Rot in Baden-Württemberg und die laufenden Koalitionsverhandlungen sehe, habe ich die große Hoffnung, dass man dort klar und deutlich sagt: Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. - Ich begrüße, dass endlich erkannt wird, dass man sich nicht mehr drücken kann. Baden-Württemberg verfügt über einige kerntechnische Anlagen, die dem Staat gehören, und die gehören jetzt Grün-Rot. Da sind Sie in der Pflicht, endlich zu sagen: Wir wollen einen Endlagerstandort.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das war keine Antwort!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt stellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Umweltminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht bereit sind, den Parteitagebeschluss Ihrer eigenen Partei umzusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn der Ursprungsantrag wurde ganz explizit abgelehnt, in dem es hieß, Gorleben müsse zuerst erkundet werden, dann könne man andere Standorte untersuchen. In dem jetzigen Antrag heißt es

genau umgekehrt: Andere Standorte sollen umgehend erkundet werden. - Sie haben aber gerade eben genau das Gegenteil behauptet.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Gorleben muss zu Ende erkundet werden, steht darin, ja!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Staudte. - Herr Minister Sander wird antworten. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Kollegin Staudte, Sie wissen genauso gut wie ich - gerade bei den Grünen gab es schon viele Parteitagsbeschlüsse, die ich nicht im Hinblick darauf bewerten will, was daraus geworden ist -, dass ich nur für die Landesregierung sprechen kann. Das ist der Stand. Ich habe nicht irgendwelche Parteitagsbeschlüsse zu bewerten. Das kann ich Ihnen gerne geben. Wir können uns draußen in der Lobby darüber unterhalten. Es ist sehr interessant, was der Parteitag diskutiert hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet immer der Minister. Ich möchte ihn auch verstehen können. Vielleicht ist wieder etwas mehr Ruhe möglich.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das setzt aber Qualität voraus!)

Die nächste Frage kommt von der SPD-Fraktion. - Auch das bewerte ich nicht, Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch. - Herr Meyer, Sie fragen.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Laufzeiten der FDP-Parteitagsbeschlüsse offenbar auf vier Tage begrenzt und jetzt schon wieder in der Tonne zu finden sind, frage ich die Landesregierung, ob diese Aussage auch für einen anderen Bestandteil in Ihrem Parteitagsbeschluss, vorgelegt vom Landesvorstand, gilt. Dort stellen Sie fest, dass Sie sich auch vorstellen können, eine dauerhafte Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle über Tage durchzuführen. Frage: Gilt das noch, oder ist das auch schon wieder erledigt? Denn das würde be-

deuten, dass man auf ein Endlager ganz verzichten kann. Gilt das für die Landesregierung?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Sander antworten.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, über den Parteitagsbeschluss darf ich hier vom Podium aus leider nicht mit Ihnen diskutieren.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Warum nicht? - Rolf Meyer [SPD]: Ich wollte ja nur fragen, ob das noch für die Landesregierung gilt!)

- Für die Landesregierung gilt das, was ich Ihnen eben vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es Ihnen nochmals erzählen: ergebnisoffene Erkundung, dann gibt es eine Bewertung, und dann ist Gorleben geeignet oder nicht.

(Rolf Meyer [SPD]: Danach habe ich nicht gefragt!)

Sollte sich in der Zwischenzeit bei der Erkundung herausstellen, dass Gorleben nicht geeignet ist, dann werden die Erkundungsarbeiten sofort eingestellt.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben da schon jahrelang gebaut!)

Sie fragen nach dem FDP-Parteitagsbeschluss.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie sprechen für die Landesregierung, und nach der Position der Landesregierung zu diesem Beschluss habe ich gefragt!)

- Die Landesregierung bewertet doch keine Parteitagsbeschlüsse.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Meyer, ich will trotzdem versuchen - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie werden doch eine Position haben! - Rolf Meyer [SPD]: Wer bin ich und wie viele? Genau!)

Herr Meyer, ich will trotzdem, weil Sie nach anderen Möglichkeiten der Endlagerung gefragt haben,

(Rolf Meyer [SPD]: Ich könnte Sie für den Beschluss ja auch loben, Herr Minister!)

darauf hinweisen, dass es im zuständigen Umweltministerium selbstverständlich Ideen gibt, was unternommen werden kann, wenn Gorleben nicht geeignet ist. Ad 1 heißt das - das habe ich klar gesagt -, dass andere Bundesländer in der Verpflichtung sind, Endlagerstandorte zu benennen und den Bund zu bitten, diese nach dem Atomgesetz festzulegen. Das kann noch nicht einmal das Land machen. Aber es wäre sehr hilfreich, wenn es dazu Möglichkeiten gäbe.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Wie ist das mit dem Suchverfahren?)

Herr Meyer hat sich dazu wohl auch Gedanken gemacht und möchte hier von mir bestätigt bekommen, was man sonst noch machen könnte.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Natürlich kann man neben alternativen Standorten dann auch - ad 2 - die Möglichkeit der Zwischenlagerung prüfen, von mir aus über 10 oder 100 oder 150 Jahre. Dazu brauchen Sie aber wiederum einen Standort, um diese sicher umzusetzen. Denn eines müssen Sie immer beachten. Wenn Sie das ganze Thema und die Verantwortung so von sich weisen:

(Rolf Meyer [SPD]: Nein!)

Die jetzige Tiefenlagerung ist so vorgesehen worden und unter den Aspekten beurteilt worden, dass wir von 1 Million Jahre ausgehen. In dieser Zeit werden wahrscheinlich zehn Eiszeiten über Norddeutschland, über Niedersachsen hinweggehen. Beim Rückgang des Eises werden dementsprechend wieder Rinnen entstehen, die bis zu 500 m tief sind. Deshalb ist damals die Entscheidung gefallen, ins tiefengeologische Gestein auf mindestens 800 m Tiefe hinunterzugehen.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Wasserunlösliches Salz, genau!)

Wenn Sie das im Ton machen,

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Wasserunlösliches Salz, das ist gut!)

ist nach dem jetzigen wissenschaftlichen Stand - - -

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Jetzt müssen auch Sie über das wasserunlösliche Salz lachen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wissen, dass die Eiszeiten - - -)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch und meine Damen und Herren, der Minister antwortet auf die Frage.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Nein, das macht er nicht!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ich habe jetzt versucht, die Frage, die Sie zwar anders gestellt haben, in der Richtung zu beantworten, wie Sie das von mir hören wollten. - Deshalb ist Gorleben damals mit ausgewählt worden - unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das glauben Sie ja selber nicht! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Wie die Asse! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wissen, dass es nicht so war!)

Wenn Sie jetzt in Ton endlagern wollen - - -

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Herr Wenzel, Sie wissen ja immer alles. - Wenn Sie in Ton endlagern wollen, haben Sie die Möglichkeit, eine Deckschicht von 500 m statt 800 m vorzusehen. Dann kommt Ihre Sache, die Sie hier ab und zu vortragen, dass man prüfen müsste - es ist richtig, dass man das prüfen muss -, ob man nicht an einem Standort oberirdisch ein Zwischenlager errichtet, also eine sogenannte Verbunkering. Das muss dann mit überprüft werden. Das sind die drei Möglichkeiten.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das war Ihr Parteitagbeschluss!)

Das, was ich hier vortrage, ist gar nichts Besonderes. Das ist eine Logik, die so bei der Landesregierung vorhanden ist. Deswegen: 1 - 2 - 3!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schlimm genug, dass Sie so eine Logik haben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Thema ist für uns alle sehr wichtig. Vor dem Hintergrund wäre es schön, wenn wir das Thema etwas disziplinierter zu Ende bringen könnten.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Ein bisschen Sachkunde bei der Landesregierung wäre doch schön!)

Die nächste Frage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wird die Landesregierung aufgrund der angekündigten veränderten Sichtweise bei Sicherheitsfragen nach dem Unfall von Fukushima die geologischen K.-o.-Mängel im Salzstock Gorleben wie aufgestiegene Gaseinschlüsse, Frostrisse und tief eingespülte, ehemals oberflächennahe Sande neu bewerten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Herzog. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Beschlüssen der fünf Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin betreffs eines Moratoriums, denen zufolge die kerntechnischen Anlagen in einem ersten Schritt, die sieben stillgelegten Kernkraftwerke, untersucht werden, haben wahrscheinlich auch Sie der Presse entnommen, dass gerade unser Ministerpräsident darauf gedrungen hat, weil die Belastung in Niedersachsen mit Endlagerstandorten so groß ist, dass in einem zweiten Überprüfungsschritt alle kerntechnischen Anlagen - dazu gehören in diesem Fall auch die eventuellen kerntechnischen Anlagen, also auch Gorleben - mit überprüft werden. Dabei werden alle diese Fragen mit abgehandelt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wann denn?
- Gegenruf von der SPD: Morgen!)

- Wann? - Herr Jüttner, ich habe eben ganz klar gesagt: Erst werden die sieben stillgelegten Kernkraftwerke, anschließend die übrigen Kernkraftwerke im laufenden Betrieb überprüft, und dann werden auch alle anderen kerntechnischen Anlagen überprüft werden. Aus Erfahrung wissen Sie wohl, dass das nicht so einfach aus dem Hut zu zaubern ist. Dafür müssen wir Aufträge erteilen,

die zum Teil über 193 000 Euro liegen und damit europaweit ausgeschrieben werden müssen. Unsere Mitarbeiter im Ministerium bewerten ja nur, was die Gutachter vorlegen. Deswegen braucht man dafür Zeit. Ich kann Ihnen keinen genauen Termin nennen, wann das abgeschlossen ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Mindestens ein Jahr! - Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Entscheidend ist, dass das hier in Niedersachsen erfolgt. Dazu werden wir den Bund bringen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Wenzel die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie ausgeführt haben, Herr Minister, dass es zu Beginn der Arbeiten in Gorleben wissenschaftliche Kriterien gegeben habe,

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
1 - 2 - 3!)

frage ich Sie, wo, wann und von wem zu Beginn der Bauarbeiten in Gorleben diese wissenschaftlichen Kriterien festgelegt wurden, die ein Endlager zu erfüllen hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Fläche war frei, günstig und gut gelegen!
Das war es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Die Antwort kommt von Minister Sander.

Ich mache schon im Vorfeld darauf aufmerksam: Frau Schröder-Ehlers, Herr Meyer, Sie haben eben sehr viele Zwischenrufe gemacht. Ich möchte Sie bitten, sich etwas zurückzunehmen. - Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, Sie wissen, dass damals in den Jahren vor

1976 und im Jahr 1976, als es um die Erkundung eines Endlagerstandortes ging, einige Standorte in Niedersachsen bewertet worden sind. Zum einen ging es, wie ich versuchte, Ihnen zu erklären, um das Wirtsgestein, in diesem Falle Salz, weil nach internationalen Kriterien - daran sehen Sie das schon - Salz im Grunde genommen das am besten geeignete Medium ist. Das war eine Begründung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: „Wissenschaftlich“ hatte ich gefragt!)

- Dazu hat man doch die Kriterien von Wissenschaftlern genommen. Diese kann ja kein Politiker aufstellen und sagen: Das ist die Bewertung. - Da ist eben das Salzgestein als am besten geeignet empfunden worden. Deswegen ist es festgelegt worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie weitergegangen wären und wenn Sie in Tonstein gegangen wären, müssten Sie wieder Kriterien aufstellen. Aber diese Kriterien können auch bei einer Endlagersuche - - - Auch das ist eigentlich Logik. Wenn jetzt ein Endlagersuchgesetz käme, muss doch wieder nach wissenschaftlichen Kriterien geprüft werden: Ist Salz geeignet? Ist Granit geeignet? Oder ist Ton geeignet? - Das sind die ersten Voraussetzungen. Dann kommt Ihre Frage. Dahinter steht ja bei Ihnen, Herr Wenzel, die Vermutung: Salz ist nach meiner grünen Auffassung im Grunde genommen ungeeignet,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch nach unserer roten Auffassung!)

weil dort Wassereinflüsse sind und weil dort vielleicht auch Gas vorhanden sein könnte.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie beantworten die Frage nicht!)

Ich habe die Frage - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, überhaupt nicht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Welche Kriterien? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo diese Kriterien niedergelegt sind, habe ich gefragt! - Kurt Herzog [LINKE]: Nennen Sie die doch einmal!)

- Die Kriterien sind damals niedergelegt - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben es ja auch nicht gewusst! Sonst hätten Sie es ja erzählt! - Zuruf von der SPD: Von wem denn?)

- Von wem? - Sie wissen doch ganz genau, dass der Bund die Überprüfungen macht. Sie können - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dabei kam aber nicht Gorleben heraus! - Christian Meyer [GRÜNE]: Er hat die Frage nicht beantwortet! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt kommen wieder zehn Zwischenrufe gleichzeitig. - Herr Meyer!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Nein, darauf wollte ich nicht reagieren.

(Björn Thümler [CDU]: Besser ist das!)

- Ja, besser ist das. - Damals sind die Kriterien festgelegt worden,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo sind die?)

und die Bundesregierung hat sich im Einvernehmen - Herr Wenzel, nehmen Sie es einfach zu Kenntnis - mit der damaligen Niedersächsischen Landesregierung für Gorleben entschieden, weil es dort aufgrund der Qualität des Salzstocks Gorleben die größte Chance gab, dass der Standort bei den Erkundungsarbeiten den Anforderungen genügt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wollen die Kriterien haben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Bosse hat das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ist es richtig, dass es unterschiedliche Auffassungen im Kabinett und hier ganz speziell zwischen dem stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Wirtschaftsminister Bode, und Ihnen, Herr Umweltminister Sander, gibt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode antwortet für die Landesregierung.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Herr Kollege Perli!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie dabei bleibt, dass die Rückholbarkeit von hoch radioaktivem Atommüll nur während der Betriebsphase bzw. nur solange die Schächte noch offen sind, also während der ersten rund 50 Jahre, gewährleistet sein soll, oder ob sie sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion, namentlich von Herrn Thümler, öffnen wird, wonach eine echte längerfristige Rückholbarkeit neu zu überdenken sei.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Diese Frage ist schon 20-mal beantwortet!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage wird von Herrn Minister Sander beantwortet. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht, dass die Niedersächsische Landesregierung die Bundesregierung im letzten Jahr - bei der Erörterung der Laufzeitverlängerung - darauf hingewiesen und gefordert hat, dass während der Betriebsphase von 50 bis 80 Jahren eine Rückholbarkeit gewährleistet werden muss. Entgegen Ihrer Annahme - weil ja sonst gesagt wird, Salz ist das beste Wirtsgestein; dementsprechend werden die Behälter sehr schnell umschlossen - haben wir das geprüft und stellen - auch nach europäischen Bewertungen - fest: Wenn Sie das horizontal einlagern, haben Sie keine Probleme, auch im Salz über eine längere Zeit rückzuholen.

Dass diese Forderung von uns gekommen ist, war ja, was Sie leider früher nicht beachtet haben,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Genau!)

Ergebnis der Erfahrungen aus der Asse. Diese Rückholbarkeit muss also mit erkundet werden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Die Frage war: Mehr als 50 Jahre oder nicht?)

- Mehr kann es durchaus sein. 50 Jahre, 80 Jahre.

(Kurt Herzog [LINKE]: Und danach ist Sense?)

So lange muss die Rückholbarkeit möglich sein. Dann gibt es - Herr Kollege Herzog, das wissen Sie selber - einen Zeitpunkt - das erleben wir gerade bei der Asse, und wir sehen, was dort nach relativ kurzer Zeit passiert -, zu dem Sie im Grunde genommen nicht mehr rückholen können. Deswegen muss das bewertet werden.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

- Fragen Sie einmal Herrn König vom BfS nach den momentanen Bohrungen und den Gefahren, die daraus hervorgehen. Es ist unverantwortlich, was dort geschieht. Deswegen muss man eine solche Sache nicht politisch, sondern fachlich-sachlich bewerten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage kommt von der SPD. Herr Kollege Tanke, bitte!

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Absetzbewegungen von Herrn Stratmann, Herrn Minister Schünemann, Frau Bertholdes-Sandrock und seit dem letzten Wochenende auch der FDP in Niedersachsen, die sich jetzt alle für die sofortige Endlagersuche auch an anderen Standorten aussprechen, und, Herr Ministerpräsident, weil Herr Bode eben geantwortet hat, es gebe keinen Unterschied zwischen ihm und Herrn Sander, und angesichts der Tatsache, dass sich mit Herrn Bode, Herrn Sander und Herrn Schünemann inzwischen schon drei Minister dafür ausgesprochen haben, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

„Frage ich...“!

Detlef Tanke (SPD):

- - - sofort mit einer anderen Endlagersuche zu beginnen, frage ich die Landesregierung, Herrn McAllister, wie und wann Herr McAllister als Ministerpräsident nach seiner angeblichen Atomläuterung plant - vielleicht im Rahmen einer Pressekon-

ferenz in Gorleben - zu erklären, man müsse jetzt, sofort mit der weiteren Endlagersuche beginnen, natürlich mit dem Hinweis: „Ich war schon immer gegen Gorleben!“?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke, wir stellen grundsätzlich Fragen an die Landesregierung. Jetzt antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst Frau Kollegin Schröder-Ehlers hat in ihrer Anfrage klar und deutlich den Ministerpräsidenten aus der letzten Woche zitiert. Das ist die Position, die ich hier vorgetragen habe. Bauen Sie hier nicht irgendwelche Gespenster auf!

(Detlef Tanke [SPD]: Am Montag haben Sie etwas anderes gesagt!)

- Sie haben eben den Ministerpräsidenten angesprochen. Eines nach dem anderen. Der Ministerpräsident hat eine klare Haltung dazu, und im Gegensatz zu Ihnen ist das auch die Haltung, die vernünftig ist:

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Gorleben zu Ende erkunden, innehalten, einen anderen Standort in einem anderen Bundesland benennen. Wenn auch das nicht funktioniert, muss es eine andere ordnungsgemäße Lagerung an der Erdoberfläche geben, mit all den Problemen, die damit verbunden sind.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Wir müssen erst wissen, ob das überhaupt möglich ist. Aber das ist genau Ihre Politik: Nichts tun und der nächsten Generation vor die Füße schieben. Das ist nicht die Art und Verantwortung dieser Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen von Detlef Tanke [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

(Zuruf)

Kurt Herzog (LINKE):

Vielen Dank. Wer war das?

(Björn Thümler [CDU]: Ich nicht!)

Das war nett.

(Zurufe von der CDU: Ja, so sind wir!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Herzog, Sie stellen jetzt die Frage und gehen nicht auf weitere Bemerkungen ein! Auch bitte ich, die Bemerkungen einzustellen!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Was ist das für eine Frechheit? Die Frage stellen und hinsetzen! - Unruhe bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Ist doch wahr! Unglaublich!)

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Sie, Herr Sander, eben ausgeführt haben, nach 50 bis 80 Jahren sei nichts mehr zurückzuholen, wie man an der Asse sehe, frage ich die Landesregierung: Heißt das konkret, dass Sie das Rückholkonzept für die Asse schon jetzt als gescheitert ansehen und dass Sie in Gorleben, falls Sie den Salzstock gesundbeten und dort einlagern, nach 50 bis 80 Jahren eine Rückholung definitiv aufgeben werden?

(Beifall bei der LINKEN - Victor Perli [LINKE]: Superfrage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine zweigeteilte Frage, Herr Kollege Herzog. Bezüglich der Asse möchte ich Sie doch an jene Stelle verweisen, die dafür verantwortlich ist. Das ist das BfS mit seinem grünen Präsidenten, Herrn König.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er kann Ihnen Auskunft erteilen. Wir können das gar nicht, denn wir sind reine Prüfbehörde.

Bezüglich der anderen Frage wissen auch Sie, dass es, wenn die 50 bis 80 Jahre der Einlagerungsphase vorbei sind, noch einmal eine Bewer-

tung darüber gibt, inwieweit überhaupt mit einer anderen Lagerung begonnen werden kann.

Ich hatte Ihnen auch gesagt: Wir wollen horizontal einlagern. Wenn Sie das vertikal in die Stollen einlagern würden, dann wäre es nicht mehr rückholbar. Deswegen ist die Frage, ob es notwendig ist, das weiter offenzuhalten, in 50 bis 80 Jahren zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Wenzel!

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

- Herr Herzog, lenken Sie bitte den Herrn Minister nicht ab! Die nächste Frage kommt!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich es nicht für angemessen halte, in welcher Form der Umweltminister hier auf diese sehr ernsthaften Fragen eingeht,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Umweltminister die Frage, welche wissenschaftlichen Grundlagen den Arbeiten im Salzstock Gorbleben zugrunde gelegt wurden, nicht beantworten kann, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich in den letzten Wochen und Monaten einige Mitglieder der Landesregierung dafür ausgesprochen haben, den nächsten Castortransport zu verschieben, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Feststellung mit der Einleitung „vor dem Hintergrund“ erlaube ich nicht! Sie stellen jetzt Ihre Frage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - komme ich jetzt zu meiner Frage: Wie steht der Ministerpräsident zu diesen von mir aufgeworfenen Themenstellungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel, auch Sie wissen, dass Fragen grundsätzlich an die Landesregierung zu rich-

ten sind. Sie haben nicht das Recht, einem einzelnen Minister oder dem Ministerpräsidenten eine Frage zu stellen.

Für die Landesregierung antwortet auf Ihre Frage Herr Minister Sander. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Meyer, ich bitte um Verständnis, dass wir unsere Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben, einhalten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist wiederum nicht richtig, Herr Kollege Wenzel. Sie müssten eigentlich wissen, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe diese Kriterien, die auch auf internationaler Ebene vorhanden sind, in die Bewertung aufgenommen hat und dass immer wieder einmal - noch im vorletzten Jahr, 2009 - eine Bewertung darüber vorgenommen wurde, welche Kriterien mit beachtet werden müssen. Dazu gehören Durchlässigkeit, Festigkeit, Verformungsverhalten, Hohlraumstabilität,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Alles nachträglich!)

Lösungsverhalten, Resorptionsverhalten und Temperaturbelastbarkeit. Diese Kriterien hat man für alle drei Wirtsgesteine aufgestellt. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis! Es geht um die reine Erkundung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie widersprechen sich ja schon wieder!)

Man muss erst erkunden, bevor man sagen kann, ob diese Kriterien eingehalten werden. Das müssen Sie schon abwarten. Aber Sie wissen das Ergebnis politisch immer schon vorher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Schröder-Ehlers die nächste Zusatzfrage. Das ist die letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass sich ein angeblich geläuterter Ministerpräsident auf den Weg gemacht hat, um mit seinen Ministerpräsidentenkollegen über den Ausstieg aus der Atomenergie und über die Aufgabe des Endlagers Gorleben zu debattieren, frage ich die Landesregierung, welchen Preis Niedersachsen gezahlt hat und welchen Preis die anderen Bundesländer Niedersachsen dafür geben wollen, dass man jetzt den Eindruck hat, dass Niedersachsen krampfhaft an dem Endlagerstandort Gorleben festhalten will.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön! - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers, Sie wissen, dass für die Erkundung eines Endlagerstandortes der Bund zuständig ist und nicht das Land Niedersachsen. Deswegen kann ich mir gar nicht vorstellen, dass irgendwelche Personen Verhandlungen über Geldzahlungen führen. Das mag wohl früher, während Ihrer Regierungszeit, so gewesen sein, um im Bundesrat Mehrheiten zu sichern. Da haben Sie dem Land Bremen oder sonstigen etwas versprochen. Als der Beschluss durch war, konnten Sie sich nicht mehr daran erinnern. Ich kann das als Hintergrund Ihrer Frage nur vermuten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Ihr Ministerpräsident verhandelt nicht? Herr McAllister kann das nicht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister! - Für die Fraktion DIE LINKE - die vierte Frage - spricht Herr Herzog. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich mir angewöhnt habe, sehr genau auf Füllwörter zu achten, und vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident am 29. März im *Hamburger Abendblatt* sagte, spätestens dann, wenn Gorleben sich als ungeeignet erweise, solle nach neuen, alternativen Standorten gesucht werden

(Ursula Körtner [CDU]: Wo ist denn da das Füllwort?)

und dass Herr Sander dieses „spätestens“ eben wieder anführte, frage ich: Was bedeutet „spätestens“ in diesem Falle, und unter welchen Bedingungen würde man denn früher als „spätestens“ mit einer Alternativstandortsuche beginnen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Da muss man Herrn König fragen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank! - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewertung macht das BfS. Dabei geht es insbesondere um Sicherheitsfragen. Wenn die Überprüfung dieser Sicherheitsfragen, die das BfS durchführen und die nach europäischen und internationalen Kriterien erfolgen muss, zu dem Ergebnis führt, es ist nicht weiterzuverfolgen, dann ist das der späteste Zeitpunkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Kriterien sind doch alle erst nachträglich angelegt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nicht Herr Wenzel gemeldet, sondern Frau Kollegin Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass in dem FDP-Antrag vom Wochenende gefordert wird, dass die Erkundungsverfahren in einem engen öffentlichen Dialog mit der örtlichen Bevölkerung zu erfolgen haben, und vor dem Hintergrund, dass diese örtliche Bevölkerung gerade gegen das Land, also gegen das Landesamt für Bergbau, wegen des veralteten Rahmenbetriebsplans klagt, frage ich die Landesregierung, ob das Land diesen Prozess nach dem Beschluss vom Wochenende weiterführen wird, obwohl ja ein enger öffentlicher Dialog gefordert wird. Oder ist der Prozess der enge öffentliche Dialog?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Staudte, Sie wissen, dass das Oberverwaltungsgericht erst am Freitag entscheidet. Wenn die Entscheidung gefallen ist, wird man sehen, wie das Urteil ausfällt. Ich kann das nicht vorher.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist aber eine neue Erkenntnis!)

Wenn Sie schon im Vorhinein wissen, wie das Gericht entscheiden wird, dann haben Sie wirklich hellseherische Fähigkeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und nun die letzte Frage für die Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Bundes- und Landesregierung nach dem Atomunfall von Fukushima immer wieder davon gesprochen haben, dass es jetzt eine veränderte Denkweise geben sollte, frage ich: Wie wirkt sich diese veränderte Denkweise auf die niedersächsische Position

(Detlef Tanke [SPD]: 17 c, Herr Langspecht!)

in Bezug auf die Verschärfung von Sicherheitsanforderungen aus wie z. B., dass nur jeder Tausendste von Auswirkungen einer Endlagerung oberhalb der Endlagerung betroffen sein soll?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön! - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Herr Langspecht muss jetzt noch eine Frage stellen!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheitsanforderungen sind ent-

scheidend, Herr Kollege Herzog. Die Überprüfung dieser Sicherheitsanforderungen wird der Bund durchführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Ich hatte nach der niedersächsischen Position gefragt! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich glaube, Sie haben keine Position!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Frage liegt mir von der CDU-Fraktion vor. Herr Kollege Langspecht!

(Rolf Meyer [SPD]: Jetzt kommt die Abteilung Weihrauch!)

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Welche Erwartungen hat der Ministerpräsident an den Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Kollege Langspecht, vielen Dank für diese Frage.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Weil ich mehrfach auch von anderen Fragestellern angesprochen worden bin, möchte ich in Ergänzung dessen, was der Umweltminister hier zutreffend vorgetragen hat, Folgendes vor dem Hohen Hause ausführen:

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Peinlich!)

Erstens. Wir haben uns mit der Bundesregierung darauf verständigt, dass in der Tat eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung der Kernkraftwerke und der anderen kerntechnischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen, die mit Radioaktivität zu tun haben, durchgeführt wird. In einem ersten Schritt werden die älteren Meiler, die momentan alle vom Netz genommen sind, zusätzlich sicherheitsüberprüft. In einem zweiten Schritt werden dann die jüngeren Meiler, die mit Ausnahme von Krümmel nach wie vor am Netz sind, ebenfalls sicherheitsüberprüft. In einem dritten Schritt werden dann die anderen kerntechnischen Anlagen und sonstigen

Einrichtungen, die auch ein hohes Gefährdungspotenzial aufweisen, zusätzlich sicherheitsüberprüft.

(Rolf Meyer [SPD]: Alles in drei Wochen!)

Zweitens. Die Position der Landesregierung zu Gorleben ist klar. Gorleben soll auf seine Eignung hin ergebnisoffen zu Ende erkundet werden.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Welche Gegenleistung haben Sie von den anderen Bundesländern denn bekommen, Herr McAllister?)

Sollte sich die Nichteignung von Gorleben herausstellen, so muss der Bund spätestens dann eine neue Endlagersuche beginnen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sagen Sie doch einmal, was „spätestens“ bedeutet!)

Das war und das ist unsere Position.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Geht es ein bisschen genauer?)

Nun zur konkreten Frage des Kollegen Langspecht. Unter dem Vorbehalt, dass die Koalitionsverhandlungen zwischen Grünen und SPD in Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen werden, und vorbehaltlich einer Wahl von Herrn Kretschmann im baden-württembergischen Landtag durch die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird Baden-Württemberg ja in wenigen Wochen den ersten Ministerpräsidenten der Grünen in Deutschland haben.

Die Glaubwürdigkeit der Grünen bei ihrer Forderung nach einer bundesweiten alternativen Standortsuche würde in der Tat dadurch erhöht werden, dass Herr Kretschmann konkrete Vorschläge macht, wo alternative Standorte in seinem Bundesland sind. Herr Wenzel, wenn er das tut, dann wäre die Glaubwürdigkeit der Grünen um ein Vielfaches höher, als es jetzt der Fall ist.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszenzia Flauger [LINKE]: Was ist eigentlich mit der CSU? - Detlef Tanke [SPD]: Bitter, Herr Bode, nicht wahr? - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich unterbreche die Sitzung sofort für 30 Sekunden.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.20 Uhr bis 13.21 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die letzte Möglichkeit einer Zusatzfrage, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie bislang eine ergebnisoffene Suche in anderen Bundesländern immer abgelehnt haben, wir aber im Zweifel in allen 16 Bundesländern dieser Republik prüfen müssen, ob es geeignete Standorte gibt, frage ich Sie: Werden Sie sich mit diesem Petition an die Bundeskanzlerin wenden, um sicherzustellen, dass ein solcher Prozess eingeleitet wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Rolf Meyer [SPD]: Vor allen Dingen in Bayern!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nochmals die Position der Landesregierung: Wir wollen den Wunsch der Bundesregierung unterstützen, die letztlich für die Erkundung verantwortlich ist, dass diese Erkundung ergebnisoffen geführt wird.

(Rolf Meyer [SPD]: In allen 16 Bundesländern!)

Dann gibt es eine Bewertung - Peer Review, haben wir damals immer gesagt - durch internationale Experten. Dann kommt der Zeitpunkt, zu dem entschieden werden muss - Gott sei Dank ist es zeitlich noch vertretbar -, dass ein neues Endlager erkundet werden muss. Meinetwegen können es auch zwei Endlager sein. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie uns das doch! Sie haben doch als Opposition auch die Möglichkeit, im Bundestag einen Antrag zu stellen und den Entwurf eines Endlagersuchgesetzes auf den Tisch zu legen,

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Aber, bitte, dann Butter bei die Fische, gleich mit klaren Angaben, wo das geschehen soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers
[SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, eine dreistündige Mittagspause durchzuführen.

(Zurufe von der CDU: Was? Drei
Stunden?)

Das heißt, wir werden uns hier um 16.30 Uhr wieder zusammenfinden. Wenn es dann einen neuen Tagesordnungspunkt geben sollte, wenn sich die Fraktionen dahin gehend verständigt hätten, würde dieser sofort nach dem Punkt „Eingaben“ aufgerufen werden. Das bedeutet also, Wiedereröffnung der Sitzung um 16.30 Uhr, dann Behandlung des Punktes „Eingaben“, und danach käme der neue Tagesordnungspunkt.

Wenn man sich nicht darauf verständigte, einen neuen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, würde das andere, die Abarbeitung der anderen Tagesordnungspunkte, geklärt.

Geklärt scheint allem Anschein nach schon Folgendes zu sein, dass nämlich die Mündlichen Anfragen komplett schriftlich beantwortet werden sollen. Auch das möchte ich Ihnen hiermit bekannt geben.

Ich wünsche Ihnen jetzt eine angenehme, arbeitsintensive Mittagspause bis 16.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.24 Uhr bis 16.30 Uhr)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 16.31 Uhr. Wir haben vereinbart, die unterbrochene Sitzung um 16.30 Uhr fortzusetzen. Deswegen darf ich Sie jetzt wieder hier begrüßen.

Es liegen von vier bzw. fünf Fraktionen Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor, und zwar um einen gemeinsamen Antrag dieser fünf Fraktionen mit dem Titel: „Die NORD/LB muss gestärkt aus dem europäischen Bankenstresstest hervorgehen“. Dieser Antrag liegt Ihnen inzwischen in der Drs. 16/3567 vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

- Dann wird er gleich noch verteilt. Wir erledigen vorher noch einen anderen Tagesordnungspunkt. Ich gehe davon aus, dass er Ihnen gleich zur Beratung vorliegen wird. Mir geht es jetzt nur darum, festzustellen, ob er heute beraten werden soll oder nicht.

Gemäß § 66 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag auf Antrag einer Fraktion beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch gibt. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann müssen wir noch die Redezeiten festlegen. Ich habe gehört, dass man sich dabei noch nicht ganz einig ist. Es gibt zwei Modelle: Nach dem einen Modell erhalten die großen Fraktionen 20 Minuten und die kleinen Fraktionen 10 Minuten Redezeit. Nach dem zweiten Modell erhalten die großen Fraktionen 10 Minuten und die kleinen Fraktionen - genauso wie die Landesregierung - 5 Minuten Redezeit.

(Zurufe von der CDU: Das reicht!)

- Das muss aber zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart werden. Wir brauchen für die Debatte also entweder 80 oder 40 Minuten. Das wird noch bekannt gegeben.

Wir werden diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt dann erledigen, wenn wir den Tagesordnungspunkt 22 abgehandelt haben werden. Über das Abarbeiten der weiteren Tagesordnung kann ich Ihnen noch nichts mitteilen, weil die Parlamentarischen Geschäftsführer dazu noch im Gespräch sind.

Ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/3520 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3559 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3561 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3563

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 34. Eingabenübersicht in der Drs. 16/3520 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Beschlussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Beratung der strittigen Eingaben. Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Weddige-Degenhard zu den Petitionen 1902 (01 und 02) und 1903 vor. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ist aufgrund der vielfach ungeklärten arbeitsrechtlichen Fragen und Finanzierung eine offene Baustelle der Landesregierung. Die Petenten der Eingaben 1902/04/16 und 1903/04/16 beschäftigen sich mit einer speziellen Gruppe von pädagogischen Mitarbeitern, nämlich mit denjenigen, die an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige bzw. körperliche und motorische Entwicklung arbeiten. Diese pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wichtige unterstützende Arbeit leisten und insbesondere im Ganztags-schulbereich unverzichtbar für die Schulen sind, leisten in großem Maße einen Einsatz, der über ihre Verpflichtung hinausgeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie arbeiten in Steuergruppen und Netzwerken mit, leiten Arbeitsgemeinschaften und decken die Öffnungszeiten der Schulen ab. Diese Mitarbeiter werden mit Teilzeitverträgen beschäftigt; Ferienzeiten werden in die wöchentliche Arbeitszeit eingerechnet, sodass eine erhöhte wöchentliche Arbeitszeit entsteht.

Die Schulleiternräte der drei betroffenen Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordern eine Erhöhung der Anrechnung für sogenannte weitere Tätigkeiten von fünf auf acht Stunden. Wir halten die Argumentation der Elternvertreter für einleuchtend und möchten diese Eingaben der Landesregierung zur Erwägung überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zu diesen Eingaben liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die auch zu diesen Eingaben reden wollen, bitten, sich jetzt zu Wort zu melden, dann können wir die Eingaben in einem Block abhandeln.

Es spricht zunächst Herr Dr. von Danwitz für die CDU-Fraktion.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für pädagogische Mitarbeiter auch in diesem Bereich gibt es eine klare Aufgabenbeschreibung. Es gibt keine hinreichenden Möglichkeiten, für die „weiteren Tätigkeiten“ Anrechnungsstunden zu beantragen. Pädagogische Mitarbeiter können außerdem unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeit Vollzeitstellen nicht in ausreichendem Umfang bedienen. Deshalb empfehlen wir hier „Sach- und Rechtslage“.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu der gleichen Eingabe hat sich die Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Weddige-Degenhard hat ja schon sehr ausführlich erläutert, worum es in dieser Petition geht. Tatsächlich sind die Argumente, die die Petenten vorbringen, durchaus nachvollziehbar.

Ich möchte einen weiteren Aspekt hinzufügen. Unser Förderschulsystem wird sich verändern, und zwar hin zu einem inklusiven Schulsystem. Gerade die Arbeit, die diese Lehrkräfte an den Schulen in Assistenz leisten, ist sehr wichtig und sehr notwendig. Es geht hierbei auch um Gleichstellung. Das ist ein Aspekt, den wir bei der Debatte um diese Petition mit berücksichtigen sollten.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu den Eingaben 1902 und 1903 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zu der Eingabe 2060/04/16 zum Thema Sprachförderung. Dazu hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Wolfgang Jüttner gemeldet.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um eine Eingabe des Pädagogischen Forums Hannover-Linden - ein schöner und lebendiger

Stadtteil, wie Sie alle wissen, der in den letzten Wochen hier auch einige Male im Gespräch war.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

In den Gesprächen ist auch deutlich geworden, welche Brisanz in diesem Stadtteil steckt. Das ist ein sozialer Brennpunkt in vielerlei Hinsicht.

Der Stadtteil pflegt seit 2004 eine enge Kooperation in dem Pädagogischen Forum zwischen allen Kitas und allen Grundschulen unter Beteiligung der Eltern und der öffentlichen Verwaltungen. Seitdem müssen dort in den Kitas mit Blick auf Sprachförderung immer höhere Ansprüche erfüllt werden, aber die Rahmenbedingungen für die Sprachförderung verschlechtern sich eher. Sprachförderung wird ja durch das Land gefördert. Die Höhe der Finanzierung ist gleich geblieben, aber Sie haben in den letzten Jahren die Kriterien verändert. Nun kann man sagen: Für die Umstellung auf eine Pro-Kopf-Förderung gibt es auch Gründe. Wenn man aber die Finanzsumme gleichzeitig nicht verändert, hat das zur Konsequenz, dass die Finanzierung in den sozialen Brennpunkten deutlich zurückgeführt wird. Das kommt in dem Stadtteil als richtiges Dilemma an.

Wir alle wissen um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und gerade von Sprachförderung. Deshalb empfehlen wir, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit mehr Arbeit geleistet werden kann und die wirklich klasse Arbeit, die vor Ort schon geleistet wird, die notwendige Unterstützung erfährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Zur gleichen Eingabe hat sich auch die Fraktion DIE LINKE gemeldet. Frau Reichwaldt, bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in diesem Fall möchte ich den Ausführungen meines Vorredners einige Aspekte hinzufügen.

Wir haben im letzten Jahr mit den bildungspolitischen Sprechern - ich hatte es in anderen Reden schon erwähnt - Grundschulen in sozialen Brennpunkten besucht. Dabei ist deutlich geworden, wie schwierig die Situation gerade in diesen Stadtteilen

in Hannover ist. Es geht hierbei tatsächlich um freiwillige Leistungen. Aber ich denke, das Land ist hier auch in der Pflicht. Es hilft also nicht zu sagen: Frühkindliche Bildung ist uns wichtig, wir verteilen das Geld irgendwie gleichmäßig. Tatsächlich müssen genau diese Stadtteile besonders ins Auge genommen werden. Hier ist eine zusätzliche Förderung dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu der gleichen Eingabe spricht von der CDU-Fraktion Herr Seefried. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie dargestellt, erbitten die Petenten eine Verbesserung der Sprachförderung im Bereich der Kindertagesstätten. Wir können feststellen, dass gerade die frühkindliche Bildung und die Sprachförderung, genau wie es betont wurde, ein ganz besonders wichtiger Bereich ist und dass dieser Bereich insbesondere für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen besonders wichtig ist.

Wir müssen hier feststellen: Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten für den Bereich der Sprachförderung - einmal die vonseiten des Landes, die sich, wie dargestellt worden ist, verändert hat. Sie ist vor allen Dingen darauf ausgerichtet, alle Kinder in Niedersachsen zu erreichen und über eine Gruppenpauschale stärker in der Fläche zu wirken. Wir haben auf der anderen Seite eine Unterstützung durch den Bund, die schwerpunktmäßig auf Brennpunkte eingeht, wie wir es zweifelsohne an diesem Standort haben, bei dem eine entsprechende Förderung erfolgt.

Bisher ist vergessen worden zu sagen, dass durch die Landesregierung im letzten Jahr vor der Einschulung ein Schwerpunkt darauf gelegt wurde, dass es dort eine Pro-Kopf-Förderung für die Kinder mit entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Allein hierfür bezahlt die Landesregierung jährlich 18 Millionen Euro, um eine entsprechende Unterstützung geben zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir das alles zusammenfassen, können wir feststellen, dass in Linden-Limmer ein höherer Anteil Kinder mit Migrationshintergrund als im Rest von Hannover vorhanden ist - das ist de facto so - ,

dass der Bund dort fünf Einrichtungen mit dieser Schwerpunktförderung unterstützt, dass das Land 15 Einrichtungen fördert und daneben noch diese Pro-Kopf-Pauschale gewährt. Deswegen sagen wir „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu den strittigen Petitionen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Redezeiten auf 40 Minuten zu beschränken, also für die großen Fraktionen auf 10 Minuten und für die kleinen Fraktionen auf 5 Minuten.

Welche Punkte nach der Entscheidung in Bezug auf die NORD/LB noch behandelt werden, kann ich Ihnen noch nicht sagen, weil ich noch keine Nachricht habe. Ich halte Sie auf dem Laufenden.

Wir stimmen nunmehr über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. zu dem gleichen Sachverhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und dann, wenn diese abgelehnt worden sind, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 2007/11/16 betr. Erstattung von Studiengebühren auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer stimmt ihnen zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Änderungsanträge sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 1902/04/16 (01 und 02) betr. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung auf; hier: a) Erhöhung der Anrechnung für sogenannte weitere Tätigkeiten und b) arbeitsvertraglich zu vereinbarende Arbeitszeiten.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer stimmt ihnen zu? - Wer

stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 1903/04/16 betr. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung auf.

Hierzu liegen ebenfalls gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer stimmt ihnen zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Änderungsanträge sind mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 2060/04/16 betr. Verbesserung der Rahmenbedingungen der Sprachförderung in den Kindertagesstätten von sozialen Brennpunkten auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer stimmt ihnen zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 2132/11/16 (01 bis 13) betr. Unterrichtsversorgung an der Grundschule Plaggestraße in Schortens auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Material“. Wer stimmt ihnen zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Änderungsanträge sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun zu dem neuen Tagesordnungspunkt mitteilen, dass es in der Tat nur noch vier Fraktionen sind, die hinter dem Antrag stehen. Der Antrag ist noch etwas umformuliert worden. Sie bekommen ihn gleich auf den Tisch.

Ich rufe jetzt den **zusätzlichen Tagesordnungspunkt** auf:

Die NORD/LB muss gestärkt aus dem europäischen Bankenstresstest hervorgehen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3567

Ich kann feststellen, dass die Redezeiten fünf und zehn Minuten betragen sollen.

Für die CDU-Fraktion habe ich schon eine Wortmeldung vorliegen. Herr Kollege Hilbers hat das Wort. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema NORD/LB, Kapitalmaßnahmen bei der NORD/LB, Stresstest hat uns heute Morgen und heute Nachmittag im Haushaltsausschuss umfangreich beschäftigt. Ihnen liegt ein neuer, geänderter Antrag der Fraktionen auf dem Tisch oder wird verteilt,

(Zurufe von der SPD: Es gibt keinen Antrag!)

- Sie werden ihn gleich bekommen -, der im Ausschuss für Haushalt und Finanzen gemeinsam erarbeitet worden ist und heute hier vom Plenum - - -

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott, was könnt Ihr Euch kindisch benehmen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe eine Bitte an Sie. Der Antrag ist gerade, mit den vier Unterschriften versehen, bei der Landtagsverwaltung abgegeben worden. Bitte haben Sie Verständnis dafür,

dass er jetzt gleich gedruckt und dann verteilt wird. Wenn Sie nicht wünschen, dass wir so vorgehen, dann würde ich die Sitzung unterbrechen und warten, bis der Antrag allen vorliegt.

(Zuruf von der CDU: Machen wir das so!)

Gibt es den Wunsch, so zu verfahren?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Herr Hilbers, dann haben Sie das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich denke, ich kann voraussetzen, dass der Antrag bekannt ist, weil er in den Fraktionen vorgestellt und diskutiert worden ist.

Von diesem Landtag geht heute das deutliche Signal aus: Mit breiter Mehrheit, mit großer Unterstützung steht dieses Haus, steht dieser Landtag hinter dem, was die Regierung gemacht hat, hinter dem, was für die NORD/LB erforderlich ist. Dieser Landtag steht zu seiner Bank, steht zu der NORD/LB als wichtige Aufgabenträgerin, als wichtige Finanziererin für wichtige Vorhaben im Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben damit heute unter Beweis gestellt, dass Politik in der Lage ist, schnell, entschlossen und entschieden zu handeln, wenn es darauf ankommt, die Weichen richtig zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei will ich mich bei unserem Finanzminister, Hartmut Möllring, herzlich dafür bedanken, dass diese Kraftanstrengung innerhalb weniger Tage gut vorbereitet, hervorragend eingeleitet und bewerkstelligt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will mich weiter für die ausgesprochen konstruktive Beratung eben im Haushaltsausschuss bedanken. Es ist keine Frage unbeantwortet geblieben. Es waren Vertreter der Bundesbank, der NORD/LB, des Sparkassenverbandes Niedersachsen und des Landesrechnungshofs dort. Alle Fragen sind beantwortet worden. Die Landesregierung hat Stellung bezogen. Alles ist beantwortet worden. Wir sind umfangreich informiert worden und haben dort eine sehr konstruktive Diskussion geführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ein bisschen mehr Demut täte gut!)

Am Ende eines solchen Prozesses, meine Damen und Herren, sind dann Entscheidungen gefragt. Dazu haben wir den Mut. Dazu haben wir heute Morgen bereits ein Papier erarbeitet, das Grundlage der Beratung war. Wir freuen uns darüber, dass das in weiten Teilen, mit guten Ergänzungen versehen, jetzt hier auf dem Tisch liegt und Grundlage für die Beschlussfassung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin froh darüber, dass wir das mit großer Mehrheit tun, dass da alle mitmachen wollen - bis auf die Grünen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, es sei mir gestattet: Trotz der Tatsache, dass Ihre Fragen alle beantwortet worden sind, trotz der Tatsache, dass Sie alle Punkte, die Sie angesprochen haben, dort geklärt bekommen haben, Herr Klein, sind Sie nicht in der Lage, hier und heute eine Entscheidung zu treffen. Sie wollen sich enthalten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dazu sagen wir gleich etwas! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das werden wir Ihnen gleich erklären!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Enthaltungen wird man die Probleme bei der NORD/LB nicht lösen. Jetzt ist Verantwortung gefragt. Und Verantwortung sieht anders aus, meine Damen und Herren von den Grünen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Immer mit der Ruhe!)

Die Kapitalmärkte sind sensibel. Wir müssen frühzeitig reagieren. Da ist es eben nicht möglich, lange zu zaudern, sich zu enthalten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vielmehr muss man sich dann zu einer Lösung durchringen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lassen Sie die Kirche im Dorf!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, vielleicht warten Sie einen Moment! - Meine Damen und Herren, ich kann die Aufregung nachvollziehen. Aber Sie sollten jetzt vielleicht Herrn Hilbers zuhören. - Vielen Dank. Herr Hilbers, fahren Sie fort!

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich will deutlich machen, dass wir hier eine richtige Entscheidung getroffen haben. Wir unterstützen eindeutig die Maßnahmen, die im Kapitalbereich notwendig sind: die Umwandlung stiller Einlagen, die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen und auch die Einrichtung des Sondervermögens zur Stärkung des Eigenkapitals.

Würden wir das nicht tun, würden wir an dieser Stelle unser Asset, unsere Anlage, unsere wichtige NORD/LB und damit auch unser Landesvermögen mehr schwächen als stärken. Das ist die eindeutige Tatsache, die wir erkennen müssen.

Man muss hier ganz klar und deutlich sagen: Die Kreditierung dieser 600 Millionen Euro dient dazu - es ist schwierig, das Menschen im Lande zu erläutern, wenn wir das mit anderen Dingen in Verbindung bringen; das ist mir völlig klar -, unsere wichtige Landesbank zu stärken. Sie ist führend in der Schiffsfinanzierung, führend in der Flugzeugfinanzierung, führend bei erneuerbaren Energien, führend in der Landwirtschaft. Das sollten wir uns nicht kaputtmachen lassen. Das gilt es vielmehr zu stärken und zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen ist es wichtig, dass wir auf diesen Stresstest angemessen reagieren. Auch wir haben ihn uns anders gewünscht. Wir haben heute noch einmal umfangreich erörtert, wo die Parallelen sind, wo wir Ungerechtigkeiten sehen. Es hilft aber nichts, es führt nichts daran vorbei: Wir müssen jetzt auf die Dinge reagieren, die auf uns zukommen. Da ist das genau die richtige Antwort.

Wir legen Wert darauf, dass dieses Sondervermögen durch die Bank zurückgeführt wird. Es ist entscheidend und in den Antrag aufgenommen worden, dass die Rückführung mit ins Blickfeld genommen wird. Das ist genau das Richtige, was wir derzeit tun müssen.

Wir haben den Sparkassenverband gebeten, sich gleichzeitig dafür einzusetzen, die 88 Millionen Euro stille Einlagen ebenfalls in Eigenkapital umzuwandeln. Wir appellieren auch an die anderen Träger im Konzern, insgesamt vergleichbare Anstrengungen zu unternehmen, um die NORD/LB zu stärken.

(Beifall bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Wer ist „wir“? Wer hat mit ihnen geredet? - Zuruf von den GRÜ-

NEN: Warum sollten sie das machen?)

Alle diese Maßnahmen sind notwendig und wichtig und richtig. Wenn man Verantwortung für das Gelingen der Wirtschaft in Niedersachsen übernehmen will - wir alle wissen, dass das wichtig ist -, dann muss man so entscheiden. Wer zu Hause in Sparkassenverwaltungsräten sitzt, der weiß, wie wichtig es ist, bei großen Investitionen, die die eigene Sparkasse nicht stemmen kann, die NORD/LB als Konsortialpartner zu haben. Wer weiß, dass große Unternehmen außerhalb Niedersachsens erfolgreich unterwegs sind, der weiß auch, dass sie einen Partner wie die NORD/LB im Auslandsgeschäft und auch im weltweiten Geschäft brauchen.

Daran sollte man sich erinnern, wenn man hier abstimmt. Wenn man all das wahren und erhalten will, dann muss auch zu schwierigen Entscheidungen stehen. Diese schwierige Entscheidung wird hier getroffen und ist notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ganze wird im Rahmen eines Sondervermögens dargestellt, damit niemand sagen kann, das gehe irgendwo im großen Haushalt unter. Es wird zukünftig separat gerechnet. Es wird zukünftig darauf geachtet, dass die Rückführung separat - ablesbar - stattfindet. So gesehen, ist das Sondervermögen ein deutlicher Ausweis dessen, dass wir heute eine ganz besondere Aktion vornehmen.

Wir werden heute eine wichtige Entscheidung treffen, an die man sich noch lange erinnern kann. Das ist ein wichtiger Tag für unsere Bank in Niedersachsen, den wir erfolgreich abschließen, indem wir der Regierung für diese Maßnahmen den Rücken stärken, die entscheidenden Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen und gemeinsam durchtragen. Das ist ein deutliches Signal. Wir freuen uns darüber. Wir wünschen der NORD/LB weiter gutes Gelingen im Geschäft, dass sie sich weiter so stärken kann, wie sie es in den letzten Jahren getan hat,

(Stefan Schostok [SPD]: Es reicht!)

dass sie am Markt weiter so erfolgreich ist,

(Stefan Schostok [SPD]: Danke schön!)

dass sie sich so im Geschäftsfeld weiterentwickeln kann, wie sie durch die Krise gekommen ist.

(Stefan Schostok [SPD]: Danke schön!)

Das ist unser Wunsch, dafür treffen wir die Entscheidungen, und dazu bitten wir um große Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Geuter.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Unterschiedlichkeit in der Bewertung der bisherigen Vorgehensweise bei diesem Thema eint uns doch eines: Es ist unser aller Interesse, möglichen Schaden von der NORD/LB abzuwenden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Wir haben viele unserer Bedenken zurückgestellt, weil wir uns diesem Ziel verpflichtet fühlen. Wir sind aber der Meinung, dass in diesem Fall der falsche Weg zu diesem Ziel eingeschlagen wird. Es wäre auch anders gegangen. Man hätte das Parlament und die Parteien viel eher und viel sinnvoller mit einbinden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich appelliere hier ganz eindringlich an die Landesregierung: So etwas kann und darf kein Regelfall werden!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Dr. Gero Clemens Hocker [FDP] - Björn Thümmler [CDU]: Da sind wir uns einig, Frau Geuter!)

Wir haben uns aber der guten Tradition dieses Haus verpflichtet gefühlt, dass wir über Jahre wichtige und wesentliche Entscheidungen im Hinblick auf die NORD/LB fraktionsübergreifend getroffen haben.

Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar dafür, dass es gelungen ist, heute Mittag eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses durchzuführen. In dieser Sitzung - das kann ich als Teilnehmerin sagen - haben wir sehr sachlich und sehr konstruktiv unter Beteiligung der Vertreter der NORD/LB, des Sparkassenverbandes Niedersachsen und und auch der Bundesbank miteinander diskutiert.

(Zuruf von der LINKEN: Und des Landesrechnungshofes!)

- Und des Landesrechnungshofes; denn hatte ich jetzt vergessen.

Wir sind der Meinung, dass wir die Informationen, die derzeit zur Verfügung stehen, bekommen haben. Wir wissen aber, dass der Teufel im Detail steckt. Von daher werden wir den weiteren Prozess sehr konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Wir wissen aber auch, dass wir, wenn wir heute nicht entschieden hätten, die Risiken für die NORD/LB und auch für das Land Niedersachsen möglicherweise erhöht hätten.

Auf den ersten Blick erscheinen die Summen, die im Moment aufgelistet werden, als dramatisch hoch. Ich will Sie jetzt nicht mit haushalterischen Einzelheiten langweilen; das würde ein Referat von fast einer Stunde bedeuten. Aber ich glaube, man kann insgesamt sagen, dass sich die Risiken für den Landeshaushalt, die hinterher tatsächlich entstehen werden, nach dem derzeitigen Stand noch in einem überschaubaren Umfang halten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Und deshalb haben wir uns an der Diskussion beteiligt.

Es mag jetzt verwundern, wenn ich dem Niedersächsischen Finanzminister an dieser Stelle ausdrücklich dafür danke,

(Oh! bei der CDU - Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

- Moment, warten Sie doch bitte einmal ab, bis ich zu Ende geredet habe! -, dass er sich in dieser Sitzung im Haushaltsausschuss ausdrücklich zu dem derzeitigen Geschäftsmodell der NORD/LB bekannt hat und damit allen Versuchen der FDP, die es gegeben hat, dieses Modell infrage zu stellen, begegnet ist.

(Starker Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Alle verantwortlichen Vertreter der NORD/LB haben erklärt, dass dieses Zahlenwerk, so wie es uns vorgestellt worden ist, von ihnen getragen und verantwortet wird. Wir können diese Verantwortung im Moment ja nicht übernehmen, weil es viele Hintergründe gibt, die noch zu klären sein werden. Aber - wie gesagt - wir unterstützen jetzt alles, was zu tun ist, um die NORD/LB weiterhin auf ihrem richtigen Weg zu begleiten. Denn die NORD/LB -

das habe ich heute Morgen schon gesagt - hat im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Basel III schon selbst erhebliche Schritte unternommen. Es wäre schön gewesen, wenn vielleicht auch der Finanzminister das etwas eher auf den Weg gebracht hätte. Das hätte uns die Diskussion heute sehr stark erleichtert.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir uns als Eigentümer der NORD/LB aber diesem Eigentum auch verpflichtet fühlen, sind wir heute der Meinung, dass wir auch in Kenntnis der noch offenen Fragen diesen Vertrauensvorschuss heute geben und diesem Antrag unsere Zustimmung geben müssen. Wir tun dies aber gerade auch im Hinblick darauf, dass dadurch Versuche, etwas anderes dort hineinzudeuteln, gestoppt werden könnten.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie hineininterpretiert!)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat heute Morgen erläutert, dass gestern Abend die Bundesbank und die BaFin ein Fax oder eine Mail geschickt haben, in dem sie erklärt haben, dass mit diesem Paket - ich formuliere dies einmal mit eigenen Worten - eine verlässliche Möglichkeit für die NORD/LB bestehe, den Stresstest zu bestehen. Wir gehen davon aus, dass die BaFin weiß, dass sie, wenn sie diese Aussage nicht einhalten kann, auch mit ihrer eigenen Reputation zu kämpfen haben wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Diskussion heute Morgen hat deutlich gemacht, dass sicherlich noch an vielen anderen Stellen Diskussionsbedarf besteht. Diese Diskussionen werden wir hier und heute nicht führen können. Aber - wie gesagt - ich erkläre das noch einmal: In vergleichbaren Fällen wird in Zukunft ein anderer Weg erforderlich sein. Das sollte sich auch ein Finanzminister zu Herzen nehmen, wenn er die Unterstützung des Großteils des Parlamentes erwartet.

Danke schön.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man einmal die letzten 24 Stunden Revue passieren lässt, dann muss ich - zumindest für meine Fraktion, und ich denke, das gilt auch für den großen Teil des Hauses - feststellen: Das waren sehr, sehr schwierige 24 Stunden. Ich muss auch sagen, dass es am Ende schon eine Zumutung für den parlamentarischen Betrieb und für den Parlamentarismus war. Deshalb sollten wir in Zukunft darauf achten, dass wir gerade bei solchen schwierigen Entscheidungen ein geordnetes Verfahren finden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Entscheidung, die wir hier heute treffen werden, richtig ist. Ich halte für meine Fraktion zwei Punkte fest, die für uns besonders wichtig sind. Für uns ist es erstens wichtig, dass diese Kapitalerhöhung für die Norddeutsche Landesbank schnellstmöglich wieder zurückgeführt wird. Zweitens ist es für uns auch wichtig, dass wir noch einmal alle Träger des Konzerns auffordern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sich hier nicht wegzuducken. Das gilt insbesondere für den Stadtstaat Bremen, der bisher hier seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte für meine Fraktion noch einmal darauf hinweisen, dass es hier nicht um eine Rettung geht oder um eine Kapital- oder Finanzhilfe, sondern es geht darum, dass wir eine Wertsicherung vornehmen bzw. eine Investition in unser eigenes Unternehmen tätigen, um damit unsere bisherigen Investitionen in die NORD/LB zu sichern. Das ist für uns der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir besitzen bereits einen Anteil von 42 % an der NORD/LB. Das bedeutet, dass wir dieses Kapital, was dort enthalten ist, auch entsprechend absichern müssen. Das ist unsere unternehmerische Verantwortung, die wir gegenüber unseren Beteiligungen haben.

Uns geht es einerseits um die NORD/LB und die Entwicklung der NORD/LB. Andererseits geht es uns natürlich auch und vor allem um unsere mittelständischen Betriebe; denn die hätten darunter zu leiden gehabt, wenn unsere NORD/LB ins Schlingern geraten wäre, und denen wären die Kreditlinien gekürzt worden. Das aber können wir ange-

sichts der wirtschaftlichen Situation, angesichts des Aufschwungs, den wir in unserem Land erleben, auf keinen Fall zulassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, für die sehr konstruktiven Gespräche, die wir geführt haben. Ich freue mich darüber, dass vier von fünf Fraktionen hier im Haus ihrer Verantwortung für die Norddeutsche Landesbank gerecht werden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen zu diesem Thema; denn das wird uns ja auch jenseits dieses Entschließungsantrags in Zukunft noch weiter beschäftigen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie sind damit einverstanden, dass ich Sie kurz darüber informiere, wie es in der Tagesordnung weitergehen soll.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Punkt 21 - da geht es um die Daseinsvorsorge und um Energienetze -, der Punkt 24 - da geht es um erneuerbare Energie - und der Punkt 26 - da geht es um den Beitrag Niedersachsens zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika - auf die Plenarsitzung im Mai verschoben werden.

Heute werden noch die Punkte 18 bis 20 behandelt - da geht es um die Lehren aus Fukushima -, und es wird heute auch noch der Punkt 25 behandelt - da geht es um die abschließende Beratung eines Antrags der SPD „Menschenhandel konsequent bekämpfen - Opferschutz verbessern“. - Jetzt wissen Sie, wie es heute weitergeht.

Ich fahre dann in der Reihenfolge der Redner fort. Es hat zunächst der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Norddeutsche Landesbank wird einem Stresstest unterzogen. Dabei hat diese Bank in der Finanzkrise bewiesen, dass sie den größten Stresstest in der Geschichte der Bundesrepublik erfolgreich bestanden hat.

Wenn jetzt die europäische Bankenaufsicht Stress macht, dann ist das ungerecht gegenüber der

Norddeutschen Landesbank, und zwar im Hinblick auf das Verfahren, auf die gesetzten Fristen und auch auf die Sache.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesbank ist ja in diesem Verfahren nur der Überbringer schlechter Nachrichten, in der Sache nicht beteiligt und - das haben wir gehört - praktisch machtlos. Wenn überhaupt jemand die Macht gehabt hätte, in diesen Prozess einzugreifen, dann wäre das allenfalls die Bundesregierung gewesen, die schließlich im europäischen Konzert ein bisschen mitspielt. Wir wissen ja, wer da sonst noch alles gerettet werden muss.

Von daher hätte man durchaus erwarten können, dass sich die Bundesregierung hier ein bisschen schützend an die Seite der zu Unrecht verfolgten NORD/LB stellt. Das ist offenbar aber nicht geschehen. Wir haben jedenfalls von Herrn McAllister gehört, dass er von dort keine große Unterstützung bekommen hat.

In der Sache ist es so, dass jetzt stille Einlagen in echtes Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Das ist natürlich schon bitter, weil es zu Zinsnachteilen führt, die wir im Haushalt darstellen müssen. Das ist auch deshalb nachteilig, weil es die Parität, die bisher mit den Sparkassen vereinbart war, infrage stellt. Aber die Sparkassen sind ja in diesen Diskussionsprozess so konstruktiv eingebunden, dass sie in diesem Fall ihre Bedenken, die sie sicherlich hatten, zurückstellen. Das heißt, die Sparkassen wissen auch - deshalb sind sie an diesem Prozess beteiligt und teilen die Kritik an der europäischen Bankenaufsicht -: Wenn es an die NORD/LB geht, dann geht es auch an ihre Interessen, und dann sind auch sie betroffen. - Deswegen gibt es hier eine einmütige Abwehrfront gegen diesen Anschlag der Europäischen Bankenaufsicht auf unsere NORD/LB.

Mich erinnert diese Situation ein bisschen an das, was ich im Stadtparlament schon häufiger erlebt habe: Wir verabschieden einen Haushalt, der auf einmal von der Kommunalaufsicht nicht mehr genehmigt wird, und wenn wir Druck von oben kriegen, solidarisieren sich alle Parteien mit dem beschlossenen Haushalt, unabhängig davon, ob sie zugestimmt haben oder nicht. - Wir haben hier eine ähnliche Situation. Diesmal kriegen wir von der europäischen Aufsicht Druck, was, wie man in diesem Fall sagen muss, ungerechterweise geschieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was wir hier machen, ist im Grunde genommen eine Notmaßnahme, die dazu führt, dass wir zusätzlich noch ein Sondervermögen bilden müssen. Wir haben, da wir das Gesetz heute nicht beschließen können, dafür nur das Signal erhalten, dass wir eine verbindliche Erklärung abgeben sollen. Da wir nie genau wissen, was die Aufseher in London wirklich von uns wollen, sind wir auf der sicheren Seite, wenn diese Erklärung der Regierung auch noch durch einen Beschluss des Parlaments bekräftigt oder, wenn man so will, vergoldet wird. Das ist in der Sache sicherlich notwendig, um gegenüber der Aufsicht in London besser dazustehen.

In dieser Situation haben wir uns konstruktiv verhalten, und dies trotz aller Bedenken, die es in diesen Fragen natürlich gibt. Denn das muss haushalterisch dargestellt werden. Wahrscheinlich müssen wir einen Nachtragshaushalt aufstellen. Alle diese Dinge müssen wir beordnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht aber in der Sache um die Verteidigung unserer NORD/LB, einer öffentlich-rechtlichen Bank, die selbstverständlich gestärkt werden soll. Das ist der Sinn der Sache. Deshalb finde ich es ausgesprochen bedauerlich, dass sich die Grünen hier nicht dazu durchringen können, in diesem Prozess an der Seite der NORD/LB zu stehen. In den Beratungen hatte ich den Eindruck, dass Sie in dieser Frage untereinander nicht ganz einig sind.

Es ist uns in den Beratungen auch gelungen, die Mehrheit davon zu überzeugen, dass wir uns in dem Entschließungsantrag auf das zu beschränken haben, was in der Sache notwendig ist, und dass wir nicht sozusagen ordnungspolitische Extrawürste durchgehen lassen, wie dies hier von der FDP versucht worden ist, indem mit einem Punkt 3 der Versuch unternommen worden ist, die NORD/LB mit einer Aufgabenkritik und ihre Stellung im Bankensystem infrage zu stellen.

(Christian Grascha [FDP]: Das kommt so oder so!)

Auf unseren Antrag hin ist diese Position gestrichen worden. Ich bin den anderen Fraktionen auch dafür dankbar, dass sie sich konstruktiv zu unseren anderen Änderungsanträgen und Änderungsvorschlägen verhalten haben, die sich in den Formulierungen wiedergefunden haben. Ich meine deswegen, dass wir den Antrag mittragen können,

um auf diese Weise die NORD/LB vor einem un gerechtfertigten Angriff zu schützen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag nicht ablehnen, weil natürlich auch uns die NORD/LB lieb und wertvoll ist und weil wir damit natürlich auch ein Stück weit goutieren wollen, dass wir im Moment in einer objektiv schwierigen Situation sind, was auch die Diskussionen von heute ergeben haben.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Dann stimmt doch zu!)

Wir werden diesem Antrag aber auch nicht zustimmen.

(Jens Nacke [CDU]: Weil ihr die Dagegen-Partei seid!)

Wir haben fünf Gründe, aus denen wir es nicht tun.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch einfach zu, meine Damen und Herren! Bleiben Sie ruhig!

Erstens konnten Sie uns nicht davon überzeugen, dass an dieser zugespitzten Situation lediglich Gott und die Welt schuld sind und die Landesregierung keinerlei Anteil an dieser Situation hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen hier nach wie vor einen Mangel im Krisenmanagement der Landesregierung. Wir sind nicht bereit, dies durch unsere Zustimmung zu entschuldigen oder gar zu heilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens ist, wie wir erfahren haben, der Betrag von 600 Millionen, der hier im Raum steht, gegriffen. Es ist ein Pi-mal-Daumen-Betrag, der letzten Endes durch Verhandlungen zustande gekommen ist und der durch keinerlei fixierte oder in irgendeiner Form verifizierbare Rahmenbedingungen festzuschreiben oder nachzuvollziehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie ziehen sich aus der Verantwortung zurück!)

Das ist eine Bewertung, meine Damen und Herren, der man folgen kann oder nicht folgen kann. Es gibt jedenfalls keinerlei Garantien dafür, dass er ausreichend ist oder vielleicht viel zu hoch ist. Das hat der Bankenvertreter am Ende deutlich gemacht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Sehr verantwortungsbewusst!)

Drittens. Das gilt auch für die Frage, was eigentlich eine Verweigerung der Teilnahme an diesem Stresstest bedeutet, für die es eine ganze Reihe guter Gründe gäbe. Die meisten Gründe haben Sie angeführt. Vor allem Sie haben gesagt, warum das Ganze eigentlich Unsinn ist. Es gibt auch hierzu wieder viele Einschätzungen und viele Spekulationen. Aber es gibt keine Sicherheit. Es gibt jedoch die Erfahrung, dass das bisherige Hin und Her in dieser Situation nicht zu Verschlechterungen bei den Konditionen geführt hat.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist wirklich der verantwortungslose Politiker gegenüber unseren Mittelständlern!)

Der vierte Punkt, der uns zur Stimmenthaltung gedrängt hat, besteht darin, dass aus unserer Sicht offensichtlich nicht mit ausreichender Sorgfalt geprüft worden ist, wie eine gerechte Beteiligung aller Träger an diesen Lasten erfolgen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie das zustande gekommen ist. Wahrscheinlich hat die Landesregierung gleich „hier“ gerufen und gesagt: Wir machen alles!

(Heinz Rolfes [CDU]: Billiger geht es nicht!)

Dann ist natürlich klar, dass sich alle anderen Träger vornehm zurückhalten, meine Damen und Herren. Warum auch sollten sie noch einen Grund haben, hier selbst ins Geschirr zu gehen?

(Christian Grascha [FDP]: Waren Sie denn in der Haushaltsausschusssitzung nicht dabei?)

In Punkt fünf geht es schlicht und einfach darum, dass wir alle wissen - wir jedenfalls wissen es -, dass solche Investitionen nicht ohne Risiko sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Keine Verantwortung, kein Risiko!)

Wir haben das Risiko von wirtschaftlichen Entwicklungen, Herr Thiele, wir haben möglicherweise das

Problem von Nachbeben der Finanzkrise, und wir haben in jedem Fall die Tatsache, dass die Ansprüche an die Eigenkapitalausstattung der Banken in den nächsten Jahren immer weiter steigen werden; das ist ziemlich klar.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Alles andere als Verantwortung, was Sie machen!)

Das bringt uns natürlich in die Gefahr, mit diesem ersten Schritt einen Schritt zu gehen, den man nicht mehr zurücknehmen kann und der letzten Endes dazu zwingt, immer weitere Schritte zu gehen. Das heißt, wir können nicht ausschließen, dass eine solche Entscheidung in diesem Fall dazu führt, dass wir in eine Schleife geraten, die uns immer wieder erpressbar macht und uns zwingt, diesen Weg zu gehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Zögern und zaudern!)

Lassen Sie mich, weil eben so viel von Verantwortung die Rede war, Folgendes sagen: Wir sehen diese Entscheidung als Wahrnehmung unserer Verantwortung vor den niedersächsischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und glauben, dass wir damit gut aufgestellt sind.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Ich habe vernommen, dass sich alle Fraktionen darin einig sind, dass über den Antrag sofort abgestimmt werden soll. Gibt es dagegen Widerspruch, oder wird Ausschussüberweisung beantragt? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Zuruf: Pfui!)

Das ist bei Enthaltung der Fraktion der Grünen so beschlossen worden. - Ich fand die Kommentierung des Abstimmungsverhaltens - wer immer das war - nicht passend.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 23** auf.

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3515

Wie bereits vor der Mittagspause bekannt gegeben, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass die Behandlung Mündlicher Anfragen in diesem Tagungsabschnitt entfallen soll und die Antworten auf die Anfragen lediglich zu Protokoll gegeben werden sollen. Ich frage, ob es gegen diese Vereinbarung Einwände gibt. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann werden wir jetzt so verfahren.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich Frau Helmhold zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet hat. Sie, Frau Helmhold, wissen, was Sie sagen dürfen und was nicht. Ich gebe Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Im Rahmen der Besprechung der Dringlichen Anfrage der Linken zum Landespflegeplan habe ich die Landesregierung gefragt, wie sie es beurteilt, dass Pflegekräfte nicht selbst im Landespflegeausschuss institutionell vertreten sind.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Die Landesregierung hat in Person der Sozialministerin Folgendes geantwortet - ich zitiere -:

„Im Landespflegeausschuss - auf den Sie mich direkt angesprochen haben - war und ist Frau Mauritz vertreten, die dort für den Niedersächsischen Pflegerat sozusagen als Stimme auch derjenigen, die in der Pflege arbeiten, tätig ist.“

Damit hat die Sozialministerin den Eindruck erweckt, dass Frau Mauritz Mitglied des Landespflegerats ist. Gleichzeitig hat sie damit insinuiert, dass ich über die Zusammensetzung des Landespflegerates nicht Bescheid wisse. Diesen Angriff weise ich zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe dann mit einer zweiten Frage, in deren Rahmen ich alle Mitglieder des Landespflegerats aufgezählt habe, klarzustellen versucht, dass sich die Ministerin offenbar geirrt hat.

Daraufhin bekam ich folgende Antwort - ich zitiere -:

„Sie“

- Frau Mauritz -

„ist dort als Stellvertreterin eines Unterearbeitskreises, der zum Landesarbeitskreis Personalinitiative Pflege - LAK PIP - gehört, vertreten gewesen. ... Frau Helmhold, Sie müssen schon genauer hinhören. Ich habe nicht gesagt, dass sie Mitglied ist, sondern ich habe gesagt: Sie war bei der Sitzung des Landespflegeausschusses am 4. April dabei. ... Das können wir im Stenografischen Bericht gern nachlesen.“

Nun, ich habe im Stenografischen Bericht nachgelesen. Die Ministerin hat mir vorgeworfen, ich hätte nicht richtig zugehört. Auch dies weise ich zurück. Ich habe sehr genau zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle fest: Die Ministerin hat nicht korrekt geantwortet. Sie hat versucht, einen falschen Eindruck zu erwecken. Sie hat auf eine zweite Frage darauf hingewiesen - - - Es blieb mir ja nichts anderes übrig, als dies in eine Frage zu kleiden. Sie hat sich nicht korrigiert, sondern eine weitere falsche Auskunft gegeben. Ich erwartete eine Richtigstellung und vor allen Dingen eine Entschuldigung.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Seit wann ist die so mimosenhaft empfindlich? - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Coenen, mäßigen Sie sich bitte alle. Herr Kollege Schminke, auch Sie. Ich kann auch Sie gut hören.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist „mimosenhaft“ parlamentarisch?)

Das war eben eine persönliche Erklärung. - Die Landesregierung hat jederzeit die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Es hat sich Frau Ministerin Özkan zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Helmhold, ich korrigiere: Ich wollte sagen, dass Frau Mauritz bei dieser Veranstaltung des Landespflegeausschusses am 4. April dabei war und das Thema Pflegekammer und damit auch die Interessen der Pflegenden zur Sprache gebracht hat. Dass sie in einer anderen Funktion da war als in der, die Sie vorhin zitiert haben, ist korrekt. Ich habe damit aber nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass sie ständige Vertreterin ist. Sie ist in einer anderen Funktion dort gewesen. Sie hat dort aber auch die Interessen der Pflegekammer zur Sprache gebracht. Wenn hier ein falscher Eindruck entstanden ist, dann finde ich es richtig, dass wir das hier jetzt richtigstellen. Dann kann das im Stenografischen Bericht noch zusätzlich vermerkt werden.

Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Özkan.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 18 bis 20** auf:

Erste Beratung:

Die Zeitenwende vom 11. März 2011 - Die Lehren aus der Katastrophe von Fukushima ziehen: Vorrang für Sicherheit - Schnellstmöglicher Atomausstieg! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3530

Erste Beratung:

25 Jahre Tschernobyl, Fukushima heute: Niedersächsische Atomkraftwerke „abschalten“, erneuerbare Energien und Energieeffizienz „einschalten“ - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3514

Erste Beratung:

Sozialverträglicher Umbau der Energiewirtschaft: „Bezahlbar, sicher, nachhaltig“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3533

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es bei der Kernenergie, der Atomenergie, mit zwei Megarisiken zu tun, nämlich mit der Kernschmelze, die wir aktuell in Fukushima erleben, und der Endlagerung sowie den desaströsen Folgen, die das haben kann und die wir seit Jahren im Asse-Untersuchungsausschuss untersucht haben. Aus aktuellem Anlass will ich darauf aufmerksam machen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz heute darauf hingewiesen hat, dass in der Asse in der Lauge der mit 240 000 Bq/l bislang höchste Wert an Cäsium 137 gemessen wurde - 24-mal so viel wie die Freigrenze und 2,5-mal so viel wie der bislang höchste Wert.

Meine Damen und Herren, das ist eine Veränderung, die uns beunruhigen muss, auch wenn es eine Laugenstelle ist, an der diese grundsätzliche Kontamination der Lauge schon seit 2008 festgestellt wird. Aber auch diese Veränderung zeigt, dass es dort Veränderungen im Berg gibt.

Eine zweite Information, die in diesen Tagen bekannt geworden und ebenfalls höchst beunruhigend ist: Wir müssen feststellen, dass in der Asse weitere 5,5 kg Plutonium und Uran 235 gefunden wurden. Und das, meine Damen und Herren, zweieinhalb Jahre nachdem der Umweltausschuss und der Untersuchungsausschuss begonnen haben, die Untersuchungen anzustellen, und das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kernbrennstoffmeldungen auch dem Umweltministerium des Landes Niedersachsen zugänglich waren.

Insgesamt haben wir es also mit 33,614 kg zu tun. Ich erinnere daran, dass die Atomaufsicht mit 9,6 kg gerechnet hat, obwohl sie den Zugriff auf die Kernbrennstoffmeldungen hatte. Für diese falschen Informationen tragen der Umweltminister und die Atomaufsicht des Landes Verantwortung.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist doch Unfug!)

Es ist bezeichnend, dass es so lange gedauert hat, bis diese Informationen auf den Tisch kamen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Vorschlag für einen Ausstiegspakt vorgelegt. Wir haben Ihnen einen Briefentwurf vorgelegt. Sie aber haben deutlich gemacht, dass Sie noch Bedenkzeit haben wollen, dass Sie noch Zeit zum Überlegen brauchen und diesen Brief im Moment nicht zeichnen wollen.

Immer deutlicher wird, welchen Umfang die verheerende Katastrophe in Japan hat. Trotzdem lassen einige immer noch keine Gelegenheit aus, Ängste vor dem Ausstieg zu schüren, vor den Preisen und vor der Versorgungssicherheit. Dazu gehört auch und insbesondere Herr Sander. Deshalb will ich hier noch einmal auf einige Informationen und Stellungnahmen eingehen.

Zunächst zu den Preisen: Ihr eigenes Gutachten, das Ihr Bundesumweltminister in Auftrag gegeben hat, widerlegt Sie. Die Leitstudie der Bundesregierung und der Sachverständigenrat für Umweltfragen sagen: Die Preise könnten sich kurzfristig etwas erhöhen. - Das Gutachten sagt aber auch - Zitat -: mittel- und langfristig dauerhaft kostengünstiger. - Das ist eine Aussage aus Ihrem eigenen Gutachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer heute Best Practice macht, wer heute die neueste Technologie im Haushalt nutzt, der kann seinen Stromverbrauch schon jetzt um ein Drittel oder gar die Hälfte senken. Auch das ist eine Maßnahme, die sich erheblich auf die Haushaltskasse auswirkt, weil man schlicht und einfach jeden Monat mehr im Portemonnaie hat.

Ihr noch geltendes Energiekonzept setzt stark auf CCS und braucht dafür natürlich Lager: 19 bis 24 % der Stromerzeugung aus CCS-Kraftwerken in 2050. Wie passt das zu Ihrer Ablehnung vor Ort? Auch das zeigt: Ihr Energiekonzept ist nicht zukunftsfähig.

Ihr noch geltendes Energiekonzept setzt auf ungewöhnlich hohe Anteile von Importstrom: 22 bis 31 %. Auch das ist völlig unverständlich. Man kann nur sagen: Der Nachweis von Versorgungssicherheit ist in Ihrem Konzept höchst mangelhaft. Alle Berechnungen zur Lastsicherheit basieren beispielsweise nur auf Jahressummen und nicht auf der stundengenauen Analyse der Lastsicherheit.

Sie müssen auch feststellen: Atomkraftwerke sind schlicht und einfach nicht geeignet, sie sind nicht mit erneuerbaren Energien kompatibel, weil das Teillastverhalten nicht zu den Erzeugungsstrukturen der Erneuerbaren passt. Sie haben keine Versicherung, die Unfallkosten werden auf alle Einwohnerinnen und Einwohner umgelegt. Wir erleben gerade in Japan, was das heißt. Zu den gesundheitlichen Folgen kommen auch noch die Enteignung und der Bankrott des Staates, weil dieser am Ende alle Lasten übernehmen muss.

Die Abschaltung muss jetzt endlich durch Gesetz abgesichert werden, und zwar entschädigungsfrei. Da sind Sie in der Pflicht. Da müssen wir Sie beim Wort nehmen, weil wir nicht wollen, dass die Stromkonzerne hier am Ende noch verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das entscheidet das Gesetz, die Justiz, aber nicht Sie! Das ist eine politische Entscheidung!)

Die Prüfungen der Atomkraftwerke, die Sie vornehmen wollen, finden nur auf dem Papier statt, reale Nachmessungen sind nicht geplant. Alle drei AKW sind nicht terrrorsicher. Der Deich in Unterweser ist schon heute für eine hoch auflaufende Sturmflut zu niedrig. In Lingen fehlen ausreichende Kühlwasservorräte. In Grohnde ist das Problem mit den Sumpfsieben nie gelöst worden. Die Brennelementelager stellen genau wie in Fukushima zusätzliche Gefahrenquellen dar. Auch dazu gibt es bisher keine Aussagen von Ihrer Seite.

Fukushima, meine Damen und Herren, ist ein Farnal, wie wir es uns nicht haben vorstellen können. Dort haben wir gleichzeitig in vier Atomkraftwerken nebeneinander solch schwerwiegende Probleme. Teile Japans werden für lange Zeit unbewohnbar bleiben. Man muss sich immer vorstellen, dass es eine schmale Insel ist. Teile der Infrastruktur wird man neu bauen müssen, weil ganz große Zonen schlicht und einfach nicht mehr bewohnbar sein werden. Noch ist eine massive Eskalation möglich, obwohl wir bereits das Niveau der Tschernobyl-Katastrophe erreicht haben. Deshalb ist es jetzt endlich Zeit, die Konsequenzen zu ziehen. Ich fordere Sie auf: Unterschreiben Sie unseren Brief! Machen Sie an dieser Stelle einen Anfang! Lassen Sie uns hier an einem Strang ziehen!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird von dem Kollegen Herzog eingebracht. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Zwei Tage nach Regierungsübernahme wird das Ding in Hessen abgeschaltet! Darauf warten wir! - Gegenruf: Da nehmen wir euch beim Wort!)

Kurt Herzog (LINKE):

Vielleicht kommt ja noch etwas Interessantes.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Herzog, lassen Sie sich bitte nicht irritieren, und fordern Sie die anderen Kollegen bitte nicht auf, weitere Zwischenrufe zu machen. Sie allein haben das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Aber hier läuft die Uhr, oder? Können Sie mir mit der Zeit ein bisschen helfen?

(Zuruf von der CDU: Die Uhr läuft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Uhr funktioniert nicht, aber ich klinge Sie eine Minute vorher an.

Kurt Herzog (LINKE):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hans-Heinrich Sanders Hühnerhaufeneinschätzung

(Zurufe von der CDU: Oh!)

über den schwarz-gelben Atomgangsterdreher bei Vollgas teile ich inbrünstig. Aber als Volker Kauder mit dem Finger auf rot-grüne Minister zeigte, sie bezichtigte, der Konsens von 2000 habe verbesserte Sicherheitsstandards ausgeschlossen und überhaupt ein viel zu langsames Ausstiegstempo vorgelegt, wurde mir im Sinne von Max Liebermann über so viel Heuchelei speiübel.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Bezüglich des Kuschelkonsens von 2000 vertrat er durchaus meine Meinung, aber er hätte darin auch noch die anderen Kröten benennen sollen wie die Eignungsfähigkeit Gorlebens, die steuerfreien Rückstellungen, die einzigartigen Subventionen, den vergessenen Versicherungsschutz, den aufgeweichten Strahlenschutz. Das war doch alles in seinem Sinne.

Meine Damen und Herren, Ethikplauderrunden sind eine wunderbare Beruhigungsspiel auf dem Weg zur langen Bank. Wir brauchen jetzt aber die praktische Umsetzung von Visionen und radikale Brüche mit den zu flachen Denkhorizonten. Dazu müssen wir zuerst die Frage nach Strukturen, nach sinnvoller Arbeitsteilung, nach gerechter Aufteilung von Belastungen und nach den Wünschen bzw. der Ethik der Bevölkerung stellen. Sie allerdings setzen die fatalen Grundsätze der Vergangenheit einfach fort, Sie extrapolieren sie in die Zukunft. Nur schneller als bisher soll es gehen, und das mit

noch weniger Rechten der Bevölkerung. Wir Linke hingegen wollen transparente, demokratisch kontrollierte Strukturen. Gigantomanie führt zwangsläufig zu autokratischen Zwängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der so wichtigen Netzplanung - Herr Langspecht, jetzt hören Sie bitte genau zu - machen Sie wieder den dritten Schritt vor dem ersten. Dabei sind die Berechnungen des Fraunhofer-Instituts doch eindeutig: Wenn Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ihren Widerstand gegen die Windkraft aufgeben, ist in kurzer Zeit - die Betonung liegt auf „kurz“ - eine riesige Menge Windstrom verfügbar. Gewerbesteuern und Wertschöpfung bleiben vor Ort, an Land sozusagen. Wenn alle Bundesländer 2 % ihrer Landesfläche für Windkraft zur Verfügung stellen - wie Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen -, dann würden unglaubliche 190 GW Onshorewindkraft zwei Drittel des heute verbrauchten Stroms in Deutschland erzeugen - gut und fair verteilt über Deutschland, Herr Langspecht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, geht doch!)

Wenn Sie dann noch die frei werdenden Netzkapazitäten durch die abgeschalteten AKW berücksichtigen - immerhin allein im Norden sechs Stück - und hoch effiziente und flexible Gaskraftwerke dort bauen, wo geballter Verbrauch stattfindet - natürlich nur noch in Kraft-Wärme-Kopplung -, dann ist Ihre ganze jetzt geplante Netzhypertrophie schlicht Mumpitz und die Verschleuderung von Milliarden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der schnelle Weg in die Erneuerbaren ist auch ökonomisch der klar bessere Weg. Deshalb ist es nicht akzeptabel, wenn die CDU schon wieder mit hohen Strompreisen droht, die durch das Abschalten der AKW und durch den Ausbau der Erneuerbaren entstehen würden. Es ist doch interessant, dass es an der Strombörse noch keinerlei messbare Ausschläge bei den Preisen gegeben hat, obwohl mittlerweile acht deutsche AKWs stillstehen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Die preisentlastende Wirkung, Herr Bäumer, durch Fotovoltaik- und Biomassestrom zu Spitzenlastzeiten und auch durch Windstrom ist Ihnen offensichtlich vollkommen entgangen. Die Mogelpackung für

die Ausgleichszahlung ist inzwischen auch schon entlarvt, nur dass die entsprechenden Aufsichtsbehörden die profitsteigende Preispolitik der Viererbande schlicht verdösen. Wir sagen: Weg mit den Hemmnissen für Erneuerbare! Schluss mit Brüderles Panikattacken vor boomender Solarenergie! Rücknahme des schwarz-gelben Kahlchlags in die Förderkulissee für Erneuerbare!

(Beifall bei der LINKEN)

Wer allerdings meint, Herr Thümler, nach Fukushima - das ist der plastische Beweis des Kontra - jetzt das Pro der Kernenergie sorgfältig analysieren zu wollen, wie Sie in Ihren Thesen, der beweist auf eindrucksvolle Art und Weise, warum man ihm nicht über den Weg trauen kann. Nein, die niedersächsischen AKW müssen ohne Wenn und Aber unumkehrbar vom Netz.

(Beifall bei der LINKEN)

Die niedersächsische Atomaufsicht hat in den vergangenen Tagen sehr deutlich gemacht, dass sie jetzt schon der Ansicht ist, dass die AKW sicher sind, Stresstest hin oder her. Zudem will die CDU trotz der erwiesenen geologischen K.-o.-Fakten nicht wahrhaben, dass Gorleben raus ist, dass Salz als Lagermedium out und die nicht rückholbare Tiefenlagerung absolut gescheitert ist. Das droht jetzt bei der FDP anzukommen, an der Basis zumindest, wie Ihr Parteitagsbeschluss zeigt. Fraglich ist allerdings, ob sich Heinrich der Kerngesunde daran halten wird. Aber, Herr Thümler, was sollen diese Pseudoalternativen? - Sie wollen Schacht Konrad als Granitendlager in Betrieb nehmen und wollen gleichzeitig beginnen, im Labor Granit wissenschaftlich zu untersuchen. Meine Damen und Herren, auch bei der Lagerung von Atommüll heißt es „Zurück auf Los!“, jeder Schritt muss revidierbar bleiben. Herr Stratmann, wir verstehen uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansätze überdenken - das forderte Herr Thümler in seinen Thesen. Das gilt vor allen Dingen auch für den notwendigen Ausgleich im globalen Maßstab. Das bisherige Energiekonzept der Bundesregierung ist Makulatur. Fordern wir ein deutschlandweites, kooperativ in den europäischen Rahmen eingebettetes Gesamtkonzept, basierend auf Dezentralität statt Großtechnologie der Energieriesen, mit demokratischer Planung, Kontrolle und Struktur statt ausufernder Profitwirtschaft! Bringen wir ein niedersächsisches Landeskonzept auf den Weg - fair, arbeitsteilig im föderalistischen Gesamtkon-

zept, eine Effizienzrevolution, die flächendeckend in Kommunen, Privathaushalten und Industrie getragen wird. Trennen wir uns von denen, die schon wieder auf Bremsen treten wollen. Seien wir dankbar, dass *wir* aus der Katastrophe von Fukushima lernen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich zur Einbringung des Antrags der Fraktion der SPD Herr Kollege Tanke zu Wort gemeldet. Bitte!

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der japanische Super-GAU ist auf der höchsten Stufe 7 angekommen, d. h. „schwerste Freisetzung, Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt in einem weiten Umfeld“. Es ist der zweite Vorfall - nach Tschernobyl 1986 -, und wir konnten in der *Neuen Presse* vom 12. April ein Zitat lesen: Es gibt keine gesellschaftliche Mehrheit für Kernenergie in Deutschland, seit 1986 nicht mehr. - Diese Aussage traf der CDU-Ministerpräsident dieses Landes, der neue Repräsentant einer nie dagewesenen Wendehals-Energiepolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Wittich Schobert [CDU]: Das war ein toller Otto!)

Die Frage ist doch, warum die CDU - wenn diese Erkenntnis, was 1986 betrifft, stimmt -, warum der Ministerpräsident noch im letzten Herbst Laufzeitverlängerungen im Bundesrat zugestimmt und sich gegenteiligen Anträgen der SPD nicht angeschlossen hat. Das frage sicherlich nicht nur ich mich, sondern viele: Wie kann man eine solche Aussage bringen, nachdem man ein halbes Jahr vorher gegenteilig gehandelt hat?

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen ja: CDU und FDP haben durch Taten mit Haushaltskürzungen im Bereich der erneuerbaren Energien auch im Land Niedersachsen bewiesen, dass sie von einer Förderung bisher nicht viel gehalten haben. Zusammen mit Ihrem Kollegen Herrn Sander in seinem strahlenden „Kerngesund“-T-Shirt sind Sie Kronzeugen der Atomenergienutzung. Ihren Gesinnungswandel nehmen wir Ihnen noch nicht ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident ist immer an großen Bildern interessiert. Ein roter Knopf als Attrappe zur Einweihung des Offshorewindenergieparks war gut genug, um zu sagen, das sei eine Jahrhundertchance.

Aber wenn er von einer Jahrhundertchance vor den Küsten spricht, muss man fragen, was er eigentlich meint. Meint er vielleicht den Ausbau vor den Küsten Großbritanniens, der flott vorangeht, während man hier, wenn man BARD besucht - das haben wir in der letzten Woche getan - davon hört, dass es große Probleme gibt, dass die Fertigungskapazitäten nicht ausreichen, dass die Einrichterschiffe nicht ausreichen und dass der Netzausbau nicht vorankommt? Und die Firma BARD beklagt, meine Damen und Herren - das ist der Gipfel -, dass es für das angekündigte 5-Milliarden-Euro-Programm zur Förderung der Offshoreenergie nicht einmal ein Antragsformular gibt. Nach über sechs Monaten gibt es nicht einmal ein Antragsformular!

Heute Mittag mussten wir in einer Presseerklärung lesen, dass das, was wir in unserem Antrag fordern, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, tatsächlich kommt. Was steht an erster Stelle in dieser Niedersachsen-Initiative? - Dass endlich dieses 5-Milliarden-Euro-KfW-Programm vom 28. September 2010 umgesetzt werden muss. So gehen Sie mit der Förderung von Offshorewindenergie um! Sie schlafen ein halbes Jahr lang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es Ihnen auch nicht ersparen, dass das Deutsche Institut für Wirtschaft - ein Institut, dem Sie sicherlich nicht widersprechen - in seiner Vergleichsstudie dem Land Niedersachsen auf den Seiten 119 und 120 - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt; vielleicht haben Sie es einmal nachgelesen -

(Zuruf von der CDU: Sie wiederholen sich!)

attestiert, dass es seinen Einsatz für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel im Bereich der erneuerbaren Energien im Vergleich zu den anderen Bundesländern vermindert hat. Das ist ein ganz miserables Zeugnis für Sie und widerspricht Ihren vollmundigen Ankündigungen, die Sie eben nicht umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich sage das, weil wir große Besorgnis haben, dass, je länger das Ereignis von Fukushima zurückliegt, die Atomfreunde

umso zahlreicher wieder aus ihren Löchern kommen und uns erklären wollen, dass das, was in diesen Tagen gesagt worden war, nur in der Hitze des ersten Gefechts ausgesprochen worden war, man nun aber zu „sachlichen“ Dingen zurückkehren müsse - die sich aber als falsch erweisen. Ich glaube, wer es noch nicht verstanden hat, sollte sich den Vorstandsbeschluss des BdEW noch einmal anschauen, in dem es heißt, ein Ausstieg aus der Atomkraft bis 2020 sei machbar.

Meine Damen und Herren, es beweist sich in diesen Tagen einmal mehr, wie richtig die zwar kraftraubende, aber am Ende richtige Entscheidung der SPD in den 90er-Jahren war, den Ausstieg aus der Atomtechnologie aus eigener Kraft zu fordern. Drei Grundentscheidungen haben das deutlich gemacht: die ökologische Steuerreform, der Atomausstiegskonsens und die Förderung erneuerbarer Energien. Das sind die Meilensteine, die den Umstieg befördern!

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch, dass wir das immer ausdrücklich unter den Bedingungen eines Industrielandes gemacht haben und dass wir das gegen alle Ihre Anfeindungen - damals waren Sie in der Opposition - umgesetzt haben. Das ist der Grund, dass die deutsche Exportwirtschaft, dass Deutschland heute als Industrie- und Innovationsstandort bei Effizienztechnik und erneuerbaren Energien vorn liegt.

(Zuruf von der CDU: Das war schon immer so!)

Da muss man eben aktiv handeln und nicht nur Beschlüsse fassen und anschließend nicht einmal ein Antragsformular für ein Kreditprogramm zuwege bringen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir glauben ferner, dass es zu diesem Umstieg auch gehört, dass wir hoch effiziente und grundlastflexible Gaskraftwerke benötigen und dass es eines Dreiklangs bedarf. Deshalb haben wir unseren Antrag mit „Bezahlbar, sicher, nachhaltig“ überschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ganz wichtig, unter der „Bezahlbarkeit“ auch zu sehen, dass es zwar gut und richtig ist, dass viele Eigenheimbesitzer Photovoltaikanlagen installiert haben, diese aber über die Umlage auf den Strompreis von vielen Mietern über ihre Nebenkosten mitfinanziert werden.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha!)

Ich denke, dass auch solche gesellschaftspolitischen Aspekte der Förderung der erneuerbaren Energien bei Konzeptionen mit bedacht werden müssen, um die wir uns jetzt kümmern müssen, wobei wir die Sozialverträglichkeit fortschreiben müssen.

Dazu gehört aber auch, meine Damen und Herren, dass wir uns die Arbeitsplätze in diesem Bereich der erneuerbaren Energien anschauen und die oft prekäre Arbeitssituation nicht hinnehmen, sondern bei Förderungen auch die Bindung an Tarifverträge festschreiben. Wir wollen in einem solchen Beschäftigungspakt die erneuerbaren Energien voranbringen und wollen eben auch, dass Niedersachsen das Energieforschungsland Nummer eins wird. Auch hierzu bedarf es noch großer Anstrengungen.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie im ersten und wichtigsten Punkt unseres Antrags auf, mittels einer Bundesratsinitiative auch einen gesellschaftspolitischen Energiekonsens wiederherzustellen, wie wir ihn unter der rot-grünen Bundesregierung Anfang des letzten Jahrzehnts bewerkstelligt haben. Ein solcher Energiekonsens kann nicht ausgedeutet werden, sondern er muss mit allen gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu bedarf es auch eines Energiedialogs. Wir werden dazu entsprechende Veranstaltungen machen und mit verschiedenen Repräsentanten von Unternehmen und der Wissenschaft reden. Ich glaube aber auch, dass ein solcher Energiedialog nicht vor einer Drohkulisse des Liedes des Lichter ausgehens vonstatten gehen darf. Damit müssen Sie aufhören! Damit hatte schon Kiesinger in den 60er-Jahren unrecht, als er solch ein dummes Zeug erzählt hat, meine Damen und Herren. Was die Märchen von der Strompreiserhöhung angeht, die Herr Wenzel angesprochen hat, Herr Atomminister Sander, da korrigiert Sie Ihr eigener Bundesumweltminister. Bevor Sie so etwas verlautbaren lassen, empfehle ich Ihnen, morgens den *dpa*-Ticker zu lesen, damit Sie nicht entsprechend korrigiert werden müssen.

Meine Damen und Herren, als Letztes will ich einen Begriff aufgreifen, den Herr Thümler gestern Morgen hier verwendet hat. Herr Thümler hat gesagt, dass man mit der Ideologie von gestern nicht fortfahren darf. Meine Damen und Herren von CDU

und FDP, dieser Appell an Sie wird hoffentlich seine Wirkung haben.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Hocker zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute drei verschiedene Anträge der Oppositionsfraktionen. Sie alle haben sich in den vergangenen Tagen und Wochen noch einmal Gedanken über die Energiefrage und darüber gemacht, wie die Energiefrage zu beantworten ist. Auch wir - das konnten Sie der Presse entnehmen; das haben Sie in Ihren Reden auch erwähnt - haben über dieses Thema am vergangenen Wochenende diskutiert.

Es liegen uns also drei verschiedene Anträge vor. Der eine fordert den Ausstieg im Jahr 2020, der andere im Jahr 2017, und der Antrag der Fraktion der Linken fordert den Ausstieg sofort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Unverzüglich! Das ist etwas anderes als „sofort“!)

Ich muss Ihnen sagen, dieser Unterbietungswettbewerb, der zeigt, dass Sie offensichtlich auch untereinander noch nicht ganz einig sind, erinnert mich ganz dramatisch an einen türkischen Basar.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Trotz und gerade wegen Japan darf das Motto nicht „schneller, größer, schlampiger“ lauten, sondern beim Atomausstieg, den wir alle wollen und den wir beschlossen haben, brauchen wir Rationalität, wir brauchen kluge Entscheidungen. Wir brauchen keine hektischen und kopflosen Forderungen, frei nach dem Motto: Darf es noch ein bisschen schneller sein? Meine Damen und Herren, auch wir wollen aussteigen, aber das muss mit Verantwortung und mit Augenmaß erfolgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Fragen Sie Herrn Lindner!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Herzog!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Hocker, mich würde interessieren, ob Sie die Ansichten Ihres Parteikollegen Lindner auch unter dem Begriff, das sei mit Augenmaß, zusammenfassen würden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Die Bundesregierung hat ein Moratorium beschlossen.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Herr Lindner ist nicht in der Bundesregierung!)

- Das ist richtig, aber, lieber Kollege Limburg, ich werde doch die Frage so beantworten dürfen, wie ich es möchte. - Die Bundesregierung hat ein Moratorium verabschiedet. Dieses sieht vor, dass während der drei Monate geprüft wird, wie sicher die Kernkraftwerke, die vor 1980 ans Netz gegangen sind, sind. Das ist der richtige Schritt gewesen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war gar keine Antwort! - Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Ich bin mir sicher und weiß, dass sich auch Herr Lindner in dieser Entscheidung wiederfindet.

Wir haben am vergangenen Wochenende in Braunschweig bei unserem Landesparteitag auch das Thema der Endlagerung diskutiert. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn ich Ihnen sage, dass ich mir als Mitverfasser des Leit-Antrags eigentlich einen anderen Beschluss gewünscht hätte. Aber so wie der Beschluss zustande gekommen ist und dass wir einen Beschluss so getroffen haben, zeigt, dass Landesparteitage manchmal genauso ergebnisoffen sind, wie wir die Erkundung in Gorleben in den nächsten Jahren weiterführen sollen.

(Johanne Modder [SPD]: So kann man es auch definieren! - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bin stolz auf meinen Landesverband, und ich bin stolz auf die Diskussion, die wir in einer nicht

ganz einfachen Situation dort geführt haben. Das ist ein Stück weit innerparteiliche Demokratie, wie sie bei uns selbstverständlich ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sagen Sie doch, was Sie jetzt wollen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von Johanne Modder [SPD])

Das zeigt, dass gerade auch junge Menschen in unserer Partei Entscheidungen beeinflussen können und entscheidend mitberaten können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und was wollen Sie jetzt machen, Herr Hocker? Kein Wort dazu!)

Die SPD fordert in ihrem Antrag die Rücknahme der Laufzeitverlängerung. Die Grünen wollen bis 2017 aussteigen, die Linken sofort.

(Kreszentia Flauger [LINKE] und Kurt Herzog [LINKE]: Unverzüglich! - Kreszentia Flauger [LINKE]: „Unverzüglich“ ist etwas anderes als „sofort“! Das müssen Juristen wissen! Sie haben doch welche!)

Herr Herzog, es stimmt eben nicht, was Sie gerade behauptet haben. - Frau Flauger, wir können uns semantisch darüber streiten, worin der Unterschied zwischen „unverzüglich“ und „sofort“ besteht. Aber ich glaube, wir wissen beide, wovon wir sprechen.

Das Moratorium sieht vor, dass seit einigen Wochen sieben Kernkraftwerke vom Netz genommen sind. Herr Herzog, ich darf noch einmal an Ihre Bemerkung anknüpfen. Es ist eben nicht so, dass der Strompreis konstant geblieben ist. Wenn Sie sich ansehen, zu welchen Preisen der Strom gehandelt wird, dann werden auch Sie feststellen, dass die Preise in den letzten Wochen um 12 % angestiegen sind. Genau das wird passieren, wenn wir unkontrolliert und vorzeitig aussteigen. Es wird zu einem exponentiellen Anstieg der Strompreise kommen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir über Strompreise diskutieren, dann diskutieren wir z. B. nicht über Hartz-IV-Empfänger, die ihren Strom vom Staat, vom Steuerzahler, bezahlt bekommen. Ich habe auch nicht die Befürchtung, dass irgendein Mitglied dieses Hauses irgendwann im Winter im Kalten sitzen wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die heizen auch nicht mit Atomkraft!)

Aber es geht um all jene Menschen zwischen diesen Einkommensschichten, es geht um die Krankenschwester, den Facharbeiter und um den Taxifahrer, für die es eben kein Luxusgut werden darf, dass sie eine warme Wohnung und Zugang zu Energie haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass die Energiefrage *die* soziale Frage des 21. Jahrhunderts sein wird. Lieber Kollege Wenzel, ich bin mir auch sicher, dass Sie sich noch an den Parteitagbeschluss erinnern, den Ihre Partei im Jahr 1998 getroffen hat. Damals ging es um die Forderung, dass ein Liter Benzin 5 DM kosten müsste. Sie waren damals in Regierungsverantwortung, Sie stehen jetzt in Baden-Württemberg kurz davor, Regierungsverantwortung zu übernehmen. In dieser Situation werden Sie bald Farbe bekennen und erklären müssen, was Ihre Vorhaben den Verbraucher kosten werden, 200 Euro, 400 Euro oder 800 Euro im Jahr. Ich freue mich schon auf die Diskussion mit Ihnen.

Danke sehr!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Hocker.

(Unruhe)

- Es ist unendlich unruhig. Könnte es wieder ein bisschen ruhiger, so wäre ich dankbar dafür.

(Zuruf: Das kommt von der Regierungsbank!)

- Unter anderem auch. Aber es kommt auch durch die Zwischenruffaktionen.

Eine Kurzintervention auf Herrn Kollegen Dr. Hocker. Frau Flauger hat für eineinhalb Minuten das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, die ständig wiederholte Behauptung, dass die Kosten für Strom durch den Ausstieg aus der Atomenergie steigen, wird nicht dadurch richtiger, dass Sie sie hier immer wieder vortragen.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Dann beweisen Sie doch das Gegenteil!)

Sie sollten - das wissen Sie auch - nicht vergessen, dass die Kosten der Atomenergie pro Kilowattstunde rechnerisch nur deshalb so niedrig sind, weil die Kosten für die Endlagerung, für eventuelle Risiken, die auftreten, und auch für die Transporte des Atommülls, der dabei anfällt, der Allgemeinheit über Steuerzahlungen aufgebürdet werden. Tun Sie also nicht so, als ob Sie das nicht wüssten. Sie sind sehr gut informiert. Man kann so etwas auch auf der Seite des Bundesumweltministeriums in entsprechenden Ausarbeitungen nachlesen. - Das dazu.

Sie wiederholten in Ihrem Redebeitrag mehrfach, die Linken würden fordern, sofort aus der Atomenergie auszusteigen bzw. die Atomkraftwerke sofort abzuschalten.

(Christian Grascha [FDP]: Das wurde so gesagt!)

Das tun wir nicht, sondern wir fordern den unverzüglichen Ausstieg. Das ist ein Unterschied. Diesen sollten Sie auch beachten. Sie können sich im Zweifel juristischen Sachverstand dazu einholen. Es gibt auch in den die Regierung tragenden Fraktionen mehrere, die entsprechend Auskunft geben und Sie darüber informieren können, dass der Begriff „unverzüglich“ „ohne schuldhaftes Verzögern“ und nicht „sofort“ bedeutet. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir in diesem Sinne erwarten, ist, dass unverzüglich, und zwar sofort, ein Plan erarbeitet wird

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben schon einen Plan!)

- bzw. dass damit begonnen wird -, wie und in welcher Art und Weise der Ausstieg schnellstmöglich erfolgen kann. Das erwarten wir allerdings von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Sie haben die Redezeit auf die Sekunde genau eingehalten. - Herr Dr. Hocker, Sie können antworten, Ihnen stehen ebenfalls eineinhalb Minuten zur Verfügung.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Liebe Kollegin Flauger, vielen Dank für die kleine Belehrung in Semantik.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gerne!)

Sie haben natürlich recht: In Ihrem Parteiprogramm und auch in Ihrem Antrag steht „unverzüglich“. Aber wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten keinen Plan, dann kann ich Ihnen sagen, dass wir sehr wohl einen Plan haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Den Katastrophenschutzplan!)

Er ist Ende letzten Jahres verabschiedet worden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Daran hat sich seit Fukushima nichts geändert!)

Ich wundere mich, dass Sie ihn nicht kennen; denn das Papier steht auch im Internet. Ich hätte gehofft, dass Sie sich die Mühe machen, Ihren Rechner einzuschalten, sich das auszudrucken und durchzulesen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das müssen Sie einmal anpassen! Das ist ja wohl schon veraltet!)

Sie haben davon gesprochen, dass die Kosten der Kernenergie nicht umgelegt werden und dass deswegen ein Vergleich der Strompreise nicht möglich ist. Ich habe eine ganz andere Vergleichsgröße. Die Vergleichsgröße ist nämlich der Preis, zu dem eine Kilowattstunde Strom an der Strombörse in Leipzig gehandelt wird. Insoweit macht es keinen Unterschied, ob wir von heute oder von vor vier Wochen sprechen. Die Preise sind gestiegen. Darauf hat der Umstand, dass Kosten aus der Kernenergie umgelegt werden könnten, wie Sie das behaupten, überhaupt keinen Einfluss. Die Kosten sind in den vergangenen vier Wochen gestiegen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben einfach nur das Unterscheidungsmerkmal: mit sieben Kernkraftwerken am Netz oder ohne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Bäumer zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Biallas, die Kernenergie bleibt auch in diesen Tagen in aller Munde. In Fukushima befinden sich die Reaktoren immer noch in einem unsicheren Zustand. Weitere Erdstöße

erschüttern die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt. Vorgestern hat die japanische Regierung die atomare Katastrophe in Fukushima in die höchste INES-Stufe eingestuft. Bei aller Sorge um die Zukunft, aber auch die Hysterie, die in diesen Tagen am Werke ist, bin ich froh, dass unsere Bundeskanzlerin durch ein dreimonatiges Moratorium dafür gesorgt hat, dass wir in Ruhe über die weitere Nutzung der Kernenergie nachdenken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: In drei Monaten werden Sie das nicht schaffen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und FDP haben damit einen großen Schritt auf die Opposition in diesem Lande zugemacht. Aber das muss Sie auf der linken Seite dieses Hauses so erschreckt haben, dass Sie sofort drei Schritte zurückgewichen sind. So kann man schlecht zusammenarbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Während die Bevölkerung von uns erwartet, dass wir gemeinsam neue Wege aufzeigen, zeigen Sie in diesem Haus wiederholt reflexartiges Verhalten wie ein Pawlowscher Hund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sieht man auch an den drei vorliegenden Anträgen von SPD, Grünen und Linken. Mir wird es ein Vergnügen sein, die Widersprüche in diesen Anträgen aufzuzeigen.

(Lachen bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist unglaublich laut!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Bei der SPD-Fraktion! - Clemens Große Macke [CDU]: Frau Modder redet die ganze Zeit!)

Herr Kollege Bäumer, ich kann Sie nicht mehr verstehen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir auch nicht!)

Martin Bäumer (CDU):

Die SPD - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, noch nicht! Denn sonst fängt es ja gleich wieder an.

(Johanne Modder [SPD]: Wenn seine Rede so weitergeht, dann ja!)

- Dann werde ich permanent unterbrechen müssen. - Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Modder, ich werde hier so vortragen, wie ich es möchte, und nicht so, wie Sie es erwarten.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Erwartung ist bei Ihnen nicht allzu hoch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD fordert einen sozial verträglichen Umbau der Energiewirtschaft und einen gesellschaftlichen Energiekonsens. Na ja, das ist so allgemein formuliert, dass man eigentlich nichts dagegen haben kann. Die SPD will die Rücknahme der Laufzeitverlängerung. Ich kann nur sagen: Warten wir das Moratorium doch erst einmal ab! - Die SPD will das Kerntechnische Regelwerk, das von Jürgen Trittin begonnen und von Sigmar Gabriel nicht beendet worden ist, schnellstmöglich in Kraft setzen.

(Detlef Tanke [SPD]: Weil Merkel es gestoppt hat!)

- Herr Tanke, wenn Ihr damaliger Umweltminister ordentlich gearbeitet hätte, dann wäre das heute längst in Kraft. Da rächt sich eben eine schlampige Arbeitsweise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rolf Meyer [SPD]: Überhaupt keine Ahnung! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tanke?

Martin Bäumer (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Bäumer, würden Sie mir zustimmen, dass das Kerntechnische Regelwerk, das im Bundesumweltministerium bei Herrn Gabriel erarbeitet worden ist, deswegen nicht umgesetzt worden ist, weil sich die Bundeskanzlerin verweigert hat?

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist falsch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Nein, Herr Tanke, da würde ich Ihnen nicht zustimmen. Tatsache ist, dass das Ganze so schlampig aufgeschrieben worden ist, dass es in der Praxis überhaupt nicht zu handhaben war. Deswegen haben die Länder gesagt: Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD - Detlef Tanke
[SPD]: Ich habe einen anderen Verdacht, Herr Bäumer!)

Auch nicht frei von Populismus ist Ihre Forderung nach der endgültigen Stilllegung der abgeschalteten Kernkraftwerke. Das kann man ja machen, aber ich frage Sie ganz deutlich: Ist es deswegen in Deutschland sicherer? - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn die fehlenden Strommengen kommen momentan aus Kernkraftwerken in Frankreich, den Niederlanden und Tschechien.

(Rolf Meyer [SPD]: So ein Quatsch!)

Cattenom, laut *WirtschaftsWoche* durch einige Störfälle bekannt, liegt nur 200 km westlich des Rhein-Main-Gebietes und 165 km südlich von Köln. Die Nuklearindustrie in Frankreich freut sich über zusätzlich verkauften Strom und wird die Gewinne daraus vermutlich in neue Kernkraftwerke stecken. Was ist damit für uns gewonnen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Sicherheit? - Nein! Wertschöpfung? - Nein! Zukunftsfähige Energieversorgung? - Nein!

(Detlef Tanke [SPD]: Glauben Sie das eigentlich wirklich?)

Herr Tanke, ich mache an Ihre Forderung ein ganz großes Fragezeichen, auch wenn sie zurzeit eine gesellschaftliche Mehrheit hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ganz herzlich lachen musste ich bei einem Satz in Ihrem Antrag. Sie haben geschrieben:

„Die Energiepolitik muss gezielt den Erneuerbaren Energien Vorrang einräumen.“

Bravo, Herr Tanke, was für ein schöner Satz! Aber dann fangen Sie doch einmal damit an! Schon in der Bibel heißt es bei Matthäus in Kapitel 7, Vers 16: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! - Und was passiert bei der SPD? - Herr Lies ruft am 29. März die Kommunen in Niedersachsen auf,

den Atomausstieg selber in die Hand zu nehmen. Zitat:

„Das Ziel ist, dass die niedersächsischen Kommunen nur noch atomstromfreie Energie für ihre Gebäude und Betriebe beziehen.“

Und was passiert wenige Tage später in Osnabrück? - SPD und Grüne haben nicht den Mut, dem CDU-Antrag auf Belieferung der städtischen Gebäude in Osnabrück mit Ökostrom zu folgen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Machen Sie das doch einmal im Landtag! - Detlef Tanke [SPD]: Vielleicht war er schlampig formuliert! - Clemens Große Macke [CDU]: Wenn Herr Meyer dazwischenruft, muss er gut gewesen sein!)

Überschrift in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 6. April 2011: „Rot-Grün gegen Ökostrom-Tarif“. Ein Vorrang für erneuerbare Energien sieht anders aus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Lies, Sonntagsreden reichen nicht. Man muss es auch tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bäumer, ich unterbreche Sie ungern erneut. - Nach wie vor werden unendlich viele Zwischenrufe gemacht, sodass ich kaum noch eine Chance habe, Herrn Bäumer zu verstehen. Ich möchte es demjenigen, der dies will - wie Herr Watermann -, gern ermöglichen, eine Zwischenfrage zu stellen. Das heißt aber, dass Sie sehr gefordert sind, zuzuhören und sich, wenn Sie eine Frage stellen wollen, wie Herr Kollege Watermann zu melden. - Herr Bäumer, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Watermann?

Martin Bäumer (CDU):

Das tue ich gern, Frau Präsidentin. Aber ich kann meine Redezeit nicht sehen. Ich hoffe, dass das nicht von meiner Restredezeit heruntergenommen wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die ist definitiv angehalten. - Herr Watermann, Sie können Ihre Frage stellen.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Kollege, würden Sie mir denn zustimmen, dass es dann auch unschön ist, dass die Kollegin

Körtner und der Kollege Deppmeyer bei einer ähnlichen Abstimmung im Kreistag Hameln-Pyrmont ebenfalls gegen die erneuerbaren Energien gestimmt haben?

(Aha! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Watermann, ich kenne die Verhältnisse im Kreistag Hameln-Pyrmont nicht. Aber es ist schon bemerkenswert, dass es Rot-Grün in der Stadt Osnabrück nicht schafft, einem solchen Antrag zu folgen. Ich finde das peinlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, erneut besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von Herrn Herzog. Die Uhr wird immer angehalten.

Martin Bäumer (CDU):

Gern, Herr Herzog. Das ist das erste Mal, dass ich Ihnen erlaube, eine Frage zu stellen.

(Oh! und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Herzog!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Bäumer, ich sehe, Sie verlieren die Angst.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Frage ist ganz einfach: Wo sind eigentlich Ihr parlamentarischer Geschäftsführer und Ihr Fraktionsvorsitzender bei einer solchen wichtigen Debatte?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Hier, neben mir! Einfach mal gucken!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Herzog, wenn man den Überblick hat, dann sieht man den Fraktionsvorsitzenden. Sie haben ihn anscheinend nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Widersprüchlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch der Antrag der Linken, Herr Herzog. Sie wollen einen unverzüglichen Ausstieg aus der Kernenergie. Aber Sie sind auf drei Seiten Ihres Antrages nicht in der Lage, mir das zu erklären. Frau Flauger, auch wenn Sie vorhin gesagt haben, „unverzüglich“ bedeute „ohne schuldhaftes Zögern“, dann müssen Sie mir erklären, was das heißt. Ich habe das so vernommen, dass es bei Ihnen durchaus möglich sein könnte, dass man einen Plan erarbeitet und dann aussteigt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es kann aber auch bedeuten, dass die Kernkraftwerke auch bei den Linken noch weitere zehn Jahre laufen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, keine zehn Jahre!)

Frau Flauger, wenn man aussteigt, ist es dann sinnvoll, unseren Strom aus Kernenergie gegen Atomstrom aus dem Ausland zu tauschen? - Ich glaube, nicht.

Herr Herzog, Sie wollen die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen aufgeben. Aber Sie sagen nicht, was das bedeutet. Wollen Sie flache Lager? Wollen Sie Zwischenlager über der Erde? Sind nicht Sie es, Herr Herzog, der in fast jeder Landtagsdebatte vor den Folgen eines Flugzeugabsturzes auf kerntechnische Anlagen warnt? Und jetzt soll gerade bei Ihnen der Atom Müll oberflächennah verwahrt werden? Erzeugt das ein Mehr an Sicherheit? - Ich glaube, nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bäumer, es besteht der Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage von Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Martin Bäumer (CDU):

Wenn man einmal angefangen hat, muss man weitermachen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Limburg!

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Bäumer, vor dem Hintergrund, dass Sie hier immer wieder auf die vermeintlichen Wi-

dersprüche in den Anträgen der Opposition hingewiesen haben, frage ich, wie Sie es bewerten, dass es im Landkreis Nienburg Ihr Koalitionspartner, die FDP, ist, der den Windkraftausbau ganz massiv blockiert, und dass es Grüne und andere sind, die für den Windkraftausbau kämpfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Limburg, ich weiß nicht, wie es im Kreistag in Nienburg ist. Aber ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass Sie Grüne in der Stadt Osnabrück nicht den Mut gehabt haben, bei einem solchen kleinen Antrag mitzustimmen. Ich muss schon sagen, dass hätte ich an Ihrer Stelle anders gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und wenn es zehn andere Kreistage gibt!)

Herr Herzog, Sie müssen mir auch erklären, warum Sie aus Gorleben aussteigen wollen. Ich frage mich: Liegt es daran, dass Sie dort wohnen? Und wie verhalten Sie sich, wenn ein Endlager an anderen Standorten Niedersachsens gesucht werden sollte - ideologisch oder ausnahmsweise einmal sachlich, zukunftsgerichtet oder in die Vergangenheit gerichtet?

Ganz besonders lustig finde ich einen Satz am Ende Ihres Antrags. Ich lese Anträge ja in der Regel bis zum Ende, da wird es meistens spannend. So ist das hier auch. Sie wollen keine ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen, und Sie wollen verhindern, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen zusätzlich belastet werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

Die Energiewende darf also auf der einen Seite nichts kosten - aha! -,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil die Strompreiserhöhungen ungerechtfertigt sind!)

und gleichzeitig soll die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse ausgesetzt werden, weil das alles so teuer wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer das genau liest, der erkennt: Das passt nicht zusammen. Geben Sie doch ehrlich zu - das erwarten die Bürgerinnen und Bürger -, dass Strom in Zukunft teurer werden wird. Darauf können sich die Men-

schen einstellen. Wer dies deutlich sagt, der macht verantwortliche Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und zum Schluss - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor Sie zum Schluss kommen, Herr Kollege Bäumer, möchte Ihnen eine Kollegin eine weitere Zwischenfrage stellen - Frau Körtner von der CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Sehr gerne!

Ursula Körtner (CDU):

Danke schön, Herr Kollege Bäumer, für das Zulassen der Frage.

Würden Sie mir denn zustimmen, dass man durch Weglassen von Fakten auch bestimmte Dinge entscheidend verändern kann? Es geht um den Ökostromvertrag. Der Kollege Watermann hat eben natürlich etwas Besonderes gesagt. Ich stelle fest, dass dieser Ökostromvertrag im Kreis Hameln-Pyrmont von uns nicht abgelehnt worden ist, sondern wir haben den Landrat aufgefordert, zu den gleichen finanziellen Konditionen für die Kommunen im Landkreis Hameln-Pyrmont zu verhandeln, sodass wir für den Ökostromvertrag nicht 60 000 Euro mehr hätten bezahlen müssen.

(Zuruf von der CDU: Aha! - Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Wir haben das sozusagen in das Benehmen des Landrats - ich füge hinzu: von der SPD - gestellt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

War das jetzt eine Frage oder eine persönliche Erklärung? - Gut, eine Frage an Herrn Bäumer. Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

(Dettef Tanke [SPD]: Ja oder nein?)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Kollegin, ich kann Ihnen da nur voll und ganz zustimmen. So ist es häufig, dass man Politik mit dem Weglassen von Fakten macht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wissen Sie aus Erfahrung, nicht?)

Sie wissen ja, wie das ist: Wer die halbe Wahrheit nennt - - - usw. Ich will das hier gar nicht ausführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zum Schluss noch zu den Grünen. Dabei kann ich nicht auf alle Punkte des Antrags eingehen - einige sind auch schon genannt worden -, aber einige möchte ich Ihnen nicht ersparen. Ich hätte das gern in Anwesenheit von Herrn Wenzel gesagt, aber der scheint momentan etwas Wichtigeres zu tun haben. - Da kommt er Gott sei Dank gerade herein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich war die ganze Zeit hier, Herr Bäumer!)

Herr Wenzel, Sie fordern nämlich, dass die Rückholung der in der Asse gelagerten Abfälle beschleunigt wird und die dafür erforderlichen Genehmigungen ohne zeitliche Verzögerung erteilt werden. Ich frage mich schon, was diese Forderung im Lichte der Art und Weise soll, wie Sie im Umweltausschuss mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums umgehen. Denn Sie sind es, Herr Wenzel, der nicht müde wird, ständig zu behaupten, die Mitarbeiter würden nicht gründlich genug arbeiten. Jetzt soll auf einmal die Maxime „Geschwindigkeit vor Qualität“ gelten? - Herr Wenzel, es tut mir leid, aber Sie machen es sich immer so, wie Sie es brauchen. Ich halte das, ehrlich gesagt, nicht für in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade mit Blick auf die Probleme in der Asse ist Qualität bei der Arbeit das oberste Gebot der Stunde.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Solange man sich nicht tot prüft, Herr Bäumer!)

Auch Ihr Interview in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 12. April 2011 habe ich nicht verstanden. Ich habe Sie hier an dieser Stelle schon im November gefragt, in welchem Gestein Sie radioaktive Abfälle lagern wollen. Aber die Antwort sind Sie mir leider bis heute schuldig geblieben.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Das wird auch so bleiben!)

Wenn Sie nach Alternativen für Gorleben suchen, dann müssen Sie keinen Brief schreiben, den Sie nach Berlin schicken. Da reicht zukünftig ein Telefongespräch nach Stuttgart zum designierten neuen grünen Ministerpräsidenten Kretschmann.

(Zustimmung bei der CDU)

Ab Mitte Mai, wenn er dann gewählt worden ist, kann Herr Kretschmann ja mal ein Angebot machen, wo er in Baden-Württemberg nach einem Endlager suchen möchte. Gesteinsformationen gibt es da ja.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So wie in Bayern! - Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen: Ich werde Ihre Glaubwürdigkeit zukünftig an dem messen, was in Baden-Württemberg passiert.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und Bayern?)

Das gilt auch für Castortransporte. Herr Kretschmann ist doch frei darin, vorzuschlagen, dass die Castoren zukünftig in Baden-Württemberg gelagert werden. Es ist sowieso kürzer von Frankreich nach Baden-Württemberg.

(Rolf Meyer [SPD]: Oder in Bayern, Herr Bäumer!)

Da muss man gar nicht so weit fahren. Das kann er ohne Probleme - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, ich unterbreche schon wieder. Ich schenke Ihnen jetzt eine Minute, und, Herr Meyer, Sie müssen aufpassen,

(Rolf Meyer [SPD]: Das war mein erster Zwischenruf!)

dass Sie nicht noch die Gefahr eingehen, einen Ordnungsruf zu bekommen. Das gilt auch für andere.

Das ist der vorletzte Tagesordnungspunkt. Ich weiß, dass es schon sehr spät ist und anstrengend ist.

Herr Bäumer, Sie haben jetzt noch eine Minute, und ich bitte um Aufmerksamkeit für Herrn Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Wunderbar. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Also, Herr Wenzel: Kontaktieren Sie mal Herrn Kretschmann! Der kann das alles regeln.

Ich sage Ihnen auch eines: Wenn Herr Kretschmann keinen Vorschlag macht, was die Castortransporte angeht, dann erwarte ich, dass Sie die

Castortransporte, die nach Gorleben gehen werden, zukünftig nicht mehr blockieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wer regiert denn in Niedersachsen, Herr Bäumer?)

Denn irgendwo ins Zwischenlager nach Gorleben müssen die Abfälle ja hin. Da ist nämlich noch Platz.

Ganz zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Ich habe Ihr „enkeltaugliches“ Energiekonzept gelesen, Herr Wenzel. Meinem Eindruck nach ist das aber eher ein Energiekonzept für Urenkel. Denn mancher Enkel, den Sie beschreiben, verhält sich momentan nach dem Motto „Wir versaufen unser Oma ihr klein Häuschen“.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage mich: Wie sähe es hier in diesem Land eigentlich aus, wenn unsere Omas und Opas auf die technischen Möglichkeiten der Stromproduktion verzichtet hätten?

Zweite Bemerkung - das sage ich Ihnen ganz deutlich -: Ich will dem immer wieder verbreiteten Eindruck, dass die Kompetenz in Sachen erneuerbare Energien auf der linken Seite des Hauses liegen würde, deutlich widersprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das hier, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Der Redner zeigt ein Schriftstück)

ist das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Osnabrück. Es stammt aus dem Februar 2011, also noch aus einer Zeit vor Fukushima. Es wurde von einem CDU-Landrat und von einem Kreistag mit einer CDU-Mehrheit in Auftrag gegeben. Es ist erarbeitet worden in einem breiten Dialog von Politik, Forschung, Ingenieuren, Kammern, Verbänden, Landwirtschaft, Kommunen, Unternehmen und Verwaltung.

Mehr Dialog, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht nicht. Die Herkunft des Stroms, den der Landkreis Osnabrück ab dem 1. Dezember 2012 beziehen wird, ist ein wahrer Lichtblick, während Rot-Grün in der Stadt Osnabrück - da gibt es sogar einen SPD-Oberbürgermeister - das aus Kostengründen abgelehnt hat.

An ihren Früchten, meine sehr geehrten Damen und Herren, werdet ihr sie erkennen. - Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Kollegen Bäumer. Herr Kollege Meyer, Sie haben anderthalb Minuten!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bäumer, wer so redet, wie Sie das eben gemacht haben,

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Der redet gut!)

der ist nicht an einem Konsens interessiert.

(Zustimmung bei der LINKEN - Reinhold Coenen [CDU]: Wer sagt das denn?)

Aus jeder Zeile spricht sozusagen die Abteilung Attacke. Reden Sie doch mal mit Herrn Röttgen! Da höre ich ganz andere Dinge. Lesen Sie doch mal das Sechs-Punkte-Papier Ihrer Bundesregierung durch! Darin stehen viele Dinge, die wir auch in Niedersachsen übernehmen können. Aber mit solchen Geschichten, die Sie uns da erzählen, wird das nicht möglich sein, was Herr Röttgen da vorschlägt.

Zweitens. Wir haben ja vorhin erlebt: Das, was bei der FDP offenbar in Teilen diskutiert wurde, ist hier schon wieder einkassiert worden.

(Widerspruch bei der FDP)

Dann tun Sie doch nicht so, als sei das eine einheitliche Linie, die Sie hier fahren könnten. Wenn Sie an einem Energiekonsens interessiert sind - ich finde, es wäre ein lohnenswertes Ziel, das zu versuchen -, dann müssen Sie in Inhalt und in Art und Weise anders auftreten. Im Inhalt deshalb, weil aus jeder Zeile, die Sie hier gesprochen haben, die Argumentation durchschimmert: Eigentlich wollen wir, dass Atomkraftwerke länger laufen. Das ist das, was Sie immer sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Und das Argument nach dem Motto „Wenn wir unsere Kraftwerke abschalten, dann haben wir den

Strom aus Frankreich“, will ich wirklich nicht mehr hören, Herr Bäumer. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Zuruf von der CDU: Zurzeit ist das aber so!)

Lesen Sie sich bitte einmal in der *FAZ* einen schönen Artikel über neun Standardargumente durch, die Atomkraftbefürworter immer wieder verwenden. Eines davon würde mir völlig ausreichen: In Fukushima muss eine Zone von 30 und 40 km um das Kraftwerk geräumt werden, und wir in Deutschland werden glücklich sein, wenn unsere Dinger abgeschaltet sind. Dann brauchen wir keine solche 30- oder 40-km-Zone zu räumen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Perfekt. Die anderthalb Minuten, Herr Kollege Meyer, sind vorbei. Und Sie kennen mich: Bei Kurzinterventionen bin ich immer sehr massiv wie sonst auf anderen Gebieten auch.

Herr Kollege Bäumer möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Meyer, Sie können das ja fünf- oder zehnmal so machen, wie Sie das hier machen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die CDU will aus der Kernenergie aussteigen. Sie können den Bürgerinnen und Bürgern draußen das Gegenteil verkaufen. Auch wir wollen da raus. Das war immer vorgesehen. Es wird jetzt schneller gehen, als es ursprünglich mal geplant war. Aber Sie nehmen uns das nicht ab.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, Sie kommen unglaublich rüber!)

Das zeigt doch, dass Sie kein Interesse an einem Energiekonsens haben, den ich mir wünschen würde.

Herr Meyer, wenn wir schon darüber streiten, ob momentan Strom aus den Niederlanden, aus Tschechien, aus Frankreich zu uns kommt - das kann man doch messen, das kann man doch im Internet nachschauen; das wird einem da doch gezeigt -, wenn wir das schon bestreiten, dann ist Ihr Angebot für einen Konsens das Papier nicht wert, auf dem Sie das geschrieben haben. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 1:49 Minuten. Herr Kollege Watermann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bäumer, ich respektiere jeden, der seine Meinung aufgrund einer solchen schrecklichen Situation wie in Japan ändert.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ich erwarte genauso, dass respektiert wird, dass andere diese Entscheidung schon ein wenig früher getroffen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie und viele andere uns immer wieder vorgeworfen haben, wie wir mit der Energiebrücke Kernkraft umgehen. Ich habe sie immer kritisch beurteilt. Ich respektiere im Übrigen auch - das ist auch ein entscheidender Punkt -, dass die Kollegen im Kreistag Hameln-Pyrmont aus Kostengründen - genauso wie die rot-grünen Kollegen in Osnabrück - den Ökostrom nicht haben wollten. Wir haben uns im Kreistag mit einer anderen Mehrheit durchgesetzt, die jede Koalition durchbrochen hat. Aber glauben Sie nicht auch, dass man, wenn man einen Konsens sucht, völlig albern ist, hier solche Debatten zu führen? Wenn wir einen Konsens wollen, dann müssen wir gegenseitig Respekt vor unseren Meinungen und Meinungsänderungen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Das sind doch Ihre Anträge! Das sind doch die Anträge von der Opposition! Jetzt ist die Debatte albern! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Aber dann müssen Sie auch irgendwann einräumen, dass Sie Ihre Meinung geändert haben und bereit zu diesem Konsens sind und sollten Sie nicht in dieser Kleinteiligkeit irgendwelche kommunale Entscheidungen vorwerfen.

(Jens Nacke [CDU]: Was fällt Ihnen eigentlich ein?)

- Wenn ich hier spreche, dann müssen Sie nicht ständig dazwischenreden! Das tun Sie ständig!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Unglaub-

lich, was Sie sich hier erlauben! - Zuruf von der CDU: Was für eine Arranz! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sind Sie einverstanden, wenn wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren? - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Sander. Sie haben das Wort.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Jetzt wird es wieder sachlich!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Wenzel zu dem Anteil von Plutonium, also zur Erhöhung von 10 %, sagen.

Zuerst, Herr Wenzel, muss ich Ihnen sagen, dass meine Mitarbeiter Ihnen das in der Umweltausschusssitzung am 8. April nochmals vorgerechnet und vorgelegt haben. Sie sind jetzt hier wieder hinzustellen und zu sagen, dass das nicht wahr ist, was dort gesagt wurde,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es! Jedes Mal wieder!)

Halte ich für sehr merkwürdig, insbesondere im Umgang mit diesen leistungsfähigen und guten Behördenvertretern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen lese ich Ihnen das noch einmal vor.

(Detlef Tanke [SPD]: Wir fragen uns nur, in welcher Umweltausschusssitzung das war! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Jetzt verbrennen Sie sich nicht die Finger, Herr Minister!)

- Zu Ihnen komme ich später, Herr Tanke.

Es gibt keinen begründeten Zweifel an dem bisherigen Ergebnis der ASSEKAT-Daten. Es gibt gegenüber den bisherigen Schätzungen, Herr Kollege Wenzel, ein zusätzliches Inventar an Plutonium von 3,24 kg und von Uran von 2,274 kg. Diese Daten ergeben sich auf der Grundlage der Daten in den Betriebsdokumenten des Forschungszentrums Karlsruhe. Die bisherigen Zahlen aus den genaueren Kernbrennstoffdaten weisen einen Wert von 28,1 kg - also jetzt 3,24 kg mehr - auf. Das ist

also ein Zuwachs von 10 %. Das BfS wird dem NMU über alle weiteren Auswirkungen berichten.

Wenn Sie nun dem niedersächsischen Umweltministerium vorwerfen, es habe das nicht rechtzeitig in seiner Kalkulation berücksichtigt, kann ich nur sagen: Wir haben die Werte vorsorglich extra höher angesetzt, damit wir, wenn wir noch etwas finden, was wir bisher noch nicht wussten, immer noch auf der sicheren Seite sind.

Meine Damen und Herren, Atomkraft

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein danke!)

in Deutschland nach Fukushima: Wir haben das Thema heute im Grunde genommen in der ganzen Breite diskutiert. Wie groß das Interesse der Öffentlichkeit ist, sehen Sie schon an der sehr starken Beteiligung der Presse in diesem Lande. Herr Wenzel, ich meine, wenn Sie schon vom Konsens sprechen - Herr Schostok macht das etwas glaubwürdiger, indem er sagt, dass er daran interessiert ist -, dann müssen Sie jetzt auch endlich anfangen, dafür die Grundlage zu schaffen. Es hilft nicht weiter, mit Beschimpfungen vorzugehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie mal Herrn Bäumer!)

Sie müssen insbesondere auch - der Kollege Bäumer hat Ihnen das gesagt - einige Daten zur Kenntnis nehmen. Ich kann ja nichts dafür, Herr Tanke, dass Sie bei Herrn Vahrenholt nicht alles oder so gut wie nichts verstanden haben,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

auch wenn Sie, wie Sie mir gesagt haben, doch 1:40 Stunden dabei gewesen sind. Aber man muss nicht nur da sein, sondern man muss das auch verstehen und inhaltlich verarbeiten. Da habe ich bei Ihnen erhebliche Zweifel.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Herr Atomminister, es ist zu schön!)

Deswegen will ich es Ihnen noch einmal klar und deutlich sagen: Durch das Moratorium, durch den Beschluss der Landesregierung, sind rund 5 000 MW vom Netz gegangen. Die anderen beiden Werke waren ja schon vom Netz. Weitere 3 000 MW werden im Mai vom Netz gehen, weil dann Kernkraftwerke und auch Kohlekraftwerke in die Revision gehen, sodass dann rund 8 000 MW nicht mehr zur Verfügung stehen. Schon heute - das können Sie auch überall im Internet nachle-

sen - gibt es Probleme, insbesondere rund um Berlin und im süddeutschen Raum, die Spannung aufrechtzuerhalten. Das ist auch verständlich. Wir in Niedersachsen können uns schön zurücklehnen, wir haben viel Strom. Aber dort, wo er hin muss, gibt es erhebliche Probleme.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Muss er hier nicht hin?)

Sie haben davon gesprochen, dass es keine Steigerung gibt. Auch das müssten Sie in einer Marktwirtschaft verstehen: Wenn ein Gut knapp ist, verteuert es sich automatisch. Ich nehme an, der sehr sozial veranlagte Herr Meyer würde das ebenfalls so machen. Also die Strommenge ist nicht da. Sie können dann beim Verband der Erzeuger, der Netze ablesen, wie viel Strom wir jeden Tag, jede Woche aus den anderen Ländern zukaufen.

Auch das will ich Ihnen sagen: Das sind 3 000 MW aus Frankreich. Man kann auch genau feststellen, aus welchen Kraftwerken die kommen. Ich kenne auch einige französische Kraftwerke, da werden Sie sich noch wundern, wie das aussieht. Und wir kaufen noch mehr aus Tschechien, und zwar von dem Meiler, von dem die Österreicher immer gesagt haben „Abschalten“ und bei dem auch wir Zweifel haben, ob er einen europäischen Stresstest bestehen würde. Aber das ist die Grundlage, das muss man einfach mal erkennen.

Dann schaue ich auf die Grünen. Herr Wenzel, Sie wissen auch: Wir brauchen Kuppelstellen. Wir wollen Windkraft, z. B. aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, in den Westen bringen. Aber wir haben es bisher nicht geschafft, eine deutsche Einheit bei den Netzen herbeizuführen. Die Netze von Schwerin nach Hamburg sind nicht gebaut worden; es gibt keine Kuppelstellen. Noch viel schlimmer ist, dass keine Netze von Thüringen nach Nordbayern über den Thüringer Wald geschaffen worden sind. Interessanterweise arbeitet man seit 20 Jahren, seit der Deutschen Einheit, daran. Ich habe vor Kurzem mit dem Wirtschaftsminister aus Thüringen gesprochen. Er sagte: In Thüringen kann ich mit Erdverkabelung aufhören. Das gibt es da nicht. Die Menschen im Thüringer Wald und in der Region sagen: Nein, das wollen wir nicht.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Haben Sie nicht gerade einen Kabinettsbeschluss gefasst?)

Davor haben sie gegen Hochspannungsleitungen demonstriert. Dann hat man gesagt: Vielleicht kriegen wir das hin. Aber dagegen sind sie auch.

Ganz interessant ist auch der Blick nach Baden-Württemberg. Dort will RWE ein Pumpspeicherkraftwerk bauen. Das ist auch notwendig; denn wir alle wissen: Nur in einem Drittel des Jahres weht Wind. Herr Meyer, wenn Sie das anzweifeln: Es gibt ganz normale Dinge, die einfach Tatsache sind. Und 90 % des Jahres scheint keine Sonne.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei der SPD ist immer Wind!)

Das heißt, wenn wir trotzdem in die erneuerbaren Energien hineingehen wollen, dann müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Netze ausgebaut werden und insbesondere im Süden Speicherkraftwerke gebaut werden. Wenn Sie das wenigstens akzeptieren, wäre ich wirklich mehr als zufrieden. Deshalb habe ich vorsichtig gesagt - Herr Schostok hat das gestern angesprochen -: Wir werden testen, ob wir es schaffen können, mit Ihnen einen Konsens herzustellen. Allerdings halte ich von den runden Tischen wenig. Das kenne ich von der Weser-Versalzung. Dabei ist zum Schluss gar nichts herausgekommen. Lassen Sie uns eckige Tische machen, und dann lassen Sie uns klären, auf welcher Grundlage wir wirklich einen Konsens hinbekommen! Dann kommt die Nagelprobe. Dann helfen nämlich Beschimpfungen und Beschuldigungen nicht mehr. Dann müssen wir klar und deutlich sagen, was wir wollen. Das werden wir testen. Dann werden wir Sie in die Verantwortung nehmen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Zusätzliche Redezeit: zwei Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Sander, die Atomaufsicht untersteht Ihnen seit 2003. Sie haben Zugang zu den Kernbrennstoffmeldungen: Plutonium, U 235 - alles, was dazugehört. Sie hätten jederzeit Einsicht nehmen können.

Wir haben versucht, z. B. über Euratom Einsicht zu nehmen. Das ist nicht gelungen.

Sie haben Ihren missglückten Langzeitsicherheitsnachweis für die Asse mit 9,6 kg Plutonium gerechnet. Jetzt bekommen wir die Meldung, dass 5,5 kg mehr Plutonium und Uran 235 in der Asse sind. Das hätten Sie seit zweieinhalb Jahren, eigentlich sogar seit fünf Jahren wissen können. Sie hätten das Parlament entsprechend unterrichten müssen. Sie hätten damals die Langzeitsicherheit ganz anders ausrichten können.

Dass Sie sich hier in dieser Art und Weise immer noch hinstellen, das ist einfach unerträglich, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben damals den Tiefenaufschluss der Asse ohne Genehmigung geflutet. Es war ein rechtswidriges Verhalten, was Sie dort an den Tag gelegt haben. Sie haben damit weitere Nachforschungen in diesem Bereich für alle Zeiten unterbunden. Das, Herr Minister Sander, lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Hier immer wieder diese Reden zu halten und hier das Rumpelstilzchen zu machen, das geht mir langsam gegen den Strich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Parlamentarisch, Herr Kollege Wenzel, war die letzte Formulierung mit Sicherheit nicht. Ich bitte auch Sie, sich zu mäßigen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Weitere Zurufe)

- Wir können uns nachher, Herr Kollege Jüttner, gern darüber unterhalten. Ich denke, es ist für uns alle sinnvoll, wenn wir zunächst die Tagesordnung abarbeiten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ich will darauf hinweisen, dass zu den Punkten 18 und 20 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Antrag der Fraktion der SPD vorliegen. Es wird vorgeschlagen worden, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz tätig werden soll. Mit den Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Punkt 19 - ich gehe davon aus, dass wir das

in einem Rutsch abstimmen können - soll sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz auseinandersetzen, und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25**, den letzten Punkt für heute, auf:

Abschließende Beratung:

Menschenhandel konsequent bekämpfen - Opferschutz verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2611 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3510 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3565

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt darauf, die in der Beschlussempfehlung vorgesehene Fassung in einigen Punkten zu ändern.

Da eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist, können wir gleich die Beratung eröffnen.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Leuschner zu Wort gemeldet.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Aber ich bitte noch für ein paar Minuten um Ihre Aufmerksamkeit, weil ich denke, dass dieser Antrag wichtig ist - auch wichtig aufgrund der Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai auf die neuen Mitgliedsländer.

Aus unserer Sicht werden deshalb der Menschenhandel und die Dunkelziffer dieses Tatbestandes eine größere Dimension erreichen. Ich bin froh, dass wir über den Antrag heute noch debattieren, und ich hoffe, dass wir ihn auch gemeinsam noch verabschieden können.

Wir haben im August 2010 einen Antrag eingebracht. Der Anlass war, dass wir mit Einzelschicksalen von Opfern von Menschenhandel konfrontiert worden sind, die aufgrund der Prostitution in der JVA Langenhagen waren. Das haben wir zum Anlass genommen, mit den Beratungsstellen ausführliche Gespräche zu führen. Wir haben dann einen Entschließungsantrag erarbeitet, der direkt in

den Fachausschuss überwiesen wurde. In den schriftlichen Stellungnahmen der Beratungsstellen Kobra und Solwodi sind hilfreiche Anregungen gegeben worden.

Wir haben in unserem Antrag nicht alle Anregungen aufgenommen. Das hat einen Grund. Der eine Grund war, dass eine neue EU-Richtlinie in Arbeit war. Wir haben das im Grunde genommen angepasst. Wir haben auch gesagt, dass wir von den Opfern erwarten, dass sie aussagen, weil man nur so die Notwendigkeit sieht, Menschenhandel konsequent zu bekämpfen, und weil man nur so der Täter habhaft werden kann.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen, Frau Zimmermann, können wir Ihrem Antrag nicht abschließend zustimmen. Darauf werde ich vielleicht im Nachhinein noch eingehen.

Ich danke allen, die sich an der Beratung beteiligt haben. Ich glaube, es ist ein guter, richtungsweisender Antrag im Interesse der Opfer.

Wir haben noch den Bereich „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“ mit hineingenommen. Das ist gerade in der Pflege ein wichtiges Problem.

Ich danke den beteiligten Fraktionen für ihre Anregungen und auch der Landesregierung, die auf diesem Gebiet wirklich etwas macht. Ich hoffe, dass wir dem Antrag insgesamt zustimmen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Leuschner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Twesten. Sie haben das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die Debatte zu diesem wichtigen Thema von der SPD angestoßen worden ist und die folgenden Ausschussberatungen konstruktiv verlaufen sind. Fraktionsübergreifend besteht kein Zweifel, dass Opfer von Menschenhandel unsere besondere Beachtung brauchen und bei diesem Thema vor allem eines nicht passieren darf: Wir müssen hinsehen und dürfen nicht wegschauen. Das Thema geht uns alle an. Wir müssen nur manchmal mehr darüber wissen.

Experten schätzen, dass in Deutschland jährlich rund 15 000 Frauen und Männer von Menschenhandel betroffen sind. Des Weiteren geht man davon aus, dass bis zu 30 000 Frauen als Zwangsprostituierte gehandelt werden.

In der Polizeistatistik tauchen allerdings nur wenige konkrete Fälle auf. Die meisten Betroffenen können sich nicht wehren, kennen ihre Rechte nicht, sind mit der deutschen Sprache überfordert, werden von den Tätern unter Druck gesetzt oder sozial isoliert. Aus Angst vor einer Abschiebung erdulden sie ihr Schicksal stillschweigend.

Mit einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter allein ist es nicht getan. Es geht vielmehr darum, professionelle Beratung und finanzielle Unterstützung auszubauen.

Uns war es ganz besonders wichtig, auf die Ergebnisse der Gespräche mit den Beratungsstellen Kobra und Solwodi zurückzugreifen, die uns wertvolle Hinweise haben geben können.

Wir legen Wert darauf, dass bei der Fortbildung der Polizei zu diesem Problemkreis vor allem auch die Beamtinnen im Außendienst einbezogen werden. Demnach müssen die verbesserten Fortbildungsmöglichkeiten vor allem in der Fläche, für die Polizeidienststellen im und auf dem Land, gegeben sein.

Die Stadt und die Region Hannover können auf diesem Problemfeld mittlerweile auf gute Strukturen zurückgreifen, weil das Problem im städtischen Umfeld länger bekannt ist und demzufolge auch länger an dem Thema gearbeitet worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Ganz anders sieht es im ländlichen Raum aus, wo sich die im Einsatz befindlichen Beamtinnen vielfach eben nicht entsprechend sensibilisiert fühlen, wenn es darum geht, Opfer von Menschenhandel als solche zu erkennen, und dass sich hinter einer Straftat oftmals der verzweifelte Versuch verbirgt, auf die ausweglose Situation als Opfer von Menschenhandel, Zwangsheirat oder -prostitution hinzuweisen.

Außerdem ist uns wichtig, dass insbesondere die Freier und Bordellbetreiber über Ursachen und Auswirkungen von Menschenhandel und Zwangsprostitution informiert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Änderungsantrag der Linken - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Haben Sie nur noch die Möglichkeit, einen Satz zu sagen.

Elke Twesten (GRÜNE):

- - sind wir der Auffassung, dass die dort genannten Forderungen in der nun vorliegenden Version bereits zu finden sind. Wir haben nichts dagegen, diese Punkte zusätzlich aufzunehmen. Allerdings sind wir nicht bereit, im Gegenzug die Spiegelstriche 4, 6 und 15 zu streichen.

Meine Fraktion wird der gemeinsam erarbeiteten Beschlussempfehlung zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Twesten. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Zimmermann. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte auch ich der SPD für diese Initiative danken, welche dazu geführt hat, dass das Thema auf die Tagesordnung des Landtags gekommen ist.

Menschenhandel ist, wie im Antragstext festgestellt wird, eine moderne Form von Sklaverei und muss mit allen Mitteln, über die der Rechtsstaat verfügt, bekämpft werden.

Im Ausschuss hat es zu diesem Antrag eine lange und ausführliche Diskussion gegeben. Zudem wurden in einer Anhörung mit Organisationen wie Kobra, Kok und Solwodi Fachleute gehört, welche seit Jahren auf diesem Gebiet sehr engagiert sind.

Nun ist nach einer Anhörung etwas ganz Kurioses - aus meiner Sicht - passiert. Normalerweise nutzt man die Erkenntnisse, welche man aus einer Anhörung gewinnt, dazu, entsprechende Anträge und Initiativen zu qualifizieren und zu verbessern. Einige sehr sachliche Hinweise hat es dazu auch gegeben.

Aber was tun SPD und Grüne an dieser Stelle? - Zugunsten eines fraktionsübergreifenden Kompromisspapiers verzichten sie darauf, den eigenen Antrag zu verbessern - und das vor dem Hintergrund, dass die CDU immer noch nicht ihr klein-kindhaftes Böckchenverhalten abgelegt hat. Also: Die CDU lässt sich nicht auf Verhandlungen mit

uns ein, es sei denn, sie zieht politischen Nutzen daraus.

Aber, meine Damen und Herren, genau diese unsere Handschrift hat bei diesem Antrag gefehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag akzeptieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, Abschiebung und Abschiebungshaft für von Menschenhandel Betroffene und gehen somit hinter den Antrag zurück, welchen Sie als SPD und Grüne im Januar unter dem Titel „Abschiebungshaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen“ in der Drs. 16/3214 eingereicht haben.

Meine Damen und Herren, wir haben uns die Ergebnisse der Anhörung nochmals angeschaut und mit Blick darauf einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung eingereicht. Wir haben uns in unserem Änderungsantrag auf drei Kernpunkte konzentriert.

Erstens wollen wir, dass die Landesregierung aufgefordert wird, eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes auf den Weg zu bringen, um sicherzustellen, dass Opfern von Menschenhandel ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erteilt wird - unabhängig von deren Bereitschaft, als Zeugin oder Zeuge auszusagen.

Zweitens. Wir wollen, dass die Landesregierung zusätzliches Personal zur Verfügung stellt, welches insbesondere zur Erkennung von Opfern des Menschenhandels ausgebildet und sensibilisiert wird.

Drittens. Wir wollen, dass die Landesregierung die fortdauernde Finanzierung von Fachberatungsstellen sicherstellt und bei Bedarf ausbaut.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Im Falle der Annahme könnten wir dann der so geänderten Beschlussempfehlung unsere Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Frau Zimmermann hat sich Frau Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Sigrid Leuschner (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Zimmermann, ich finde es schade, dass von Ihrer Seite diese Schärfe in die Debatte hineingekommen ist.

(Björn Thümmler [CDU]: Wohl wahr!)

Ich glaube, Sie haben die Beschlussempfehlung nicht richtig gelesen

(Björn Thümmler [CDU]: Wie immer!)

oder vielleicht auch nicht in die Richtlinien geschaut.

Ich will noch einmal auf den Punkt 6 der Entschließung hinweisen. Dort ist von der Möglichkeit die Rede, dass die Opfer Gefahren für Leib und Leben im Herkunftsland als Abschiebungshindernisse geltend machen. Das setzt aber eine Aussage voraus. Nur dann kann eine Abschiebung verhindert werden. Das muss natürlich geprüft werden.

Wir haben einen zusätzlichen Punkt aufgenommen; vielleicht hat der sich Ihrem Kenntnisstand entzogen. Dabei geht es um die Umsetzung der Bundesratsentschließung vom Februar 2011 - stärkere Reglementierung des Betriebs von Bordellen. Da muss man kritischer gucken und die Zuständigen mit in die Verantwortung nehmen. Das ist aus unserer Sicht eine ganz wichtige Sache.

Auch die Grünen und die anderen Fraktionen haben einzelne Punkte eingebracht, so dass wir den Kontext erweitert haben.

Ihre Forderung, die Beratungsstellen weiterzufördern, ist sinnvoll. Wir werden sie bei den Haushaltsberatungen berücksichtigen. Da können Sie sicher sein; das werden wir mit den Beratungsstellen absprechen.

Zu Ihrem Antrag werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Adler möchte antworten. Auch er hat anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem bei Ihrem Antrag ist, dass der Schutz der Opfer des Menschenhandels nach unserer Auffassung nicht ausreicht.

Stellen Sie sich doch bitte einmal eine Prostituierte vor, die unter Anwendung von Druck nach Deutschland gekommen ist! Sie steht doch vor folgendem Problem: Wenn sie sich offenbart, wenn sie deutlich macht, unter welchem Zwang sie steht, dann läuft sie Gefahr, abgeschoben zu werden. - Wie entscheidet sich dann eine solche Frau häufig? - Sie entscheidet sich dafür, das, was sie machen muss, weiterhin zu machen, und den Zwang zu erdulden, um nicht abgeschoben zu werden. Denn sie muss sich praktisch zwischen zwei Übeln entscheiden.

Dieses Problem kann man nur auflösen, indem man den Opfern von Menschenhandel eine faire Chance gibt, hier zu bleiben. Nur dann können sie sich wirklich gefahrlos offenbaren. Und das ist an Ihrem Antrag unzureichend.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns das Wort. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschenhandel zu bekämpfen und die Opfer zu schützen, das ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam gestellt haben und natürlich auch in der Zukunft stellen werden.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei den Oppositionsfraktionen der SPD und der Grünen dafür bedanken, dass wir es in den Beratungen letztendlich geschafft haben, eine umfangreiche Beschlussempfehlung mit 15 wirklich aussagekräftigen Punkten zu gestalten, die wir mit der Bitte an die Landesregierung weitergeben, sie umzusetzen.

Ich bin sehr froh, dass das Land Niedersachsen den Menschenhandel schon in den letzten Jahren intensiv bekämpft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Sie haben schon von der Kollegin von der SPD gehört, dass das Land Niedersachsen für die Initiativen gelobt wird, die es in den letzten Jahren ergriffen hat.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben ein Präventionsprogramm aufgelegt, das insbesondere den Prostitutionstourismus bekämpft. Dieses Programm wird natürlich ständig den Entwicklungen angepasst. Das ist hervorragend. Wir sind froh, dass in Niedersachsen so viel gegen Menschenhandel getan wird.

(Glocke der Präsidentin)

Denn Menschenhandel ist mittlerweile eine Form des organisierten Verbrechens. Es wird geschätzt, dass jährlich 2,4 Milliarden Euro mit den unterschiedlichen Formen von Menschenhandel, zu denen neben der Zwangsprostitution und der Ausbeutung durch sexuelle Gewalt auch illegale Organspende und Betteln in den Innenstädten zählen, erzielt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe leider keine Zeit mehr. Aber ich möchte noch ganz kurz auf den Änderungsantrag der Linken eingehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dazu besteht keine Möglichkeit, Frau Kollegin Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Wenn Sie mehr Personal fordern, dann fordern Sie das bei den Haushaltsberatungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es war eine Minute Redezeit vorgesehen. Da Sie die Redezeit überzogen haben, habe ich das Mikrophon abgestellt.

Aber Sie haben gleich noch die Gelegenheit, für anderthalb Minuten zu sprechen, weil Sie eine Kurzintervention von Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE provoziert haben. Auch sie hat jetzt für anderthalb Minuten das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Jahns, wenn Ihnen das alles so wichtig ist - Menschenhandel konsequent zu bekämpfen und den Opferschutz zu verbessern - und wenn Sie meinen, eine solche Botschaft aus diesem Hause senden zu müssen, dann würde ich gerne einmal von Ihnen wissen, warum Sie gleich am Anfang der Beratungen, als wir noch zusammen beraten haben und wir unsere Position noch hätten einbringen und gemeinsam diskutieren

können, um einen gemeinsamen Antrag zu erstellen, das so vehement abgelehnt haben. Ich kann Ihnen nicht abnehmen, dass Sie das wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Jahns, jetzt haben Sie anderthalb Minuten Zeit, um zu antworten.

Angelika Jahns (CDU):

Liebe Frau Kollegin Zimmermann, es wäre nett gewesen, wenn Sie dabei gewesen wären. Unseren Regierungsfractionen aber hat es gereicht, dass SPD und Grüne zustimmen. Das ist eine breite Mehrheit in diesem Parlament. Dafür sind wir natürlich sehr dankbar. Wir freuen uns, dass wir das auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mehr Personal und die dauerhafte Förderung der Fachberatungsstellen gefordert. Sie haben die Möglichkeit, entsprechende Anträge bei den nächsten Haushaltsberatungen zu stellen. Wir sind gespannt darauf, was wir dann mittragen können und was nicht;

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr gut! Das merken wir uns!)

denn das wird sich dann herausstellen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen jetzt einen schönen Feierabend. Ich denke, wir sind bald fertig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Opfer von Menschenhandel sind in erster Linie eines, nämlich Opfer. Es sind Einzelschicksale, die wir als solche betrachten müssen. Deswegen finde ich es gut, dass wir heute ein von einer breiten Mehrheit getragenes Signal aus diesem Hause dazu geben, dass wir Opfern von Menschenhandel zur Seite stehen und dass wir diejenigen, die den Menschenhandel im Sinne von Organisierter Kriminalität betreiben - die Kollegin Jahns hat das hier gerade gesagt -, klar entgegentreten.

Wir haben - insofern hat die Kollegin Zimmermann unrecht - den Antrag der SPD-Fraktion deutlich erweitert. Wir haben uns nämlich nicht nur um die Situation der Opfer des Menschenhandels, um Beratung, um therapeutische Hilfe und um ähnliche Themen gekümmert, sondern wir haben beispielsweise - das halte ich für einen sehr wichtigen Ansatz - auch die Betreiber legaler Bordelle in den Entschließungstext mit aufgenommen und deutlich gemacht, dass sie in der Pflicht sind, ihre „Kunden“, also die Freier, darüber zu informieren, woran man erkennen kann, dass man es in Bordellen bei Prostituierten mit Opfern von Menschenhandel zu tun hat. Das ist eine deutliche Erweiterung dieses Antrags. Deswegen ist es richtig, dass wir nicht nur bei dem SPD-Antrag geblieben sind, sondern ihn mit den Ideen, die von CDU und FDP hier eingebracht worden sind, aufgepeppt und erweitert haben.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das war unsere Idee!)

Ich möchte mich, liebe Frau Kollegin Leuschner, an der Stelle ganz ausdrücklich - auch namentlich - bei der Kollegin Filiz Polat, bei Sigrid Leuschner und bei der Kollegin Angelika Jahns dafür bedanken, dass wir diesen Entschließungstext so gemeinschaftlich auf den Weg bringen können.

Ich möchte, weil das Thema Abschiebung hier zur Debatte steht, abschließend nur noch Folgendes sagen: Wir sind der Meinung - das haben wir auch in den Antrag aufgenommen -, dass Opfer von Menschenhandel in erster Linie Opfer sind. Deswegen ist es nach meiner Auffassung notwendig, dass wir Opfern von Menschenhandel die Kosten ihrer Abschiebung nicht auferlegen, sofern es möglich ist. Wir müssen gegenüber den Opfern von Menschenhandel dieser Opferrolle gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Schönemann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Eigentlich nicht nötig!)

- Herr Bachmann hat nicht überzeugt. - Herr Minister Schönemann! - Schade.

(Heiterkeit)

- Entschuldigen Sie die Bemerkung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Nein, das war nicht sehr gut. Das war unzulässig. Und dafür habe ich mich mit allem Respekt bei Herrn Minister Schönemann zu entschuldigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Rüge!)

Das war der späten Stunde geschuldet. Wir wissen, dass wir alle nach Hause möchten. - Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Ich habe den Hinweis sehr wohl verstanden. Ich möchte mich nur für die Zustimmung zu diesem Antrag bedanken und darauf hinweisen, dass das, was Herr Adler darstellen wollte, nämlich dass die Opfer von Menschenhandel sofort mit Abschiebung rechnen müssen, schlicht falsch ist. Nach § 25 Abs. 4 wird ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erteilt. Anschließend kann über § 25 Abs. 5 nach humanitären Gesichtspunkten ein Aufenthaltsrecht erteilt werden. Ein allgemeines Bleiberecht wäre ein falsches Signal. Aber mithilfe dieser Möglichkeiten ist Hilfe durchaus machbar. Ich meine, dass dieser Weg noch einmal dargestellt werden sollte, damit nicht im Raume stehen bleibt, dass in diesen Fällen sofort mit Abschiebung zu rechnen ist. Das ist schlichtweg falsch. Das war mein einziger Hinweis, den ich aussprechen wollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz besonders herzlichen Dank, Herr Minister Schönemann. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich der auf eine Annahme der Beschlussempfehlung in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag entfernt. Von daher stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab. - Haben Sie das verstanden?

(Zurufe: Ja!)

- Danke.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3565 zustimmen will, den bitte ich jetzt um

ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2611 in der Fassung der Beschlussempfehlung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Ronald Schminke [SPD]: Wir haben gewonnen! - Heiterkeit)

Bei Stimmenthaltungen von Frau Wegner und der Fraktion DIE LINKE ist das so beschlossen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Das war eine gute Schlussbemerkung, Herr Schminke. Ich will aber nicht nur Herrn Schminke, sondern alle anderen Kolleginnen und Kollegen sagen, dass ich sie gerne zum 35. Tagungsabschnitt wiedersehen möchte, der vom 25. bis zum 27. Mai 2011 stattfinden wird. Der Präsident wird Sie entsprechend einladen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Osterpause, denjenigen, die in Urlaub fahren, gute Erholung und eine gute Reise. Kommen Sie gesund und munter wieder! Für diejenigen, die nicht in den Urlaub fahren: Genießen Sie es das Zuhause! Wir haben es doch unendlich gut bei allem Leid, welches wir in der Welt sehen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 18.58 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3515

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 1 der Abg. Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emermerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD)

Bleibt die Landesregierung tatenlos, wenn es um die nachhaltige Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie in Niedersachsen geht?

Nach der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur zunehmenden kommunalen Handlungsunfähigkeit (Drs. 16/3361) erkennen wir kein Konzept der Landesregierung für eine nachhaltige Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie. CDU-Innenminister Schünemann sieht „die Herstellung der Handlungsfähigkeit einer kommunalen Gebietskörperschaft ... zuerst als Aufgabe der Kommune selbst“ an. Seitens des Landes werden der Zukunftsvertrag mit einem Volumen von 35 Millionen Euro aus Landesmitteln und zusätzlich 35 Millionen Euro aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs bis 2013 sowie Bedarfszuweisungen angeboten.

Angesichts des Volumens der Finanzmisere der kommunalen Familie in Niedersachsen mit einer Verschuldung von rund 7,5 Milliarden Euro, 5,1 Milliarden Euro Liquiditäts- oder Kassenkrediten sowie summierten Haushaltsdefiziten von 1,7 Milliarden Euro und zu erwartendem weiteren Anwachsen der Kostenblöcke Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe örtlicher Träger und Hilfe zur Pflege wird deutlich, dass ein „Weiter so“ die Finanzkrise der Kommunen immer weiter verschärft; denn auch die Steuereinnahmeseite der Kommunen ist weitestgehend ausgereizt.

Professor Martin Junkernheinrich und andere Wissenschaftler kommen für die nordrhein-westfälischen Kommunen im Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau - Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen“ zu dem Ergebnis, dass ohne Gegenmaßnahmen „die Liquiditätskredite ... auch in den kommenden Jahren deutlich anwachsen.“ Sie würden von einem strukturellen Defizit getrieben, „das über den Konjunkturzyklus nicht ausgeglichen wird und das unabhängig von Sonder- und Einmalwirkungen zustande kommt“. In ihrem Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen schlagen die Wissenschaftler wegen dieses Befundes

Maßnahmen für NRW, den Bund und die Kommunen selbst vor, die weit über die in Niedersachsen bisher getroffenen hinausgehen.

Es kommt hinzu, dass die angekündigte Entlastung niedersächsischer Kommunen durch die im SGB II gefundene Lösung der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter, wegen der Regelungen im Quotalen System in Niedersachsen, nach Ansicht vieler Kommunen bei Weitem nicht die Entlastungen im kommunalen Bereich entfalten, über die z. B. von einigen Bundestagsabgeordneten berichtet wurde. Im konkreten Fall des Landkreises Soltau-Fallingb. werden hier bisher jährlich rund 4,8 Millionen Euro jährlich aufgewendet, durch die Anrechnung im Quotalen System beträgt die tatsächliche Entlastung im kommunalen Haushalt aber nur 0,9 Millionen Euro.

Für die Kommunen in Niedersachsen kommt es deshalb darauf an, mithilfe des Landes und des Bundes zunächst einmal die Liquiditätskredite auf ein vertretbares Maß zurückzuführen und über eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung wieder handlungsfähig zu werden. Zusätzlich muss das Land gegenüber dem Bund ein strenges Konnexitätsprinzip für die Kommunen durchsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die kommunale Finanzautonomie der niedersächsischen Kommunen im Vergleich zu der der nordrhein-westfälischen beurteilt, und hält die Landesregierung die von Professor Junkernheinrich für NRW vorgeschlagenen Maßnahmen auch für Niedersachsen für geeignet, wenn nein, warum nicht?

2. Mit welchen Maßnahmen will sie in Niedersachsen die in der Vorbemerkung beschriebene befürchtete Entwicklung der NRW-Kommunen bei Nichthandeln in einem mittelfristigen Zeitraum verhindern, und wie können die genannten Ziele, wie aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung und Konnexität gegenüber dem Bund, für die niedersächsischen Kommunen erreicht werden?

3. Wie wird konkret sichergestellt, dass die in der Vorbemerkung geschilderte tatsächlich nur geringe Entlastung der kommunalen Haushalte durch die Wirkung des Quotalen Systems, bei der Grundsicherung im Alter im Sinne des Kompromisses beim SGB II, tatsächlich die kommunalen Haushalte im genannten Volumen von insgesamt 4 Milliarden Euro bundesweit anteilig in Niedersachsen in vollem Umfang erfolgt?

Starke Kommunen sind wichtig für ein starkes Niedersachsen. Und das dieses so ist, hat die Niedersächsische Landesregierung seit Regierungsantritt ständig und erfolgreich unter Beweis gestellt. Keine Landesregierung vorher hat sich sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene so nachhaltig und konsequent für die Belange der niedersächsischen Kommunen einge-

setzt wie diese. Dank regelmäßiger Nachfragen der Opposition konnte auf diese Erfolge und an dieser Stelle oft genug hingewiesen werden.

Nicht zuletzt im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 16/3361), aber auch im Rahmen der anschließenden Besprechung im März-Plenum hat die Landesregierung in aller Breite und Ausführlichkeit ihre Maßnahmen, Strategien und Konzepte deutlich gemacht.

Deshalb sei hier noch einmal ausdrücklich auf die entsprechenden Drucksachen und Protokolle mit den grundsätzlichen Aussagen Bezug genommen. Wer sich aber bei der Betrachtung und Bewertung in allzu vielen kleinen Einzelheiten verstrickt, dem fehlt möglicherweise der Blick für das Wesentliche.

Anknüpfungspunkt der neuerlichen Anfrage ist ein Gutachten von Professor Dr. Martin Junkernheinrich für das Land Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich dabei um ein finanzwissenschaftliches Gutachten der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik (FORA), Kaiserslautern, aus Februar 2011 zur finanziellen Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und zu möglichen Konzepten zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie.

Nach Auffassung der Gutachter habe der Bund in einem ersten Schritt wegen der ungenügenden Soziallastenfinanzierung zunächst einen Solidarbeitrag von rund 10 Milliarden Euro zu leisten. Daneben seien noch das Land, die Kommunen, aber auch die Bürger mit einem eigenen Beitrag gefordert. Je nach Höhe des Bundesanteiles werden dann vier Konsolidierungsmodelle nebeneinander dargestellt.

Aber eines vorneweg: Ob es sinnvoll ist, ein Gutachten als Beleg heranzuziehen, das für ein anderes Bundesland erstellt wurde - und zwar ein Bundesland, das sich in finanzieller, demografischer und organisatorischer Struktur, hinsichtlich der Rechts- sowie tatsächlicher Ausgangslage in erheblichem Maße von Niedersachsen unterscheidet -, muss jeder für sich selbst entscheiden. Die Landesregierung jedenfalls wird mit Gutachten, die sie nicht selbst in Auftrag gegeben hat, äußerst zurückhaltend umgehen.

Und noch etwas möchte ich hier festhalten: Während sich die SPD-Fraktion mit einem Gutachten beschäftigt, dessen Vorschläge noch nicht einmal im beauftragenden Bundesland politisch vorentschieden oder gar umgesetzt wurden, haben wir in

Niedersachsen schon vor über einem Jahr konkrete Maßnahmen ergriffen - Maßnahmen, die deutlich über die rein monetären Ansätze des Gutachtens hinausgehen. Im Zukunftsvertrag, den wir mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen haben, verfolgen wir mit einer kritischen Aufgabekritik, einem Ansatz des Förderns und Forderns sowie einem Programm zu nachhaltigen Entschuldung einen ganzheitlichen Ansatz.

Ich kann mich nicht erinnern, von der SPD-Fraktion bei der Umsetzung dieses ambitionierten Projektes unterstützt worden zu sein.

Wenn Sie sich objektiv die Kernelemente des Gutachtens von Professor Junkernheinrich anschauen, werden Sie feststellen, dass auch wir die darin vorgeschlagenen Ziele verfolgen. Das Gutachten verlangt den „Ausgleich der gegenwärtig defizitären Haushalte zur Vermeidung neuer Kredite zur Liquiditätssicherung und den Abbau eines wesentlichen Teils der Kredite zur Liquiditätssicherung“.

Die folgenden Punkte habe ich Ihnen zwar in den vergangenen Sitzungen immer wieder erläutert, aber ich erkläre Sie gerne ein weiteres Mal: Zum Ausgleich defizitärer Haushalte haben Minister Bode und ich uns intensiv in die Gemeindefinanzkommission eingebracht. Ich betone noch einmal, dass das Ziel einer Gemeindefinanzreform eine Verbesserung und Verstetigung der kommunalen Einnahmen sein muss. Gleichzeitig hat sich das Land Niedersachsen auch intensiv an der Arbeitsgruppe für den Aufgabenabbau beteiligt.

Übrigens: Die vom Gutachter geforderte höhere Beteiligung des Bundes an den Soziallasten ist auch mit niedersächsischer Unterstützung durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erreicht worden.

Für den Abbau von Liquiditätskrediten haben wir in Niedersachsen als Erste, weit vor der Fertigstellung des angesprochenen Gutachtens von Professor Junkernheinrich, mit dem Zukunftsvertrag die Initiative ergriffen. Hier bieten wir den Kommunen ganz konkrete Konsolidierungshilfen zum Abbau ihrer Kassenkredite an. Und damit wir derartige Maßnahmen für eine Kommune nicht alle zehn Jahre wiederholen müssen, verknüpfen wir diese Hilfen mit konkreten, vertraglich vereinbarten und von der Kommunalaufsicht zu kontrollierenden Konsolidierungsaufgaben.

Sie sehen also, diese Landesregierung redet nicht nur, sie handelt. Natürlich werden wir uns das über 300 Seiten umfassende Gutachten aus Nordrhein-

Westfalen genau anschauen und prüfen, ob der eine oder andere Ansatz auch bei uns in Niedersachsen sinnvoll mit umgesetzt werden kann. Tatsächlich sind wir aber schon bedeutend weiter als unsere Nachbarn in Nordrhein-Westfalen.

Zuletzt noch eine Anmerkung zu den von Ihnen genannten Zahlen im Landkreis Soltau-Fallingb. Fakt ist bisher: Die Kreise werden durch die Übernahme der Grundsicherung spürbar entlastet. Die von Ihnen zu diesem Zeitpunkt genannten Zahlen sind von hier nicht nachzuvollziehen. Wegen der Komplexität der verschiedenen Ausgabeentwicklungen lassen sich die Entwicklungen im Quotalen System derzeit noch nicht beziffern, zumal die Kommunen die zugrunde zu legenden Zahlen erst bis zum 30. April zu liefern haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung steht es nicht zu, Verhältnisse eines anderen Bundeslandes zu kommentieren. Aufgrund mangelnder Detailkenntnisse der Gegebenheiten vor Ort wäre es auch gar nicht möglich, die kommunale Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu bewerten. Ein unmittelbarer Vergleich mit der Lage in Niedersachsen ist daher ausgeschlossen. Ein solcher Vergleich würde sich auch aufgrund der bereits in den Vorbemerkungen skizzierten erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Unterschiede beider Länder als problematisch darstellen.

Soweit es die Situation in Niedersachsen betrifft, hat die Niedersächsische Landesregierung bereits in vorhergehenden Plenarsitzungen erklärt, dass sie die finanzielle Lage der Kommunen durchaus für angespannt hält. In einigen wesentlichen relevanten Kennzahlen bestehen dennoch erhebliche Unterschiede zum Nachbarbundesland.

Die Liquiditätskreditverschuldung, die auch in Niedersachsen nicht beschönigt werden soll, gestaltet sich in Nordrhein-Westfalen noch deutlich problematischer. Während in Niedersachsen in den Jahren 2007 und 2008 zweimal in Folge ein Rückgang dieser Verschuldung erreicht werden konnte, war dies in Nordrhein-Westfalen selbst in diesen beiden sehr guten Jahren nicht annähernd möglich.

In Niedersachsen hatten die Kommunen zum 31. Dezember 2009 eine absolute Liquiditätskreditverschuldung in Höhe von 4,538 Milliarden Euro. In Nordrhein-Westfalen liegt diese Verschuldung schon bei beeindruckenden 17,24 Milliarden Euro. Damit ergibt in Nordrhein-Westfalen eine Pro-Kopf-

Verschuldung bei den Kassenkrediten von 965 Euro, in Niedersachsen lediglich von 572 Euro.

Auch beim Finanzierungssaldo weist Nordrhein-Westfalen als erheblich größeres Bundesland regelmäßig deutlich schlechtere Werte auf als Niedersachsen. Während es beispielsweise den niedersächsischen Kommunen bereits 2006 gelungen war, einen positiven Saldo zu erwirtschaften, verzeichneten die kommunalen Gebietskörperschaften in unserem westlichen Nachbarland noch einen deutlichen negativen Saldo. Erst 2007 wurde auch in Nordrhein-Westfalen ein positiver Finanzierungssaldo erreicht.

Was die Übernahme der Vorschläge aus dem Gutachten betrifft, ist zunächst festzuhalten, dass es sich in erster Linie um eine Situationsbeschreibung und um eine allgemeine Herangehensweise an die dargestellten Probleme, und zwar im Land Nordrhein-Westfalen, handelt. Niedersachsen hat mit dem Zukunftsvertrag bereits einige dieser allgemeinen Vorschläge konkret umgesetzt, z. B. ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite, verbunden mit dem Programm zum Ausgleich gegenwärtig defizitärer Haushalte. Weitere Anregungen aus dem Gutachten müssen genau geprüft und auch auf die Situation in Niedersachsen übertragbar sein. Eine abschließende Aussage ist dazu noch nicht möglich.

Zu 2: Zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ist am 17. Dezember 2009 der Zukunftsvertrag abgeschlossen worden. Hier ist vereinbart worden, dass zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen mit besonders strukturellen Problemen ein gemeinsamer Entschuldungsfonds gebildet wird, in dem ab dem Jahr 2012 ein Volumen von bis zu 70 Millionen Euro jährlich zur Verfügung steht. Bezogen auf eine Laufzeit von 20 Jahren, sind dies immerhin 1,4 Milliarden Euro.

Liegen die Voraussetzungen des § 14 a des Niedersächsischen Finanzausgleichgesetzes vor, schließt die Landesregierung mit der betroffenen Kommune einen individuellen Vertrag, in dem im Einzelnen die Schritte zur Haushaltskonsolidierung festgelegt werden. Erwartet werden im Vergleich zu vergleichbaren Gemeinden eher unterdurchschnittliches Ausgabe- bzw. überdurchschnittliches Einnahmeverhalten. Die Kommunen entscheiden somit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst über die zu vereinbarenden Konsolidierungsmaßnahmen. Durch die Entschuldungsver-

träge kann die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen grundsätzlich wiederhergestellt werden.

Bei allen bisher abgeschlossenen Verträgen ist jeweils ein dauerhafter Haushaltsausgleich im Vertragszeitraum vereinbart worden. Mit einem dauerhaften Haushaltsausgleich ist die finanzielle Handlungsfähigkeit gegeben. Das Innenministerium hat mit gut 100 Kommunen in Niedersachsen Gespräche zum Zukunftsvertrag geführt. Damit ist - wenn man nur die Ebene der Samtgemeinden, Einheitsgemeinden und Landkreise betrachtet - knapp ein Viertel der Kommunen in Niedersachsen in einer persönlichen Beratung über die Möglichkeiten des Zukunftsvertrages unterrichtet worden.

Bisher hat die aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem Innenministerium paritätisch besetzte „Kommission Entschuldungshilfe“ dem Abschluss von Verträgen in Höhe von gut 85 Millionen Euro zugestimmt. Verträge sind mit der Samtgemeinde Beverstedt, der Stadt Braunlage und der Bergstadt Sankt Andreasberg, der Stadt Bad Gandersheim, der Stadt Langen, den Samtgemeinden Bevensen und Altes Amt Ebstorf, den Samtgemeinden Wrestedt und Bodenteich und der Samtgemeinde Bad Grund unterzeichnet worden. Zahlreiche weitere Fusionsprojekte sind auf sehr gutem Wege, und weitere Vertragsunterzeichnungen sind in den kommenden Monaten zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr noch einmal über 200 Millionen Euro für Kommunen in Niedersachsen verfügbar gemacht werden können.

Soweit es die Verantwortung des Landes Niedersachsen betrifft, verfügt das Land über ein vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg bewährtes System zur Wahrung der Aufgabengerechtigkeit. Der Staatsgerichtshof hat bestätigt, dass die kommunalen Körperschaften einen Anspruch auf Mindestausstattung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes haben. Das wiederholt erläuterte Prinzip der Verteilungssymmetrie zur Festsetzung des Finanzausgleiches ist ein erprobtes und probates Mittel zur gerechten Verteilung der Finanzmittel zwischen dem Land und seinen Kommunen. Auf der Ebene des Bundes setzt sich diese Landesregierung, nicht nur im Rahmen der Gemeindefinanzkommission, für eine Verstärkung und Verbesserung der kommunalen Einnahmen und eine Absenkung der kommunalen Ausgaben ein. Zuletzt konnte hier mit der vollständigen Übernahme der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum Jahr

2014 ein großer Erfolg erzielt werden, der die kommunalen Haushalte spürbar entlasten wird.

Die Einführung einer strikten Konnexität zwischen Bund und Kommunen käme nach der Föderalismusreform II einige Jahre zu spät. Aufgaben können zukünftig vom Bund nicht mehr direkt auf die kommunale Ebene übertragen werden. Vielmehr ist es dem Bund nur gestattet, Aufgaben an das Land zu delegieren. Es obliegt dann dessen Entscheidungsspielraum, die Aufgaben an die kommunale Ebene weiterzugeben. Landesintern wiederum stellt Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung sicher, dass den Kommunen durch Gesetz Aufgaben nur dann übertragen oder zugewiesen werden, wenn gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Für eine bundesrechtliche Konnexitätsregelung besteht demnach kein Bedarf mehr.

Zu 3: Derzeit beteiligt sich der Bund gemäß § 46 a SGB XII mit einem prozentualen Anteil an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung); Datengrundlage sind die Nettoausgaben des Vorvorjahres. Für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Bundesquote 15 % und ab dem Haushaltsjahr 2012 16 %.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat der Bund in einer Protokollerklärung zugesagt, die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig zu übernehmen. Der Anteil des Bundes soll danach für 2012 45 %, für 2013 75 % und ab 2014 100 % betragen. Eine bundesgesetzliche Regelung steht noch aus. Der Bund ist dabei im Vermittlungsverfahren bundesweit von folgenden Daten ausgegangen.

Auf der Grundlage der unterstellten Gesamtausgaben der Grundsicherungen des Vorvorjahres wurden für das Jahr 2012 Gesamtausgaben in Höhe von 4 193 Millionen Euro, für 2013 von 4 500 Millionen Euro und für 2014 von 4 812 Millionen Euro unterstellt.

Im Vergleich zur bisher vorgesehenen Bundesbeteiligung von 16 % der Gesamtausgaben erhöht sich der Anteil des Bundes damit schrittweise bis 2014 um 4 042 Millionen Euro. Hierauf nimmt die Mündliche Anfrage Bezug.

Für Niedersachsen sind aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens folgende Auswirkungen

gen zu erwarten, wobei aktuell für das Jahr 2009 vorliegenden Daten mit einer Steigerungsrate von ca. 7 % pro Jahr fortgeschrieben worden sind:

Danach betragen die geschätzten Gesamtausgaben der Grundsicherung in 2012 460 Millionen Euro, in 2013 494 Millionen Euro und in 2014 528 Millionen Euro. Die landesweite Entlastung liegt in 2012 bei 133 Millionen Euro, in 2013 bei 291 Millionen Euro und in 2014 bei 444 Millionen Euro.

In Niedersachsen ist hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung das Quotale System mit seinen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Bei dem Quotalen System handelt es sich um ein Finanzierungssystem, bei dem sich der überörtliche Träger der Sozialhilfe sowie die örtlichen Träger der Sozialhilfe gegenseitig an den Ausgaben der jeweils anderen Seite beteiligen. Dadurch wird bewirkt, dass Ausgaben gemeinsam getragen werden und von Ausgabeminderungen bzw. Einnahmen gemeinsam profitiert wird.

Die Erstattungen des Bundes für die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würden von daher nach der Funktionsweise des Quotalen Systems beiden Partnern des Quotalen Systems zugutekommen.

Es ist gleichwohl geplant, dass die Entlastung der örtlichen Träger der Sozialhilfe durch die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur Höhe der tatsächlich von diesen zu tragenden Kosten möglichst ungeschmälert erhalten bleiben soll. Diese Position hat das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden am 30. März 2011 auch bereits schriftlich bestätigt.

Es besteht weiterhin Einvernehmen, dass diese Wirkung durch eine entsprechende Anpassung der Quoten erreicht werden soll. Um Quotenänderungen zugunsten der Kommunen auszulösen, bedarf es grundsätzlich eines entsprechenden Antrages der Kommunen.

Um deutlich zu machen, dass das Land entschlossen ist, die Kommunen entsprechend zu entlasten, wurde den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber schriftlich erklärt, dass entsprechende Anträge der Kommunen auf Veränderung der Quoten entbehrlich sind und generell als gestellt gelten.

Weitergehende, konkrete Schritte sind erst möglich, wenn die aktuellen Abrechnungsdaten der Kommunen vorliegen. Der Stichtag für die Vorlage dieser Daten ist der 30. April 2011.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 2 der Abg. Roland Riese und Christian Grascha (FDP)

In welcher Weise motiviert und unterstützt das Land Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen?

Am 6. April findet der „Nationale Tag der älteren Generation“ statt. An diesem Tag werden die Verdienste und die Lebensleistung älterer Menschen in den Vordergrund gerückt und gewürdigt. Gerade ältere Menschen erbringen umfangreiche ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeiten. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung haben ältere Menschen immer mehr Zeit, sich mit ihrem Engagement in Familie und Gemeinschaft einzubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bietet das Land Niedersachsen den Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu betätigen?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich das umfangreiche ehrenamtliche Engagement vieler älterer Menschen, das beispielsweise in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden gelebt wird, durch verschiedene Initiativen, beispielsweise der Seniorservicebüros, erweitert hat?
3. Wie werden sich nach Ansicht der Landesregierung ab dem 1. Juli 2011 die Freiwilligenprogramme für ältere Menschen in Niedersachsen im Verhältnis zum Bundesfreiwilligendienst darstellen?

Engagement und Freiwilligenarbeit sind Grundlagen für das Gemeinwesen und die demokratische Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement stärkt den sozialen Zusammenhalt gerade auch zwischen den Generationen. Bürgerschaftliches Engagement dient auch zur Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Gemeinde. Das aktive Mitgestalten macht sie zu Akteurinnen und Akteuren im politischen Prozess auch außerhalb der politischen Gremien.

Niedersachsen ist das Musterland des ehrenamtlichen Engagements. Das belegt der Freiwilligen-survey 2009 des Bundes. Die Studie¹ zur Entwick-

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Freiwilligen-survey 2009, erhoben von tns infratest sowie die

lung des ehrenamtlichen Engagements zeigt in Niedersachsen, dass 41 % aller Niedersachsen ab 14 Jahren freiwillig und ehrenamtlich aktiv sind. Das sind 2,8 Millionen Menschen.

Mehr als 480 Millionen Stunden² werden in jedem Jahr ehrenamtlich in Sportvereinen, in karitativen Einrichtungen, bei der freiwilligen Feuerwehr, im Sozial- und Kulturbereich, im Umwelt- und Naturschutz oder in Nachbarschaftsinitiativen geleistet.

Niedersachsen hat damit in zehn Jahren seine Engagementquote um zehn Prozentpunkte steigern können. Dies ist der höchste Zuwachs aller Bundesländer.

Wir sind stolz auf die Menschen, die ihre Zeit und Kraft, ihr Wissen und ihre Kreativität für andere einsetzen und so zu einem besseren Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen.

Die Engagementquote bei den über 60-Jährigen liegt aktuell bei 37 %. Das liegt zwar leicht unter dem niedersächsischen Durchschnittswert. Die Erweiterung des Engagements in dieser Altersgruppe seit 1999 fällt mit einem Plus von 15-Prozentpunkten jedoch weit überdurchschnittlich aus.

Die Studie weist zudem für die Gruppe der älteren Menschen zwei Entwicklungen aus: ein wachsendes Potenzial zum freiwilligen Engagement bei bisher nicht Engagierten, d. h. also mehr neue Freiwillige. Und die bisherigen Freiwilligen sind bereit, ihr Engagement noch auszudehnen.

Bürgerschaftliches Engagement benötigt insbesondere gute Rahmenbedingungen, öffentliche Aufmerksamkeit, Wertschätzung und eine lebendige Anerkennungskultur. Ziel der Landesregierung ist es, die schon bestehende Kultur der Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements weiter auszubauen. Darauf werde ich noch eingehen.

Unser Ziel in der Engagementpolitik ist es, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue Formen des Engagements verstärkt zu unterstützen. Die Niedersächsische Landesregierung hat mit ihrer bisherigen Förderpraxis wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, damit die Chancen und Möglichkeiten des demografischen Wandels genutzt werden können.

Landesstudie Niedersachsen zum Freiwilligenurvey 2009: tns infratest, Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Niedersachsen 1999 - 2004 - 2009, München 2010

² Prognos AG, AMB Generali Holding AG (Hg.), Engagement-Atlas 09 - Daten. Hintergründe. Volkswirtschaftlicher Nutzen, Berlin/Aachen 2009

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die älteren Menschen sind Teil der Gesellschaft. Keine Generation ist verzichtbar: Wir brauchen die Ideen der Jüngeren, ihre Dynamik, ihren Schwung, ihre Risikofreude, ihren Drang nach Veränderung ebenso wie wir den Rat, die Erfahrungen und die Kompetenzen der Älteren benötigen.

Wo Jung und Alt sich begegnen, wo sie gemeinsam etwas schaffen, dort wachsen auch Verständnis und eine neue Solidarität der Generationen, dort entsteht eine neue soziale Energie.³

Das Land Niedersachsen bietet viele Möglichkeiten für alle Menschen, sich zu engagieren. Ältere Menschen engagieren sich in vielen Bereichen, z. B. in Sportvereinen, der Altenhilfe, im Bereich Schutz von Umwelt und Natur, in kulturellen Einrichtungen, in der Kommunalpolitik, der freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder als ehrenamtliche Schöffinnen und Schöffen, in Kindertagesstätten und in Schulen, in Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenagenturen oder Seniorenservicebüros.

Die folgenden Beispiele zeigen, dass gerade ältere Menschen die angebotenen Landesprogramme gut annehmen und bereit sind, ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse zum Wohle des Gemeinwesens einzubringen.

Mit der Förderung von Freiwilligenagenturen wird das Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot auf kommunaler Ebene beträchtlich erweitert und damit der Zugang zum Engagement erleichtert. Freiwilligenagenturen sind ein zentrales lokales Standbein niedersächsischer Engagementpolitik. Mithilfe der in den letzten Jahren aufgestockten Landesförderung für Freiwilligenagenturen ist es gelungen, die Zahl der geförderten Freiwilligenagenturen von 11 im Jahre 2005 auf 41 im Jahre 2010 zu erhöhen und dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen auf aktuell 60 näher zu kommen.

Gute Beispiele für die Vielfalt der Angebote insbesondere auch unter dem generationenübergreifenden Ansatz sind: Nachbarschaftshilfen, Besuchs- und Betreuungsdienste, Wunschgroßeltern, Lesehelferinnen und Lesehelfer, Ausbildungspatenschaften usw. Ehemalige Managerinnen und Manager beraten als Seniorexpertinnen und Senior-

³ Auszug aus dem 4. und 5. Leitsatz für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen - Altern als Chance

experten junge Unternehmen bei deren Existenzgründung und deren Startphase. Auf der anderen Seite unterstützten jüngere Menschen die Älteren z. B. im Umgang mit dem Computer.

Ein weiteres Angebot, dass junge und ältere Menschen einander näherkommen, ist der vom Land initiierte Tag des Generationendialogs. Ziel ist es, beiden Generationen, die längst nicht mehr so viel Zeit miteinander verbringen wie früher, die Möglichkeit zu geben, miteinander zu sprechen, sich mehr kennenzulernen, toleranter zu werden und andere Lebensentwürfe so zu akzeptieren, wie sie sind. In den insgesamt vier geplanten Veranstaltungsreihen (je eine Veranstaltung pro ehemaligen Regierungsbezirk) haben Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 17 Jahren und Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, zu diskutieren und sich zu ihren eigenen Erfahrungen auszutauschen.

Die zentrale Eröffnungsveranstaltung hat am 17. September 2010 in Hannover stattgefunden. Die zweite Veranstaltung fand am 12. April 2011 in Osnabrück statt. Beide Veranstaltungen waren sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahlen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Gespräche in den Arbeitsgruppen und im Plenum sehr erfolgreich.

Im Jahre 2006 wurde mit dem Projekt „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“, kurz ELFEN, begonnen. In Zusammenarbeit mit Kommunen, lokalen Einrichtungen und ausgewählten Bildungsträgern werden unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen engagierte Bürgerinnen und Bürger zu Engagement-Lotsen qualifiziert. Sie nehmen eine Mentoren- und Multiplikatorenfunktion wahr, um ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu unterstützen und neue Impulse zu geben. Bis Anfang 2011 wurden rund 250 ELFEN ausgebildet, die in über 80 Städten und Gemeinden bei der Förderung des lokalen Engagements tätig sind. 70 % der ELFEN sind älter als 50 Jahre.⁴

Seit 2008 fördert das Land den Aufbau eines Seniorenservicebüros (SSB) pro Landkreis und kreisfreier Stadt. Die Büros bauen ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern auf. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie gezielt die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit älterer Menschen. Außerdem werden Kenntnisse und Fähigkeiten älterer Menschen gestärkt und ihnen Angebote unterbreitet, sich

selbst durch freiwilliges Engagement aktiv einzubringen.

Über die Seniorenservicebüros wird das Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren angeboten, an dem aktuell ca. 70 Seniorinnen und Senioren teilnehmen. Hier werden gezielt ältere Menschen angesprochen, die ihre freie Zeit, ihre Lebenserfahrungen und ihre Kompetenzen aus Familien- und Berufsleben für eine gewisse Zeit in soziales Engagement investieren möchten. Entscheidend ist, dass beides zueinander passt: das Einsatzfeld und die Person, die dort tätig wird. Grundlage ist, dass die Freiwilligen sich mindestens für ein halbes Jahr und mit einem Stundenkontingent von mindestens acht Stunden pro Woche verbindlich engagieren.

Mit dem Qualifizierungsprogramm DUO, einem sehr erfolgreichen Programm innerhalb der Seniorenservicebüros, werden Menschen aus verschiedenen Berufen und unterschiedlichen Altersgruppen durch eine qualifizierte Schulung für eine freiwillige ehrenamtliche Aufgabe vorbereitet und dann auch von den Seniorenservicebüros als Seniorenbegleiterin oder Seniorenbegleiter vermittelt. Bis jetzt wurden ca. 770 Ehrenamtliche als Seniorenbegleiterinnen oder Seniorenbegleiter qualifiziert. Davon ist mehr als die Hälfte älter als 50 Jahre.

Das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen Niedersachsens ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes, breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen. Dazu werden u. a. auch Schulungen für ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater angeboten. Seit Frühjahr 2008 wurden im Rahmen sechstägiger Grundlagenschulung 234 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern ausgebildet. Mehr als die Hälfte von ihnen ist älter als 50 Jahre. Dies gilt auch für die 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die derzeit geschult werden.

Das Land Niedersachsen fördert seit 2007 Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Integrationslotsen. Die Integrationslotsen helfen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung und unterstützen schon länger hier lebende Migrantinnen und Migranten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration. Die

⁴ 51-60 Jahre = 25%, 61-70 Jahre = 33%, 71-80 Jahre = 12%.

professionellen Betreuungs- und Beratungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer werden durch ehrenamtlich tätige Integrationslotsen unterstützt und erweitert, die für diese Aufgabe qualifiziert und in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit begleitet werden müssen. Mehr als 1 200 Integrationslotsen wurden bereits qualifiziert. Davon sind knapp 40 % älter als 50 Jahre und gut 20 % älter als 60 Jahre.

Auch im Bereich der Familienpolitik gibt es Möglichkeiten, sich zu engagieren. Zahlreiche Projekte haben Familien und Kinder im Blick - von den Lesepatinnen und -paten bis zum Engagement in Mehrgenerationenhäusern und Mütterzentren.

Das Land Niedersachsen fördert das Projekt Erziehungslotsen. Dies sind ehrenamtlich engagierte Menschen, die Familien lebenspraktische Hilfe anbieten und sie für eine gewisse Zeit begleiten. Fast 58 % der Erziehungslotsen sind älter als 50 Jahre.

Zu 2: Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, ist die Engagementquote ehrenamtlich tätiger Seniorinnen und Senioren seit 1999 überdurchschnittlich gestiegen. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren - wie eben ausgeführt - zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement weiter zu verbessern.

Hierzu gehört insbesondere das Informationsportal „FreiwilligenServer Niedersachsen“ (www.freiwilligenserver.de). Dieses Landesportal bietet ein reichhaltiges Angebot zu allen Fragen rund um bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe, u. a. Informationen zu über 31 000 Vereinen, Initiativen und Organisationen, zu Freiwilligenagenturen, zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in allen Städten, Gemeinden und Landkreisen, zu über 1 500 Stiftungen in Niedersachsen, zu Engagement- und Integrationslotsen, zur Ehrenamtskarte, zur Freiwilligenakademie Niedersachsen, zum Kompetenznachweis, zu allen weiteren Landesprogrammen und Best-Practice-Beispielen u. v. m. Der FreiwilligenServer Niedersachsen wird monatlich von bis zu 380 000 Menschen aufgerufen.

Speziell für Seniorinnen und Senioren ist Anfang 2011 der Seniorenserver Niedersachsen im Internet freigeschaltet worden. Unter www.senioren-in-niedersachsen.de erhalten Seniorinnen und Senioren beispielsweise Informationen zum Wohnen im Alter, zu Patientenverfügungen oder zu kulturellen

Angeboten. Auch gibt es u. a. Hinweise zur Pflegeberatung, zu den Seniorenservicebüros und zur Integration von älteren Migrantinnen und Migranten. Wer seinen Ruhestand aktiv gestalten möchte, hat hier die Möglichkeit, sich über ehrenamtliches Engagement oder das Sport- und Vereinsangebot in Niedersachsen zu informieren. Mit über 20 000 Zugriffen monatlich hat der Seniorenserver binnen kurzer Zeit eine stabile Leserschaft gewonnen.

Eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung ist dabei ein wichtiger Baustein, um auch das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen zu erweitern. Niedersachsen war das zweite Bundesland, das am 1. Oktober 2003 bestehende Lücken beim Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für freiwillig Engagierte geschlossen hat.

Um die Wertschätzung und die öffentliche Anerkennung zu fördern, lobt die Landesregierung zusammen mit den VGH-Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen seit 2004 den Niedersachsenpreis für Bürgerengagement „Unbezahlbar und freiwillig“ aus. Es können sich Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen an diesem landesweiten Wettbewerb beteiligen.

Seit November 2005 wird seitens des Landes ein landesweiter Kompetenznachweis angeboten. Damit werden das freiwillige Engagement dokumentiert und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen in Form einer Urkunde sichtbar gemacht. Bisher wurden über 40 000 Blankourkunden von Verbänden, Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Schulen und weiterer Einrichtungen beim MS angefordert.

Im Dezember 2007 hat die Landesregierung unter dem Motto „Ehrenamt ist Gold wert.“ eine landesweite Ehrenamtskarte eingeführt. Die Gewährung von landesweiten Vergünstigungen durch Städte, Gemeinden, Kreise und private Anbieter stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierter Menschen dar. Damit sollen auch neue Interessierte für die Aufnahme eines Engagements gewonnen werden. Rund 7 800 Ehrenamtskarten sind bis Februar 2011 an herausragend Aktive in Niedersachsen verliehen worden. Bisher ist die Ehrenamtskarte in 34 Landkreisen oder kreisfreien Städten eingeführt worden bzw. steht die Ausgabe kurz bevor. Bisher konnten knapp 900 öffentliche und private Vergünstigungen eingeworben werden. Am Beispiel der Landeshauptstadt Hannover lässt sich folgende Altersstruktur bei den Karteninhaberinnen und Karteninhaber feststellen: Von den 687 Per-

sonen, die 2010 eine Karte erhalten haben, waren die meisten 66 bis 75 Jahre alt (41 %), gefolgt von den 56- bis 65-Jährigen (24 %) und den 46- bis 55-Jährigen (15 %).

Zu 3: Im Bundesfreiwilligendienst werden sich Männer und Frauen aller Generationen engagieren können. Über den Umfang der Beteiligung „älterer Menschen“ (dieser Begriff meint hier Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und denen die Jugendfreiwilligendienste nicht mehr offen stehen) an diesem erstmals beginnenden Freiwilligendienst können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Inwieweit andere bundesweite Freiwilligendienste, wie z. B. das Bundesprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG) in ihrer Frequentierung von dem neuen Bundesfreiwilligendienst betroffen sein werden, ist ebenfalls noch nicht absehbar.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Minister Sander - Ein kleines Brüderle?

In der *Deister-Weser-Zeitung* (*DeWeZet*) vom 4. April 2011 wird Umweltminister Sander mit folgenden Äußerungen zum Zustand der FDP und zu den Konsequenzen aus der japanischen Reaktorkatastrophe für die deutsche Atompolitik wörtlich zitiert, die auf einer Versammlung in Coppenbrügge gefallen sind: „Ein kleiner Regierungszirkel in Berlin, der in dieser Situation ohne Parlament, Rechtsgrundlage und Gefahr im Verzug sieben genehmigte Meiler abschalten lässt, muss mit Betreiberklagen rechnen.“

Der für die Atomaufsicht in Niedersachsen zuständige Minister Sander hält zwar, so die Zeitung weiter, „eine Sicherheitsüberprüfung unter den Hauptaspekten Tsunami, Notstromversorgung und Kühlung fraglos für sinnvoll, innerhalb einer Frist von drei Monaten jedoch nahezu ausgeschlossen“. Sander wörtlich: „Unter einem Jahr ist da gar nichts zu machen, Ergebnisse bis zum 15. Mai zu liefern - eigentlich unmöglich.“

Daneben hat Minister Sander bei derselben Veranstaltung der FDP in Coppenbrügge die weitere Nutzung der Atomenergie verteidigt. Er führte laut *DeWeZet* aus, „die Vorgänge in Japan dürften nicht Anlass sein, die Kernenergienutzung und deren unvergleichlich hohen Sicherheitsstandard hierzulande gänzlich infrage zu stellen“.

Ministerpräsident David McAllister erklärte hingegen: „Die Katastrophe in Japan sei ‚eine Zä-

sur für die Menschheit‘. Deutschland müsse schneller aussteigen „als die Bundesregierung bislang plante“ (*Ostfriesen-Zeitung*, 28. März 2011).

Der Ministerpräsident informierte den Landtag am 17. März 2011 über ein Schreiben des Ministers für Umwelt und Klimaschutz des Landes Niedersachsen an die E.ON Kernkraft GmbH in Hannover mit der Anordnung der unverzüglichen Einstellung des Leistungsbetriebes des Kernkraftwerkes Unterweser für die Dauer von drei Monaten. Ein Sofortvollzug wurde nicht angeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Umweltminister des Landes Niedersachsen die in der *DeWeZet* vom 4. April 2011 zitierten Äußerungen tatsächlich getätigt?

2. Hat der Umweltminister des Landes Niedersachsen eine bewusst mit Rechtsfehlern behaftete Anordnung zur Einstellung des Leistungsbetriebes des Kernkraftwerkes Unterweser vorgelegt und erlassen?

3. Welche rechtlichen und gesetzlichen Schritte hält die Landesregierung für erforderlich, um sicherzustellen, dass das Atomkraftwerk Unterweser dauerhaft vom Netz geht und Schadenersatzklagen des Betreibers ausgeschlossen werden können?

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, haben beschlossen, die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland im Lichte der Ereignisse in Japan zu überprüfen. Sie haben ferner beschlossen, die sieben ältesten deutschen Kernkraftwerke für einen Zeitraum von drei Monaten vom Netz zu nehmen. Dies ist zwischenzeitlich durch Anordnungen gemäß § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG) geschehen. In Niedersachsen ist das Kernkraftwerk Unterweser hiervon betroffen. Die entsprechende Verfügung ist den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen übermittelt worden.

Die bisher unbestrittene Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke beruht auf der Einhaltung des Atomgesetzes, der auf dem Atomgesetz beruhenden Rechtsverordnungen und der erteilten Genehmigungen.

Gleichwohl stellen die Vorkommnisse in Japan eine Zäsur dar, weil sie gezeigt haben, dass Ereignisse auch jenseits der bisherigen Auslegungskonzepte eintreten können. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die Situation in den deutschen Kernkraftwerken unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse in Japan zu analysieren und daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Am 24. März 2011 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) den Abteilungsleitern der zuständigen Atomaufsichtsbehörden der Länder das geplante weitere Vorgehen erläutert.

Danach soll die neue Sicherheitsbewertung aller deutschen Kernkraftwerke im Lichte der Ereignisse in Japan durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) erfolgen. Eine Überprüfung der anderen in Deutschland betriebenen Nuklearanlagen (Brennelementfertigung, Zwischenlager, Endlager etc.) ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Für die Durchführung der technischen Überprüfung der Kernkraftwerke während des dreimonatigen Moratoriums hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrag des BMU eine Gutachtergemeinschaft (GRS-ARGE-„Sonderprüfung“) gegründet. Dieser Gutachtergemeinschaft unter Federführung der GRS gehören rund 100 ad personam benannte Experten von TÜV, Öko-Institut, Energiesysteme Nord etc. an, die in mehreren themenspezifischen Teams zusammenarbeiten sollen. Zur Bearbeitung anlagenspezifischer Fragestellungen kann die Gutachtergemeinschaft die im Auftrag der Aufsichtsbehörden in den einzelnen Kernkraftwerken tätigen Sachverständigen hinzuziehen.

Der Sicherheitsüberprüfung sollen keine neuen Lastannahmen zugrunde gelegt werden, sondern es soll geprüft werden, welche Reserven auf den verschiedenen Abfangebenebenen im Falle auslegungsüberschreitender Ereignisse in der Anlage vorhanden sind, um Kernschadenzustände, wie teilweises oder ganzes Schmelzen des Reaktorkerns, zu verhindern („Robustheit“ der Anlagenauslegung).

Bei der Überprüfung und der anschließenden Neubewertung der Sicherheitslage in deutschen Kernkraftwerken werden vor allem externe Ereignisse betrachtet, die denen vergleichbar sind, die sich in Japan verwirklicht haben, wie etwa:

- naturbedingte Ereignisse (z. B. Erdbeben, Hochwasser, wetterbedingte Folgen und mögliche Überlagerungen),
- zivilisatorisch bedingte Ereignisse (z. B. Flugzeugabsturz und terroristische Einwirkungen),
- die Robustheit von Vorsorgemaßnahmen und erschwerende Randbedingungen für die Durchführung von Notfallmaßnahmen,

- Vermeidung des totalen oder teilweisen Verlustes der Elektrizitätsversorgung (Station Blackout, lang andauernder Notstromfall).

Die Überprüfung erfolgt anhand des von der RSK am 30. März 2011 verabschiedeten Anforderungs- und Fragenkatalogs. Auch dieses Papier ist den im Landtag vertretenen Fraktionen übermittelt worden.

Die Beauftragung der Gutachtergemeinschaft soll durch die jeweils zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden erfolgen. Die Gutachtergemeinschaft soll ihre Prüfergebnisse innerhalb von vier Wochen der Reaktorsicherheitskommission (RSK) zur Stellungnahme vorlegen. Die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Länder erhalten den Bericht parallel dazu zur Stellungnahme. Die RSK soll anschließend innerhalb von zwei Wochen eine technische Gesamtbewertung abgeben. Eine erste Stellungnahme der RSK ist für Mitte Mai vorgesehen.

Neben der RSK hat die Bundesregierung eine Ethikkommission berufen, die eine gesellschaftspolitische Debatte in Bezug auf den Umgang mit Risiken führen soll.

Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Betreibern der drei niedersächsischen Kernkraftwerke die vom BMU erbetene Vorgehensweise zur Überprüfung ihrer Anlagen am 31. März 2011 erläutert. Die Betreiber haben ihre Mitarbeit zugesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Meine Äußerung hinsichtlich der Dauer einer Sicherheitsüberprüfung bezog sich auf Überprüfungen, wie sie in der niedersächsischen Atomaufsicht bisher alle zehn Jahre als periodische Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden. Der Tätigkeit der GRS liegt ein anderes Konzept zugrunde; auch der Zeittakt wird von der GRS vorgegeben. Die Betreiber der niedersächsischen Kernkraftwerke und die Atomaufsichtsbehörde werden in dieser Zeit leisten, was zu leisten möglich ist.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die Ergebnisse der technischen Überprüfung der Kernkraftwerke durch die Reaktorsicherheitskommission und die gesellschaftspolitische Debatte in der Ethikkommission sowie die politische Bewertung der Kommissionsergebnisse bleiben

abzuwarten. Erst danach sind weitere Schritte zu entscheiden.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. März 2011 auf den Rettungsdienst im Land Niedersachsen

Der Europäische Gerichtshof hat am 10. März 2011 anhand eines Falles aus Bayern entschieden, dass Kommunen den Rettungsdienst in ihrem Gebiet nicht formell ausschreiben müssen, sondern auch per Dienstleistungskonzession an einen Anbieter vergeben könnten. Dieses Urteil hat auch Auswirkungen auf die Situation des Rettungsdienstes in Niedersachsen. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes hatte im Zuge des Urteils mitgeteilt, dass die Kommunen des Landes auf Grundlage dieses Urteils des Europäischen Gerichtshofes die Möglichkeit erhalten, den Rettungsdienst per Konzession zu vergeben, und hatte eine entsprechende Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes angekündigt. Bis zum Zeitpunkt der Urteilsbekanntgabe gab es aus dem entsprechenden Ministerium widersprüchliche Aussagen zur Vergabepaxis der Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, und welche Auswirkungen hat es auf den Rettungsdienst im Land Niedersachsen?
2. Wann wird die Landesregierung mit welchen inhaltlichen Eckpunkten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes in den Landtag einbringen?
3. Welche Handlungsvorgaben gibt die Landesregierung den Kommunen bis zur endgültigen Verabschiedung der Änderung des Rettungsdienstgesetzes?

Die zukunftsfähige Gestaltung des Rettungswesens bei sich verändernden Rahmenbedingungen stellt einen wichtigen Arbeitsauftrag an die Verantwortlichen in unserem Lande dar. Der Rettungsdienst hat sich in letzter Zeit im Spannungsfeld von medizinischen Innovationen, wirtschaftlichen Zwängen und europarechtlichen Vorgaben immer wieder neuen Herausforderungen stellen müssen. Von Bedeutung ist dabei das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. März 2011. Danach ist das europäische Vergaberecht auf das im bayrischen Rettungsdienst praktizierte sogenannte Konzessionsmodell nicht anwendbar.

Nach diesem Urteil gibt es nunmehr zu den beiden Varianten der rettungsdienstlichen Beauftragung - Submissionsmodell und Konzessionsmodell - eine höchstrichterliche Rechtsprechung, auf deren Grundlage eine abschließende Bewertung der Rechtslage vorgenommen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass ein Vertrag über Rettungsdienstleistungen dann als vertragliche Dienstleistungskonzession im Sinne von Artikel 1 Abs. 4 der sogenannten Vergabekoordinierungsrichtlinie zu qualifizieren ist, wenn erstens die Vergütung des Leistungserbringers vollumfänglich von Personen sichergestellt wird, die von dem öffentlichen Auftraggeber verschieden sind, und zweitens der Leistungserbringer einem, wenn auch nur erheblich eingeschränkten, Betriebsrisiko ausgesetzt ist.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass nur Verträge über Dienstleistungskonzessionen beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts grundsätzlich nicht erfasst sind. Gleichwohl hat der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass öffentliche Stellen, die solche Verträge schließen, verpflichtet sind, die Grundregeln des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die daraus fließende Transparenzpflicht zu beachten, wenn an dem betreffenden Vertrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. März 2011 hat unter dem derzeit geltenden Recht in Niedersachsen keine Auswirkungen auf den Rettungsdienst, da seit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 29. April 2010, von der auch niedersächsische Rettungsdienststräger betroffen waren, feststeht, dass das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der derzeit geltenden Fassung das Konzessionsmodell nicht zulässt.

Zu 2: Es ist vorgesehen, das NRettDG insbesondere in folgenden wesentlichen Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen: Einführung des Konzessionsmodells, Klarstellung der Aufgaben des Rettungsdienstes durch ausdrückliche Einbeziehung der Bewältigung von Großschadenerscheinungen, Ermöglichung einer Berücksichtigung der Fähigkeit zur Beteiligung am Katastrophenschutz sowie zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken als Bestandteil der Eignung als Leistungserbringer. Ein entsprechender Referentenentwurf wird zurzeit erarbeitet und in Kürze vorliegen.

Den weiteren Fortgang betreffend ist eine zügige Behandlung angestrebt.

Zu 3: Bis zur endgültigen Verabschiedung der Änderung des NRettdG ergeben sich die Handlungsspielräume der Träger des Rettungsdienstes aus dem geltenden Recht. Bei einer bislang ausschließlich im Submissionsmodell möglichen Vergabe von Rettungsdienstleistungen sind gemäß der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 29. April 2010 die einschlägigen Bestimmungen des Vergaberechts zu beachten.

Jenseits dessen ist beabsichtigt, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Empfehlungen für künftige Vergabeverfahren zu erarbeiten.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Björn Thümmler, Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU)

Laserpointerattacken auf deutsche Flugzeuge - Wie steht die Landesregierung zu einer Aufnahme der Hochleistungslaser in das Waffengesetz?

Nach Meldungen der Deutschen Flugsicherung nehmen die Attacken mit Lasern auf Flugzeuge in Deutschland stetig zu. Wurden 2009 noch 117 Fälle in Deutschland registriert, waren es im vergangenen Jahr bereits 388.

Die Täter verwenden Hochleistungslaser und versuchen damit, von einem Ort in der Umgebung des Flughafens die Piloten zu blenden. Wird das Auge eines Piloten von einem Laserstrahl getroffen, kann es zu einer etwa fünfminütigen Erblindung kommen. Langzeitschäden am Auge sind nicht ausgeschlossen.

Nach einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 28. März 2011 sind vor allem die Großflughäfen in Frankfurt am Main, Berlin und Köln/Bonn betroffen. Doch gebe es auch gemeldete Attacken in Emden und Osnabrück. Ein Pilot berichtet in der *Süddeutschen Zeitung*, dass der Blendeffekt enorm sei, auch wenn der Laserstrahl lediglich die Frontscheibe treffe. Die Bonner Strahlenschutzkommission warne bereits seit einiger Zeit vor den Hochleistungslasern. Der Verkauf solcher Geräte sei zwar verboten, der Besitz jedoch nicht. Über entsprechende Internetseiten sei der Erwerb problemlos möglich.

Wie der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 30. März 2011 zu entnehmen war, hat am 29. März 2011 ein 43-jähriger Mann den Piloten einer Propellermaschine am Flughafen Münster/Osnabrück mit einem Hochleistungslaser

geblendet. Strafrechtlich ist eine solche Attacke als gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr zu werten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele registrierte Angriffe mit Hochleistungslasern hat es bislang auf Flugzeuge in Niedersachsen gegeben?
2. Welche Möglichkeiten haben die Strafverfolgungsbehörden, entsprechende Fälle aufzuklären bzw. Täter zu ermitteln?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der Pilotenvereinigung Cockpit, Hochleistungslaser in den Anwendungsbereich des Waffengesetzes aufzunehmen?

Unter dem Begriff „Laser“ (Englisch für: Light Amplification by Stimulated Emission of Radiation) ist allgemein eine Strahlungsquelle zu verstehen, deren physikalischer Effekt es ist, künstlich gerichtete Lichtstrahlen zu erzeugen. Der Begriff „Laser“ wird sowohl für den Verstärkungseffekt als auch für die Strahlquelle verwendet. Das Inverkehrbringen von Lasern, z. B. in Laserpointern, richtet sich nach den Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes. Grundsätzlich müssen diese Produkte so beschaffen sein, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden.

Der Missbrauch von Laserpointern zur Attackierung von Luftfahrzeugen wird strafrechtlich sanktioniert. Wer einen Laserpointer gegen Luftfahrzeuge einsetzt, kann sich nach § 315 StGB (Gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr), § 316 c StGB (Angriff auf den Luftverkehr) sowie nach den Tötungs- und Körperverletzungsdelikten strafbar machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden u. a. Straftaten nach § 315 StGB erfasst, diese sind jedoch hinsichtlich des Tatmittels „Laserpointer“ nicht selektierbar, sodass ein Lagebild über registrierte Fälle und eine zahlenmäßige Entwicklung derartiger Straftaten mithilfe der PKS nicht dargestellt werden kann.

Bis zum Jahr 2009 unterlagen die Fälle von Angriffen durch Laser(-pointer) auf Luftfahrzeuge keiner behördlichen Meldepflicht. Diese wurde im Oktober 2009 eingeführt. Seither sind alle deutschen Luftfahrtunternehmen verpflichtet, Angriffe mittels Laserpointer auf Luftfahrzeuge und Flugzeugbesatzungen an das Bundeskriminalamt zu melden. Für

ausländische Luftfahrtunternehmen gilt diese Regelung jedoch nicht.

Nach einem der Landesregierung vorliegenden Bericht des Bundeskriminalamtes (Stand: Oktober 2009) wurden dort von Januar bis Oktober 2009 bundesweit 96 Fälle von Angriffen auf Luftfahrzeuge bekannt, davon ein Fall aus Niedersachsen. Der Bericht für das Jahr 2010 liegt noch nicht vor.

Im Jahr 2010 sind in Niedersachsen anhand der Einzelmeldungen der niedersächsischen Polizeidienststellen 14 Fälle von Laserattacken gegen Luftfahrzeuge bekannt geworden, wobei im Zuge erster Ermittlungen vor Ort in zwei Fällen Tatverdächtige festgestellt wurden. Mit Stand vom 6. April 2011 sind bislang für das Jahr 2011 in Niedersachsen sechs derartige Vorfälle - und eine Täterfeststellung in einem Fall - bekannt geworden.

Die in der Anfrage erwähnte Berichterstattung der *Neuen Osnabrücker Zeitung* bezieht sich auf einen Vorfall am 29. März 2011, 22.12 Uhr, bei dem ein Pilot eines Verkehrsflugzeuges, das sich im Landeanflug auf den Flughafen Münster/Osnabrück befand, im Luftraum über Osnabrück mit einem Laserpointer geblendet wurde. Zeugenhinweise führten kurze Zeit später zur Ermittlung eines Tatverdächtigen in Georgsmarienhütte. Ein Verfahren wegen § 315 StGB wurde von der Polizei eingeleitet. Der technisch veränderte Laserpointer konnte sichergestellt werden.

Zu 2: In Fällen von Laserattacken auf Luftfahrzeuge gestaltet sich die Ermittlung von Tatverdächtigen aus polizeilicher Sicht u. a. aus folgenden Gründen schwierig:

- Es kommt regelmäßig zu einem Zeitverzug zwischen Tatzeit und Mitteilung an die Polizei, da zunächst der Luftfahrzeugführer den Vorfall an den Tower und sodann der Tower den Vorfall an die örtlich zuständige Polizei meldet.
- Oftmals vermag der Tatort nicht oder nur grob eingegrenzt zu werden, da in diesem Zusammenhang - wenn überhaupt - nur auf die Schätzung der Besatzung des Luftfahrzeuges zurückgegriffen werden kann.
- Häufig erfolgen die Attacken mittels Laserpointern in der Dunkelheit. Damit reduziert sich auch das Entdeckungsrisiko für Täter.
- Das Tatmittel Laserpointer ist aufgrund seiner geringen Ausmaße leicht transportierbar.

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen erfolgen zum einen durch Aufklärungsarbeit sowie zum anderen durch eine Präsenzerhöhung in der Umgebung von Flughäfen.

In der Polizeidirektion Hannover wurde im Mai 2010 eine Arbeitsgruppe „Laserattacken auf Luftfahrzeuge“ eingerichtet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben den Vertretern der Polizeidirektion Hannover Vertreter der Zentralen Polizeidirektion (Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen), der Bundespolizei, der Deutschen Flugsicherung und der Pilotenvereinigung Cockpit. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erstellung einer Konzeption zur „Verhinderung und Verfolgung von Laserattacken auf Luftfahrzeuge für den internationalen Flughafen Hannover-Langenhagen“. Die Konzeption befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Zu 3: Laser, wie z. B. die als reines Zeigergerät konzipierten und klassifizierten Laserpointer, unterliegen als solche nicht dem Waffenrecht, da sie keine Waffen im Sinne von § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes (WaffG) sind. Werden Laserpointer dagegen an einer Schusswaffe montiert und damit als Zielhilfe verwendet, handelt es sich bei dem Gerät um einen verbotenen Gegenstand im Sinne von Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.1 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 4.1 des WaffG.

Für den gewerblichen Vertrieb von Lasern als Verbraucherprodukte gelten in Deutschland die Vorschriften des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG), es regelt nicht das Verwenden.

Lasern werden danach grundsätzlich entsprechend ihrer Leistungsstärke und dem daraus resultierenden Gefährdungspotenzial in verschiedene Klassen unterteilt. Die Risikobewertung wird unter Heranziehung der Klassifizierungsregeln für Laser nach DIN EN 60825 durchgeführt. Dabei gilt generell: je höher die Klassennummer, desto höher das Gefährdungspotenzial des Lasers. An diese Klassifizierung sind für den gewerblichen Vertrieb von Lasern verbindliche Anforderungen geknüpft. Verbraucherprodukte, die Laser sind oder beinhalten, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie entsprechend der DIN EN 60825 Teil 1 in den Laserklassen 1, 1M, 2 oder 2M, also in einer niedrigen Gefährdungsstufe klassifiziert sind. Gleiches gilt für Lasereinrichtungen mit einem beispielsweise aufgrund von Regelungen eines anderen Mitgliedstaates der EU gleichwertigen Sicherheitsniveau. Laser anderer Klassen dürfen dagegen in Deutschland nicht als Verbraucherprodukte

gewerblich in den Verkehr gebracht werden. Im Übrigen wird die Anwendung dieser Regelungen im Rahmen der Marktüberwachung kontrolliert.

Festzuhalten bleibt, dass Laser mit einem höheren Gefährdungspotenzial als Verbraucherprodukte nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Hinzu kommt, dass Laserattacken auf Luftfahrzeuge vom Gesetzgeber nicht sanktionslos hingenommen werden. Wer Flugzeuge mittels eines Laserpointers attackiert, kann sich nach § 315 StGB (Gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr), § 316 c StGB (Angriff auf den Luftverkehr) sowie nach den Tötungs- und Körperverletzungsdelikten strafbar machen. Der Gesetzgeber knüpft somit erhebliche strafrechtliche Sanktionen an die zweckwidrige Verwendung von Lasern, die zur Attackierung von Luftfahrzeugen missbraucht werden. Der Bundesgesetzgeber hat bisher nicht den Ansatz verfolgt, Laser bzw. Laserpointer darüber hinaus unter das Regime des Waffenrechts zu stellen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie können Barrieren für Fachhochschulabsolventen auf dem Weg vom Master zum Doktor abgebaut werden?

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz ist das Promotionsrecht den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen vorbehalten. Fachhochschulen dürfen keine Promotionen durchführen, sodass Fachhochschulabsolventen, die promovieren wollen, von einer Universität als Doktorand aufgenommen werden müssen. Trotz der Verpflichtung von Universitäten, mit Fachhochschulen zu kooperieren und gemeinsame Promotionsverfahren durchzuführen, kommt es in der Praxis oft zu Diskriminierungen von Fachhochschulabsolventen bei der Suche nach einem Promotionsplatz. Deshalb wird zunehmend die Forderung laut, Fachhochschulen nicht weiter generell das Promotionsrecht zu verweigern und an forschungsstarken Fachbereichen Promotionen zuzulassen. So könnten nicht nur den eigenen Absolventen von Masterstudiengängen Entwicklungsperspektiven eröffnet werden, sondern das wäre auch für Universitätsabsolventen attraktiv, die zu einem anwendungsorientierten Thema promovieren wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Promotionen von Fachhochschulabsolventen an Niedersachsens Hochschulen in den Jahren 2005 bis heute entwickelt (differenziert nach Universitäten und Studiengängen)?
2. Wie beurteilen die Landesregierung und die einzelnen Fachhochschulen die Bereitschaft der Universitäten, bei Promotionen zu kooperieren? Welche Probleme sind bekannt?
3. Wie bewertet sie die Forderung von Fachhochschulen, an forschungsstarken Fachbereichen Promotionsprogramme zuzulassen?

Gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) obliegt den Universitäten und den gleichgestellten Hochschulen die Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften oder der Kunst durch Lehre, Studium, Weiterbildung sowie praxisnahe Forschung und Entwicklung. Entsprechend dieser grundsätzlichen Aufgabenverteilung haben die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NHG das Recht zur Promotion in den von ihnen vertretenen Fächern, soweit sie in diesen universitäre Master-, Diplom- oder Magisterstudiengänge oder diesen entsprechende Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, anbieten. Nach § 9 Abs. 1 Satz 4 NHG sollen Promotionsverfahren auch mit anderen Hochschulen und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen durchgeführt werden.

Masterabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Zugang zur Promotion für Master-/Magister- und Bachelor-/Bakka-laureusabsolventen“ vom 14. April 2000 grundsätzlich zur Promotion. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ gemäß Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010 bekräftigen diese Aussage.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) kam - ausgehend von einer Umfrage, die für den Dreijahreszeitraum 2002/03 bis 2005/06 erfolgte - bereits in einer im Dezember 2006 veröffentlichten Publikation „Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelorabsolventen“ (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007) zu dem Ergebnis, dass die Zahl der gestellten Promotionsanträge kontinuierlich wachse und tendenziell immer mehr Fachhochschulabsolventen nach der

Eignungsfeststellung zur Promotion zugelassen würden. Ein Anstieg wurde auch hinsichtlich der Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen festgestellt.

Dieser positive Trend fand in der im August 2009 veröffentlichten HRK-Umfrage „Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008“ Bestätigung. Danach wurden in den Jahren 2006 bis 2008 bundesweit 1 224 Absolventen eines FH-Diploms - und damit 17 % mehr als im Dreijahreszeitraum 2003 bis 2005 - zur Promotion zugelassen. 570 Diplom-Fachhochschulabsolventen - und damit 41% mehr als im Dreijahreszeitraum zuvor - schlossen ihre Promotion erfolgreich ab.

Insgesamt ist also festzustellen, dass die Zahl der Zulassungen und der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen stetig steigt. Der Anteil an der Gesamtzahl der Promotionen in Deutschland ist allerdings noch relativ gering.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen gibt es hierzu bislang keine regelmäßigen Erhebungen. Die Frage kann deshalb nicht in der gewünschten Breite beantwortet werden.

Ausweislich der einleitend genannten HRK-Publikation „Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelorabsolventen“ zeigte sich allerdings bereits im Zeitraum bis 2005/2006 für Niedersachsen eine sehr positive Entwicklung bei den Promotionen von Fachhochschulabsolventen:

Umfrage	Anträge	Abgelehnt	Im Eignungsfeststellungsverfahren	Zugelassen	Abgeschlossen
1996/1997	43	6	16	20	0
1999/2000	70	5	26	37	8
2002/2003	115	4	45	75	21
2005/2006	127	2	45	115	42

Niedersachsen lag in diesem Zeitraum hinsichtlich der abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen in der Spitzengruppe zusammen mit Sachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Wie die Erhebung der HRK zu „Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008“ zeigt, setzte sich in den Folgejahren der positive Trend fort: Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden 133 Fachhochschulabsolventen in Niedersachsen zur Promotion zugelassen.

Zu 2: Die Universitäten in Niedersachsen stehen Promotionen von Fachhochschulabsolventen zunehmend positiv gegenüber. Entsprechend stellt die Landesregierung eine deutlich wahrnehmbare Bereitschaft der Universitäten fest, bei Promotionen mit Fachhochschulen zu kooperieren. Beispielhaft sei für die jüngere Zeit lediglich auf Kooperationsvereinbarungen der Technischen Universität Clausthal mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen sowie der Universität Vechta mit der Hochschule Hannover hingewiesen.

In dem gemeinsamen Bestreben, die Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen gerade auch in diesem Bereich weiter auszubauen, haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen mit dem im Juni 2010 geschlossenen Zukunftsvertrag II vereinbart, dass die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen geeigneten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen durch Kooperationsvereinbarungen geregelte Promotionsmöglichkeiten anbieten.

In den mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zielvereinbarungen für die Jahre 2010 bis 2012 wurden mit den Hochschulen teilweise ganz konkrete Zielsetzungen für den Abschluss von diesbezüglichen Kooperationsvereinbarungen sowie die angestrebte Anzahl kooperativer Promotionen formuliert.

Damit folgt das Land Niedersachsen den zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Verbesserung kooperativer Strukturen von Fachhochschulen und Universitäten im Bereich der Promotionsverfahren aus dem Jahr 2010 („Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, Drs. 10031-10). Die Landesregierung teilt die Auffassung des Wissenschaftsrats, dass eine insgesamt verbesserte Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems erhöht und zugleich die spezifische Funktionalität der beiden Hochschultypen - unter gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität eines Fachhochschulstudiums - sichert.

Zu 3: Bereits im Jahr 2008 wurde ein neues Förderprogramm für die Graduiertenförderung im Zu-

sammenhang mit Forschungsschwerpunkten an Fachhochschulen entwickelt, welches zugleich die Möglichkeit zur Promotion von Fachhochschulabsolventen bietet. Eine Übersicht über die bereits geförderten bzw. laufenden Projekte findet sich auf der Internetseite: www.agip.fh-hannover.de.

Für das Förderprogramm werden Mittel aus dem niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung bereitgestellt. Angestrebt ist, jährlich mindestens zwei neue Forschungsschwerpunkte mit einem Mittelvolumen von bis zu 800 000 Euro für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren in die Förderung aufzunehmen. Die Forschungsschwerpunkte sind so konzipiert, dass sie durch Umsetzung der Forschungsergebnisse in die zugehörigen Praxisfelder den Technologie- und Wissenstransfer intensivieren.

Im Rahmen dieser Forschungsschwerpunkte wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs aus den Reihen der Fachhochschulabsolventen gefördert. Ziel ist es, leistungsstarke Fachhochschulabsolventen/-innen nach ihrem Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Dabei bleiben sie in die Fachhochschule eingebunden. So können besonders begabte Studierende aufbauend auf ihrem Studium in der Fachhochschule wissenschaftlich arbeiten und den Promotionsabschluss erlangen. Die Nachwuchsstellen werden im Projektzusammenhang von geförderten Forschungsschwerpunkten (FSP) an Fachhochschulen geschaffen (FSP-Pro).

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Anpassung des niedersächsischen Katastrophenschutzes an veränderte klimatische Verhältnisse

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe führte eine Befragungsaktion in Zusammenarbeit mit der Bundesebene der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch, bei der 50,6 % der befragten Institutionen eine Veränderung der Einsatzzahlen hinsichtlich extremer Wetterereignisse feststellen konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine solche Veränderung der Einsatzzahlen wegen Extremwetterereignissen auch in Niedersachsen zu verzeichnen?

2. Ist der niedersächsische Katastrophenschutz auf zunehmende Einsätze wegen Extremwetterereignissen vorbereitet?

3. Wie schätzt die Landesregierung die zahlenmäßige Entwicklung solcher Einsätze für die Zukunft ein?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Eine Auswertung von Schadensereignissen und Katastrophenfällen in Niedersachsen innerhalb des letzten Jahrzehnts zeigt kein einheitliches Bild über Veränderungen von Unwettererscheinungen.

Die häufigsten Einsätze haben sich danach durch Hochwassersituationen ergeben. Dies betrifft immer wieder die größeren Flüsse in Niedersachsen, wie Elbe, Weser, und gerade das Leineeingzugsgebiet. Gründe für diese Hochwasser sind allerdings unterschiedlich.

Die schadensreichsten Auswirkungen erreichten Winterhochwasser, die durch schnelle und intensive Schneeschmelze, verbunden mit starken Regenfällen, ausgelöst wurden. Hier ist insbesondere das Leineeingzugsgebiet betroffen. Die starken Zuflüsse aus dem Harz sorgen immer wieder für angespannte Lagen. Die Rückhaltemöglichkeiten, wie Talsperren oder das Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden, haben die schlimmsten Auswirkungen verhindert.

Die Einzugsbereiche von Weser und Elbe liegen außerhalb von Niedersachsen, sodass Einflüsse von Unwettererscheinungen aus anderen Bundesländern (Hessen und Thüringen) oder anderen Staaten (Tschechien) starke Auswirkungen in Niedersachsen haben können. Hier sind häufig außergewöhnliche Wetterlagen die Ursache, die sich auch im Sommerhalbjahr ereignen. Dies hat sich besonders in den Jahren 2002 und 2006 gezeigt, als die Elbe weit über ihre Ufer trat. In den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg wurde der Katastrophenfall festgestellt. Allein 2006 wurden in diesen Bereichen etwa 18 000 Helferinnen und Helfer aus nahezu allen Einsatzorganisationen einschließlich der Bundeswehr eingesetzt.

Auch aus Anlass von weiteren Schadensereignissen, wie z. B. das Hochwasser nach Starkregenfällen im August 2010 in Stadt und Landkreis Osna-brück, waren unter Beteiligung der Katastrophenschutzbehörden ausreichend Hilfskräfte zeitgerecht vor Ort.

Die Einsätze im Zusammenhang mit Stürmen, Orkanen oder lokalen Windhosen beschäftigten zumindest kurzzeitig eine nicht unerhebliche Zahl von Kräften. Allerdings entziehen sich Großschadensereignisse durch Stürme und Orkane weitgehend aussagekräftigen Vorhersagen und Prognosen. Zu erwähnen ist der Orkan Kyrill, der im Januar 2007 mit Böen zwischen 110 und 140 km/h über Deutschland und Europa hinwegfegte. Viele kleine und mittlere Einsatzlagen wurden von den örtlichen Einsatzkräften bewältigt. Niedersachsen blieb von katastrophalen Auswirkungen verschont; die Schäden in anderen Bundesländern waren ungleich höher. In der Vergangenheit wurde ein Trend zur Zunahme der Sturmhäufigkeit in den niedersächsischen Wäldern beobachtet. Der erfolgreich eingeleitete Waldbau durch Misch- und Laubwaldvermehrung, standortgerechte Baumartenwahl, Kompensationskalkung und Waldbau auf Grundlage der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft hat zu einer deutlichen Verbesserung des Pflegezustandes, des Struktureichtums und der Stabilität in den niedersächsischen Wäldern geführt.

Die Anzahl der Waldbrände und die Waldbrandfläche sind seit den niedersächsischen Großschadensereignissen Mitte der 70er-Jahre rückläufig. Dieser Trend ist unabhängig von einzelnen statistischen Schwankungen in trockeneren Jahren festzustellen. Die Gründe für diese positive Entwicklung sind vielschichtig und begründen sich sowohl in einer verbesserten Waldbrandvorsorge als auch in einer effektiven frühzeitigen Waldbrandbekämpfung, durch die Großbrände und Folgebrände bisher verhindert werden konnten. Ein neu eingeführtes automatisiertes Waldbrandfrüherkennungssystem wird die Sicherheit vor Waldbränden weiter erhöhen.

Mit einer Zunahme der winterlichen Niederschläge aufgrund des Klimawandels bzw. der Anzahl der Winterstürme und von Tagen mit extrem hohen Windgeschwindigkeiten steigt das Risiko „größerer“ Schäden durch Extremwetterlagen. In diesem Zusammenhang können die Anforderungen an die zur Katastrophenbekämpfung erforderlichen Ressourcen steigen. Hierzu wird auch in Zukunft auf die Vielzahl der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte in den Katastrophenschutzbehörden, Hilfsorganisationen einschließlich des THW, der Feuerwehren und der Bundeswehr zurückgegriffen werden müssen. Diese Menschen haben im Schadens- und Katastrophenfall durch ihren engagierten und uneigennütigen Einsatz Großes geleistet. Hierfür

spricht ihnen die Landesregierung noch einmal ihren ausdrücklichen Dank aus.

Der Katastrophenschutz obliegt grundsätzlich den Landkreisen und kreisfreien Städten (Katastrophenschutzbehörden). Das Land stellt für diese Aufgabe Rahmenbedingungen auf, die in veränderten Situationen auch angepasst werden müssen. Von besonderer Bedeutung sind die Unterstützung des Ehrenamtes sowie die Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Die Katastrophenschutzbehörde trifft die für die Katastrophenbekämpfung in ihrem Bezirk erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen. Dazu untersucht die Katastrophenschutzbehörde u. a., welche Katastrophen Gefahren in ihrem Bezirk drohen. Die Bestandsaufnahme der möglichen Gefahrenquellen und ihre Auswertung sind Grundlage für die Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung. Seit jeher sind auch die Gefahren von Unwettern Grundlagen für entsprechende Vorbereitungsplanungen.

Hinzuweisen ist auch auf die Tätigkeit der Regierungskommission „Klimaschutz“ unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Im Rahmen der Entwicklung von Handlungsstrategien für Niedersachsen werden dabei auch der Katastrophenschutz und Unwettererscheinungen (Orkane, Schneenotfälle, Sturmfluten etc.) in die Überlegungen einbezogen. Zurzeit beginnen die Arbeiten zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Anpassungsstrategie an den Klimawandel unter Federführung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Eine umfassende Strategie der Landesregierung soll in Kooperation mit allen betroffenen Ressorts entwickelt werden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)

Macht sich Minister Bode zum Spielball der Glücksspielindustrie?

Über die Zukunft des Glücksspielmarktes wird derzeit in der Bundesrepublik mit sehr viel Einsatz und harten Bandagen gestritten. Einschlägige Suchtexperten warnen vor der Öffnung bzw. Liberalisierung des Glücksspielmarktes, weil sie ein starkes Anwachsen der Glücksspielwerbung befürchten und, damit einhergehend, auch einen Anstieg der Spielsucht. Zwar sind im Bereich der Sportwetten die Zahlen von Spielsüchtigen eher gering, aber es ist in der

Forschung bisher ungeklärt, ob Sportwetten ein Einstieg in das viel stärker Sucht induzierende Automatenspiel sein können. Zudem wird von namhaften Juristen befürchtet, dass mit einer Öffnung im Sportwettenmarkt auch das staatliche Lottomonopol fällt. Auch diesen lukrativen Markt hat das Wettgewerbe im Visier. Es geht beim Glücksspiel um einen Milliardenmarkt, und dementsprechend wird insbesondere von den dort aktiven Unternehmen um politische Einflussnahme gerungen.

Der Wirtschaftsjurist und Glücksspielexperte Adams wirft der Glücksspielindustrie ein unmoralisches Geschäft mit der Sucht vor. Auch die einschlägigen Sozialverbände warnen ausdrücklich vor einer Liberalisierung des Glücksspiels. Laut Medienberichten hat der „König der Spielautomaten“, Herr Gauselmann, zugegeben, dass die Glücksspielindustrie mit halblegalen und illegalen Tricks kämpft, indem sie z. B. jahrelang gestückelte Spenden an verschiedene im Bundestag vertretene Parteien überwiesen hat. Die FDP hat beispielsweise über einen längeren Zeitraum über 70 000 Euro von Gauselmann erhalten. Der bekannte Korruptionsexperte der *Süddeutschen Zeitung* Leyendecker schreibt in einem Kommentar vom 19. Februar 2011, dass nicht alles, was nicht strafbar ist, deshalb auch korrekt sei. Die Nichtregierungsorganisation Transparency, die sich gegen versteckte Einflussnahme von Lobbygruppen engagiert, findet die Vorgänge um Gauselmann und seine Parteispenden „haarsträubend“.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode hat in dieser „heißen Phase“ der Auseinandersetzung um die Zukunft des Glücksspielmarktes nach einem Bericht des Nachrichtemagazins *Der Spiegel* auf einer Lobbyveranstaltung der Glücksspielbranche auf Sylt teilgenommen. (Sause auf Sylt - *Der Spiegel* Nr. 14 2011 Seite 79). Auf der Veranstaltung sind offenkundig nur Befürworter der Glücksspielliberalisierung zu Wort gekommen. Finanziert wurde die Veranstaltung von SPONSORS, Deutschlands führendem Sportwirtschaftsmagazin. Die Übernachtung auf der beliebten und als mondän geltenden Ferieninsel Sylt wurde dem Minister vom Veranstalter bezahlt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat der niedersächsische Wirtschaftsminister die Übernachtung auf Sylt nicht als Dienstreise behandelt, um damit seine politische Unabhängigkeit und die der Landesregierung gegenüber dem Veranstalter zu demonstrieren?
2. Wie hoch waren die geldwerten Vorteile, die der Minister durch die kostenlose Übernachtung und die kostenlose Verpflegung oder gegebenenfalls weitere Präsente bzw. Vergünstigungen vonseiten der Veranstalter auf Sylt erhalten hat?
3. Welche verschiedenen massiven Überzeugungsversuche der Glücksspielindustrie für ei-

ne Liberalisierung des Glücksspielmarktes und gegen eine weitere Regulierung im Bereich des Automatenspiels sind der Landesregierung insgesamt aus den vergangenen zwölf Monaten bekannt geworden, und wie bewertet sie dieses Vorgehen?

Wirtschaftsminister Jörg Bode hat vom 31. März bis 1. April 2011 auf Einladung des Sportwirtschaftsmagazins SPONSORS an der Tagung „Sylter Impulse“ zum Thema „Ökonomische Potenziale der Liberalisierung des Sportwetten- und Online-Poker-Marktes“ auf Sylt teilgenommen, deren Schirmherren Christian von Bötticher, Landesvorsitzender CDU Schleswig-Holstein, und Wolfgang Kubicki, Vorsitzender FDP-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein, waren.

Wirtschaftsminister Bode ist bekanntlich von der Landesregierung beauftragt, gemeinsam mit der Staatskanzlei die Verhandlungen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag zu führen.

Er hat als Referent an der Podiumsdiskussion über den Glücksspielstaatsvertrag teilgenommen. Weitere Referenten waren u. a. Professor Michael Rotert (Vorstandsvorsitzender Verband der deutschen Internetwirtschaft), Joachim Stephan (Partner Boston Consulting Group), Dr. Jens Müffelmann (Geschäftsführer Elektronische Medien Axel Springer AG), Marc Schröder (Geschäftsführer RTL interactive GmbH) und Dr. Michael Vesper (Generaldirektor DOSB).

Eine Übernachtung auf Sylt war aufgrund des angekündigten Programmablaufs und Zeitplanes der Veranstaltung notwendig und deshalb von vornherein seitens des Ministers eingeplant. Minister Bode hat in eigener Verantwortung auf der Grundlage des geltenden Rechts nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entschieden, dass der Veranstalter die Kosten für seine dienstlich erforderliche Hotelübernachtung (inklusive Verpflegung) zu übernehmen hat. Bei dieser Entscheidung wurden die einschlägigen Vorschriften des Landes beachtet. Die Verwaltungsvorschriften zu § 10 des Ministergesetzes vom 22. Mai 2007 und Nr. 8.1 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) vom 16. Dezember 2008 gestatten - auch vor dem Hintergrund des Haushaltskonsolidierungsbedarfes des Landes -, Haushaltsausgaben nicht ohne Not dort tätigen zu müssen, wo sie guten Gewissens durch Sponsoring von dritter Seite vermieden werden könnten. Hierbei ist ein individuelles verantwortungsbewusstes Handeln des einzelnen Regie-

rungsmitteldes im jeweiligen Einzelfall gefordert. In jedem Fall muss ausgeschlossen werden, dass durch die Zuwendung in irgendeiner Weise Einfluss genommen werden kann auf amtliches oder Regierungshandeln oder ein solcher Eindruck entsteht. Wer die Debatte um den bisherigen und neuen Glücksspielstaatsvertrag verfolgt hat, kennt die Position des Wirtschaftsministers, die er seit Jahren zu diesem Thema vertritt. Deshalb ist der Gedanke abwegig, dass sich der Wirtschaftsminister durch die Übernahme der Hotelkosten für eine Übernachtung durch den Veranstalter in seiner Überzeugung beeinflusst gelassen bzw. befangen gemacht haben könnte im Sinne einer Begünstigungshandlung oder auch nur Befangenheit.

Gemäß Nrn. 8.1.2.2 und 8.1.2.5 der Antikorruptionsrichtlinie sind Sponsoringmaßnahmen vollständig und abschließend aktenkundig zu machen sowie zusätzlich mit einem Wert ab 1 000 Euro im Einzelfall in dem auf die Annahme folgenden Kalenderjahr zu erfassen und dem Ministerium für Inneres und Sport zur Veröffentlichung im Internet auf der Seite des Finanzministeriums zuzuleiten. So ist gewährleistet, dass die Öffentlichkeit von den Einzelheiten des Sponsorings erfährt.

Weitere, über die Hotelkosten hinausgehende geldwerte Vorteile, insbesondere ein Honorar für seinen Vortrag, hat Wirtschaftsminister Bode nicht erhalten. An dem für Freitag, den 1. April 2011, angebotenen Golfkurs/-spiel hat er nicht teilgenommen; vielmehr ist er am Freitag abgereist und hat sich seinen (weiteren) Amtsgeschäften in Niedersachsen gewidmet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits der Einleitung zu entnehmen ist, war für Minister Bode sein Aufenthalt auf Sylt aufgrund seiner Beauftragung innerhalb der Landesregierung für die Verhandlungen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag sowie seiner aktiven Teilnahme an der Podiumsdiskussion und dem weiteren anschließenden Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmern zweifelsfrei ein Dienstgeschäft. Die Kosten für die notwendige Übernachtung und Verpflegung sollte aus den einleitend genannten Gründen der Veranstalter übernehmen.

Zu 2: Die exakte Höhe der Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind der Landesregierung nicht bekannt. Laut Auskunft auf der Internetseite des Hotels betragen die Kosten für ein entsprechendes Hotelzimmer 250 Euro/Übernachtung. Ob der Veranstalter Sonderkonditionen ausgehandelt

hat, ist hierbei nicht bekannt. Auch sind die Kosten für das Abendessen für Minister Bode nicht bekannt. Da es sich um ein übliches Essen eines Hotels seiner Kategorie handelte, ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung auf insgesamt unter 500 Euro belaufen.

Zu 3: Massive Überzeugungsversuche der Glücksspielindustrie für eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes in den vergangenen zwölf Monaten sind der Landesregierung nicht bekannt. Selbstverständlich hat es allerdings in den Verhandlungsphasen vielfältige Stellungnahmen u. a. der Sportverbände, des DOSB, von Lotterieunternehmen, Sportwettenanbietern, gewerblichen Spielvermittlern, Wohlfahrtsverbänden sowie öffentlichen und privaten Medienanbietern gegeben. Dies hat die Landesregierung stets als angemessene Interessenvertretung, wie sie in jeder politischen Diskussion üblich ist, empfunden und angesehen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Zwischen positiver Bezugnahme und drastischer Ablehnung - Welches Verhältnis hat die Landesregierung zum Werk von Karl Marx?

In den vergangenen Monaten gab es seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wiederholt eine positive Bezugnahme auf den Philosophen und Theoretiker der politischen Ökonomie Karl Marx. So findet sich bereits auf Seite 1 des „Berichts zur Evaluation der Studienbeiträge gemäß § 72 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes“ (Drs. 16/2660) eine positive Bezugnahme auf Marx'sche Aussagen aus der „Kritik des Gothaer Programms“ von 1875. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 28. März 2011 bezog sich Staatssekretär Dr. Lange ebenfalls positiv auf diese Aussagen von Karl Marx. Ausgelassen wird dabei jedoch der Bezugspunkt der marxischen Kritik auf „die heutige Gesellschaft (und man hat nur mit der zu tun)“, der dem vorhergehenden Absatz der Abhandlung zur selben Schriftstelle zu entnehmen ist (vgl. Marx; „Kritik des Gothaer Programms“, 1875, MEW 19, Seite 30).

Alles andere als positiv sind demgegenüber die Aussagen der Landesregierung zum Werk von Karl Marx in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers (Drs. 16/3171). Darin heißt es auf Seite 6: „Das Werk von Karl Marx kann nicht in seiner Gesamtheit als extremistisch eingestuft werden. Jedoch ist den Marx'schen

Werken neben der wissenschaftlichen Komponente auch eine ideologische Dimension eigen.“ Folglich ist die Landesregierung der Auffassung, dass bestimmte Teile des Werks von Karl Marx „extremistisch“ seien, und unterscheidet deshalb hilfsweise zwischen dem Wissenschaftler Marx und dem Ideologen Marx.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem von ihr wiederholt verwendeten Marx-Zitat um eine wissenschaftliche oder eine ideologische Aussage? Wie begründet sie diese Einstufung?
2. Anhand welcher Kriterien beurteilt sie, ob einem wissenschaftlichen Werk auch eine ideologische Dimension eigen ist?
3. Welche Werke von Karl Marx stuft sie als „extremistisch“ ein?

Dem Werk von Karl Marx und Friedrich Engels verdanken wir wichtige Erkenntnisse. Mit ihrem Blick auf die sozialen Auseinandersetzungen im Laufe der Geschichte haben sie grundlegende Beiträge zur Entwicklung der Geschichte und Funktionsweise des Kapitalismus veröffentlicht und somit einen nicht unerheblichen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsanalyse geleistet. Gleichwohl ist ihren Arbeiten neben der wissenschaftlichen Komponente auch eine ideologische Dimension eigen, die sich vor allem im marxistischen Menschenbild und im Demokratieverständnis widerspiegelt. Sie machte beide zum geistigen Vorbild linksextremistischer Bestrebungen und kommunistischer Diktaturen.

Dem Denken Marx liegt ein Geschichtsdeterminismus zugrunde, der davon ausgeht, dass sich die Geschichte nach angeblich feststehenden Gesetzmäßigkeiten auf ein höheres Ziel hin entwickelt. Eine solche Annahme lässt menschliches Handeln als determiniert und somit vorherbestimmt erscheinen. Im Sinne einer Erziehungsdiktatur fordert Marx deshalb, „die menschliche Natur zu ändern“ (Marx-Engels Werke, hrsg. vom Institut für Marxismus/Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Dietz Verlag Berlin (MEW) Band 1, Seite 370), um den Menschen seinem „wahren Wesen“ zuzuführen. Dahinter verbergen sich ein exklusives Deutungsmonopol über das Wissen von der eigentlichen Identität des Menschen und der missionarische Eifer, den neuen Menschen schaffen zu wollen. Ein absoluter Wahrheitsanspruch, der Andersdenkende ausgrenzt, diskriminiert oder verfolgt, ist aber mit der im Grundgesetz garantierten Würde des Menschen und daher der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Gegenüber der bürgerlichen Demokratie hatten Marx und Engels ein taktisches Verhältnis. Sie sei nur dann von Vorteil, wenn sie im Sinne des Geschichtsdeterminismus die bisherige Herrschaftsform ablöse. Gesellschaftliche Veränderungen könnten aber auch auf revolutionärem Wege durch den „gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie“ (MEW 4, Seite 493) und durch „Revolution in Permanenz“ (MEW 7, Seite 248) erfolgen. Demokratische Errungenschaften wie die frei gewählten Volksvertreter bezeichnet Marx verächtlich als „die Hunde von Parlamentskretins“ (MEW 30, Seite 382), die Gewaltenteilung diffamiert er als „Verfassungsunsinn“ (MEW 7, Seite 498), der im Falle einer Revolution beendet werden soll (MEW 5, Seite 194). Statt für einen demokratischen Rechtsstaat plädiert Marx für die Etablierung eines autoritären Systems als Vorstufe der klassenlosen Gesellschaft. Diese „Diktatur des Proletariats“, die seiner Auffassung nach nur dazu dienen soll, „seine Gegner gewaltsam niederzuhalten“ (MEW 34, Seite 129), liefe aber auf ein repressives und zentralistisches System hinaus, wie es charakteristisch ist für die kommunistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), Drs. 16/3171, verwiesen.

Anlage 10

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 10 der Abg. Björn Thümler und Dr. Uwe Biester (CDU)

Insolvenzgerichte in Niedersachsen - Welche Auswirkungen hätte der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration für Niedersachsen?

In Niedersachsen werden die Aufgaben des Insolvenzgerichts von 33 Amtsgerichten wahrgenommen. Niedersachsen hat damit von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 der Insolvenzordnung Gebrauch gemacht, nach der das Land zur sachdienlichen Förderung und schnelleren Erledigung der Verfahren auch andere Amtsgerichte neben den Amtsgerichten am Sitz der Landgerichte (in Niedersachsen elf) zu Insolvenzgerichten bestimmen kann.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, BR-Drs. 127/11) sieht nunmehr vor, diese Öff-

nungsklausel in der Insolvenzordnung zu streichen. Dies würde bedeuten, dass künftig nur noch ein Amtsgericht pro Landgerichtsbezirk für Verbraucher- und Regelinsolvenzen zuständig wäre. Die Anfahrt von Bürgern zu den einzelnen Amtsgerichten, die Insolvenzsachen bearbeiten, würde sich erheblich verlängern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration für Niedersachsen?
2. Sind mit einer Konzentration von Insolvenzgerichten finanzielle oder fachliche Verbesserungen verbunden?
3. Welche Vor- und Nachteile sind für die Bürger, Gläubiger und Schuldner in Insolvenzverfahren damit verbunden?

Derzeit bestimmt § 2 Abs. 1 der Insolvenzordnung (InsO), dass für Insolvenzverfahren das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, als Insolvenzgericht für den Bezirk dieses Landgerichts ausschließlich zuständig ist. Gemäß § 2 Abs. 2 InsO werden die Landesregierungen ermächtigt, zur sachdienlichen Förderung oder schnelleren Erledigung der Verfahren durch Rechtsverordnung andere oder zusätzliche Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten zu bestimmen und die Bezirke der Insolvenzgerichte abweichend festzulegen.

Niedersachsen hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und mit § 8 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung (ZustVO-Justiz) bestimmt, dass 33 Amtsgerichte die Aufgaben des Insolvenzgerichts in Niedersachsen wahrnehmen. In Niedersachsen sind ca. 280 Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten mit Insolvenzverfahren betraut.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen - ESUG -, BR-Drs. 127/11) sieht in Artikel 1 Nr. 1 nunmehr vor, dass die Öffnungsklausel des § 2 Abs. 2 InsO gestrichen und lediglich die Bestimmung eines anderen Amtsgerichts als des am Sitz des Landgerichts im jeweiligen Bezirk des Landgerichts ermöglicht wird.

Der Rechtsausschuss und der Finanzausschuss des Bundesrates haben Änderungsanträge beschlossen, wonach Artikel 1 Nr. 1 ESUG aufgehoben werden soll.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat einen Änderungsantrag beschlossen, wonach für Verbraucher- und sonstige Kleininsolvenzverfahren weiterhin die Möglichkeit besteht, mehrere Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk zu Insolvenzgerichten zu bestimmen, während für Regelinsolvenzen lediglich ein Amtsgericht im Landgerichtsbezirk zum Insolvenzgericht zu bestimmen sein soll.

Der Bundesrat wird am 15. April 2011 über das ESUG und die Änderungsanträge der Ausschüsse entscheiden. Anschließend wird der Bundestag über den Gesetzentwurf zu entscheiden haben.

Die Landesregierung nimmt in Aussicht, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, inwieweit landesrechtliche Regelungen für eine differenzierende Zuständigkeitskonzentration insbesondere für Unternehmensinsolvenzen in Betracht zu ziehen sind.

Dieses vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Umsetzung des ESUG hätte hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration zur Folge, dass die Anzahl der niedersächsischen Insolvenzgerichte von 33 auf 11 Insolvenzgerichte reduziert würde. Diese 11 Insolvenzgerichte wären sowohl für die Verbraucherinsolvenzverfahren als auch die Regelinsolvenzverfahren (Unternehmensinsolvenzen) zuständig. Von der Zuständigkeitskonzentration wären landesweit ca. 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Sofern der Änderungsantrag des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates eine Mehrheit fände, wären landesweit ca. 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Zuständigkeitskonzentration in Regelinsolvenzverfahren betroffen.

Zu 2: Mit positiven finanziellen Auswirkungen des ESUG ist dann zu rechnen, wenn entsprechend der Zielsetzung des ESUG die Anzahl der Sanierungen signifikant steigt und damit Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die damit verbundenen Mehreinnahmen an Steuern und Sozialabgaben bzw. die dadurch verminderten Sozialausgaben lassen sich jedoch im Vorhinein nur schwer beziffern.

Personaleinsparungen sind nicht zu erwarten; denn der Personalbedarf richtet sich in allen Diensten nach der Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren. Im Falle der Umsetzung des ESUG würde eine örtliche Verlagerung der Bearbeitung bei gleichem Personaleinsatz erfolgen. Das bislang dezentral eingesetzte Personal müsste in größerem

Umfang konzentriert untergebracht werden. Sofern für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon in der überwiegenden Anzahl der Fälle ausgegangen werden muss, keine gerichtsinterne Unterbringung erfolgen kann, wäre eine Anmietung von Räumlichkeiten erforderlich. Mit weiteren Aufwendungen für Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld etc. wäre zudem zu rechnen.

Zu 3: Die Vorteile der Steigerung der Anzahl gelungener Unternehmenssanierungen in der Insolvenz kommen in erster Linie den Gläubigern und dem Schuldner zugute. Eine Sanierung wird immer nur dann zustande kommen, wenn der Fortführungswert größer ist als der Liquidationswert und damit insbesondere die Gläubiger durch die Sanierung höhere Befriedigungsquoten erreichen als ohne. Die Bürger profitieren, wenn sie Arbeitnehmer des betroffenen Unternehmens sind, direkt von dem Erhalt ihres Arbeitsplatzes, die nicht direkt betroffenen Bürger indirekt von den höheren Einnahmen des Staates.

Für die Bürgerinnen und Bürger wäre bei Umsetzung des ESUG mit längeren Anfahrtswegen zu rechnen. Insbesondere in Verbraucherinsolvenzverfahren würde im Falle einer weiteren Zuständigkeitskonzentration der Kontakt der Schuldner sowie der Verwalter und Treuhänder zum Insolvenzgericht erschwert werden. Gleiches gilt für den Kontakt des Insolvenzgerichts zu den Schuldnerberatungsstellen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Sind die Anwohner des Midgard-Hafens in Nordenham ausreichend vor Kohlenstaub geschützt?

Seit Jahren beschwerten sich die Anwohner des Stadthafens der Rhenus Midgard GmbH & Co. KG in Nordenham über die starke Kohlenstaubbelastung durch Lösch- und Ladearbeiten auf dem unmittelbar an Wohngebiete angrenzenden Hafengelände. Immer wieder kommt es vor, dass ihre Häuser, die Fenster, die Balkone und sogar die Wohnungen von innen durch Kohlenstaubniederschläge stark verunreinigt werden. Sie machen sich zudem erhebliche Sorgen um die gesundheitlichen Auswirkungen vor allem der Feinstäube.

Bereits im Jahr 2006 hatte sich ein Anwohner wegen der Problematik mit einer Petition (03035/09/15) an den Landtag gewandt.

Inzwischen ist der Umschlag von Kohle bis zu einer maximalen Jahresmenge von 2,4 Millionen t auf Grundlage der TA Luft von 2002 durch das Gewerbeaufsichtsamt mit Bescheid vom 15. März 2007 und Widerspruchsbescheid vom 17. März 2009 mit einer Reihe von Auflagen für den Hafenbetrieb genehmigt worden. Unter anderem soll der Kohenumschlag bei östlichen Winden ab Windstärke 3 grundsätzlich eingestellt werden. „Grundsätzlich“ bedeutet: Es gibt Ausnahmen.

So kommt es trotz erheblicher Anstrengungen der Rhenus Midgard GmbH & Co. KG noch immer zu starken Beeinträchtigungen. Anwohner berichten mehrfach von schwarzen Balkonen, schwarzem Schmierfilm auf Gartenmöbeln und Fenstern, schwarzem Staub auf der Milch, wenn sie draußen zum Kaffeetrinken sitzen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Wesermarsch hat zur Abklärung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefährdungen das Niedersächsische Landesgesundheitsamt eingeschaltet.

In seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2010 empfiehlt das NLGA, im Rahmen des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes Schwebstaubmessungen PM 10 einschließlich einer Bestimmung der Inhaltsstoffe vorzunehmen sowie die toxikologisch relevanten Inhaltsstoffe im Staubbiederschlag zu bestimmen (bisher wurde die Belastung vor allem durch Hochrechnungen bestimmt).

„Inwieweit die der Genehmigung der wesentlichen Änderung der Anlage Rhenus Midgard Nordenham zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung zutreffend sind, sollte vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten dieser Annahmen durch Immissionsmessungen nach Maßgabe der TA Luft und vor allem auch hinsichtlich der Inhaltsstoffe des Kohlenstaubs überprüft werden. (...) So bewegt sich die prognostizierte Überschreitungshäufigkeit der PM 10-IJG von 33 d/a sehr nahe an der Schwelle von 35 zulässigen Tagen, auch wenn im Bescheid des GAA entlastende Argumente mit Blick auf die Unsicherheiten der PM-10-Immissionsprognose genannt werden.“ (Dr. Wollin, NLGA, Schreiben an Fachdienst Gesundheit vom 19. Juli 2010, Seite 5)

Das Gewerbeaufsichtsamt vertritt jedoch offenbar die Auffassung, eine nachträgliche Anordnung sei wegen der Kosten in Höhe von ca. 30 000 Euro pro Jahr und vor dem Hintergrund der Genehmigungssituation nicht durchsetzbar. Auch die Stadt Nordenham will die Kosten einer solchen Untersuchung nicht übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Mengen und Toxizität der Staubbiederschläge im Anwohnerbereich im Zusammenhang mit dem Umschlag von Kohle und Petrolkoks bei der Rhenus Midgard GmbH & Co. KG in Nordenham?

2. Lassen sich nach Ansicht der Landesregierung gesundheitliche Gefahren für die Anwohnerinnen und Anwohner ausschließen?

3. Was wird die Landesregierung tun, um sicherzustellen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vor gefährlichen Staubimmissionen geschützt werden?

Die Rhenus Midgard GmbH & Co. KG betreibt in Nordenham einen Seehafen, auf dem u. a. ein Umschlag von Kohle stattfindet. Die immissionschutzrechtliche Anlagengenehmigung lässt u. a. auch den Umschlag von Petrolkoks zu. Derzeit wird kein Petrolkoks umgeschlagen.

Mit Datum vom 15. März 2007 erteilte das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg der Rhenus Midgard GmbH & Co. KG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die eine Erhöhung der Umschlagsleistung und eine Erweiterung der Lagerflächen beinhaltete.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG im Jahre 2007 fand eine Begutachtung der geplanten Änderung mit Blick auf die zu erwartende Staubimmissionssituation in der Nachbarschaft des Stadthafens Nordenham statt. Die Prognose enthält Aussagen zu dem erwarteten Staubniederschlag und zu den erwarteten Feinstaubimmissionen.

Zur Verifizierung der Prognosen finden derzeit Immissionsmessungen des Staubniederschlags (Deposition) an sechs verschiedenen Standorten im Umfeld des Hafens statt. Drei Messgläser sind dabei direkt am Werkszaun positioniert, die anderen Aufpunkte befinden sich in den angrenzenden Wohngebieten.

Nachfolgende Erkenntnisse liegen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zu den Immissionswerten für Staubniederschlag und den Inhaltsstoffen im Staubniederschlag vor:

Staubniederschlag (Deposition)

Der maximal zulässige Immissionswert für Staubniederschlag liegt nach TA Luft bei einem Jahresmittelwert von 0,35 g/m²d.

Laut Prognose ist an dem höchstbelasteten Aufpunkt im Umfeld des Hafens ein Staubniederschlag von 0,106 g/m²d als Gesamtbelastung im Jahresmittel zu erwarten.

Die gemessenen Jahresmittelwerte für Staubniederschlag betragen an den jeweils höchstbeaufschlagten Aufpunkten

im Jahr 2006: 0,096 g/m²d (bei damals nur zwei Messstandorten),

im Jahr 2007: 0,120 g/m²d,

im Jahr 2008: 0,094 g/m²d,

im Jahr 2009: 0,071 g/m²d und

im Jahr 2010: 0,072 g/m²d.

Die Messungen erfolgen durch die TÜV Süd Industrie Service GmbH, eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle. Messwerte, die offensichtlich durch den Eintrag von Blättern oder Baumaterial (Sand) verfälscht wurden, wurden dabei außer Acht gelassen.

Im Ergebnis unterschreiten die Messwerte die maximal zulässigen Immissionswerte der TA Luft deutlich.

Um sicherzustellen, dass es bezüglich kritischer Inhaltsstoffe im Staubniederschlag zu keinen Überschreitungen der Immissionswerte kommt, wird seit einigen Monaten an einem Messstandort durch den Betreiber in Zusammenarbeit mit dem TÜV eine Bestimmung der Immissionen an Cadmium und Arsen im Staubniederschlag durchgeführt. Bezüglich dieser Inhaltsstoffe und weiterer Schwermetalle führt die Zentrale Unterstützungsstelle für Luftreinhaltung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim eine weitere Messung an einem anderen Messpunkt durch.

Schwebstaub (Feinstaub - PM 10)

Darüber hinaus wurde die Betreiberin in der Genehmigung verpflichtet, die Immissionen an Schwebstaub (Feinstaub - PM 10) und besonderer Inhaltsstoffe in denjenigen Kalenderjahren zu ermitteln, in denen ein Umschlag von Petrolkoks erfolgt, da bei Petrolkoks mit höheren Konzentrationen an kritischen Inhaltsstoffen zu rechnen ist. Zurzeit verzichtet die Rhenus Midgard GmbH & Co. KG auf den Umschlag von Petrolkoks, sodass diese messtechnischen Überprüfungen bislang nicht zu veranlassen waren und somit zu den Feinstaubimmissionen in der Nachbarschaft keine Messwerte vorliegen. Sollte ein entsprechender Umschlag erfolgen, sind die vorgegebenen Messungen durchzuführen.

Für Feinstaub (PM 10) ist nach TA Luft im Jahresdurchschnitt ein Immissionswert von maximal 40 µg/m³ zulässig. Außerdem darf der 24-Stunden-

Mittelwert von 50 µg/m³ nur maximal an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. In der Prognose erwartet der Gutachter für die verschiedenen Aufpunkte Jahresmittelwerte der Gesamtbelastung zwischen 24,3 µg/m³ und 24,5 µg/m³, die deutlich unterhalb des Grenzwertes liegen. Die Anzahl der jährlich zu erwartenden Tage mit einer Überschreitung des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ durch die Gesamtbelastung wird mit 33 prognostiziert. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist mit einer unzulässigen Anzahl von Überschreitungen des Tagesmittelwertes erst bei PM-10-Jahresmittelwerten von mehr als 29 µg/m³ zu rechnen.

Aufgrund vorliegender Bewertungen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Immissionsschutzrechtlichen Grenz- und Zielwerte für die Inhaltsstoffe im Schwebstaub eingehalten werden. Ein grenzwertrelevanter Immissionsbeitrag durch den Kohleumschlag ist nicht zu erwarten.

Zu 2: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat die Immissionssituation unter Beteiligung von Gutachtern und unter Hinzuziehung der Zentralen Unterstützungsstelle für Luftreinhaltung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim geprüft.

In den vorliegenden Prognosen haben die Gutachter für die Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Einhaltung der Immissionswerte für Staubbiederschlag und Schwebstaub für die beantragten Änderungen geprüft und bejaht. Da nach diesen Prüfungen schädliche Umwelteinwirkungen durch den Anlagenbetrieb nicht hervorgehoben werden können, ist eine Gesundheitsgefährdung nicht zu erwarten.

Die prognostizierten Werte werden in Bezug auf den Staubbiederschlag im Hinblick auf seine tatsächliche Menge und seine Inhaltsstoffe messtechnisch überprüft. Der Immissionswert für den Staubbiederschlag (Deposition) wird deutlich unterschritten.

Zu 3: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg überwacht durch die oben geschilderten Überwachungsmaßnahmen (Depositionsmessungen) die Immissionssituation. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die Anwohnerinnen und Anwohner keinen gefährlichen Staubbiedemissionen ausgesetzt.

Im Rahmen der Vorsorge findet eine stetige Anpassung der Umschlags- und Lageranlagen an den Stand der Technik statt. Die Anlage entspricht

in der genehmigten Form dem Stand der Technik, sodass derzeit keine weiteren Anordnungen zu treffen sind.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Christian Meyer (GRÜNE)

Maulkorb für Berichterstattung über Hühnerfabriken? - Was wird aus Schirmherrin Wanka?

Mit dem Medienpreis Emsland sollen laut Homepage der Johann-Alexander-Wisniewsky-Stiftung, die als alleiniger Stifter die Vergabe des Medienpreises Emsland initiiert, „herausragende Beispiele und journalistische Glanzstücke in Sprache, Stil und Form ausgezeichnet werden, die thematisch im Emsland angesiedelt sind“. Als Schirmherrin der Verleihung des Medienpreises fungierte in diesem Jahr Frau Professorin Dr. Johanna Wanka, die niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur. Laut Homepage der Stiftung werden die eingereichten Beiträge „von einer hochkarätigen Jury bewertet, die sich aus Vertretern verschiedener Medienbereiche sowie einem Vertreter des Stifters zusammensetzt. Die JURYentscheidungen sind nicht anfechtbar.“ Der JURY gehörten in diesem Falle an: Beate Tenfelde, *Neue Osnabrücker Zeitung*, Waltraud Luschny, Studioteileiterin NDR Osnabrück, Professor Dr. Achim Baum, Fachhochschule Osnabrück/Lingen (Ems), Hermann Vinke, Journalist und Sachbuchautor, und Dr. Andreas Mainka, Stiftungsrat der Johann-Alexander-Wisniewsky-Stiftung. Die JURY hatte in diesem Jahr für den Preis zwei Beiträge ausgewählt, die von der in Lingen ansässigen Stiftung nachträglich aus formalen Gründen abgelehnt wurden. Von beiden Autoren habe u. a. kein tabellarischer Lebenslauf vorgelegen, so die offizielle Erklärung. Beide Beiträge waren von Leserinnen und Lesern vorgeschlagen worden.

In einer der Reportagen hatte unter der Überschrift „Bis aufs Blut“ der Journalist Sebastian Beck von der *Süddeutschen Zeitung* über die Massenschlachtfabrik Franz-Josef Rothkötter berichtet.

Auch dem zweiten Preisträger, Tobias Böckermann, soll der Preis nicht übergeben werden. Dies entschied der Stiftungsrat, in dessen Vorstand der Landrat des Landkreises Emsland, Hermann Bröring, sowie auch Dr. Andreas Mainka, ein örtlicher Bauunternehmer, vertreten sind

Nach der Absage des Preises sind vier der fünf JURYmitglieder des Medienpreises zurückgetreten, lediglich Dr. Andreas Mainka blieb im Amt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorgänge um die Preisverleihung des Medienpreises Emsland, insbesondere die Rolle des Vorstandes des Stiftungsrates?
2. Hält die Landesregierung es für angemessen, dass sich Leserinnen und Leser, die einen Beitrag für einen Wettbewerb einreichen, gleichzeitig über die Biographie des Autors kundig machen müssen, wenn sie vermeiden wollen, dass diesem aus formalen Gründen nach der Juryentscheidung der ihm von dieser zugesprochene Preis im Vorfeld der Verleihung quasi entzogen wird?
3. Welche Auswirkungen auf die Schirmherrschaft der Wissenschaftsministerin hat die Rücknahme der Juryentscheidung durch den Stiftungsvorstand?

Stiftungszweck und Ziel der regionalen gemeinnützigen Johann-Alexander-Wisniewsky-Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Bildung im Emsland, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und die Förderung des Hospizgedankens.

Die Anfrage zur Übernahme der Schirmherrschaft durch Ministerin Professorin Wanka für den 2. Medienpreis (Medienpreis 2011) erging vom Vizepräsidenten der Stiftung - dem Landrat des Landkreises Emsland - im Mai letzten Jahres.

Die ersten Preisträger des von der Stiftung ausgeschriebenen Emsländischen Medienpreises waren im Jahr 2003 die Grimme-Preisträger Paul Meyer und Rudolf Kerting. Sie wurden für ihren Dokumentarfilm unter dem Titel „Der Hauptmann von Muffrika“ mit dem Hauptpreis ausgezeichnet (10 000 Euro). Jeweils 5 000 Euro erhielten der ehemalige *Stern*-Redakteur und Fotograf Gerhard Kromschroder für seine herausragende kritische Berichterstattung über das Emsland der 1950er-Jahre sowie der NDR-Korrespondent Horst-Heinrich Bechtluft für sein Lebenswerk. Auch die vorherigen Schirmherren des Medienpreises (Professor Jobst Plog, seinerzeit ARD-Vorsitzender und Intendant des NDR) und des Schülermedienpreises (Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) sowie die Besetzung der Jury versprachen eine Qualität der Veranstaltung, die die Übernahme der Schirmherrschaft in jeder Hinsicht gerechtfertigt hatte.

Durch die Übernahme der Schirmherrschaft sollte die Arbeit der Stiftung gewürdigt und zugleich Anreiz für andere geschaffen werden, sich ebenfalls zum Wohle der Allgemeinheit (für Wissenschaft, Bildung und Kunst und Kultur) zu engagieren.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit der Übernahme der Schirmherrschaft sind keine Einwirkungen des Ministeriums auf Inhalte und Entscheidungen der in der Stiftung zuständigen Gremien verbunden. Die von der Stiftung bekannt gegebenen Ausschreibungsbedingungen standen einer Übernahme der Schirmherrschaft nicht im Wege.

Zu 2: Die Ausschreibungskriterien sehen das in der Frage unterstellte Erfordernis nicht vor, ausdrücklich jedoch eine Einverständniserklärung des vorgeschlagenen Bewerbers sowie einen Lebenslauf mit den Bewerbungsunterlagen.

Zu 3: Die Übernahme der Schirmherrschaft bezog sich auf den Medienpreis 2011. Da dieser nun nicht vergeben wird, ist die Zusage der Schirmherrschaft gegenstandslos geworden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Tun sie das nicht, sind für die mit Schwerbehinderten unbesetzten Arbeitsplätze Ausgleichszahlungen zu leisten.

Die Ausgleichsabgabe soll einen kostenmäßigen Ausgleich gegenüber den Arbeitgeberinnen und den Arbeitgebern schaffen, die ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber Schwerbehinderten nachkommen und denen daraus erhöhte Kosten entstehen (z. B. bei der barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes). Das Integrationsamt Niedersachsen gab laut BIH-Bericht 2009 29,03 Millionen Euro aus, wovon 7,87 Millionen Euro der institutionellen Förderung (WfB) dienten; das entspricht einer anteiligen Quote von ca. 26,4 %. Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein geben keine Mittel für die institutionelle Förderung aus der Ausgleichsabgabe aus. Hier ist die Frage zu stellen, ob eine so hohe Quote mit den Zielen des Schwerbehindertenrechts (§ 77 Abs. 5 SGB IX in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Ausgleichsabgabenverordnung) vereinbar ist, das in der Ausgleichsabgabe eine Ausgleichs- und eine Antriebsfunktion für die Beschäftigungspflicht und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind nach Ansicht der Landesregierung Leistungen aus der Ausgleichsabgabe für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach den §§ 30 bis 34 der Schwerbehindertenabgabeverordnung (SchwbAV) - zu denen auch Werkstätten für behinderte Menschen gehören - mit den Funktionen der Ausgleichsabgabe vereinbar, wonach diese sowohl einen kostenmäßigen Ausgleich gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schaffen sollen, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denen daraus erhöhte Kosten entstehen, als auch die Firmen zur Beschäftigung Schwerbehinderter anhalten sollen?

2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund § 14 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der SchwbAV?

3. Wie will die Landesregierung angesichts des auch von der Bundesregierung propagierten Zieles, den anhaltenden Anstieg der Zahl der in Werkstätten tätigen behinderten Beschäftigten zu verlangsamen und mehr behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, den Anteil der institutionellen Förderung durch die Ausgleichsabgabe schrittweise wie die Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf null zurückfahren?

Ziel der Landesregierung ist es, dass schwerbehinderte Menschen möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden.

Die gesetzlich festgeschriebene Beschäftigungspflicht, wonach private und öffentliche Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, wenigstens einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen haben (§ 71 Abs. 1 SGB IX), verfolgt den Zweck, schwerbehinderte Menschen in das Arbeitsleben zu integrieren. Bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht muss der Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen (§ 77 SGB IX).

Die Ausgleichsabgabemittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellter Menschen verwandt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe hat der Bundesgesetzgeber in den §§ 77 und 102 SGB IX getroffen. Ein Anteil von 20 v. H. der Ausgleichsabgabe ist an den Bund für den dort bestehenden Ausgleichsfonds abzuführen (§ 77 Abs. 6 SGB IX; § 36 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)). Der beim Integrationsamt verbleibende Anteil ist nach § 77 Abs. 7 SGB IX

gesondert zu verwalten. Die besondere Zweckbindung, für welche besonderen Leistungen die Ausgleichsabgabe nur verwendet werden darf, ergibt sich aus § 77 Abs. 5 Satz 1 SGB IX sowie der dazu ergangenen SchwbAV.

Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem sogenannten Beratenden Ausschuss für behinderte Menschen zu. Er besteht gemäß § 103 SGB IX bei jedem Integrationsamt. Ihm ist auf Verlangen gemäß § 77 Abs. 5 SGB IX eine Übersicht über die Verwendung der Ausgleichsabgabe zu geben, und ihm steht gemäß § 103 Abs. 1 SGB IX bei der Vergabe der Mittel der Ausgleichsabgabe ein gesetzliches Mitwirkungsrecht zu. Bei den institutionellen Förderungen macht der Beratende Ausschuss Vorschläge (Vorschlagsrecht nach § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB IX) für die Entscheidungen des Integrationsamtes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Gesetzgeber hat in der SchwbAV geregelt, wofür die Mittel der Ausgleichsabgabe verwendet werden dürfen, u. a. für Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen, zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben einschließlich der Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, für Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe am Arbeitsleben (§ 14 Abs. 1 SchwbAV). § 14 Abs. 2 SchwbAV stellt eine Reihenfolge auf, nach der Aufgaben zu Absatz 1 und 2 „vorrangig“ zu bedenken sind. Absolut zwingend ist diese Reihenfolge jedoch nicht. „Vorrangig“ bedeutet nicht, dass Mittel für die Nrn. 3 und 4 und nach Absatz 3 nur eingesetzt werden dürfen, wenn für die Förderung und die begleitende Hilfe keine Bedürfnisse mehr bestehen. Die Abstufung ist vielmehr nur eine Gewichtung. Dieser Gewichtung wird in Niedersachsen gefolgt. Leistungen aus der Ausgleichsabgabe für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben werden gemäß §§ 30 ff. SchwbAV erbracht.

Nicht alle schwerbehinderten Menschen können in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Ein wesentlicher Teil kann nur durch die Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen erreicht werden. Das Kapitel 12 des SGB IX (Werkstätten für behinderte Menschen) hat deshalb besondere Bedeutung, weil schwerbehinderte

Menschen, vor allem aber schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 SGB IX, nur dort für eine Verwendung in Arbeit und Beruf ausgebildet, gefördert oder beschäftigt werden können. Dasselbe gilt für die Wohnungen für im Arbeitsleben stehende Menschen mit Behinderungen. Die Förderung dieser Einrichtungen ist deshalb wichtig. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen des § 14 SchwbAV haben sich bewährt.

Zu 3: Um die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt voranzubringen, werden in Niedersachsen vielfältige Angebote vorgehalten:

Mittel der Ausgleichsabgabe werden für das Arbeitsmarktprogramm Job4000 des Landes eingesetzt. Damit sollen vorrangig Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (§ 72 SGB IX) geschaffen werden. Mit dem im Mai 2007 gestarteten Bundesprogramm wurden in Niedersachsen insgesamt 139 Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen und 68 Ausbildungsplätze gefördert. Das erste landeseigene Programm startete im Mai 2008. Gefördert wurden insgesamt 67 Arbeitsverhältnisse. Das zweite landeseigene Programm begann im Juni 2009. Es wurden insgesamt 147 Arbeitsverhältnisse gefördert. Seit dem 1. Oktober 2010 läuft das dritte landeseigene Programm. Insgesamt stehen 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Aktuell wurden 84 Arbeitsplätze mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Millionen Euro gefördert.

Parallel dazu läuft das 11. Sonderprogramm des Landes, das von den Agenturen für Arbeit durchgeführt wird. Inhalt des Programms ist die Förderung von befristeten Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen. Das Programm hat ein Volumen von 4,5 Millionen Euro und läuft bis zum 30. September 2011. Aktuell sind 2 Millionen Euro ausbezahlt worden. Die gleiche Förderung läuft durch die optierenden Kommunen für den Personenkreis der SGB-II-Bezieher. Den optierenden Kommunen wurden insgesamt 1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, abgerufen wurden bisher 835 000 Euro.

Die Landesregierung hat in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Modellprojekt „Budget für Arbeit“ neue Wege beschritten, um Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit diesem persönlichen Budget können wesentlich behinderte Menschen, die ansonsten einen Rechtsanspruch auf Beschäftigung gemäß

§§ 41 und 136 SGB IX im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben, Leistungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einkaufen. Zurzeit nehmen 26 Werkstattbeschäftigte das Budget für Arbeit in Anspruch.

Darüber hinaus wird in Niedersachsen eine große Anzahl von sogenannten Außenarbeitsplätzen für werkstattbeschäftigte Menschen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes angeboten. Zurzeit sind 458 Personen auf Einzelarbeitsplätzen sowie 628 Personen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Dadurch wird ein hohes Maß an Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht.

Wenn trotz dieser beschriebenen zahlreichen Angebote zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiterer Bedarf für Werkstätten für behinderte Menschen vorhanden ist und die Förderung dieser Einrichtungen nach der SchwbAV auch zugelassen ist, wird kein Grund gesehen, diese Leistung nicht zu gewähren.

Solange es daher diesen Bedarf gibt, wird die Landesregierung eine entsprechende Förderung - bei Vorliegen der Voraussetzungen einschließlich der vorbezeichneten Voraussetzungen des § 14 SchwbAV - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligen.

Anlage 14

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 14 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Es bleiben Fragen offen: Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern am Beispiel Erich Steidtmann?

Die Beantwortung der Anfrage „Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?“ (Drs. 16/3462) durch die Niedersächsische Landesregierung wirft Nachfragen auf.

In der Antwort heißt es: „Der Landesregierung ist die Aussöhnung der Deutschen mit den Menschen jüdischen Glaubens und das Gedenken an die Opfer der Nazidiktatur ein besonderes Anliegen.“ In Anbetracht dieser Vorbemerkung ist von einem gründlichen und der Schwere der Vorwürfe angemessenen Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Polizeihauptmann Erich Steidtmann auszugehen.

Erich Steidtmann sagte in einer Vernehmung am 23. April 1963 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg aus: „Kurz vor meiner Festnahme und Inhaftierung im Januar 1943 nahm ich an einem Kampfeinsatz gegen angebliche 400 deutsche Deserteure am Rande des Gettos teil. (...) Außer Polizeieinheiten waren auch Einheiten der Waffen-SS eingesetzt. Von beiden Seiten wurde geschossen, es war ein regelrechter Häuser- und Straßenkampf mit Verlusten auf beiden Seiten. (...)“

Er berichtete weiter, dass „zur Schonung der eigenen Kräfte von der Waffen-SS Brände gelegt werden sollten, um den Widerstand zu brechen. Ich habe mich darauf aus Mitleid gegenüber eventuell zu Schaden kommenden Zivilpersonen als Stoßtruppführer zur Ausräucherung und Einzelliquidierung der Widerstandsnester freiwillig gemeldet, was mir bei der Gerichtsverhandlung vor dem SS- und Polizeigericht als persönliche Tapferkeit sehr genutzt hat“ (Quelle: Bundesarchiv Ludwigsburg, B 162/3692, Bl. 47 ff.).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aussage von Erich Steidtmann bei der Staatsanwaltschaft Hamburg am 23. April 1963 zu seinen Einsätzen im Jahr 1943 im Warschauer Getto?
2. Welche konkreten Ermittlungsschritte hat die Staatsanwaltschaft Hannover vor der Verfahrenseinstellung gegen Erich Steidtmann in Januar 2009 unternommen?
3. Welche Dokumente aus dem Entnazifizierungsverfahren von Erich Steidtmann wurden bei den Ermittlungen herangezogen?

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?“ - LT-Drs. 16/3462 - ausgeführt, ist und bleibt der Niedersächsischen Landesregierung die Aussöhnung der Deutschen mit den Menschen jüdischen Glaubens und das Gedenken an die Opfer der Nazidiktatur ein besonderes Anliegen. Dabei ist ihr bewusst, dass angesichts der Unfassbarkeit der Verbrechen sowohl die historische als auch die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Diktatur immer nur ein Versuch bleiben kann.

Zugleich ist die Strafjustiz nur bedingt zur Vergangenheitsbewältigung geeignet. Der Zweck der Strafverfolgung muss sich darauf beschränken, die persönliche Verantwortung des Einzelnen im staatlicherseits angeordneten Massenmord aufzuzeigen und zu ahnden. Historische Schlussfolgerungen allein reichen zum Nachweis individueller Schuld im Strafrecht nicht aus. Aufgabe und Herausforderung für die deutsche Justiz bleibt die Feststellung der Schuld des verbrecherischen Einzeltäters.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung nimmt keine Bewertung einzelner Aussagen von Verfahrensbeteiligten in Ermittlungs- bzw. Strafverfahren vor. Diese Bewertung obliegt ausschließlich den jeweiligen Strafverfolgungsbehörden bzw. Gerichten.

Zu 2: Ergänzend zur Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?“ - LT-Drs. 16/3462 - wird mitgeteilt:

Zur Überprüfung stand eine Beteiligung Steidtmanns an der Niederschlagung der Aufstände im Warschauer Ghetto im Januar und April/Mai 1943. Seine mögliche Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstandes im April/Mai 1943 im Warschauer Ghetto war bereits Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Hannover wertete die damaligen Akten aus und stellte fest, dass sich Steidtmann nach den Unterlagen und Zeugenaussagen zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Versetzung nicht mehr im Warschauer Ghetto aufhielt. Neue Erkenntnisse, die eine Anwesenheit und einen Einsatz Steidtmanns bei der Auflösung des Warschauer Ghettos Ende April 1943 belegen, waren nicht ersichtlich. Im Januar 1943 befand sich der Verstorbene dagegen auch nach eigenen Angaben im Einsatz im Warschauer Ghetto. Es gab jedoch keine weiteren Indizien oder objektiven Beweise, die Aufschluss über den tatsächlichen Einsatz Steidtmanns vom 18. bis 22. Januar 1943 hätten geben können. Da konkrete Ermittlungsansätze betreffend Januar und

April/Mai 1943 nicht ersichtlich waren, stellte die Staatsanwaltschaft Hannover das Ermittlungsverfahren am 26. Januar 2009 gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.

Zu 3: Nach Wiederaufnahme der Ermittlungen ist der Historiker Dr. Stefan Klemp, der als Berater und Rechercheur für das Simon-Wiesenthal-Center tätig ist, von dem ermittelnden Beamten des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu seinen Rechercheergebnissen und insbesondere zu den Quellen befragt worden. In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Klemp folgende Einschätzung zu dem Entnazifizierungsverfahren gegen Steidtmann abgegeben:

„Ausgewertet wurde auch das Entnazifizierungsverfahren gegen Steidtmann im Staatsarchiv Hannover - für die Recherchen zu den Ereignissen 1943 unergiebig. Steidtmann stellt sich hier als NS-Verfolgter dar. Aus diesem Verfahren ergeben sich weitere Spuren, die aber bisher keine neuen Erkenntnisse für die Ermittlungen selbst versprechen“.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Bestellung von Vollzugsbeamten nach dem NPsychKG - Ist es zulässig, Vollzugsbeamte aus dem Kreis der Beschäftigten der Rettungsdienste der Hilfsorganisationen zu bestellen, und welche Regelungen sind dabei anzuwenden?

Das NPsychKG sieht für die Durchsetzung von Zwangseinweisungen in psychiatrische Einrichtungen relativ hohe Hürden vor. Der Landesgesetzgeber ist seinerzeit dem Grundsatz gefolgt, dass „Zwangseinweisungen“ an besondere Voraussetzungen zu knüpfen sind, da es sich im Zweifel um freiheitsentziehende Maßnahmen handelt.

Im Regelfall werden derartige Maßnahmen aufgrund aktueller polizeilicher Erkenntnisse ausgelöst. Grundsätzlich ist eine Zwangseinweisung ärztlich anzuordnen und wird dann von durch die Landkreise und kreisfreien Städte bestellten Vollzugsbeamten nach dem NPsychKG „exekutiert“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste und des qualifizierten Krankentransportes übernehmen dann - aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen - unter rettungsdienstlichen Gesichtspunkten bzw. Berücksichtigung der Ansprüche an den qualifizierten Krankentransport die „Einweisungsfahrt“ der Patienten in eine entsprechende psychiatrische Einrichtung.

Zu Vollzugsbeamten nach dem NPsychKG werden im Regelfall Beamtinnen bzw. Beamte oder Beschäftigte der Kommunalbehörden bestellt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um erfahrene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Gesundheitsämter, der Sozial- oder Jugendverwaltung bzw. um qualifiziertes und erfahrenes Personal bestehender Berufsfeuerwehren.

In letzter Zeit werden jedoch immer mehr Fälle bekannt, dass auch Beschäftigte der Rettungsdienste und qualifizierten Krankentransporte durch die Kommunalverwaltungen als Vollzugsbeamte nach dem PsychKG bestellt wer-

den oder bestellt werden sollen. Es könnte die Akzeptanz dieser Rettungsassistenten bzw. Rettungssanitäter untergraben, wenn sie neben ihrem Hilfeleistungs- und Versorgungsauftrag auch verantwortliche „Entscheider“ für Zwangsmaßnahmen gegenüber Patientinnen oder Patienten werden oder sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bedarf die Bestellung von Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes zu Vollzugsbeamten nach dem NPsychKG deren ausdrücklicher Zustimmung, und ist eine derartige Bestellung aufgrund des eingangs geschilderten Sachverhaltes überhaupt zulässig und anstrebenswert?

2. Stellt eine derartige Bestellung als Vollzugsbeamte bzw. -beamter für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter einer Hilfsorganisation eine Nebentätigkeit ausschließlich für die verantwortliche Kommune dar, sodass Rechtsbeziehungen unmittelbar zwischen diesen Beschäftigten und der Kommune und nicht zu deren Arbeitgebern bestehen?

3. Falls derartig bestellten Mitarbeitern der Hilfsorganisationen für ihre Tätigkeit als Vollzugsbeamte eine Vergütung gezahlt wird, sind diese Kosten dann dem Rettungsdienst oder dem Aufgabenbereich nach dem PsychKG zuzuordnen?

Die Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des qualifizierten Krankentransportes sind für unser hoch entwickeltes Gesundheitssystem von entscheidender Bedeutung. Durch schnelles und umsichtiges Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes werden täglich viele Leben gerettet. Immer wieder sind hier jedoch auch Eingriffe in die grundrechtlich geschützten Freiheiten der Patienten notwendig, wie das Verbringen gegen deren Willen in den Kranken- oder Rettungswagen und die dortige Fixierung.

Aus diesem Grunde müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes mit klaren rechtlichen Kompetenzen ausgestattet werden, die ihnen Rechtssicherheit garantieren und die es ihnen ermöglichen, sich voll auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zu konzentrieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Rechtsgrundlage für die Bestellung von Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten ist § 12 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) in Verbindung mit § 50 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) und § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Verordnung über Verwaltungsvoll-

zugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamte (VollzBeaVO).

Die Ernennung von Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten bedarf deren Zustimmung, wenn die zur Bestellung vorgesehenen Personen sich nicht in einem Beamten- oder Dienstverhältnis (öffentlicher Dienst) befinden. Dies ergibt sich aus § 2 der VollzBeaVO.

Eine derartige Bestellung ist auch zulässig und anstrebenswert, da sie für die zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten bestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Rechtssicherheit erhöht. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass dem Personal des Rettungsdienstes bei medikamentöser oder manueller Fixierung, Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) oder Körperverletzung (§ 223 StGB) vorgeworfen würde. Zwangsmaßnahmen gegenüber uneinsichtigen psychisch kranken Patientinnen und Patienten mit vorhandener Selbst- oder Fremdgefährdung, wie das Verbringen gegen deren Willen in den Kranken- oder Rettungswagen und die dortige Fixierung, wären sonst rechtlich gar nicht möglich.

Für die Durchführung entsprechender Maßnahmen müsste ansonsten, wenn nur eine Verwaltungsvollzugsbeamtin oder -beamter der Kommune bestellt ist, die Polizei im Rahmen der Vollzugshilfe um Unterstützung gebeten werden. Dies kann häufig bei agitierten (aufgeregten) Patientinnen und Patienten zu einer zusätzlichen Eskalation führen. Zudem ist die Polizei mit der sachgerechten Anwendung der entsprechenden medizinischen Fixierungsmittel (Fixierungsgurte etc.) nicht vertraut.

Zu 2 und 3: Gemäß § 2 VollzBeaVO dürfen Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes nur ausnahmsweise bestellt werden, wenn zwischen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit und der Vollzugsaufgabe ein enger Sachzusammenhang besteht und die Weisungsgebundenheit an die Verwaltungsbehörde gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten arbeitsrechtlich ihrem Arbeitgeber, im Bezug auf die Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeit jedoch der Aufsicht der Kommunen als Träger des Rettungsdienstes (eigener Wirkungskreis) unterstehen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufsicht, wenn keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt, dort ihre Grenzen findet, wo das Grundrecht der Berufsfreiheit des Arbeitgebers (z. B. privater Krankentransportunternehmer oder Hilfsorganisation) beschränkt wird.

Die Bestellung zur Verwaltungsvollzugsbeamtin oder zum -beamten stellt keine Nebentätigkeit dar. Da die Zustimmung der Betroffenen zur Bestellung außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist, entfällt die Zahlung einer Vergütung.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Dieter Möhrmann, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden die Interessen niedersächsischer Kommunen durch die Landesregierung im Bundesrat nach den Vorgaben der Verfassung wahrgenommen, oder sind die genannten Entscheidungen zum Nachteil der Kommunen?

Nach einer Meldung der *Walsroder Zeitung* vom 1. April 2011 könnte „ein wesentliches Ansinnen der Oberschuleinführung, kleinen Schulstandorten zumindest vorerst das Überleben zu sichern, ad absurdum geführt werden.“ Denn die Änderung des Schulgesetzes löse Schuleinzugsbereiche auf. Die Oberschulen an kleinen Standorten werden damit landesweit zu Angebotsschulen. Der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, empfiehlt deshalb, um kleine Oberschulen zu ermöglichen und Schülerzahlen zu sichern, im Landkreis Soltau-Fallingb. die Pflichtumwandlung bestehender Haupt- und Realschulen, zumindest am Standort Walsrode, obwohl die dortige Realschule dies ablehnt. Es sei ab 2014/2015 eh mit einer Pflichtumwandlung zu rechnen, so von Danwitz.

Bei der Grundsicherung im Alter sollten die Kommunen bundesweit erheblich entlastet werden. Dabei scheint übersehen worden zu sein, dass durch das Quotale System in Niedersachsen die Entlastung erheblich geringer ausfällt. Die wesentliche Entlastung erfährt der Landeshaushalt. Die Kosten für die Grundsicherung im Alter betragen 4,6 Millionen Euro. Tatsächlich werden aus eigenen Mitteln nur 900 000 Euro bezahlt.

Wie die *Lüneburger Landeszeitung* vom 31. März 2011 meldet, streicht das Land seinen bisherigen Zuschuss für das Schulessen bedürftiger Kinder und weist darauf hin, dass der Bund nun über das Bildungspaket entsprechende Mittel bereitstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sollten schon jetzt niedersachsenweit, insbesondere im ländlichen Raum mit geringen Schülerzahlen, alle bestehende Haupt- und Realschulen zu Oberschulen umgewandelt werden, um in Kommunen mit 5 000 bis 7 000 Einwohnern Schulstandorte zu sichern, oder ist

eine Zwangsumwandlung durch das Schulgesetz ab 2014/2015 geplant?

2. Wie soll sichergestellt werden, dass die bundesweite Entlastung der Kommunen um jährlich rund 4 Milliarden Euro bei der Grundsicherung im Alter in Niedersachsen auch tatsächlich in den kommunalen Haushalten ankommt und nicht den Landeshaushalt entlastet?

3. Warum bringt die Landesregierung, im Gegensatz zu den Vereinbarungen auf Bundesebene, für das Bildungspaket im Rahmen der Änderungen zum SGB II durch die Streichung des Landesessenszuschusses die Kommunen in die finanzielle Verantwortung?

Nach § 106 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), der mit Wirkung vom 1. August 2011 durch das Gesetz zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen vom 16. März 2011 (Nds. GVBl. Seite 83) in das Schulgesetz eingefügt wird, sind die Schulträger berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Die Errichtung einer Oberschule ist folglich eine Option. Die Schulträger sind - anders als z. B. in den Fällen des § 106 Abs. 1 NSchG, in denen die Schulträger zu schulorganisatorischen Entscheidungen verpflichtet sind - nicht gehalten, diese Schulform einzuführen. Die Schulträger beschließen auch darüber, ob und welche Schulen im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Schule aufgehoben, eingeschränkt oder zusammengelegt werden sollen. Die von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffenen Schulen haben Gelegenheit, sich zu den beabsichtigten Entscheidungen ihrer Schulträger zu äußern. Die kommunalen Schulträger sind nach den Erfahrungen der Schulbehörden bei der Entscheidungsfindung verantwortungsbewusst und sehr sorgsam. Auch die Schulbehörden begleiten sorgfältig alle einschneidenden Schulorganisationsakte.

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 haben die Leistungsberechtigten dann einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen, wenn Schule oder Kindertagesstätte ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei 1 Euro pro Tag. Das gilt befristet bis zum 31. Dezember 2013 auch für Schülerinnen und Schüler, die das Mittagessen in einem Hort einnehmen.

Mit der gesetzlichen Neuregelung wird den Forderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsge-

richts vom 9. Februar 2010 und des Beschlusses des Bundesrates vom 23. Mai 2008 (BR-Drs. 329/08) zur verfassungskonformen Bemessung der Regelsätze im SGB II und SGB XII sowie einer transparenten Ausgestaltung der Regelungen der Kosten für Unterkunft und Heizung Rechnung getragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie eingangs erwähnt, ist die Errichtung der Oberschule eine Option für die kommunalen Schulträger. Die Schulträger entscheiden, ob, in welcher Organisationsform und wann sie diese Schulform in ihrem Gebiet errichten wollen. Die Landesregierung begrüßt es allerdings, wenn sich schon jetzt niedersachsenweit Schulträger für dieses qualitätsvolle, wohnortnahe und zukunftsfeste Bildungsangebot entscheiden. Denn die Einführung der Oberschule bietet den kommunalen Schulträgern mehr Flexibilität und damit eine langfristige Perspektive zur zukunftsfesten Gestaltung der Schullandschaft vor Ort. Insbesondere für den ländlichen Raum ist die neue Schulform ein passgenaues Angebot und eine hervorragende Ergänzung zu den starken Gymnasien des Landes. Ob der Gesetzgeber eine schulgesetzlich vorgegebene Umwandlung bestehender Haupt- und Realschulen ab 2014/2015 plant, ist der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Die Schulträger sind gemäß § 106 NSchG zuständig für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen. Die Zeit bis zum Schuljahr 2014/15 kann von den Schulträgern zur Fortentwicklung ihres schulischen Angebotes genutzt werden. Statt auf Zwang setzt die Landesregierung auf einen kontinuierlichen Dialog mit den Kommunen.

Zu 2: Derzeit beteiligt sich der Bund gemäß § 46 a SGB XII mit einem prozentualen Anteil an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi); Datengrundlage sind die Nettoausgaben des Vorvorjahres. Für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Bundesquote 15 % und 16 % ab dem Haushaltsjahr 2012.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat der Bund in einer Protokollerklärung zugesagt, die Bundesbeteiligung an der GruSi in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig zu übernehmen. Der Anteil des Bundes soll

danach für 2012 45 %, für 2013 75 % und ab 2014 100 % betragen. Eine bundesgesetzliche Regelung steht noch aus. Der Bund ist dabei im Vermittlungsverfahren bundesweit von folgenden Daten ausgegangen:

Auf der Grundlage der Ausgaben der Grundsicherung für das Jahr 2010 wurden für das Jahr 2012 Gesamtausgaben in Höhe von 4 193 Millionen Euro, für 2013 von 4 500 Millionen Euro und für 2014 von 4 812 Millionen Euro unterstellt.

Im Vergleich zur bisher vorgesehenen Bundesbeteiligung von 16 % der Gesamtausgaben erhöht sich der Anteil des Bundes damit in 2012 um 1 216 Millionen Euro, in 2013 um 2 655 Millionen Euro und in 2014 um 4 042 Millionen Euro.

Für Niedersachsen sind aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens folgende Auswirkungen zu erwarten (die aktuell für das Jahr 2009 vorliegenden Daten sind mit einer Steigerungsrate von ca. 7 % pro Jahr fortgeschrieben worden):

Danach betragen die geschätzten Gesamtausgaben der Grundsicherung in 2012 460 Millionen Euro, in 2013 494 Millionen Euro und in 2014 528 Millionen Euro. Die landesweite Entlastung liegt in 2012 bei 133 Millionen Euro, in 2013 bei 291 Millionen Euro und in 2014 bei 444 Millionen Euro.

In Niedersachsen ist hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung das Quotale System mit seinen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Bei dem Quotalen System handelt es sich um ein Finanzierungssystem, bei dem sich der überörtliche Träger der Sozialhilfe sowie die örtlichen Träger der Sozialhilfe gegenseitig an den Ausgaben der jeweils anderen Seite beteiligen. Dadurch wird bewirkt, dass Ausgaben gemeinsam getragen werden und von Ausgabeminderungen bzw. Einnahmen gemeinsam profitiert wird.

Die Erstattungen des Bundes für die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würden von daher nach der Funktionsweise des Quotalen Systems beiden Partnern des Quotalen Systems zugutekommen.

Es ist gleichwohl geplant, dass die Entlastung der örtlichen Träger der Sozialhilfe durch die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur Höhe der tatsächlich von diesen zu tragenden Kosten mög-

lichst ungeschmälert erhalten bleiben soll. Diese Position hat das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden am 30. März 2011 auch bereits schriftlich bestätigt.

Es besteht weiterhin Einvernehmen, dass diese Wirkung durch eine entsprechende Anpassung der Quoten erreicht werden soll. Um Quotenänderungen zugunsten der Kommunen auszulösen, bedarf es grundsätzlich eines entsprechenden Antrages der Kommunen. Um deutlich zu machen, dass das Land entschlossen ist, entsprechend zu entlasten, wurde den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber schriftlich erklärt, dass entsprechende Anträge der Kommunen auf Veränderung der Quoten entbehrlich sind und generell als gestellt gelten.

Weitergehende, konkrete Schritte sind erst möglich, wenn die aktuellen Abrechnungsdaten der Kommunen vorliegen. Der Stichtag für die Vorlage dieser Daten ist der 30. April 2011.

Zu 3: Zur Stärkung der Bildungsqualität und Wahrung der Chancengleichheit ist das Land Niedersachsen in den vergangenen Jahren in die Leistungspflicht des Bundes eingetreten, indem auf freiwilliger Basis der Erwerb eines schulischen Mittagessens in Ganztagschulen bezuschusst worden ist. Der aus Bundesmitteln zu gewährende Rechtsanspruch ist aber gegenüber den bisherigen freiwilligen Zuwendungen des Landes vorrangig. Daher wurde die Gewährung der freiwilligen Landeszuschüsse nach Verkündung des Gesetzes eingestellt. Dieses Vorgehen ist vor Umsetzung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Modellprojekt Brückenjahr läuft aus - Wie wird die vom Kultusministerium angekündigte Weiterführung der Beratungsteams finanziert?

Seit vier Jahren gibt es das Modellprojekt Brückenjahr in Niedersachsen mit dem Ziel, den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern. Die Projekte sind jeweils von zweiköpfigen Betreuungsteams fachlich begleitet worden. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen vom 30. April 2007 (Brückenjahr) sieht eine Befristung dieses Projektes

bis zum 31. Juli 2011 vor. Im laufenden Haushalt sind für diese Beratungsteams ebenfalls Mittel für den Zeitraum bis Mitte 2011 ausgewiesen.

Nachdem es in der Öffentlichkeit zu erheblicher Kritik an der Beendigung der Arbeit der betreuenden Beratungsteams gekommen war, erklärte das Niedersächsische Kultusministerium auf Anfrage einer Regionalzeitung (*Oldenburgische Volkszeitung*) vor wenigen Tagen, dass die Beratungsteams im sogenannten Brückenjahr bestehen bleiben werden. Es gehe darum, die Beratungs- und Qualifikationsstrukturen des Brückenjahres in ihrer derzeitigen Tandemform als eine dauerhaft angelegte Fachberatung zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die vom Kultusministerium angekündigte Fortführung der Beratungsteams in Tandemform des bisherigen Projektes Brückenjahr nach dem 31. Juli 2011 konkret durchgeführt werden?

2. In welchem Umfang sind für diese angekündigten Folgemaßnahmen Haushaltsmittel vorgesehen, und aus welcher Haushaltsstelle werden diese finanziert?

3. In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen haben Grundschulen und Kindergärten, die sich bisher noch nicht am Projekt Brückenjahr beteiligt haben, die Möglichkeit, zukünftig ebenfalls an einem derartigen Beratungs- und Unterstützungsangebot teilzunehmen?

Das Modellprojekt Brückenjahr läuft zum 31. Juli 2011 aus. Seit 2007 wurde mit jährlich 5 Millionen Euro die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschulen im Rahmen von über 500 Modellprojekten gefördert. Landesweit haben 48 Beratungsteams die Modellprojekte begleitet, regionale Konzepte für die Gestaltung des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule auf den Weg gebracht und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule organisiert.

Eine multiprofessionelle Förderung aller Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung, die damit verbundene enge Kooperation von Fachkräften in Kindergärten und Grundschulen sowie die Gestaltung eines fließenden Übergangs sind wichtige bildungspolitische Zielsetzungen. Deshalb soll die Zusammenarbeit fortgesetzt werden und auch eine Entsprechung in der organisatorischen Ausgestaltung finden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Kooperationen im Bereich des Brückenjahrs beabsichtigt die Landesregierung, eine Verstärkung dieser Angebote herbeizuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Anschluss an das Modellprojekt Brückenjahr sollen im Schuljahr 2011/2012 die Beratungs- und Qualifikationsstrukturen für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule weiterentwickelt werden. Ab dem Schuljahr 2012/2013 ist geplant, eine landesweite Beratungsstruktur dauerhaft zu etablieren.

So wird die Landesregierung über das Modellprojekt Brückenjahr hinaus die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit im Brückenjahr - auch mit neuen Schwerpunktsetzungen - weiterentwickeln. Dies schließt die Erarbeitung von neuen Kooperationsstrukturen mit Fortbildungsträgern sowie die Konsolidierung und den Ausbau regionaler Netzwerkstrukturen für die Übergangsgestaltung ein.

Zu 2: Für die skizzierten Maßnahmen stehen weiterhin 250 Lehrerstunden für die Lehrkräfte in den Beratungsteams zur Verfügung. Diese Anrechnungsstunden sind im Kapitel 07 10 bei Titel 422 11 veranschlagt. Die Finanzierung der Tandempartner aus den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt über die zusätzlichen 800 000 Euro, die durch den Landtag einmalig für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt wurden. Diese stehen im Kapitel 07 74 zur Verfügung und sind bei vertraglicher Bindung im Jahre 2011 bis Ende 2012 verfügbar.

Zu 3: Beratungsteams stehen auch weiterhin allen Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung, um den Übergang zur Grundschule wirkungsvoll zu gestalten. Das umfasst Angebote der Beratung (insbesondere Sprachförderung) und Fortbildung.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Sicherheitstest beim AKW Unterweser: Welche Prüfungskriterien werden zugrunde gelegt?

Das Kernkraftwerk Unterweser ist im vergangenen Monat nach Beschluss der Landesregierung heruntergefahren und vom Netz genommen worden. Vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe in Japan wird das Kernkraftwerk Unterweser innerhalb von drei Monaten einer gesonderten Sicherheitsprüfung unterzogen. Nach

einer Studie aus dem Jahr 2008 im Auftrag der Bürgerinitiative „Arbeitskreis Wesermarsch“ werden vor allem Gefahren durch Hochwasser ausgemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochwasserlage wird bei der jetzt laufenden Sicherheitsprüfung zugrunde gelegt?
2. In Bremerhaven läuft zurzeit aufgrund der Klimaentwicklung eine Deicherhöhung auf NN + 8,60 m. Das sind 0,60 m mehr als die 1987 erstellte Deichhöhe von NN + 8 m. Welche Deichhöhe hält die Landesregierung für den Schutz des AKW Unterweser für notwendig?
3. Welche Kriterien hält die Landesregierung bei der aktuellen Prüfung der Sicherheitslage des AKW Unterweser darüber hinaus für besonders wichtig?

Alle Kernkraftwerke in Deutschland sind auch gegen naturbedingte Einwirkungen von außen ausgelegt. An Standorten mit entsprechender Gefährdung erfolgte die Auslegung bei der Errichtung über die üblichen naturbedingten Einwirkungen von außen wie Wind und Schnee hinaus auch gegen Hochwasser. Dabei kamen sowohl kerntechnische als auch konventionelle bautechnische Regeln zur Anwendung. Aufgrund besonderer Veranlassungen und im Rahmen der im Abstand von zehn Jahren durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen wurden auch Neubewertungen der getroffenen Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen von außen unter Berücksichtigung der Fortentwicklung des Kenntnisstandes durchgeführt und als Ergebnis, sofern erforderlich, Maßnahmen getroffen bzw. geplant. Dieses gilt auch für das Kernkraftwerk Unterweser.

Als Maßstab für diese Bewertung des Schutzes gegen diese Einwirkungen von außen dienen die Sicherheitskriterien des für Kernkraftwerke zuständigen Bundesministeriums, die Leitlinien der Reaktor-Sicherheitskommission, (RSK) die Störfalleitlinien des zuständigen Bundesministeriums und die einschlägigen Regeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA).

In den Sicherheitskriterien wird gefordert, alle Anlagenteile, die erforderlich sind, um den Kernreaktor sicher abzuschalten, die Nachwärme abzuführen oder eine etwaige Freisetzung radioaktiver Stoffe zu verhindern, so auszulegen, dass sie ihre sicherheitstechnischen Aufgaben auch bei Einwirkungen von außen erfüllen können.

Dabei sind insbesondere naturbedingte Einwirkungen von außen, soweit sie am Standort in Betracht zu ziehen sind, wie z. B. Hochwasser und Sturmflut, zu berücksichtigen.

Nach den Störfall-Leitlinien der RSK gehört Hochwasser zudem zu den Auslegungsstörfällen, gegen die anlagentechnische Schadensvorsorge getroffen werden muss.

Die Grundsätze für den Hochwasserschutz von Kernkraftwerken werden in der KTA-Regel 2207 „Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser“ (erste Fassung von 6/1982) des Kerntechnischen Ausschusses festgelegt und liegen der Auslegung der niedersächsischen Anlagen zugrunde. KTA-Regeln werden alle fünf Jahre auf Aktualisierungsbedarf überprüft. Die aktuell gültige Fassung mit Stand 11/2004 wurde 2009 vom Kerntechnischen Ausschuss bestätigt. Die im Entwurf der Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke, Rev. D des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), enthaltenen Anforderungen zum Hochwasserschutz gehen nicht über die Anforderungen in der KTA-Regel 2207 von 11/2004 hinaus.

Der Hochwasserschutz wird insbesondere durch bauliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. die erhöhte Anordnung der Bauwerke, die hochwassersichere Umschließung oder Abdichtung sowie die Auslegung der Bauwerke gegen die Einwirkungen bei Hochwasser, wie z. B. Auftrieb oder statischer Wasserdruck, sichergestellt.

Nach der KTA-Regel 2207 ist ein Bemessungshochwasser mit einer 10 000-jährlichen Überschreitungswahrscheinlichkeit zugrunde zu legen. Der zugehörige Bemessungswasserstand ist hierbei standortspezifisch zu ermitteln. Dafür werden langjährige Wasserstandsbeobachtungen verwendet und die Überlagerung von Einflussgrößen auf den Wasserstand, wie z. B. Windstau, Wellenschlag oder Eisgang, berücksichtigt. Für den ermittelten Bemessungswasserstand muss für Kernkraftwerke grundsätzlich permanenter Hochwasserschutz bestehen.

Für das Kernkraftwerk Unterweser ist der Hochwasserschutz auf höchstem Niveau umgesetzt und weist, gemessen an den Forderungen des gültigen kerntechnischen Regelwerkes, Reserven auf.

Im Lichte der Ereignisse in Japan haben die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, beschlossen, die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland zu überprüfen.

Die bisher unbestrittene Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke beruht auf der Einhaltung des Atomgesetzes, der auf dem Atomgesetz beruhenden

den Rechtsverordnungen und der erteilten Genehmigungen.

Gleichwohl stellen die Vorkommnisse in Japan eine Zäsur da, weil sie gezeigt haben, dass Ereignisse auch jenseits der bisherigen Auslegungskonzepte eintreten können. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die Situation in den deutschen Kernkraftwerken unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse in Japan zu analysieren und daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Am 24. März 2011 hat das BMU den Abteilungsleitern der zuständigen Atomaufsichtsbehörden der Länder das geplante weitere Vorgehen erläutert.

Danach soll die neue Sicherheitsbewertung aller deutschen Kernkraftwerke im Lichte der Ereignisse in Japan durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) erfolgen.

Für die Durchführung der technischen Überprüfung der Kernkraftwerke während des dreimonatigen Moratoriums hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrage des BMU eine Gutachtergemeinschaft (GRS-ARGE-„Sonderprüfung“) gegründet. Dieser Gutachtergemeinschaft unter Federführung der GRS gehören rund 100 namentlich benannte Experten verschiedener Gutachterorganisationen, wie z. B. TÜV, Öko-Institut, Energiesysteme Nord an, die in mehreren auf einzelne abgegrenzte Themenbereiche ausgerichteten Teams zusammenarbeiten sollen. Zur Bearbeitung anlagenspezifischer Fragestellungen kann die Gutachtergemeinschaft die Sachverständigen hinzuziehen, die im Auftrag der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden in den einzelnen Kernkraftwerken tätig sind.

Der Sicherheitsüberprüfung sollen keine neuen Lastannahmen zugrunde gelegt werden, sondern es soll geprüft werden, welche Reserven in den verschiedenen Abfangebeneen im Falle auslegungsüberschreitender Ereignisse in der Anlage vorhanden sind, um Kernschadenzustände, wie das teilweise oder vollständige Schmelzen des Reaktorkerns, zu verhindern.

In den Betrachtungsumfang sind nach dem Anforderungskatalog der RSK nach derzeitigem Kenntnisstand auch naturbedingte Ereignisse wie Hochwasser einzubeziehen.

Die oben genannten Papiere der Reaktorsicherheitskommission und der GRS zu der Sicherheitsüberprüfung sind den im Landtag vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die RSK hat im Auftrage des BMU einen Anforderungskatalog für die anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in dem Kernkraftwerk Fukushima in Japan aufgestellt, der durch eine von der GRS im Auftrage des BMU nach Freigabe durch die RSK herausgegeben Frageliste konkretisiert worden ist.

Die für die Überprüfung formulierten Anforderungen der RSK gehen hinsichtlich der unterstellten Einwirkungen und postulierten Szenarien über die bisher angesetzten Auslegungsanforderungen und bisher postulierten Annahmen hinaus und beziehen weitgehende Zerstörungen der Infrastruktur und eine Nichtzugänglichkeit aufgrund hoher Ortsdosisleistungen sowie die Verfügbarkeit von Personal mit ein.

Die mit dem Anforderungskatalog und der Frageliste festgelegten Anforderungen sind den anlagenspezifischen Sicherheitsüberprüfungen bundesweit zugrunde zu legen. Dieses gilt auch für das Kernkraftwerk Unterweser.

Zu dem Thema Hochwasser sind nach diesen Festlegungen die Standortgefährdung durch Hochwasser, die Auslegung des Standortes zum Schutz vor Hochwasser, Reserven dieser Auslegung sowie Notfallmaßnahmen zu untersuchen. In diesem Rahmen werden hinsichtlich der Bewertung der Bemessungsstände und deren Überschreitenswahrscheinlichkeiten an den Standorten insbesondere folgende Fragestellungen zu untersuchen sein:

- Welche Werte (maximaler Wasserstand, Abflussmenge, Zeitverlauf des Anstiegs, Zeitdauer des Anstehens dieses Wasserstandes) wurden für die Standortgefährdung hinsichtlich Bemessungshochwasser und Bemessungswasserstand ermittelt?
- Wie ist die Aussagesicherheit hinsichtlich dieser Größen zu bewerten?
- Welche Überschreitenswahrscheinlichkeit (falls vorhanden auch Gefährdungskurven) wurde hierbei zugrunde gelegt?
- Wurde ein Toleranzbereich (Sicherheitszuschlag/Freibord) ausgewiesen?
- Welche Ursachen und beitragenden Faktoren für ein mögliches Hochwasser am Standort wurden betrachtet (z. B. Hochwasserabfluss im Vorfluter,

Eishochwasser, Schneeschmelze, Sturmflut, Windstau, Wellenaufwurf, Flutwelle/Tsunami, Versagen einer Staustufe oder eines Pumpspeicherkraftwerks, Starkniederschlagsereignis auch unmittelbar am Standort)?

- Gibt es neuere Erkenntnisse zur Standortgefährdung (z. B. aufgrund einer Änderung der hydrologischen Verhältnisse oder als Folge von Deichbauten)?

- Welche Nachbewertungen wurden durchgeführt?

Die RSK wird die Ergebnisse dieser Überprüfungen auf der Basis von ihr noch festzulegender Maßstäbe im Einzelnen beurteilen, den Sicherheitsstatus der Anlagen bewerten sowie gegebenenfalls Maßnahmen empfehlen.

Zu 2: Der Hochwasserschutz für das Kernkraftwerk Unterweser ist nach den Grundsätzen der maßgeblichen kerntechnischen Regel KTA 2207 bemessen und auf höchstem Niveau umgesetzt.

Die aus den einschlägigen Bemessungsgrundlagen resultierende notwendige Deichhöhe ist im Bereich des Anlagengeländes des Kernkraftwerkes Unterweser durch die dort vorhandenen Deichhöhen umgesetzt und weist Reserven auf.

Die Höhe der Hauptdeiche ist gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes nach dem zu erwartenden höchsten Tidehochwasser unter Berücksichtigung des örtlichen Wellenaufwurfs zu bestimmen. Je nach Örtlichkeit ergeben sich unterschiedliche Deichhöhen. Bei der Berechnung der erforderlichen Deichhöhen wird in Niedersachsen seit Ende 2007 ein von 25 cm auf 50 cm erhöhtes Vorsorgemaß für den zukünftigen Meeresspiegelanstieg eingerechnet.

Unter Zugrundelegung des erhöhten Vorsorgemaßes sind (in 2007) die Bemessungswasserstände und erforderlichen Deichhöhen am Kernkraftwerk Unterweser vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz überprüft worden. Danach ergeben sich im Bereich des Kernkraftwerkes je nach örtlicher Lage erforderliche Deichhöhen zwischen 7,30 und 7,60 m über NN. Gemäß Vermessung der Isthöhen (in 2005) sind diese Deichhöhen vor Ort eingehalten.

Zu 3: Die Landesregierung hält insbesondere den von der RSK aufgrund der vorläufigen Erkenntnisse aus dem Unfall in Japan abgeleiteten Überprüfungsbedarf und die diesbezüglichen Kriterien für wichtig. Dabei geht es um die folgenden grund-

sätzlichen Überprüfungskriterien mit deren Konkretisierung in den oben genannten Anforderungen:

- Überprüfung, inwieweit die übergeordneten Schutzziele „Kontrolle der Reaktivität“ und „Kühlung der Brennelemente“ sowohl im Reaktor-druckbehälter als auch Brennelementlagerbecken und „Begrenzung der Freisetzung radioaktiver Stoffe Erhalt der Barrieren“ bei über die bisher angesetzten Auslegungsanforderungen hinausgehenden Einwirkungen eingehalten werden. Hierzu sind die Robustheit der sicherheitsrelevanten Einrichtungen, Komponenten, Gebäude und die Wirksamkeit des gestaffelten Sicherheitskonzepts zu beurteilen.

- Überprüfung, inwieweit die Funktionen zur Einhaltung der Schutzziele bei über die bisherigen postulierten Szenarien hinausgehenden Annahmen erhalten bleiben. Dabei sind Postulate hinsichtlich der Nichtverfügbarkeit von Sicherheits- und Notstandssystemen, wie z. B. längerfristiger Ausfall der Stromversorgung, zu berücksichtigen.

- Überprüfung des erforderlichen Umfangs von anlageninternen Notfallmaßnahmen und deren Wirksamkeit. Dabei sind Umfang und Qualität der Vorplanung für unterstellte Ereignisfolgen, wie Unverfügbarkeit von Systemen zur Kühlung der Brennelemente, Unverfügbarkeiten der Stromversorgung, eingetretene massive Brennelementschäden bis hin zur Kernschmelze, zu beurteilen. Ferner sind weitgehende Zerstörungen der Infrastruktur und eine Nichtzugänglichkeit aufgrund hoher Ortsdosisleistung sowie die Verfügbarkeit des Personals mit zu bewerten.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Wiard Siebels, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Vermassung lässt Nitratwerte im Grundwasser ansteigen - Wann reagiert die Landesregierung zum Schutz von Mensch und Natur?

In ihrer Ausgabe vom 26. März 2011 berichtet die *Ostfriesen-Zeitung* über erhöhte Nitratbelastungen. Auch die *Ostfriesischen Nachrichten* titelten in ihrer Ausgabe vom 1. April 2011: „Wasser in Ostfriesland wird schlechter“. Der Oldenburg-Ostfriesische-Wasserverband (OOWV) zeigt sich besorgt über diesen starken Anstieg von Nitratwerten im Grundwasser im Bereich des Wasserschutzgebietes in Aurich. Der OOWV bezieht sich bei dieser Aussage auf konkrete Messergebnisse, wonach der Nitrat-

wert an einer Messstelle von 80 mg pro Liter auf 270 mg gestiegen sei. Insbesondere an 14 von 118 Messstellen in den Grundwasserschutzgebieten sind die Werte nach oben ausgerissen. Nach Einschätzungen des OOWV gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Biogasnutzung und Grundwasserbelastung. Der Mais, der für die Anlage eingesetzt wird, brauche sehr viel Dünger, und durch das Ausbringen großer Mengen Gülle und Gärreste sei vermehrt Nitrat ins Grundwasser gelangt. Die gleichen Probleme wurden auch in Thülsfelde (Kreis Cloppenburg) und Großenkneten festgestellt. Das Thema wurde bereits in verschiedenen Anfragen durch die Landesregierung beantwortet. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden nicht benannt. Es wurde lediglich auf eine Änderung des EEG verwiesen, die Minister Sander als die Lösung der Belastung ansieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des OOWV bezüglich der Messergebnisse in Ostfriesland? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung diesbezüglich ergreifen, bzw. welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen?
2. Welche weiteren Regionen in Niedersachsen sind auch von erhöhten Messwerten betroffen?
3. Ist diese Erhöhung der Nitratwerte auch aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft entstanden, und bedeutet eine Intensivierung der Landwirtschaft in Zukunft eine permanente Verschlechterung der Trinkwasserqualität in Ostfriesland und den betroffenen Regionen?

Über die Belastung niedersächsischer Gewässer mit Stickstoffverbindungen fand am 7. März 2011 eine Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUuK) durch Vertreter der Landesregierung statt. Im Rahmen dieser Unterrichtung wurde erläutert, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität langfristig sichergestellt ist und dass aufgrund der Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Im Jahr 2009 hat es keine zugelassenen Abweichungen vom Nitratgrenzwert für Trinkwasser gegeben. Somit wurde den Verbrauchern in Niedersachsen nur Wasser mit einer Nitratkonzentration unterhalb des Grenzwertes von 50 mg/l und damit in einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt. Im Mittel liegt in Niedersachsen die Konzentration von Nitrat im Trinkwasser bei 10,5 mg/l.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind die Messergebnisse des OOWV in oberflächennahen Grundwas-

sermessstellen in den Wassergewinnungsgebieten Thülsfelde, Aurich und Großenkneten bekannt. Bei den genannten Ergebnissen handelt es sich um solche aus Messungen an oberflächennahen Messstellen, also aus Grundwasserschichten bis 15 m Tiefe.

Der OOWV sieht die Ursache für den Anstieg des Nitratgehaltes in einigen flachen Messstellen im steigenden Aufkommen an organischen Nährstoffen aufgrund erhöhten Maisanteils in Verbindung mit dem Gärresteaufkommen aus Biogasanlagen. Tatsächlich ist der Maisanteil im Wasserschutzgebiet Thülsfelde zwischen den Jahren 2000 und 2010 um ca. 50 % gestiegen, im Wasserschutzgebiet Großenkneten um ca. 30 %. Ein direkter Zusammenhang zwischen dem erhöhten Maisanteil als Folge des Biogasanlagenbaus und dem Anstieg des Nitratgehaltes in den oberflächennahen Messstellen der Wasserschutzgebiete ist jedoch nicht eindeutig belegbar. Richtig ist, dass aufgrund des Stickstoffkreislaufes bei der Nutzung von Biomasse zur Gaserzeugung ein höherer Anteil an Stickstoff im System verbleibt als bei anderen Nutzungen wie z. B. der Nahrungsmittelerzeugung. Circa 50 % des Stickstoffs werden in Form von Gärresten wieder der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugeführt. Es ist jedoch grundsätzlich zu unterstellen, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe unter Einhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis erfolgt. Dies schließt insbesondere eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung ein.

Zum besonderen Schutz des Trinkwassers, dem die Landesregierung einen hohen Stellenwert zumisst, werden in den Wasserschutzgebietsverordnungen die ordnungsrechtlichen Nutzungsbeschränkungen innerhalb der Schutzgebiete geregelt. Daneben werden seit ca. 20 Jahren darüber hinausgehende freiwillige Maßnahmen in Kooperation mit der Landwirtschaft umgesetzt, die den Nährstoffeintrag in das Grundwasser in den Wasserschutzgebieten verringern. Beispiele für Nutzungsbeschränkungen aus den Verordnungen sind das Verbot von Grünlandumbruch und das Verbot für das Aufbringen von Gülle und Jauche, jeweils geltend für die engeren Wasserschutzgebietszonen. Freiwillige Maßnahmen im gesamten Schutzgebiet sind vielfach auf ganzjährige Begrünung oder Grundwasser schonende Bodenbearbeitung ausgerichtet. Landesweit führen die freiwilligen Vereinbarungen und die Maßnahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms nach aktuellen Berechnungen zu einer Reduzierung der Bilanzüberschüsse auf landwirtschaftlich genutzten

Flächen in Trinkwassergewinnungsgebieten um ca. 4 300 t Stickstoff pro Jahr. Aktuell sind z. B. für die Wasserwerke Aurich und Thülsfelde Nitratgehalte von < 1 mg/l im Wasser ab Werk festgestellt worden, für das Wasserwerk Großenkneten 7,7 mg Nitrat/l. Eine aktuelle Gefährdung von Menschen ist somit nicht zu besorgen.

Neben diesen speziellen Trinkwasserschutzmaßnahmen werden seit 2010 zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in einer hierfür eingerichteten Zielkulisse Agrarumweltmaßnahmen und eine unterstützende Beratung zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung angeboten.

Zu 2: Eine Überschreitung der Grenzwerte durch überhöhte Messwerte wurde in Niedersachsen an ca. 200 von insgesamt 1 051 Messstellen des Messnetzes nach EG-Wasserrahmenrichtlinie festgestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung des niedersächsischen Grundwassers vorgenommen. Im Rahmen der o. g. Unterrichtung am 7. März 2011 ist der AfUuK auch hierüber umfassend unterrichtet worden.

Eine erste landesweite Analyse der Entwicklung der Nitratgehalte in den letzten Jahren hat keine klare Tendenz erkennen lassen. Lokal sind sowohl Messstellen mit einem Anstieg als auch mit einem Rückgang der Nitratkonzentration ermittelt worden.

Innerhalb der niedersächsischen Trinkwassergewinnungsgebiete haben sich die Nitratmesswerte im Zeitraum 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt: Der Anteil an Grundwassermessstellen mit abnehmendem Nitratgehalt ist landesweit von 56 % auf 65 % angestiegen, und die Anzahl mit ansteigendem Nitratgehalt ist entsprechend von 44 % auf 35 % zurückgegangen.

Zu 3: Den unter Antwort 1 dargestellten Anstrengungen im Trinkwasserschutz können andere Entwicklungen, z. B. auf dem Agrarsektor, entgegenwirken.

Die Intensivierung der Landnutzung, die aufgrund der Marktentwicklung in den zurückliegenden Jahren in Niedersachsen zu verzeichnen war, ist mit einem verstärkten Grünlandumbruch einhergegangen. Von 2005 bis 2009 wurden ca. 56 000 ha der vorhandenen Dauergrünlandfläche in Ackerland umgewandelt (laut Daten aus Anträgen auf Direktzahlung). Dieser Grünlandumbruch führt zu einer erhöhten Stickstoffauswaschung und somit zu einer Grundwasserbelastung. Seit dem 22. Oktober 2009 gilt für alle landwirtschaftlichen Betriebe, die EU-Direktzahlungen erhalten, ein

Genehmigungsvorbehalt für den Umbruch von Dauergrünlandflächen.

Eine Intensivierung der Tierhaltung bewirkt keine direkte Erhöhung der Grundwasserbelastung. Sie führt jedoch zu einem verstärkten Anfall von Wirtschaftsdünger, der einer pflanzenbedarfsgerechten Verwendung zugeführt werden muss. Zur Sicherstellung der transparenten Verbringung von Wirtschaftsdüngern und somit auch zur Steuerung von Nährstoffflüssen werden aktuell für Niedersachsen spezifische Regelungen zur Umsetzung der bundesweiten Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung erarbeitet.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Investitionen ohne Förderung in einer strukturschwachen Region?

Wie die *Goslarsche Zeitung* berichtete, sieht Michael Kiesewetter, Vorstandsvorsitzender der niedersächsischen Investitions- und Förderbank NBank, großen Handlungsbedarf für die Tourismusregion Harz. Im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt habe Niedersachsen neben dem Harz noch weitere Tourismusregionen, die zudem an Dynamik gewinnen. Im Harz dagegen würden die Übernachtungszahlen sinken, die Infrastruktur sei nicht die Neueste, die Kommunen stünden unter hohem Druck. In diesen Zeiten dürfe sich der Harz nicht auf Förderprogramme allein verlassen. „Investition nur von Förderung abhängig zu machen, wäre fatal.“, wird Kiesewetter von der *Goslarschen Zeitung* zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die auf Tourismus ausgerichteten Gemeinden im Westharz, angesichts unbestritten leerer Kassen und eines von ihr selbst geforderten Sparzwangs die Infrastruktur auf einen neuen und wettbewerbsfähigen Stand zu bringen?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für Investoren, trotz des erheblichen Fördergefälles zu Sachsen-Anhalt im Westharz ohne Förderung zu investieren?
3. Welche Priorität hat die Tourismusregion Harz im Wettbewerb um Fördermittel im Vergleich zu den weiteren Tourismusregionen in Niedersachsen?

Der Vorstandsvorsitzende der NBank, Herr Michael Kiesewetter, hat als Gastredner des 3. Herrenabends im Bündheimer Schloss zu Recht darauf

hingewiesen, dass sich die Fördermöglichkeiten des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung durch geringere Mittelvolumina bzw. starke Inanspruchnahme zunehmend verringern. Es ist aber auch festzuhalten, dass bisher im Bereich der Tourismusförderung noch alle förderfähigen Vorhaben im Harz durch die Gewährung von Fördermitteln unterstützt werden konnten.

Die Landesregierung hat die Entwicklung des Harzes immer als einen Schwerpunkt der niedersächsischen regionalen Strukturpolitik angesehen. Ganz aktuell ist die Initiative Zukunft Harz zu nennen, die im November 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Rahmen der in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionale Wirtschaftsstruktur“ eingeführten Experimentierklausel fördert MW ein Projektmanagement, bei dem Mitarbeiter aus der Region gemeinsam mit den Beratern von McKinsey Businesspläne für die identifizierten Projekte schreiben und diese in den nächsten elf Monaten umsetzen. MW setzt dafür 2 Millionen Euro ein. Drei Experten des MW arbeiten drei Tage in der Woche im Kernteam mit und dies für die gesamte Projektlaufzeit von sechzehn Monaten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mögliche Ansätze für eine marktfähige Tourismusinfrastruktur und wettbewerbsfähige Produkte liefern neben den Leitlinien und Handlungsempfehlungen des Zukunftskonzeptes Tourismus Harz 2015 (Masterplan Harz) auch die von der Initiative Zukunft Harz identifizierten Projektansätze. Die kritische Auseinandersetzung mit den Gutachterempfehlungen des Masterplans Harz ist aus Sicht der Landesregierung in der Region bisher nur unzureichend geführt worden. Der Lenkungsausschuss der Initiative Zukunft Harz, dem insbesondere auch Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft angehören, erwartet vom Projektmanagement die Entwicklung umsetzungsreifer Projekte und deren erfolgreiche Realisierung. Dazu gehört auch die Darstellung einer gesicherten Finanzierung.

Zu 2: Aus Sicht der Landesregierung wäre es verfehlt, Investitionsentscheidungen ausschließlich von Förderszenarien abhängig zu machen. Untersuchungen der Initiative Zukunft Harz haben gezeigt, dass der Westharz durchaus Potenzial für Branchen mit sehr guten Zukunftsaussichten hat, mit der Qualität als Wissenschaftsstandort und

einer beeindruckenden Naturlandschaft durchaus punkten kann. Es kommt darauf an, diese Stärken nicht nur den ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden noch einmal zu verdeutlichen, sondern auch gezielt das Gespräch mit potenziellen Investoren zu suchen. Dies wird einen Aufgabenschwerpunkt der Initiative Zukunft Harz darstellen.

Zu 3: Es gibt keinen Wettbewerb der Regionen um Fördermittel. Es werden auch keine Prioritätenreihungen oder Kontingente für Tourismusregionen des Landes gebildet. Es wird bei einer positiven Entscheidung über die Vergabe der verfügbaren Fördermittel ausschließlich auf die Qualität der Projekte ankommen. Dies wird daran gemessen, in welchem Maße die definierten Qualitätskriterien der Tourismusförderrichtlinie erfüllt werden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Schäden an Landstraßen - Was ist mit der Verkehrssicherungspflicht?

Die Straße L 500 ist eine Verbindungsstraße zwischen der B 6 und der A 395. Sie ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Goslar eine direkte Verbindung zur A 395 von und nach Braunschweig/Wolfsburg und wird auch als verkürzende Verbindungsstraße zwischen den Autobahnen A 7 und A 395 benutzt. Daher ist sie stark durch Schwerverkehr belastet, insbesondere in den Zeiten des Rübentransportes zur Zuckerfabrik nach Schladen.

Die Fahrbahndecke der L 500 selbst ist in einem sehr schlechten Zustand, teilweise mit Verwerfungen und erheblichen Schäden versehen. Die Südseite der Hügelkuppe ist - da aus Muschelkalk bestehend - sehr porös. Insbesondere in dieser Jahreszeit löst sich durch Tauwetter am Tag und Frost in der Nacht Gestein, das verkehrsgefährdend auf die Straße stürzt.

Die Nutzung des Radwegs an der L 500, der von Othfresen bis Heimerode auch als Fußgängerweg dient, ist durch Bewuchs und Schlaglöcher stark beeinträchtigt. Stürze sind nicht zu vermeiden, und da der Radweg selbst nur durch eine Stahlbarriere von der Straße getrennt ist, sind auch schwere Unfälle nicht auszuschließen.

Die L 510 ist in der Ortsdurchfahrt von Weddingen und in Richtung Wöltingerode und ebenso in der Ortschaft Groß Döhren und in Richtung Weddingen durch Schlaglöcher und Querrisse

stark beschädigt. Dies führt zu einer erheblichen Verkehrsgefährdung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Sanierung dieser in der Hoheit des Landes stehenden Straßen zu rechnen?

2. Wie viel Geld stand bzw. steht für die Sanierung von Landesstraßen in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 zur Verfügung, und welcher Anteil war/ist davon für Sanierungen im Landkreis Goslar aufgewendet bzw. vorgesehen worden?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Haushaltsmittel aufzustocken, um die in ihrer Hoheit stehenden Straßen auf ihre Verkehrsgefährdung hin zu untersuchen und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und die Schäden zu beseitigen?

Die Anfrage behandelt in ihrer Fragestellung hauptsächlich zwei Abschnitte von Landesstraßen im Landkreis Goslar. Es wird nicht verkannt, dass sowohl die Landesstraße 500 zwischen der Bundesstraße 6 und der Bundesautobahn 395 als auch die Landesstraße 510 zwischen Groß Döhren und Wöltingerode streckenweise Fahrbahnschäden aufweisen. Während die Verkehrsbelastung der L 510 eher als gering zu bezeichnen ist, liegt die der L 500 im mittleren Bereich. Unabhängig von der Verkehrsbelastung wird die Verkehrssicherheit aber durch geeignete Maßnahmen jederzeit sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zuge der Landesstraße 500 zwischen Othfresen und Liebenburg wird als Sofortmaßnahme das lose Geröll entfernt. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann eine nachhaltige Felssicherung mit einem abgespannten Netz. Weitere Maßnahmen sind derzeit für 2011 in den fraglichen Bereichen nicht vorgesehen.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verteilt die jährlichen Erhaltungsmittel für die Fahrbahnen nach den Kriterien der Erhaltungsstrategie an die regionalen Geschäftsbereiche. Diese entscheiden unter den vorgegebenen Prämissen in eigener Zuständigkeit über die Verwendung. Der regionale Geschäftsbereich Goslar (rGB Goslar) betreut die Landesstraßen in den Landkreisen Goslar, Osterode am Harz und in Teilen der Landkreise Göttingen, Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter. Eine weitere interne Aufteilung der Fahrbahnerhaltungsmittel nach Landkreisen erfolgt nicht.

Folgende Finanzmittel für die Erhaltung von Fahrbahnen standen in den vergangenen Jahren zur Verfügung:

2009: 23,6 Millionen Euro, davon im rGB Goslar 1,02 Millionen Euro

2010: 37,0 Millionen Euro, davon im rGB Goslar 2,55 Millionen Euro

2011: 38,5 Millionen Euro, davon im rGB Goslar 2,73 Millionen Euro

Der Haushalt 2012 liegt noch nicht vor.

Zu 3: Der Haushaltsentwurf 2012 wird derzeit aufgestellt. Angaben über die zur Verfügung stehenden Mittel können daher noch nicht gemacht werden. Die Verkehrssicherheit wird auf jeden Fall gewährleistet.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Kampf gegen Kinderpornografie: Wie beteiligt sich Niedersachsen an internationalen Fahndungen und Aktionen?

In der 102. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. März 2011 wurden unter dem Titel „Kriminalitätsstatistik 2010: Weniger Straftaten, höhere Aufklärung - Warum erkennt das die Opposition nicht an?“ die Leistungen der Polizei thematisiert. Dabei hatte ich Fragen zum Themenkomplex Bekämpfung von Kinderpornografie gestellt. Die Beantwortung des Ministers für Inneres und Sport war dabei lückenhaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Kampf gegen Kinderpornografie im Netz kommt es auf die internationale Zusammenarbeit an; denn die Täter agieren in der Regel über Ländergrenzen hinweg und in vernetzten Strukturen. Wie viele Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen arbeiten in solchen vernetzten Teams?

2. Welche Erfahrungen hat man mit und in diesen internationalen Ermittlungen gemacht, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

3. Welche Fahndungserfolge hat man in den vergangenen drei Jahren im Rahmen der Bekämpfung der Kinderpornografie zu verzeichnen?

Alle Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sind besonders schwere, verabscheuungswürdige Taten. Diese Delikte richten

sich gegen junge Menschen, die zumeist schutzlos und besonders schutzbedürftig sind. Kinderpornografie ist gesellschaftlich zu ächten, da in vielen Fällen traumatisierte Kinder als Opfer zurückbleiben.

Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden werden praktisch alle Datendienste des Internets, die zum Versenden von Bild- bzw. Videodateien geeignet sind, in unterschiedlicher Intensität zur Verbreitung kinderpornografischen Materials genutzt. Neuerdings wird auf private Bereiche in sozialen Netzwerken (Chatrooms, Foren pp.) gesetzt, um Aufnahmen kostenlos zu tauschen. Somit ist eine sofortige weltumspannende Verbreitung dieses sozialschädlichen Materials über Ländergrenzen hinweg in Echtzeit möglich. Erschwert wird die Verfolgung derartiger Delikte durch vernetzte Strukturen auf der Täterseite und das Bereitstellen der Webseiten auf im Ausland installierten Servern. Bevorzugt werden in diesem Rahmen insbesondere Staaten mit geringer Kontrollintensität oder in denen keine dem deutschen Recht vergleichbare Gesetzgebung existiert oder die Regelungen nicht konsequent überwacht und durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund verdient die weltweite Bekämpfung der Kinderpornografie eine große Aufmerksamkeit. Institutionen wie die Vereinten Nationen (UN), die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO)/Interpol, die Europäische Union mit Europol, Eurojust und das dezentrale Europäische Justizielle Netz (EJN) sowie als nationale Zentralstelle für Kinderpornografie das Bundeskriminalamt mit den zentralen Ansprechstellen für Kinderpornografie in den Bundesländern bilden ein weltweites Netzwerk zur internationalen und nationalen Bekämpfung dieser Kriminalitätsform. Ein ständiger Informationsaustausch in strategischer und operativer Hinsicht trägt maßgeblich zum polizeilichen Erfolg bei.

In Niedersachsen wurde frühzeitig und konsequent auf die Entwicklung im Bereich der Kinderpornografie reagiert. Zunächst wurde die Organisationseinheit „Anlassunabhängige Recherche in Datenetzen“ im Landeskriminalamt eingerichtet, deren Aufgabe als einen Arbeitsschwerpunkt die Bekämpfung der Kinderpornografie beinhaltet.

In der Folge wurden die Kompetenzen des Landeskriminalamtes zur Bekämpfung in den Kriminalitätsbereichen Internetkriminalität und Kinderpornografie durch Bündelung, Personalaufstockung und Einrichtung der Zentralstelle Internetkriminali-

tät unter Anbindung der Ansprechstelle Kinderpornografie weiter intensiviert. Herausragende Einzelfälle der Kinderpornografie werden von der Zentralstelle Internetkriminalität in eigener Ermittlungszuständigkeit bearbeitet. Komplettiert wird der polizeiliche Kompetenzstrang für die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform durch Fachkräfte der örtlichen Flächendienststellen und durch Datenverarbeitungsgruppen im Landeskriminalamt und den Flächenbehörden, die für die technische Beweissicherung und forensische Untersuchungen zuständig sind.

Darüber hinaus ist die gute Zusammenarbeit mit der Justiz zu nennen. Hierbei sind insbesondere die Generalstaatsanwaltschaft Celle als die für Niedersachsen zuständige Kontaktstelle des EJN und die Zentralstelle der Staatsanwaltschaft Hannover für die Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer und sonst jugendgefährdender Schriften/Medien hervorzuheben.

Kinderpornografie kann jedoch nicht allein von den Strafverfolgungsbehörden bekämpft werden. Es besteht breiter Konsens, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Im Zusammenwirken mit Wirtschaft, Wissenschaft und Interessenverbänden der Opfer des sexuellen Missbrauchs hat die Landesregierung 2009 „White IT - das Bündnis gegen Kinderpornografie“ gegründet und fortentwickelt.

Ziel von White IT ist die ganzheitliche Entwicklung eines Konzepts, wie dem Phänomen „Kinderpornografie im Internet“ begegnet werden kann. Eine kriminologische Studie der Leibniz Universität über Verbreitungsformen der Kinderpornografie im Internet wie Tauschbörsen (Peer-to-Peer-Netzwerke) oder kommerzielle Märkte gehören ebenso zu den Konzeptgrundlagen wie die Entwicklung neuer Programme zur Erkennung von kinderpornografischem Bild- und Filmmaterial.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, sind Einsatzkräfte sowohl im Spezialbereich wie im LKA als auch in Fachkommissariaten in der Fläche tätig. Die Anzahl der jeweils in entsprechenden Fällen eingesetzten Beamten ist vom Umfang und von der Qualität eines Verfahrens abhängig, das individuell einer besonderen Betrachtung unterzogen werden muss.

Zu 2: Im Rahmen internationaler Ermittlungen arbeiten Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter

und örtliche Fachdienststellen eng und wirkungsvoll zusammen. Die Koordination der Ermittlungsführung im Zusammenwirken mit anderen Nationen liegt grundsätzlich beim Bundeskriminalamt. Die bisher in Einzelfällen gewonnenen Erfahrungen in transnationalen Verfahren sind als gut zu bewerten.

Außerhalb von Verfahren gestaltet sich die internationale Zusammenarbeit ebenfalls äußerst kooperativ. So nahmen niedersächsische Angehörige der Zentralstelle Internetkriminalität 2010 an einer internationalen Konferenz in Budapest teil und stellten dort niedersächsische Bekämpfungsansätze gegen Kinderpornografie dem internationalen Auditorium vor. Darüber hinaus stellte Niedersachsen ein zur Strafverfolgung von Kinderpornografie geeignetes, selbst entwickeltes Protokollierungs- und Auswertungstool mehreren Staaten zur Verfügung.

An der Operation „Rescue“ von Europol war Niedersachsen nicht beteiligt. Deshalb war der Landesregierung diese Ermittlungsmaßnahme nicht bekannt geworden.

Zu 3: Die durch die niedersächsische Landespolizei erzielten Fahndungserfolge im Bereich der Kinderpornografie sind umfangreich. Das lässt sich auch an der hohen Aufklärungsquote im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kinderpornografie ablesen, die der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 2008 bis 2010 zu entnehmen ist.

Dennoch ist jeder Fall der Kinderpornografie, der nicht aufgeklärt werden kann, ein Fall zu viel - insbesondere dann, wenn durch eine Tataufklärung möglicherweise eine Fortsetzung des Kindesmissbrauchs verhindert werden kann. Insofern besteht die zwingende Erforderlichkeit, relevante Daten zu sichern. Nur bei Zuordnung von IP-Adressen, die mitunter den einzigen Ermittlungsansatz darstellen, kann unverzüglich einer weiteren Verbreitung kinderpornografischen Materials entgegengewirkt werden.

Zur Bilanz der Fahndungserfolge sind an dieser Stelle beispielhaft zwei Verfahren aus dem Jahr 2010 zu nennen. Im ersten Verfahren führten die Ermittlungsmaßnahmen der Zentralstelle Internetkriminalität in Absprache mit der Polizeiinspektion Osnabrück im Oktober zur Identifizierung des Täters und des Opfers einer kinderpornografischen Serie und späteren Verhaftung des Beschuldigten in Bayern. In einem zweiten Verfahren trugen entscheidende Hinweise der „Anlassunabhängigen Recherche in Datennetzen“ der Zentralstelle Inter-

netkriminalität ebenfalls im Oktober entscheidend zur Festnahme eines Beschuldigten in Österreich bei, der im Verdacht steht, über 1 Million Bild- und Videodateien kinderpornografischen Inhalts auf seinem Rechner gespeichert zu haben. Darüber hinaus wurde in diesem Kontext ein sexueller Missbrauch durch diesen Täter an den Kindern einer damaligen Lebensgefährtin ermittelt.

Anlage 23

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Steuerverwaltung: KONSENS kommt - VDV geht; niedersächsische Software ausmustern oder - andernorts - weiter nutzen?

Mit Beginn des Jahres 2012 soll die neue Software für die Steuerverwaltung - KONSENS - in Niedersachsen und bundesweit eingeführt werden. Die in Bayern entwickelte Software wird das Verfahren vereinheitlichen und die niedersächsische Eigenentwicklung „VDV grafisch“ ablösen, von der aber gesagt wird, dass die Bedienungsoberfläche sehr gut und moderner sei als die künftige. Nicht verkannt wird, dass die Einführung einer einheitlichen Software nach dem gescheiterten Projekt FISCUS überfällig geworden ist. Mit der Einführung von KONSENS werden jetzt nicht nur in Niedersachsen die bisherigen Systeme „ausgemustert“ und modernisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Entwicklungsprozess hin zur Einführung einer einheitlichen IT-Plattform in den deutschen Steuerverwaltungen über FISCUS zu KONSENS unter Kostengesichtspunkten für eigenes Personal, Dienstleistungen Dritter und Sachkosten?
2. Wie beziffert die Landesregierung den niedersächsischen Kostenanteil, den jeweiligen Anteil der übrigen Bundesländer und den des Bundes im Vergleichszeitraum?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Niedersächsische Landesregierung, das Know-how in der niedersächsischen Steuerverwaltung unter den Bedingungen fortschreitender Vereinheitlichung der IT-Ausstattung der Steuerverwaltung zu sichern und gegebenenfalls die grundsätzlich bewährte VDV-Eigenentwicklung andernorts weiter zu verwenden?

Die Steuerverwaltungen der Länder haben mit dem Vorhaben KONSENS einen Erfolg versprechenden Weg zur Verbesserung der Qualität und Effizienz in der Steuerverwaltung eingeschlagen. KONSENS steht für „Koordinierte Neue Software-

entwicklung der Steuerverwaltung“ und hat die Vereinheitlichung und Modernisierung der Software für die Steuerverwaltung zum Ziel.

Um die Entwicklung von KONSENS zu beschleunigen, haben neben Niedersachsen auch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen der Finanzministerkonferenz einen Vorschlag zur Umsetzung von KONSENS in zwei Stufen unterbreitet. In der ersten Stufe von KONSENS - diese wird als KONSENS I bezeichnet - wird der Vereinheitlichung der Verfahren gegenüber der Modernisierung Vorrang eingeräumt. In der gleichzeitig weiter ablaufenden Stufe II steht die Modernisierung im Vordergrund.

Auf der FMK im Mai 2008 haben die Finanzministerinnen und Finanzminister aller 16 Länder beschlossen, diesem Vorgehensvorschlag zu folgen und KONSENS I umzusetzen. Durch die Beschleunigung des Vorhabens KONSENS werden bereits ab Anfang 2012 die Steuern in Deutschland von den Finanzämtern mit einer einheitlichen Software festgesetzt. Über 100 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann die Steuerbescheide mit der gleichen Software erstellen. Lediglich in Nordrhein-Westfalen kann ein Teil der Erhebungsprogramme erst später übernommen werden.

Sobald die erste Stufe in KONSENS erreicht ist, können die Besteuerungsverfahren noch wirtschaftlicher betrieben werden. So fallen z. B. die Programmierverbände der bestehenden Verfahren früher weg als ursprünglich geplant. KONSENS I eröffnet die Möglichkeit, auf einer bundeseinheitlichen Plattform die Modernisierung der Verfahren noch schneller voranzutreiben.

Grundlage für die Vereinheitlichung bilden die Verfahren von EOSS - Evolutionär Orientierte Steuer-Software - (= Programmierverbund von zwölf Ländern unter der Federführung des Landes Bayern), die um Funktionen aus den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erweitert werden. Durch die Nutzung dieser einheitlichen Plattform wird in allen Ländern der Einsatz von neu entwickelten Programmen deutlich beschleunigt. Gleichzeitig ist damit verbunden, dass bestehende Eigenentwicklungen in den Ländern wegfallen und nicht weiter betrieben werden. Die niedersächsische Eigenentwicklung der Benutzeroberfläche „VDV grafisch“ aus dem Jahre 2004 wird künftig durch das einheitliche und zeitgemäße Produkt KONSENS-Dialog abgelöst werden.

Zusätzlich zur reinen Softwareumstellung verbinden wir in Niedersachsen mit der Einführung von KONSENS I die Zentralisierung der Steuerrechenzentren. Deshalb ist Niedersachsen als fünftes Trägerland der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport, dem Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland, beigetreten. Hierzu gehört auch das gemeinsame Steuerrechenzentrum der norddeutschen Länder Data Center Steuern (DCS). Niedersachsen hat sich damit einem starken Verbund angeschlossen, um die effektive Verarbeitung der niedersächsischen Steuerdaten auf Dauer zu sichern. Niedersachsen nutzt hier die Chance, zusammen mit den Steuerverwaltungen der anderen Trägerländer eine gemeinsame einheitliche IT-Struktur und das bestehende Know-how zu nutzen. Die Beteiligung an Dataport wird deshalb die Handlungsfähigkeit Niedersachsens bei der IT-Unterstützung unserer Verwaltung nachhaltig stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Heinrich Aller im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der generelle Weg zu einheitlichen IT-Verfahren für die Steuerverwaltungen der Länder ist unter allen Gesichtspunkten positiv zu beurteilen. Insbesondere unter Kostengesichtspunkten sind nach den zwangsläufig entstehenden Umstellungs- und Einführungsinvestitionen erhebliche Einsparungspotenziale zu realisieren. Bereits nach der Umstellung auf KONSENS I werden im Bereich IuK der OFD Niedersachsen Stelleneinsparungen vorgenommen werden können, weil die Programmierung und Betreuung (Pflege und Wartung) der eigenen Verfahren großteils wegfällt. Das so frei werdende Personal kann dann gegebenenfalls im steuerfachlichen Bereich, im Bereich IuK oder im Bereich der bundesweiten Programmierung KONSENS eingesetzt werden.

Die Dienstleistungen Dritter für den IT-Betrieb sollen weitgehend eingeschränkt und auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß reduziert werden.

Die Sachkosten werden künftig maßgeblich durch die Kosten der zentralen Dienstleister, das DCS und das LSKN bestimmt.

Zu 2: Das Bund-Länder-Vorhaben KONSENS unterliegt einer Vorhabensplanung, einem Vorhabensmanagement einschließlich Controlling. Als Betrachtungszeitraum werden hier die Jahre von 2010 bis 2015 zugrunde gelegt. Zu den einzelnen

Positionen der Fragestellung ergeben sich die folgenden Feststellungen:

Budget insgesamt laut Vorhabensplan für die Jahre 2010 bis 2015 (in Euro)

Jahr	Summe
2010	74 000 00
2011	75 500 00
2012	76 400 00
2013	91 300 00
2014	93 000 00
2015	96 600 00

Anteil Niedersachsen

Jahr	Summe
2010	6 019 653
2011	6 167 055
2012	6 214 652
2013	7 496 966
2014	7 655 622
2015	7 936 537

Anteil Bund

Jahr	Summe
2010	9 745 800
2011	9 950 000
2012	10 170 000
2013	11 200 000
2014	11 240 000
2015	11 560 000

Anteil übrige Länder

Jahr	Summe
2010	58 234 547
2011	59 382 945
2012	60 015 348
2013	72 603 034
2014	74 104 378
2015	77 103 463

Zu 3: Der Bereich IuK (Steuer) der OFD Niedersachsen hat seit rund 40 Jahren alle wesentlichen Fachanwendungen für die niedersächsische Steuerverwaltung eigenständig oder im Verbund entwickelt und eigenverantwortlich betrieben. Aufgrund der damit verbundenen Fachkompetenz ist das Land Niedersachsen im Vorhaben KONSENS als eines von fünf sogenannten Steuerungsgruppenländern (BW, BY, HE, NI und NW) gesetzt und damit in allen entscheidenden Gremien zur Fortentwicklung der KONSENS-Verfahren vertreten.

Angesichts des qualitativen und quantitativen Umfangs der anstehenden Veränderungen durch KONSENS I wird zurzeit eine ganzheitliche, strategische, strukturelle und operative Neuausrichtung der Automation (Steuer) in Niedersachsen für den mittel- und langfristigen Zeitraum beplant. Niedersachsen will künftig eine stärkere und aktivere Position im „föderalen Umfeld“, im KONSENS-Vorhaben und als Beteiligter bei Dataport wahrnehmen.

Der Bereich IuK (Steuer) soll im Rahmen der föderalen Beauftragung ein zukunftsorientierter Dienstleister bleiben und seine Position verbessern. Dafür ist es erforderlich, dass Niedersachsen ein vollwertiger Entwicklungs-, Programmier- und Produktionsstandort für KONSENS-Verfahren bleibt und diese Aufgaben im KONSENS-Umfeld nachhaltig sichert.

Das interne Personal muss für die neuen Aufgaben zielgerecht geschult und eingearbeitet werden. Dafür sind klare Zielvorgaben zu erarbeiten und in den KONSENS-Gremien abzustimmen.

Die Beteiligung Niedersachsens als Gesellschafter bei Dataport lässt Niedersachsen in eine neue Rolle hineinwachsen. Niedersachsen ist als Mitglied der Steuerungsgruppe für die anderen Gesellschafter (Länder HB, HH, MV und SH) und Dataport von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig kann das Durchsetzungsvermögen Niedersachsens im Vorhaben KONSENS erhöht werden.

Das gemeinsame Steuerrechenzentrum der norddeutschen Länder DCS wird durch den niedersächsischen Beitritt deutlich gestärkt.

Nach alledem ist festzustellen, dass Niedersachsen sich gut positioniert hat und damit alle Chancen bestehen, das bestehende Know-how in die künftigen Entwicklungen einzubringen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Geheimer Tierschutzplan für Niedersachsen - Außer Ankündigungen nichts gewesen?

Am 14. Februar 2011 stellte Minister Lindemann den „Neuen Tierschutzplan für Niedersachsen“ im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Niedersachsen sei „Kerngebiet der Nutztierhaltung in Europa“ und habe daher die Aufgabe, „bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes aktiv voranzugehen“, zumal die Gesellschaft erwarte, dass diese Tiere „tiergemäß“ gehalten würden (Pressemitteilung vom 14. Februar 2011 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung).

Der Tierschutzplan, der 38 Punkte umfassen soll, ist laut *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 23. März 2011 „eine Reaktion auf verschiedene Skandale“, darunter „die Bilder von verendeten und verletzten Puten bei Geschäftspartnern der Familie der früheren Agrarministerin Astrid Grotelüsch, dann der Dioxinskandal und später Berichte über millionenfache Amputationen an Zuchtküken der Firma Lohmann in Cuxhaven.“

Von seinem Tierschutzplan nannte Minister Lindemann jedoch nur den „Ausstieg aus Amputationen und Eingriffen bei Tieren wie das Schnabelkürzen bei Geflügel, die betäubungslose Kastration und das Schwänzekupieren bei Ferkeln. Außerdem soll eine stärkere Ausrichtung der Zucht auf mehr Gesamtvitalität von landwirtschaftlichen Nutztieren und die weitere Verbesserung der Haltungsbedingungen für Geflügel wie Puten, Hühner und Enten sowie für Mastbullen, Sauen und Mastkaninchen erfolgen“ (PM des ML vom 14. Februar 2011). Umfang und Zeitrahmen der Vorschläge wurden jedoch nicht genannt. Trotz Nachfragen der Opposition weigert sich das Ministerium, die angebliche 38 Punkte des Tierschutzplans zu veröffentlichen; dabei haben Interessenverbände aus der Agrarwirtschaft und Vertreter der Regierungsfaktionen anscheinend bereits Zugang zu den Einzelheiten des Plans.

In der HAZ vom 23. März 2011 („Widerstand gegen Tierschutzplan“) äußern diese massive Kritik an dem Plan und nennen Einzelheiten, die den bisherigen Presseveröffentlichungen des ML nicht zu entnehmen sind. So äußert Landvolkpräsident Hilse z. B. Zweifel, „dass das für 2015 angepeilte Verbot, Puten den Schnabel zu kupieren, machbar ist“. Der CDU-Abgeordnete Clemens Große Macke fordert Zurückhaltung bei der Umsetzung des Tierschutzplans.

Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, zumindest die der Opposition, sind

bisher nicht über Einzelheiten des Tierschutzplans informiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Forderungen und Zeitabläufe enthält der Tierschutzplan von Minister Lindemann im Einzelnen?

2. Welche Zusammensetzung hat die Lenkungscommission, die im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen gegründet wurde?

3. Vor dem Hintergrund, dass Landvolkpräsident Hilse die „forsche Ankündigung des Tierschutzplans im Februar“ als „Getöse“ abbucht und meint, dass „wir in Teilen keine Veränderungen bekommen werden“ (HAZ vom 23. März 2011), frage ich die Landesregierung, ob sie an der Umsetzung aller Punkte aus dem Tierschutzplan festhält, wenn nein, an welchen nicht?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Tierschutzplan konkretisiert die notwendige Weiterentwicklung im Tierschutz und erstreckt sich über einen Zeitraum von 7 Jahren und auf 12 Tierarten bzw. Nutzungsrichtungen von Tieren sowie 38 Schwerpunktthemen. Dazu zählen z. B. Veränderungen in der Zucht und der Haltung von Puten im Hinblick auf größere Gesamtvitalität und Gesundheit, Änderungen bei der Gesetzgebung zu, der Haltung von und dem Umgang mit Legehennen und Masthühnern mit dem Ziel, deren Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern oder die Abstimmung und Umsetzung von Vorgaben zur optimierten Haltung von Rindern und Schweinen. Details zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen und der jeweilige Zeithorizont werden derzeit vom Lenkungsausschuss abgestimmt, der Vertraulichkeit hierzu vereinbart hat.

Der Tierschutzplan hat das Ziel, eine von der Gesellschaft akzeptierte Tierhaltung bei Wahrung wirtschaftlicher Interessen der niedersächsischen Landwirtschaft umzusetzen.

Zu 2: In dem zur Umsetzung des Tierschutzplans eingerichteten Lenkungsausschuss „Tierschutzstrategie“ sind führende Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen wie der Tierschutz- und Verbraucherschutzverbände, der Behörden, der Wissenschaft, der Kirche sowie des Lebensmitteleinzelhandels und der Wirtschaft vertreten.

Der Lenkungsausschuss hatte am 7. März 2011 seine konstituierende Sitzung; zwischenzeitlich fand eine zweite Sitzung statt, die dritte befindet sich in der Planung.

Dem Lenkungsausschuss arbeiten Arbeitsgruppen zu, die für die einzelnen Schwerpunktthemen gebildet wurden. Auch in den Arbeitsgruppen ist ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen durch die Mitarbeit von Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen sichergestellt.

Zu 3: Das durch den Lenkungsausschuss umzusetzende Projekt wird von den Vertretern positiv begleitet und von allen mitgetragen. Dazu zählt auch das Landvolk. Die Landesregierung verfolgt den Tierschutzplan in allen Punkten konsequent weiter.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Erhalt des Grünlands in Niedersachsen nicht gewährleistet?

Grünland hat eine außerordentlich wichtige Funktion für den Umwelt- und Naturschutz, eine artgerechte Weidehaltung, das Landschaftsbild sowie die Abwendung des Klimawandels. Nachdem in den vergangenen Jahren immer mehr Grünland durch andere Nutzungsformen verloren gegangen ist, musste Niedersachsen gemäß EU-Vorgaben handeln. Seit dem 10. Oktober 2009 ist in Niedersachsen eine Verordnung zur Erhaltung des Grünlandes in Kraft, mit der der Grünlandverlust auf 5 % gegenüber 2003 begrenzt werden soll. Danach ist bis auf Ausnahmen ein Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Dauergrünland erforderlich. Nachdem 2009 ein Grünlandverlust von 6,38 % gegenüber 2003 zu beklagen war, ist es 2010 zu weiteren erheblichen Grünlandverlusten gekommen, die deutlich über den von der EU vorgegebenen, nicht zu überschreitenden 5 % liegen. Im bundesweiten Vergleich hat Niedersachsen damit seit 2003 den größten Verlust an Dauergrünland vorzuweisen. Gleichzeitig geht die Zahl der Wiesenbrüter, die auf unterschiedliche Grünlandtypen angewiesen sind, dramatisch zurück

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgeblichen Flächen des Dauergrünlandes und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Landkreisen Niedersachsens bis 2010 im Vergleich zum Basiswert 2003 in absoluten Hektarzahlen entwickelt?

2. Was sind die Ursachen für den zunehmenden Grünlandumbruch, obwohl die Verordnung eigentlich einen vollständigen Ausgleich vorschreibt?

3. Was plant die Landesregierung konkret, um den über 5 % liegenden Grünlandverlust zukünftig einzudämmen?

Die für die Mündliche Anfrage zentrale Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, mittlerweile ersetzt durch die Nachfolgeverordnung (EG) Nr. 73/2009, betrifft Auflagen, die ausschließlich für Empfänger von EU-Agrarbeihilfen gelten und die über die Vorgaben aus dem Fachrecht hinausgehen. Zu diesen Verpflichtungen gehört u. a. die Erhaltung von Dauergrünland. Dauergrünland ist nach der hierfür maßgeblichen EU-Definition des Prämienrechts jede Fläche, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs war.

Nach den Vorgaben der EU haben die Mitgliedstaaten jährlich auf der Grundlage der Angaben aus den Sammelanträgen zur Agrarförderung den Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche zu ermitteln. Dieses geschieht seit 2005. In einem weiteren Schritt ist die Entwicklung des Dauergrünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche mit dem Referenzwert für das Jahr 2003 bzw. 2005 zu vergleichen. Nimmt der Dauergrünlandanteil im Vergleich zum Referenzwert in erheblichem Umfang ab, sind von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Cross-Compliance bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Zunächst ist klarzustellen, dass der für Cross-Compliance verbindlich vorgegebene EU-Grenzwert für die Abnahme des Dauergrünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche nicht bei 5 %, sondern bei 10 %, liegt. Sobald dieser Grenzwert überschritten ist, gilt eine Pflicht zur Wiederansaat für das Dauergrünland, das in den zwei Jahren zuvor umgebrochen wurde.

Die EU hat allerdings die Mitgliedstaaten verpflichtet, im Falle einer Abnahme des Dauergrünlandanteils im Vergleich zum Referenzwert aus dem Jahr 2003 bzw. 2005 bereits im Vorfeld Maßnahmen zur Erhaltung des Dauergrünlands zu ergreifen. Infolgedessen hat der Bund die Länder ermächtigt, im Fall der Abnahme des Dauergrünlandanteils von mehr als 5 % ein Genehmigungsverfahren für den Umbruch von Dauergrünland einzuführen. Diese Ermächtigung hat Niedersachsen mit der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland umgesetzt. Nach dieser Verordnung ist der Umbruch von Dauergrünland grundsätzlich nur dann zulässig, wenn an anderer Stelle in gleichem Umfang neues Dauergrünland angelegt wird. Bei Erteilung der

Genehmigung sind auch naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden in Niedersachsen durch naturschutzrechtliche Maßnahmen eine extensive Grünlandbewirtschaftung sowie der Erhalt von besonders schützenswertem Grünland sichergestellt. Für Bewirtschaftungsbeschränkungen erhalten die Landwirte einen finanziellen Ausgleich in Form des sogenannten Erschwernisausgleichs aus Landes- und EU-Mitteln. Außerdem werden auf freiwilliger Basis das Kooperationsprogramm Naturschutz mit dem Teilbereich Dauergrünland und Grünlandschutzmaßnahmen aus dem Niedersächsischen Agrarumweltprogramm (NAU) angeboten.

Der in der Anfrage genannte und im Rahmen von Cross-Compliance rein quantitativ erfasste Prozentwert ist fachrechtlich nicht relevant.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung der maßgeblichen, aus den Sammelanträgen ermittelten Flächen stellt sich wie folgt dar:

Bei Einführung der Statistik im Jahr 2005 ergaben sich folgende Zahlen, die für die Berechnung des Referenz- bzw. Basiswertes verwendet wurden:

Landwirtschaftliche Fläche: 2 631 982 ha, Dauergrünland: 763 890 ha.

Für die Folgejahre ergeben sich folgende Zahlen:

2006 - Landwirtschaftliche Fläche: 2 603 513 ha, Dauergrünland: 735 793 ha

2007 - Landwirtschaftliche Fläche: 2 613 806 ha, Dauergrünland: 731 606 ha

2008 - Landwirtschaftliche Fläche: 2 620 551 ha, Dauergrünland: 722 793 ha

2009 - Landwirtschaftliche Fläche: 2 607 041 ha, Dauergrünland: 708 351 ha

2010 - Landwirtschaftliche Fläche: 2 620 697 ha, Dauergrünland: 710 324 ha

Zu 2: Wie bereits einleitend dargestellt, verlangt die EU einen Ausgleich für die umgebrochenen Dauergrünlandflächen erst ab einer Überschreitung der 10-%-Grenze. Demgegenüber hat Niedersachsen als Prophylaxe im Rahmen des vorgeschalteten Genehmigungsverfahrens dafür gesorgt, dass bereits ab einer Überschreitung der 5-%-Grenze eine Genehmigung grundsätzlich nur unter der Bedingung erfolgt, dass anstelle der um-

gebrochenen Fläche eine gleich große Fläche neu als Dauergrünland angelegt wird.

Werden Umbrüche ohne Genehmigung festgestellt, erfolgt bei den betroffenen Betriebsinhabern eine Kürzung der EU-Agrarbeihilfen.

Aber auch diese vorausgreifende Maßnahme kann leider einen gewissen „schleichenden“ Verlust an Dauergrünlandflächen nicht verhindern. Die Gründe sind in Faktoren zu sehen, die dem vorgegebenen statistischen System, auf das sich die Anfrage bezieht, entzogen sind. Dazu gehören z. B. Flächen, deren Bewirtschafter keine EU-Agrarbeihilfen mehr beantragen, oder Flächen, die durch Infrastrukturprojekte oder Bauvorhaben der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auch die Verwendung von Grünland für Aufforstungsflächen entzieht diese der Statistik. Umgekehrt ist es aber auch denkbar, dass Dauergrünland außerhalb der Statistik existiert, nur eben nicht im Rahmen von EU-Agrarbeihilfen berücksichtigt wird. Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur genauen Analyse der Gründe für die Zu- und Abgänge von Acker- oder Dauergrünlandflächen in der Statistik kann über die genauen Ursachen dafür leider nur spekuliert werden.

Zu 3: Wie in der Anfrage dargestellt, betrug der Rückgang des Dauergrünlandanteils 2009 6,38 %. Nach Auswertung der Daten aus den Sammelanträgen für 2010 wurde für das Jahr 2010 ein Rückgang des Dauergrünlandanteils von 6,61 %, bezogen auf das Referenzjahr, festgestellt.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit der Entwicklung in den Vorjahren zeigt, dass die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland „greift“. Dabei sind die o. a. Faktoren zu berücksichtigen, die durch das System zur Erhaltung von Dauergrünland nicht beeinflusst werden können.

Wird die Grenze von 10 % überschritten, so ist - wie bereits dargestellt - nach den Vorgaben der EU zu veranlassen, dass ehemaliges Dauergrünland, das in den vergangenen zwei Jahren umgebrochen wurde, wieder als Dauergrünland anzulegen ist.

Cross-Compliance ist als ein Instrument zur Unterstützung des Fachrechts anzusehen. Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass mit Inkrafttreten der Änderung des BNatSchG zum 1. März 2010 konkrete fachrechtliche Vorgaben zum Grünlandumbruch gelten. Danach ist ein Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten, auf Moorstandorten, auf erosionsgefährdeten Hängen sowie auf Stand-

orten mit hohem Grundwasserstand zu unterlassen bzw. unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Dessen unbenommen werden über diverse Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen Anreize zum Erhalt und zur Pflege von artenreichem Grünland geschaffen. Damit unterstützt die Landesregierung die naturschutzfachlichen Bestrebungen eines vielfältigen Angebots von Grünlandschutz- und -pflegemaßnahmen für unterschiedliche Grünlandstrukturen und landwirtschaftliche Intensitätsstufen in unterschiedlichen Regionen.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Kindertagespflege - Aufgaben der Familienbüros und des Kindertagespflegebüros

Seit Mitte 2010 hat die Zuständigkeit für die Kindertagespflege vom Sozialministerium in das Kultusministerium gewechselt. Ende 2010 lief das Programm „Familie mit Zukunft“ aus. Über das Programm wurde maßgeblich die Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert, sowohl durch den Aufbau der Familienservicebüros als auch durch die Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros. Die bisherige Programmförderung der Kindertagespflege soll in eine Regelförderung überführt werden.

Um die Kindertagespflege qualitativ so weiterzuentwickeln, dass sie gleichwertig zu der pädagogischen Arbeit in Kitas behandelt werden kann, bedarf es der Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen ebenso wie der Beratung, Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Bei den Kommunen, bei freien Trägern, bei Qualifizierungseinrichtungen, bei Fachberaterinnen und Fachberatern besteht ein großer Bedarf, die permanenten Veränderungen in der Kindertagespflege und die Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung nachzuvollziehen. Überregionale Fachtagungen und Vernetzungsarbeit sind notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Kindertagespflege in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen quantitativ und qualitativ entwickelt, und wie bewertet dies die Landesregierung?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung und zum Ausbau der Kindertagespflege in Niedersachsen?

3. Welche Aufgaben sollen die Familienservicebüros und das Niedersächsische Kindertagespflegebüro in Zukunft übernehmen, und wie wird dies mit Landesmitteln künftig gefördert werden?

Mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für unter Dreijährige unterstützt die Landesregierung Bildung und Betreuung von Anfang an. Seinen Anteil an der Finanzierung von Betriebskosten für Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren hat das Land stark gesteigert und investiert bis 2013 rund 462 Millionen Euro. Ab 2014 wird der zusätzliche Landesanteil an den Betriebskosten für Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren auf jährlich über 130 Millionen anwachsen. Dies bedeutet eine größere finanzielle Entlastung der Kommunen und neue Spielräume für Qualitätsentwicklung.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Förderauftrag für Erziehung, Betreuung und Bildung bundesgesetzlich sowohl für Kindertagesstätten als auch für die Kindertagespflege festgeschrieben wurde. Lernen muss kindgerecht begleitet und gefördert werden - auch über die Grenzen einzelner Betreuungsformen und Institutionen hinweg. Die Bündelung der Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung im Kultusministerium erlaubt es nun, den Bildungsauftrag für den gesamten Elementarbereich weiterzuentwickeln und mit Maßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften konsequent zu verzahnen.

Das Land verfolgt stetig und konsequent den Weg einer Verbesserung der Quantität und Qualität in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Niedersachsen. Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ wurden insgesamt mehr als 80 Millionen Euro verausgabt und insbesondere die Entwicklung der Kindertagespflege gefördert. Mit dem Auslaufen dieses Programms wird die Unterstützung der zuständigen Kommunen bei der Qualifizierung, fachlichen Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen nunmehr durch eine Regelfinanzierung gewährleistet.

Seit Beginn des Jahres 2011 gewährt das Land Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege auf der Basis von Fördergrundsätzen, die eine laufende Geldleistung je geleisteter Betreuungsstunde in der Kindertagespflege von 1,68 Euro für Kinder unter drei Jahren und 0,78 Euro für Kinder über drei Jahren beinhaltet, sofern die Betreuung durch eine

qualifizierte Kraft erfolgt. Zusätzlich erhalten die Kommunen einen pauschalen Betrag in Höhe von jährlich 599 Euro je Tagespflegeperson für Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen. Die Ausgestaltung dieses Angebotes liegt dabei in kommunaler Zuständigkeit.

Um die Aufgabenwahrnehmung der Kindertagespflege durch das Kultusministerium mit der geplanten Weiterentwicklung bei örtlichen Trägern der Jugendhilfe und Fachberaterinnen wie Fachberatern bekannt zu machen, ist in den Jahren 2010 und 2011 eine Reihe von Fachveranstaltungen durchgeführt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In der Kindertagespflege hat es seit 2006 über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“ einen Zuwachs von 5 939 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gegeben, deren Neueinrichtung mit einem Finanzvolumen von 5 393 000 Euro gefördert wurde. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 7 202 Kinder unter drei Jahren durch öffentlich geförderte Tagespflegepersonen betreut.

Für Kinder von drei bis sechs Jahren sind seit 2006 insgesamt 1 052 Plätze in Kindertagespflege entstanden. Damit wurden im Jahr 2010 in der öffentlich geförderten Kindertagespflege 1 377 Kinder zwischen drei bis sechs Jahren betreut.

Kindertagespflege wird hauptsächlich von Eltern mit Kindern unter drei Jahren nachgefragt. Ab dem dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Der Bildungsauftrag für die Kindertagespflege wird durch § 22 SGB VIII geregelt. Der konkrete Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schließt die Berücksichtigung der ethnischen Herkunft und die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Umsetzung dieses Bildungsauftrags ist eine angemessene Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Als Grundqualifikation hat sich bundesweit ein vom DJI entwickeltes Curriculum im Umfang von 160 Stunden durchgesetzt. Nach einem Bericht der Bundesregierung mit Daten aus dem Jahr 2009 sind in Niedersachsen mittlerweile 56 % der Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Stunden qualifiziert oder haben eine pädago-

gische Grundausbildung, weitere 25 % liegen unterhalb der 160 Stunden, und nur 18 % verfügen über keine Mindestqualifikation.

Niedersachsen liegt damit im Vergleich der westdeutschen Länder im oberen Mittelfeld. Die Landesregierung setzt über die Finanzhilfe Anreize für die örtlichen Träger und zuständigen Kommunen, diese Grundqualifikation flächendeckend zu gewähren.

Zu 2: Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist ein zentrales Element für die qualitative Weiterentwicklung der Tagespflege. Um einen Professionalisierungskorridor und eine Anschlussmöglichkeit mit dem Abschluss Sozialassistent/Sozialassistentin zu schaffen, entwickelt das Kultusministerium derzeit eine Aufbauqualifizierung für Tagespflegepersonen im Umfang von 400 Stunden, die die Inhalte des DJI-Curriculums vertieft und ergänzt. Diese Aufbauqualifizierung richtet sich an alle interessierten Tagespflegepersonen, die bereits die Grundqualifizierung zur zertifizierten Tagespflegeperson erfolgreich abgeschlossen haben.

Mit entsprechender beruflicher Vorbildung können erfolgreiche Absolventinnen der Aufbauqualifizierung auch in die Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - aufgenommen werden und diese auch in Teilzeit absolvieren.

Im Rahmen des Landesprogramms „Familie mit Zukunft“ wurden die Weiterbildungsmodule „Teamarbeit“, „Integrative Kindertagespflege“, „Kollegiale Beratung“, „Gesundheitsförderung“, „Gender-Kompetenz“ und „Interkulturelle Kompetenz“ entwickelt, die den örtlichen Trägern zur Sicherung der Qualität regionaler Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen.

Zu 3: Familien- und Kinderservicebüros werden auch künftig aus dem Haushalt des niedersächsischen Sozialministeriums nach dem Entwurf der zurzeit in Abstimmung befindlichen Förderrichtlinie „Familienförderung“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot zur Durchführung und Umsetzung folgender Ziele ab 2011 gefördert:

- Erhöhung der Inanspruchnahme von Familienbildung und Familien unterstützenden Hilfen,
- Ausbau passgenauer Hilfen für junge Menschen, die auf gelingende Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten und die Handlungsfähigkeit zur Gestaltung des familiären Zusammenlebens erweitern,

- Entwicklung und Erprobung von Hilfen für junge Eltern mit und ohne Migrationshintergrund sowie für Alleinerziehende und ihre Kinder,
- Förderung der Entwicklung und Teilhabe von Kindern in besonderen Lebenssituationen,
- Vermittlung bzw. Stärkung der Kompetenzen von Projektverantwortlichen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das verbesserte Erreichen besonderer Zielgruppen.

Die Förderung beträgt für Landkreise, kreisfreie Städte und Städte ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu 10 000 Euro pro Jahr, für alle übrigen Kommunen bis zu 3 900 Euro pro Jahr.

Viele Familien- und Kinderservicebüros nehmen nach wie vor die Aufgabenstellung der fachlichen Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen wahr. Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt wie die Entscheidung der institutionellen Anbindung ausschließlich auf der kommunalen Ebene.

Das Land fördert die Aufgabenwahrnehmung der Qualifizierung, Beratung und Begleitung im Rahmen der Fördergrundsätze aus dem Haushalt des Kultusministeriums mit einer Pauschale in Höhe von jährlich 599 Euro je Tagespflegeperson.

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro wird in Trägerschaft eines Vereins geführt. Im Rahmen einer Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Kinderbetreuungsangebotes im Rahmen der Bildung im Elementarbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums werden im Jahr 2011 Projekte des Kindertagespflegebüros mit insgesamt 268 000 Euro gefördert. Dazu gehören in diesem Jahr Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Fachberatung der Kindertagespflege und die Unterstützung der regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen.

Das Kultusministerium ist daran interessiert, auch in Zukunft mit dem Niedersächsischen Kindertagespflegebüro konstruktiv zusammenzuarbeiten. Eine Haushaltsanmeldung zur Förderung von Projekten für das Haushaltsjahr 2012 ist erfolgt.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 27 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Kinderrechte in der Verfassung - Nur ein Papiertiger?

Am 1. Juli 2009 trat die vom Landtag einstimmig beschlossene Änderung der Landesverfassung mit dem zusätzlichen Artikel 4 a (Kinderrechte) in Kraft. Dort steht nun:

„(1) Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.

(2) Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.

(3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.“

Ein Absatz zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde entgegen den Wünschen der Opposition nicht aufgenommen. Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) sagte in der Plenardebatte vom 17. Juni kurz vor der Abstimmung: „Was wir hier heute machen werden, ist lupenreine Symbolpolitik.“ Heidemarie Mundlos (CDU) hatte zuvor erklärt: „Aber Sinn und Zweck dieses Vorhabens geht ganz klar weit über den reinen Symbolcharakter aus.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung ergriffen, um Kinderrechte nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich zu stärken?

2. Welche Maßnahmen und Handlungsfelder ergeben sich aus Sicht der Landesregierung in Zukunft noch aus dem Artikel 4 a?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung umsetzen, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken - auch wenn dieser Aspekt nicht in die Verfassung aufgenommen wurde?

Kinder zu schützen und ihre Position zu stärken, ist Kernaufgabe von Staat und Gesellschaft. Mit der Aufnahme von Kinderrechten in die Niedersächsische Verfassung wurde ein weiterer wichtiger Schritt zu mehr Kinderschutz und mehr Kinderfreundlichkeit in Niedersachsen getan. Der einstimmige Beschluss des Landtages ist eine besondere Verpflichtung für die Landesregierung, die Belange von Kindern bei allen Entscheidungen in den Blick zu nehmen.

Für die Niedersächsische Landesregierung haben Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung der Eltern seit Langem höchste Priorität. Konkrete, aufeinander abgestimmte Maßnahmen waren und sind weiterhin von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei kommt es darauf an, Bewährtes fortzusetzen und immer

wieder neue Schwerpunkte zu setzen, um optimale Bedingungen zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

I. Neue Maßnahmen im Kinderschutz seit 2010

Kinderschutzambulanz

Seit Herbst 2010 wird für den Zeitraum von drei Jahren das Projekt „Kinderschutzambulanz“ gefördert, die am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover eingerichtet wurde. Hier können Mediziner konsiliarische Beratung mittels einer Hotline und Telekonsile erhalten, um sicherer Diagnosen auf Missbrauch oder Misshandlung von Kindern und Jugendlichen stellen zu können. Bei Bedarf untersuchen Ärzte der Kinderschutzambulanz Kinder auch vor Ort in deren Regionen und unterstützen bei der Diagnosestellung. Außerdem werden von der Einrichtung Fortbildungsveranstaltungen für niedergelassene und klinische Ärzte durchgeführt. Die Fördersumme für den dreijährigen Projektzeitraum beläuft sich insgesamt auf 285 000 Euro.

Präventionsprojekte gegen sexuelle Gewalt

Das Land fördert folgende aktuelle Projekte zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt gegen Mädchen und Jungen:

- das Projekt „Sichere Orte“ der Kinderschutzzentren Hannover und Oldenburg mit einer Landesförderung in Höhe von ca. 27 000 Euro für 2011,
- das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes mit einer Landesförderung in Höhe von jährlich ca. 30 000 Euro bei einer Laufzeit von 2011 bis 2013,
- das Projekt „Schutz in Einrichtungen und Verbänden“ des Kinderschutzbundes in Höhe von jährlich ca. 30 000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013,
- das theaterpädagogische Projekt „sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ der Landesstelle Jugendschutz, das Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte landesweit erreichen soll, mit einer Förderung in Höhe von ca. 200 000 Euro.

Projekt EFi (Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien)

Aus Mitteln des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ wurde Ende 2010 das Projekt EFi zur Stärkung von Familien mit Migrationshintergrund

auf den Weg gebracht. Ziel ist vor allem eine strukturelle und damit nachhaltige Vernetzung der Bereiche Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen mit dem Bereich Integration und Migration. 24 Jugendämter beteiligen sich am Programm und werden mit Zuwendungen unterstützt. Das ISM (Institut für Sozialpädagogische Forschung, Mainz) hat die wissenschaftliche Begleitung übernommen. Das Projekt hat einen Umfang von 1 000 000 Euro.

Verbindliches Einladewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) - Ein U fürs Leben

Das verbindliche Einladewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U-Untersuchungen) wurde am 1. April 2010 gestartet. Grundlage dieses Verfahrens ist das Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen. In das verbindliche Einladewesen sind die Untersuchungsstufen U5, U6, U7, U7a, und U8 aufgenommen worden.

Ziel des verbindlichen Einladewesens ist die Verbesserung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes.

Fortbildungen zur Kinderschutzfachkraft

Das Land fördert berufsbegleitende Fortbildungen zur Kinderschutzfachkraft für das Personal der Jugendhilfe, sozialen Dienste, freien Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen. Bis Dezember 2010 wurden mehr als 400 Fachkräfte ausgebildet. Weitere Kursangebote für 2011 sind terminiert.

Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung zur schnelleren Erkennung der Kindeswohlgefährdung, Abschätzen von Handlungsbedarf und Schutzmaßnahmen und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Ärzten.

Weiterbildung zur staatlich anerkannten Familienhebamme

Niedersachsen hat als erstes Bundesland eine Weiterbildung zur staatlich anerkannten Familienhebamme eingeführt. Die erforderliche Änderung der entsprechenden Verordnung wurde im November 2010 unterzeichnet. Mit der staatlichen Anerkennung wird die Berufsbezeichnung „Familienhebamme“ geschützt. Die Weiterbildung umfasst 400 Stunden und stellt damit eine deutlich höhere Qualifizierung dar als die bisherige Fortbildung (170 Stunden). Für die bisher schon fortgebildeten Familienhebammen wird eine verkürzte Weiterbildung eingerichtet, um ihnen ebenfalls die staatliche Anerkennung zu ermöglichen.

II. Familienservice & Familienförderung

Im Bereich der Familienförderung und Familienpolitik hat das Land zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Kompetenz der Eltern für die Förderung und Erziehung der Kinder stärken sollen. Hiervon profitieren zu allererst die Kinder in Niedersachsen.

Landesprogramm Familien mit Zukunft 2007 bis 2010

Das Landesprogramm hat es ermöglicht, dass sich landesweit rund 290 Familien- und Kinderservicebüros in den Gemeinden entwickeln konnten. Sie sorgen in ihrem jeweiligen Wirkungskreis als zentraler Anlaufpunkt für Familien für eine gute Infrastruktur für Familien.

Richtlinie Familienförderung

Ab 2011 will das Land eine Weiterentwicklung dieser Familienbüros ermöglichen. Gemeinsam mit den Kommunen soll deren Arbeit verstetigt und dort, wo es nötig ist, auch qualitativ noch verbessert werden. Frühe Hilfen und Angebote der Elternbildung sind dafür die vorrangigen Bausteine. Das MS verfolgt mit der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) neben der Förderung der Familienbüros die Stärkung der Familien durch

- mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung,
- Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit und
- Stärkung benachteiligter Kinder.

Vorrangige Zielgruppen sind sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Starke Eltern - Starke Kinder

Für das Elternprogramm „Starke Eltern - Starke Kinder“ wurden mehr als 700 Kursleiterinnen und Kursleiter zertifiziert. Nach Schätzung des Deutschen Kinderschutzbundes sind mehr als 6 000 Eltern erreicht worden. Aktuell befinden sich Elternkurse in der Ausschreibung, die insbesondere türkischsprachige Familien erreichen sollen. Über türkischsprachige Fachkräfte ist beabsichtigt, direkt Eltern aus diesem Kulturkreis in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

III. Kinder-haben-Rechte-Preis

Das Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Kinderschutzbund 2008 den ersten Niedersächsi-

schen Kinder-haben-Rechte-Preis ausgelobt. Jedes Jahr steht ein anderer Artikel der UN-Kinderrechtskonvention im Fokus: in 2008 das Thema Gewaltfreiheit, in 2009 das Recht auf Teilhabe an kulturellen Angeboten, in 2010 das Thema Partizipation. 2011 lautet das Motto „Zukunft statt Herkunft“. Die Preisverleihung wird am 25. November 2011 im GOP in Hannover stattfinden.

Der Preis trägt dazu bei, die Rechte der Kinder in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die große Zahl der jährlich eingehenden Bewerbungen zeigt, dass es eine Vielzahl von Initiativen in Niedersachsen gibt, die sich für Kinder und ihre Rechte einsetzen.

IV. Kinderarmut

Landesstiftung „Familie in Not“ mit dem Sonderfonds „DabeiSein!“

Mit dem Sonderfonds „DabeiSein!“ werden unbürokratisch und schnell Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien mit bis zu 100 Euro pro Jahr gefördert, um Kinder davor zu schützen, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit der Eltern oder wegen einer familiären Notsituation benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Sie sollen am gesellschaftlichen Leben, etwa in Musik- und Sportvereinen, Jugend- und Familienfreizeiten, Erholungsmaßnahmen, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten usw., teilhaben können. Im Rahmen der Landesstiftung „Familie in Not“ wurde für den Sonderfonds ein Betrag von 2 Millionen Euro für die Jahre 2009 bis 2012 bereitgestellt. Gesetzliche Ansprüche haben Vorrang.

Landesweite Aktionswoche „Gemeinsam gegen Armut und Ausgrenzung“

In 2010 haben die Landesregierung und das „Niedersächsische Bündnis für alle Kinder“ im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ eine landesweite Aktionswoche durchgeführt. Ziel war es, das öffentliche Bewusstsein für die Risiken sozialer Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für die vielfältigen Ursachen und Auswirkungen zu schärfen. Es wurden zugleich gute Beispiele für Wege aus sozialer Ausgrenzung bekannt gemacht und bürgerschaftliches Engagement gewürdigt. Zudem war die Aktionswoche darauf ausgerichtet, einen öffentlichen Dialog auf den Weg zu bringen und die Vernetzung der Aktivitäten zur Armutsbekämpfung zu fördern.

Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen hat das Ziel, Maßnahmen zu identifizieren, die Kindern im Sinne finanzieller Einkommensarmut, schlechtem Gesundheitszustand und bildungsfernem Umfeld möglichst effektiv helfen sollen, die gegebenen Nachteile zu überwinden. Das Konzept besteht aus einem Statistikteil, der auf mögliche Handlungsfelder hinweist. In einem zweiten Schritt erfolgt eine regionalisierte Erfassung und Untersuchung von konkreten Maßnahmen und Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungsweisen zur Überwindung der Auswirkungen von Armut. Ziel ist die Entwicklung von Empfehlungen, Maßnahmen und Strategien. Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung ist im Wesentlichen ein Analyseinstrument, das der Identifizierung konkreter Maßnahme zugunsten von Kindern und Jugendlichen dient.

V. Schule

In den niedersächsischen Schulen wird das Thema „Kinderrechte“ im Primarbereich im Rahmen des Sachunterrichts und im Sekundarbereich im Rahmen des Politikunterrichts umgesetzt. Zusätzlich zu den verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne sind „Kinderrechte“ indirekt in den Unterrichtsinhalten anderer Fächer wiederzufinden (z. B. in den Fächern Deutsch oder Religion).

Zu 2: Für die Niedersächsische Landesregierung sind der Schutz und die Förderung von Kindern sowie die Unterstützung der Eltern seit Langem eines der vorrangigsten Handlungsfelder. Es ist immer wieder neu zu prüfen, wo die Kommunen in ihrer sachlichen Zuständigkeit für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Impulse, Beratung oder andere Unterstützung benötigen, wo gegebenenfalls modellhaft Neues erprobt werden muss oder wo das Land in seiner überörtlichen Zuständigkeit tätig werden sollte.

Eine Maßnahme, die geplant ist, ist die Benennung eines/einer Beauftragten für den Kinderschutz, dessen/deren Aufgabe es sein wird, sich unabhängig und unmittelbar für die Kinderschutzbelange einzusetzen.

Zu 3: Die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein fester Bestandteil in der Landesförderung. Dies wird auch weiterhin umgesetzt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist als übergreifende Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert (§ 8 SGB VIII) und gilt für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Soweit das Land für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig ist, wird eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in unterschiedlicher Weise realisiert. Im Bereich der Jugendsozialarbeit erfolgt eine Beteiligung oftmals in Form von Förderplänen, die gemeinsam mit den Jugendlichen erstellt werden, um die individuelle Lebenssituation zu verbessern.

Im Bereich der Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche durch aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung eingebunden. In der Jugendverbandsarbeit sind Grundsätze zu angemessenen Beteiligungsformen festgelegt worden. So haben beispielsweise auch unter 18-Jährige ein Stimmrecht bei der Wahl von Entscheidungsträgern. Im Programm „Generation 2.0“, das mit Haushaltsmitteln des MS seit 1. Januar 2010 gefördert wird, werden ausdrücklich Projekte zur Stärkung der Partizipation junger Menschen unterstützt.

In seiner überörtlichen Zuständigkeit wird das Land auch in Zukunft bewährte Angebote für kommunalpolitisch interessierte Jugendliche aufrechterhalten. So werden Kinder- und Jugendliche, die sich in Jugendparlamenten oder -foren engagieren, eingeladen, an eigens für sie initiierten Treffen teilzunehmen, die Austausch und Informationen zu ihrer kommunalpolitischen Arbeit bieten.

Im Mai dieses Jahres wird das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) einen Fachtag durchführen, der das Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen“ aufgreifen wird. Das LS bietet darüber hinaus Fortbildungen über den Einsatz verschiedener Methoden bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Leitplanungen der Kommunen haben MS, LS und die Landesstelle Jugendschutz (LJS) in den letzten Jahren stark nachgefragte Veranstaltungen im Rahmen des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes angeboten. Dabei wurde und wird weiterhin darauf hingewirkt, dass Jugendhilfe und Stadtplanung bei Planungsvorhaben eng und konstruktiv zusammenarbeiten und Kinder und Jugendliche partizipatorisch beteiligt werden.

Der Kinder-haben-Rechte-Preis 2010, der gemeinsam von MS und Kinderschutzbund ausgelobt wurde, hatte das Thema „Partizipation“ zum Inhalt. Eine Liste vorbildlicher und zur Nachahmung empfohlener Projekte ist im Internet unter www.kinderhabenrechtspreis.de veröffentlicht.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Mit veralteten Lehrämtern in eine geänderte Schulstruktur?

„Langfristig werden wir in Niedersachsen ein Zwei-Säulen-Modell mit Oberschulen auf der einen und starken Gymnasien auf der anderen Seite anstreben“, so Kultusminister Althusmann in einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 15. März 2011. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt aber unverändert getrennt für die herkömmlichen Lehrämter an Hauptschulen und an Realschulen, obwohl es diese Schulformen nach dem Willen des Kultusministers auf absehbare Zeit gar nicht mehr geben soll. Die gemeinsame Ausbildung für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen hatte die Landesregierung im Jahr 2007 aufgegeben.

Am 17. Februar 2011 hat das Kultusministerium sogar einen Entwurf für einen Erlass vorgelegt, mit dem die Grundlagen für ein exklusives Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen geschaffen werden sollen (Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten).

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll das „Amt für Realschullehrerinnen und Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten“ auch für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zugänglich sein?

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Wann und in welcher Weise wird die Landesregierung die Lehrerausbildung an die veränderte Schulstruktur anpassen, und wird sie dann auch ein Lehramt vorsehen, das auf den schulzweigübergreifenden Unterricht an Oberschulen und Gesamtschulen vorbereitet?

Die Oberschule ist als neue Schulform im Niedersächsischen Schulgesetz verankert (§ 10 a NSchG). Derzeit wird das Anhörungsverfahren für die untergesetzlichen Regelungen durchgeführt. Ab dem 1. August 2011 können Oberschulen neu

errichtet werden, sie können aber auch durch „Umwandlung“ bestehender Hauptschulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen sowie Kooperativer Gesamtschulen entstehen. An der Oberschule unterrichten künftig vorrangig Lehrkräfte mit den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien. Die Ausbildung für die genannten Lehrämter ist auch an der Oberschule möglich.

Der Gesetzgeber hat für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in der Niedersächsischen Besoldungsordnung das Eingangssamt der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet und zudem ein Beförderungssamt in der Besoldungsgruppe A 13 ausgebracht. Das Eingangssamt der Realschullehrkräfte ist danach der gleichen Besoldungsgruppe zugeordnet, die auch für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen normiert ist. Das Beförderungssamt kann Realschullehrerinnen und Realschullehrern bei einer der Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten übertragen werden, also nur dann, wenn entsprechende schulformbezogene höherwertige Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Mit dem am 17. Februar 2011 vorgelegten Erlassentwurf werden die schulfachlichen und organisatorischen Aufgaben beschrieben, die eine Bewertung der Tätigkeiten einer Realschullehrkraft nach Besoldungsgruppe A 13 begründen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Derzeit kann das erwähnte Beförderungssamt Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht übertragen werden. Im Rahmen der Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes in das Niedersächsische Besoldungsgesetz wird die Möglichkeit geprüft, ob unter bestimmten Voraussetzungen auch Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen dieses Beförderungssamt verliehen werden kann.

Zu 3: Die Umsetzung der neuen Schulstruktur bleibt zunächst abzuwarten. Oberschulen sind ab dem 1. August 2011 Ausbildungsschulen wie alle anderen Schulen auch. In der Oberschule können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der Lehrämter

an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen und Gymnasien ausgebildet werden. Dies trägt dazu bei, den angehenden Lehrkräften auch Kompetenzen zu vermitteln, die ein schulzweigübergreifendes Unterrichten befördern. Die Einrichtung der Oberschule allein ist kein Grund für eine Änderung der Lehr- amtsstruktur.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Wie weiter mit den Geldspielautomaten in Deutschland?

Der Verwaltungsgerichtshof in München hatte am 21. März 2011 in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes erneut über das staatliche Sportwettenmonopol zu entscheiden. Entgegen seiner bisherigen Auffassung vertritt der VGH nun die Auffassung, dass das „staatliche Sportwettenmonopol eine unverhältnismäßige Beschränkung der europarechtlichen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit bewirke und deshalb nicht mehr als Grundlage für Untersagungsverfügungen herangezogen werden könne. Zwar bedürfe die Vermittlung von Sportwetten an private Veranstalter auch künftig einer behördlichen Erlaubnis. Der Zugang zum Sportwettenmarkt könne privaten Anbietern und Vermittlern in Bayern aber nicht mehr wie bisher unter Berufung auf das staatliche Monopol verwehrt werden“.

Die Entscheidung basiert auch auf der Studie des Instituts für Therapieforschung (ITF) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zur Fünften Novelle der Spielverordnung aus 2010. Danach hat es in den vergangenen Jahren eine erhebliche Expansion im Bereich der Erlaubnis von Glücksspielautomaten gegeben, was zu einem Anstieg um 38 % beim Bruttospielertrag geführt hat.

Das deutsche Glücksspielrecht ist demzufolge unsystematisch und widersprüchlich, wenn der Staat einerseits das Glücksspiel in bestimmten Bereichen streng reglementiert, aber im Bereich mit der höchsten Suchtgefahr nur permissiv eingreift. Es ist bekannt, dass vor allem das Automatenspiel die höchste Suchtgefahr im Glücksspielbereich hat. Damit fehlt es nach Auffassung des VGH an der auf europäischer Ebene abgestimmten Begrenzung der Spiel- und Wetttätigkeit im Bereich der Geldspielautomaten. Weil in Deutschland eine Expansion in diesem Bereich gefördert oder zumindest geduldet wird, kann eine Ablehnung eines Antrages auf Sportwettenvermittlung nicht mehr auf das staatliche Monopol bezogen werden. Viele Kommunen beschweren sich überdies über fehlende kommunale Planungsinstrumente

gegen Spielhallen. Diese breiten sich in vielen Städten immer stärker aus mit teilweise erheblich negativen Effekten. Die hohe Zahl der Süchtigen beim Automatenenspiel bedeutet mittelfristig erhebliche soziale Folgekosten für den Staat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Form der Regulierung im Bereich der Geldspielautomaten hält die Landesregierung für notwendig, damit das staatliche Glücksspielmonopol erhalten bleibt?
2. Sollte nach Auffassung der Landesregierung die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Geldspielautomaten auf die Länder übertragen werden?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Kommunen rechtliche Instrumente gegen die Expansion von Spielhallen erhalten, und welche Steuerungsinstrumente sollten das sein?

Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Sportwettenmonopol vom 21. März 2011 setzt auch die Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 8. September 2010 um. Der EuGH bezweifelt die Eignung eines auf Suchtprävention gestützten Sportwetten- und Lotteriemonopols, wenn

- „andere Arten von Glücksspielen von privaten Veranstaltern, die über eine Erlaubnis verfügen, betrieben werden dürfen, als auch,
- in Bezug auf andere Arten von Glücksspielen, die nicht unter das Monopol fallen und zudem ein höheres Suchtpotenzial als die dem Monopol unterliegenden Spiele aufweisen, die zuständigen Behörden eine zur Entwicklung und Stimulation der Spielertätigkeiten geeignete Politik der Angebotserweiterung betreiben, um insbesondere die aus diesen Tätigkeiten fließenden Einnahmen zu maximieren,“

wobei unerheblich ist, „dass die Glücksspiele, die Gegenstand des genannten Monopols sind, in die Zuständigkeit der regionalen Behörden fallen, während für die anderen Arten von Glücksspielen die Bundesbehörden zuständig sind“.

Nicht allein diese Entscheidungen bedingen die Überarbeitung des derzeitigen Glücksspielstaatsvertrags, der sowohl das Monopol für große Lotterien als auch für Sportwetten vorsieht. Der Glücksspielstaatsvertrag soll zukünftig seine Ziele - insbesondere Suchtprävention, Kanalisierung des Spieltriebs, Schutz vor Manipulationen und Betrug sowie Jugendschutz - gleichberechtigt gewährleisten und gleichzeitig Gewerbe-, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit nicht unangemessen

einschränken. Dabei bedarf es unter Beteiligung des Bundes einer Einigung aller Länder, der Notifizierung bei der EU und der Ratifizierung durch die Landesparlamente.

Am 6. April 2011 hat die Ministerpräsidentenkonferenz einem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags grundsätzlich zugestimmt. Dieser sieht weiterhin ein Monopol für große Lotterien vor. Daneben sollen im Rahmen einer siebenjährigen Experimentierphase sieben Konzessionen für Sportwetten mit bundesweiter Geltung vergeben werden.

Die erwähnte Studie des Instituts für Therapieforschung (ITF) befasst sich mit den Auswirkungen und der Bewertung der zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Fünften Änderungsverordnung zur Spielverordnung. Ein Teil der Vorschläge der Gutachter ist in den Eckpunkten zur Novellierung der Spielverordnung (vgl. dazu Antwort zu 1.) bereits aufgegriffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs am 17. März 2011 zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und einzelner Länder sind Eckpunkte zur Reform des gewerblichen Spielrechts - auch unter Berücksichtigung des Verhandlungsstands zum Glücksspielstaatsvertrag - abgestimmt worden.

Danach werden „in der Spielverordnung

- die in Gaststätten höchstzulässige Zahl von Spielgeräten von drei auf zwei herabgesetzt; zusätzlich müssen beide Geräte so gesichert werden, dass sie nicht von Jugendlichen bespielt werden können,
- der Durchschnittsverlust von 33 Euro auf 20 Euro je Betriebsstunde gesenkt,
- der Maximalverlust je Stunde von 80 Euro auf 60 Euro gesenkt,
- der Maximalgewinn je Stunde von 500 Euro auf 400 Euro gesenkt,
- nach drei Stunden Spielzeit die Geräte auf null gestellt,

- die angezeigten ‚Gewinnanmutungen‘ auf das Doppelte des Maximalgewinns, also künftig 800 Euro begrenzt,
- die Autostarttaste auf 20 Spiele begrenzt, d. h. ab dem 20. Spiel muss das Gerät wieder vom Spieler neu gestartet werden,
- der Maximalbetrag von Geldbeträgen in Einsatz und Gewinnspeichern von 25 Euro auf 10 Euro gesenkt,
- die 2007 vom BMWi im Erlasswege für die Zeit ab dem 1. Januar 2011 vorgegebenen Grenzen für die Gewinnanmutung auf 1 000 Euro sowie für die einstündige Spielpause mit sofortiger Wirkung in der neuen Spielversion abgesichert,
- die anderen vorgenannten Änderungen unter Berücksichtigung der steuerlichen Abschreibungsfristen in Kraft gesetzt, um Entschädigungsansprüchen vorzubeugen,
- das illegale ‚Vorheizen‘ der Automaten ausdrücklich verboten, um die Sanktionierung zu erleichtern.“

Die Landesregierung wird die rechtliche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Verbesserung des Spielerschutzes beim gewerblichen Spiel konstruktiv unterstützen.

Zu 2: Nach Auffassung der Landesregierung sollte die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Geldspielautomaten in gewerblichen Spielhallen generell beim Bund verbleiben. Für diesen Bereich hat sich eine bundeseinheitliche Normsetzung bewährt. Im Regelungsbereich der Geldspielautomaten ist auch keinen länderspezifischen Abweichungen Rechnung zu tragen, da es im Kern um die rechtliche Gestaltung des Spielerschutzes geht.

Zu 3: Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Spielhallen in den primär dem Wohnen dienenden Gebieten (§§ 2, 3 und 4 BauNVO, Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) unzulässig.

In den Baugebieten, die u. a. auch dem Wohnen dienen (§ 4 a, besondere Wohngebiete, § 5, Dorfgebiete, § 6, Mischgebiete), sind lediglich die nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten (d. h. im Allgemeinen die kleineren) ausnahmsweise zulassungsfähig; in den überwiegend gewerblich geprägten Teilen der Mischgebiete sind die nicht

kernebietstypischen Vergnügungsstätten allgemein zulässig.

Sämtliche Vergnügungsstätten, also auch die (größeren) kerngebietstypischen, sind lediglich in Kerngebieten (§ 7) allgemein zulässig und in Gewerbegebieten (§ 8) ausnahmsweise zulassungsfähig.

Im Bebauungsplan können seitens der Gemeinden auf der Grundlage des § 1 BauNVO in bestimmtem Umfang bereits modifizierende Regelungen zu den für die Baugebiete geltenden Vorschriften getroffen werden (sogenannte Feinsteuerung). So können gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO bestimmte Nutzungsarten - z. B. Vergnügungsstätten (kernebietstypische und nicht kerngebietstypische) -, die eigentlich allgemein zulässig oder (nur) ausnahmsweise zulassungsfähig wären, als unzulässig erklärt werden. Voraussetzung dafür ist die Wahrung des jeweiligen Baugebietscharakters. Im Rahmen eines abgestuften Systems sind modifizierende Festsetzungen auch bezüglich der Anlagenarten - z. B. der Spielhallen - möglich (§ 1 Abs. 9 BauNVO). Hierfür müssen jedoch derzeit strengere Voraussetzungen erfüllt sein: Die sogenannte Feinsteuerung bezüglich der Arten der Anlagen kann nur aus besonderen städtebaulichen Gründen erfolgen und nur bei gleichzeitiger Anwendung der Absätze 5 bis 8 zu § 1 BauNVO.

Eine jüngst mit dem Ziel einer erleichterten Steuerung ergriffene Bundesratsinitiative des Landes Berlin (BR-Drs. 80/11) zur Änderung der BauNVO ist insbesondere wegen der potenziell negativen Auswirkungen von Spielhallen im Grundsatz unterstützt worden. Vor dem Hintergrund der bis zum Ende dieses Jahres geplanten Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung wurde es jedoch aus gesetzestechnischen Gründen nicht für sinnvoll gehalten, die Änderung der Baunutzungsverordnung bezüglich der Spielhallen zum jetzigen Zeitpunkt vorzuziehen. Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer hat sich daher für eine Vertagung bis zum Wiederaufruf ausgesprochen.

Der von der Ministerpräsidentenkonferenz grundsätzlich verabschiedete Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags sieht für Spielhallen u. a. folgende Steuerungsinstrumente vor:

- Verbot von Mehrfachkonzessionen durch einen Mindestabstand,
- Verbot mehrerer Spielhallen in einem Gebäudekomplex,

- Möglichkeit der Begrenzung der Spielhallenzahl in einer Gemeinde,

- Sperrzeit von mindestens drei Stunden.

Die Vorschriften im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags stehen zunächst noch unter dem Vorbehalt von Änderungen im Anhörungsverfahren.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Bahnhaltepunkt Jaderberg (Landkreis Wesermarsch)

Die „Potenzialabschätzung Haltepunkt Jaderberg“ (PDT Umwelt und Verkehr GmbH im Auftrag der Gemeinde Jade, Oktober 2009) kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer zu erwartenden Ein- und Ausstiegzahl von ca. 700 Fahrgästen pro Tag das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Wiedereröffnung des Bahnhaltepunktes positiv ist. Dennoch lehnt die Landesnahverkehrsgesellschaft die Einrichtung eines Haltepunktes in Jaderberg ab (Schreiben der LNVG an die Gemeinde Jade vom 3. März 2010). Als Begründung führt sie u. a. die längere Fahrtzeit durch die Einrichtung des Haltepunktes Jaderberg auf der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg–Osnabrück an und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten am Knoten Oldenburg, die Umsteigeanschlüsse zu erreichen. Diese Argumentation erscheint vor dem Hintergrund der geplanten Ertüchtigung der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven im Zuge des JadeWeserPorts wenig stichhaltig, da zum einen die Streckengeschwindigkeit von 100 km/h auf 120 km/h heraufgesetzt werden soll, was zu einer Fahrzeitreduzierung von drei Minuten führt (Angabe der LNVG), und zum anderen eine weitere Fahrzeiterparnis von zwei bis drei Minuten durch die nachfolgend geplante Elektrifizierung der Strecke erreicht werden soll. Diese fängt die Fahrzeitverlängerung von ca. drei Minuten für die Einrichtung des Haltepunktes bei Weitem auf. Eine Verschlechterung der Umsteigesituation in Oldenburg tritt keinesfalls ein; es ist vielmehr mit einer Verbesserung - trotz Einrichtung eines Haltepunktes Jaderberg - zu rechnen. Im Übrigen bestehen im Knoten Oldenburg vor allem Umsteigeschwierigkeiten von Fahrgästen aus Richtung Leer/Emden, die in Richtung Osnabrück umsteigen wollen, da der Zug aus Wilhelmshaven in Richtung Osnabrück den Bahnhof zum Teil vor Ankunft der Züge aus Leer/Emden verlässt.

Die zur Ablehnung des Haltepunktes herangezogenen fahrplantechnischen Gründe vermögen in der Region kaum zu überzeugen.

Das Interesse der Bevölkerung an einem Bahnhofpunkt ist weiterhin enorm. Die Landesnahverkehrsgesellschaft ist jedoch auch auf Nachfrage nicht bereit, ihre ablehnenden Gründe vor Ort zu erklären (Antwort vom 14. Februar 2011 auf ein Schreiben der Abgeordneten Ina Korter).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das Vorgehen der Landesnahverkehrsgesellschaft, sich einer Diskussion vor Ort nicht zu stellen und mit nachvollziehbaren Argumenten das nachgewiesene Interesse der Gemeinde Jade und der Bevölkerung an einem Bahnhofpunkt zurückzuweisen, für ein angemessenes und vertrauensbildendes Vorgehen?
2. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung gegeben sein, um einen Haltepunkt einzurichten bzw. wieder zu eröffnen?
3. Sind der Landesregierung über die angeführten Gründe hinaus weitere Gründe bekannt, die gegen die Wiedereröffnung des Bahnhofpunkts Jaderberg sprechen?

Wichtiges Ziel der Angebotsgestaltung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Niedersachsen ist ein vertaktetes Angebot mit kurzen Fahrzeiten und kurzen und verlässlichen Umsteigezeiten in den Umsteigeknoten. Auf vielen SPNV-Linien konnten dadurch bereits hohe Nachfragezuwächse verzeichnet werden, so auch zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg.

Die Züge zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg nutzen täglich etwa 6 000 Reisende. Die Linie Wilhelmshaven–Oldenburg–Osnabrück ist daher dem hochwertigen „Expressnetz“ in Niedersachsen zugeordnet, auf dem hohe Reisegeschwindigkeiten im SPNV erreicht werden sollen, um gegenüber dem Pkw konkurrenzfähig zu sein. Dieses Ziel ist nur mit hohen Geschwindigkeiten in Zusammenhang mit großen Halteabständen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang haben die Erfahrungen der letzten Jahre außerdem gezeigt, dass mit kurzen attraktiven Reisezeiten zwischen den wichtigen Mittel- und Oberzentren deutlich höhere Nachfragezuwächse erzielt werden können als mit einer Reaktivierung von Stationen. Im Südabschnitt dieser Linie zwischen Oldenburg und Osnabrück wurden daher nach Abschluss des Streckenausbaus von 100 auf 120 km/h zur Betriebsaufnahme der NordWestBahn im November 2000 sogar sechs Verkehrsstationen aufgegeben, um attraktive Reisezeiten zwischen den beiden Oberzentren Oldenburg und Osnabrück zu erreichen und dort kurze Anschlüsse herzustellen.

Die Linie Wilhelmshaven–Oldenburg–Osnabrück stellt im nördlichen Abschnitt neben Oldenburg auch in Sande wichtige Anschlüsse her. Mit der geplanten Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 100 km/h auf 120 km/h kann zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg eine Fahrzeitverkürzung von etwa drei Minuten erreicht werden. Dieser Fahrzeitgewinn wird aber benötigt, um die Anschlüsse in Oldenburg weiterhin sicherzustellen und die Betriebsqualität zu verbessern. Weitere Fahrzeitverkürzungen durch die geplante Elektrifizierung werden nicht erreicht, da im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Dieseltriebwagen eingesetzt werden.

Da aus fahrplantechnischen Gründen keine Perspektive für eine Reaktivierung eines Bahnhofpunktes in Jaderberg gesehen wird, ohne wichtige Anschlüsse in Oldenburg und Sande aufzugeben, wurde zwischen der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und der Gemeinde vereinbart, mit Unterstützung durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) die Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung mit dem Bus zu prüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Mitteilung der LNVG sind Fragestellungen zu einem Bahnhof Jaderberg in mehreren Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung ausgiebig erörtert worden. Auch die Annahmen und Schlussfolgerungen des zitierten Gutachtens sollen im Detail besprochen worden sein. Im Ergebnis soll Einvernehmen erzielt worden sein, dass seitens der Gemeinde eine bessere Einbindung Jaderbergs in das Busnetz angestrebt werden soll. Die Landesregierung hält das Vorgehen der LNVG deshalb für angemessen und geeignet, die Haltung des Landes transparent zu machen.

Zu 2: Die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Voraussetzungen sind u. a. die Verträglichkeit mit dem Fahrplankonzept und das positive Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung. Letzteres liegt im Fall Jaderberg nicht vor. In der von der Gemeinde beauftragten Potenzialstudie werden unter optimistischen Annahmen lediglich Fahrgastpotenziale aufgezeigt.

Zu 3: Abgesehen von den fahrplantechnischen Schwierigkeiten liegen der Landesregierung keine Informationen über die erforderlichen Investitionskosten und eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für einen Bahnhof in Jaderberg vor.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Frühjahrsbelegung des Arbeitsmarktes Niedersachsen?

In ihrer Pressemitteilung vom 31. März 2011 teilte die Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, einen spürbaren Rückgang der Arbeitslosenzahlen, um mehr als 30 000 Stellen gegenüber dem Vorjahresmonat, mit. Somit liegt die offizielle Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen bei 294 000. Laut Angaben des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Berufshilfe (BIAJ) kommen 68,7 % aller registrierten Arbeitslosen aus dem Bereich des SGB II (Hartz IV), im Vorjahresmonat waren es 63,8 %. Somit stieg der Anteil der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger im Bereich der registrierten Arbeitslosen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will in den nächsten Jahren Milliarden am Arbeitsmarkt einsparen. Somit kürzte sie die Mittel der Jobcenter in Niedersachsen für die Eingliederung der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger um fast 25 % gegenüber dem Vorjahr. In Niedersachsen waren laut Angaben der BA (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen) insgesamt 43 283 freie Stellen gemeldet. Nach Angaben der Bundesregierung beträgt der Anteil von Leiharbeitsstellen am Bestand gemeldeter offener Arbeitsstellen in Niedersachsen über 30 %. Überdies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Thema „Entwicklung in der Leiharbeit“ (Drs. 17/4764) hervor, dass vollzeitbeschäftigte Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter im Schnitt 48 % weniger verdienen als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in regulär sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen. Demnach arbeiten in Niedersachsen mehr als 70 % aller Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter für einen Lohn unterhalb der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen bzw. hat sie schon ergriffen, um die fehlenden Mittel in den Jobcentern zu kompensieren, damit den Langzeitarbeitslosen Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt geboten werden können?
2. Wie hoch ist der Anteil an vermittelten Leiharbeits- und Teilzeitstellen in Bezug auf die 30 000 zusätzlich vermittelten Stellen?
3. Wie bewertet sie die Tatsache, die durch Zahlen der Bundesregierung belegt ist, dass Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter erheblich weniger verdienen und zum größten Teil für Niedriglöhne arbeiten?

Im März 2011 sind in Niedersachsen insgesamt 294 037 Arbeitslose gemeldet; das sind 11 908 oder 3,9 % weniger als im Februar. Gegenüber März 2010 ist die Arbeitslosigkeit um 30 068 oder 9,3 % gesunken. Die Anzahl der Arbeitslosen ist damit die niedrigste in einem März seit 19 Jahren.

Die für den SGB-III-Bereich zuständigen Agenturen für Arbeit zählten im März insgesamt 92 115 Arbeitslose; das waren 10 658 oder 10,4 % weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Arbeitslosenzahl in diesem Rechtskreis weiter deutlich um 21,5 % bzw. 25 262 zurück. Der von den Jobcentern betreute SGB-II-Bereich verzeichnete im März gegenüber Februar einen leichten Rückgang um 1 250 oder 0,6 % auf jetzt 201 922 Arbeitslose. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 2,3 % oder 4 806 gesunken.

Somit ist in beiden Rechtskreisen ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen, im SGB III allerdings deutlicher als im SGB II. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II ist dementsprechend auf gut zwei Drittel (68,7 %) aller registrierten Arbeitslosen angestiegen. Dies liegt insbesondere daran, dass Firmen nach Überwindung der Wirtschaftskrise zuerst Personen wieder einstellen, die nur kurz arbeitslos waren. Außerdem war der Anteil der Arbeitslosen im SGB II vor einem Jahr geringer, weil durch die Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise mehr Personen arbeitslos wurden, was zu mehr Zugängen im SGB III als im SGB II führte.

Mit der Erleichterung von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung sowie der Einführung von Mini- und Midijobs ist der Arbeitsmarkt seit 2003 deutlich flexibler geworden. Davon hat der Arbeitsmarkt bundesweit - insbesondere auch in Niedersachsen - spürbar positiv profitiert. Die Leiharbeit hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und wird von Unternehmen genutzt, um besser auf Auftragsschwankungen reagieren zu können. So können sich Unternehmen mithilfe von Leiharbeit vergleichsweise kurzfristig an veränderte Produktions- und Absatzbedingungen und damit einhergehende Personalengpässe anpassen sowie temporäre Fehlzeiten von Arbeitnehmern kompensieren. Die Bedeutung der Leiharbeit, gemessen an der Zahl der Leiharbeiter im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist nach einer Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit zur Zeitarbeit in Deutschland (Januar 2011) mit knapp 3 % jedoch immer noch gering.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Betreuung und Eingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen ist gesetzliche Aufgabe des Bundes bzw. der Arbeitsverwaltung. Die Landesförderung für diese Zielgruppe kommt immer nur ergänzend zur Bundesförderung zum Einsatz. Es ist nicht Aufgabe des Landes, Einsparungen des Bundes zu kompensieren, was zudem angesichts der finanziellen Größenordnungen auch völlig ausgeschlossen wäre. Die Arbeitsförderung des Landes ergänzt qualitativ und inhaltlich die Bundesförderung und ist komplementär angelegt.

Dafür setzt das Land weiterhin erhebliche Mittel ein. Insbesondere im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) fördert das Land Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen.

Seit Mitte 2007 konnten bereits 430 Qualifizierungsprojekte über rund 70 Millionen Euro bewilligt werden. Mit den Maßnahmen konnten insgesamt 19 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden, überwiegend Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II. Aus dem Programm AdQ heraus werden auch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen und Jobcoaches im Rahmen der Bundesinitiative Bürgerarbeit gefördert.

AdQ erfreut sich reger Nachfrage, sodass das zur Verfügung stehende Budget nochmals erheblich aufgestockt werden soll. Insgesamt sollen im Zeitraum 2007 bis 2013 mehr als 100 Millionen Euro an Landes- und ESF-Mitteln für AdQ-Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Daneben stehen weitere Landesprogramme wie z. B. „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ (FIFA) oder die „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE) zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung.

Zu 2: Die Frage kann anhand der verfügbaren Daten nicht beantwortet werden, da die Anzahl der Personen, die aus der Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit einmünden, in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht differenziert nach Wirtschaftszweigen (z. B. Arbeitnehmerüberlassung) oder nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Vollzeit oder Teilzeit) ausgewiesen werden können.

Zu 3: Leiharbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. Für viele gering Qualifizierte ist eine

einfache, entsprechend geringer entlohnte Beschäftigung häufig die einzige Chance auf Einstieg in Beschäftigung.

Zwei Drittel der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2010 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Beim größten Teil dieser Zeitarbeiter (73 %) lag die letzte Beschäftigung maximal ein Jahr zurück. 16 % der aus der Nichterwerbstätigkeit kommenden Beschäftigten waren länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, und 11 % waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei einem Drittel der im ersten Halbjahr 2010 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. 29 % dieser Beschäftigten waren auch direkt zuvor schon in der Zeitarbeit tätig.

Neue Forschungsergebnisse des IAB (Juni 2010) zeigen: 25 % der Leiharbeiter waren im Zweijahreszeitraum zuvor mindestens die Hälfte der Zeit arbeitslos. Im Zweijahreszeitraum nach der Leiharbeit lag der entsprechende Anteil dagegen nur noch bei 17 %. Insbesondere die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose erhöhen sich nach der Beschäftigung in Zeitarbeit. Der Studie zufolge kann Zeitarbeit vor allem für die Gruppe der zuvor Langzeitarbeitslosen zu einer Brücke in die Beschäftigung werden und stellt die deutlich bessere Alternative zu weiterer Arbeitslosigkeit dar.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Trieben die Behörden den Flüchtling Shambu Lama in den Tod?

Bereits seit geraumer Zeit klagen die im Flüchtlingslager Meinersen untergebrachten Flüchtlinge über schlechte Lebensbedingungen, soziale Isolation und Schikanierungen durch die zuständige Ausländerbehörde in Gifhorn. Nachdem dem 40-jährigen Nepalesen am 1. März 2011 zu Unrecht die Abschiebung angekündigt wurde, beging dieser nun Selbstmord. Die bisherigen Erkenntnisse zu den Hintergründen des Verfahrens mit Lama sind nicht aufgeklärt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Verhalten der Ausländerbehörde Gifhorn, im Fall Lama der nach Zeitungsberichten geäußerten Bitte des Verwaltungsgerichts in Braunschweig, die Vollstre-

ckungsmaßnahme der Abschiebung bis zur Gerichtsentscheidung auszusetzen, nicht zu folgen?

2. Wie begründet die Landesregierung ihre bis zuletzt erklärten Zweifel an einer Vaterschaft Lamas zu einem deutschen Sohn, trotz der seit Januar 2011 vorliegenden Vaterschaftsanerkennung, die eine Abschiebung unmöglich gemacht hätte?

3. Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung aus dem Handeln der Ausländerbehörde Gifhorn zu ziehen, und welche Konsequenzen leitet sie daraus für das seit Jahren stark kritisierte Flüchtlingslager in Meinersen ab?

Der tragische Tod des nepalesischen Staatsangehörigen Shambu Lama hat bei der Landesregierung und dem Landkreis Gifhorn große Betroffenheit ausgelöst. Gemeinsam gilt es, die Umstände, die zu dem Tod geführt haben, aufzuarbeiten.

In der öffentlichen Berichterstattung im Zusammenhang mit dem tragischen Tod wurde bisher nur auf Aussagen von Bewohnern des Wohnheims in Meinersen, auf Erklärungen von Vertreterinnen und Vertretern aus Flüchtlingsorganisationen und auf Informationen der bevollmächtigten Anwältin des Verstorbenen zurückgegriffen. Dabei wurden wesentliche Sachverhalte zu dem aufenthaltsrechtlichen Verfahren, insbesondere zu dem seit dem 25. Februar 2011 anhängigen verwaltungsgerichtlichen einstweiligen Anordnungsverfahren des Verstorbenen, unvollständig bzw. unrichtig wiedergegeben.

Basierend auf Berichten des Landkreises Gifhorn als zuständige Ausländerbehörde, stellen sich Sachverhalt und Verfahrensablauf wie folgt dar:

Shambu Lama reiste am 9. Mai 1996 in das Bundesgebiet ein und stellte unter einer Alias-identität einen Asylantrag, der am 11. Juni 1996 vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt wurde. Eine dagegen erhobene Klage wurde vom Verwaltungsgericht Braunschweig (VG BS) abgewiesen. Er war seit dem 12. Dezember 1996 vollziehbar zur Ausreise verpflichtet und wurde seither geduldet. Erst nach jahrelanger mühevoller Ermittlungsarbeit des Landkreises Gifhorn und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat Herr Lama im Oktober 2009 seine tatsächliche Identität und nepalesische Herkunft preisgegeben. Daraufhin wurde im Dezember 2010 von den nepalesischen Behörden die Bereitschaft zur Rückübernahme erklärt und im Januar 2011 von der nepalesischen Botschaft ein Pass-

ersatzpapier zum Zweck der Rückführung ausgestellt.

Im Februar 2011 wurde die Abschiebung eingeleitet. Der Abschiebungstermin wurde auf den 3. März 2011 festgesetzt und der bevollmächtigten Anwältin des Ausländers bekannt gegeben.

Am 25. Februar 2011 hat die Anwältin beim VG BS gemäß § 123 VwGO beantragt, den Ausländer weiter zu dulden, weil er Vater eines deutschen Kindes sei und ihm mit Einverständnis der Kindesmutter ein Umgangsrecht mit seinem Kind (einmal monatlich) eingeräumt werde. Dazu lag der Ausländerbehörde eine Vaterschaftsanerkennung vom Jugendamt des Landkreises Helmstedt (LK HE) vom 27. September 2010 vor, weil die Kindesmutter den Wohnsitz dort hatte. Im Rahmen der ausländerbehördlichen Prüfung, ob die Vaterschaftsanerkennung ein Aufenthaltsrecht begründen könnte, hat das Jugendamt Helmstedt am 13. Januar 2011 mitgeteilt, dass die Kindesmutter alleinige Inhaberin der elterlichen Sorge ist.

Am 28. Februar 2011 (Montag) hat das VG BS die Ausländerbehörde von dem vorliegenden Antrag zur einstweiligen Anordnung unterrichtet und gebeten, bis zu einer Entscheidung des Gerichts von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.

Am 1. März 2011 hat die Ausländerbehörde des LK GF gegenüber dem VG BS zu dem Antrag sehr ausführlich Stellung genommen und umfassend dargelegt, dass das als Anordnungsgrund geltend gemachte Umgangsrecht in Form von gelegentlichen Besuchen mit dem deutschen Kind kein weiteres Aufenthaltsrecht vermittelt. Insoweit ist der Landkreis der Rechtslage und der ständigen Rechtsprechung gefolgt, wonach gelegentliche Kontakte oder monatlich einmalige Besuche zu seinem deutschen Kind einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer noch keinen weiteren Aufenthalt in Deutschland vermitteln. Darüber hinaus kam die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch deshalb nicht in Betracht, weil die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 AufenthG nicht erfüllt wurden, u. a. weil Herr Lama im Jahr 2010 wegen Körperverletzung rechtskräftig verurteilt worden war.

Dabei hat die Ausländerbehörde das Verwaltungsgericht über den aufenthaltsrechtlichen Sachverhalt, die ihr bekannten persönlichen und familiären Verhältnisse des Ausländers und die Informationen, die sie aus einem Gespräch mit der Kindesmutter am 14. Februar 2011 und vom Jugendamt

des LK HE am 13. Januar 2011 erhalten hatte, unterrichtet.

Noch bevor die Ausländerbehörde die notwendigen Maßnahmen zur Stornierung der Abschiebung einleiten und das VG BS über den Antrag entscheiden konnte, hat sich Herr Lama am 1. März 2011 selbst getötet.

Es hat nach der Antragstellung beim VG BS am 25. Februar 2011 bis zu dem tragischen Ereignis am Nachmittag des 1. März 2011 keinen persönlichen oder fernmündlichen Kontakt zwischen dem Ausländer und einem Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Landkreises Gifhorn gegeben. Ausweislich einer dem VG BS und der Ausländerbehörde übersandten Telefonnotiz der Anwaltskanzlei hat Herr Lama am Morgen des 1. März 2011, wenige Stunden vor seinem Tod, in der Kanzlei nachgefragt, „wie es mit seiner Abschiebung aussieht?“. Es ist nicht bekannt, welche Auskunft die Anwaltskanzlei dazu gegeben hat.

Das VG BS hat in der Sache nicht mehr entschieden, aber am 16. März 2011 aufgrund des Antrages der Anwaltskanzlei vom 2. März 2011 eine Kostenentscheidung zulasten des Landkreises Gifhorn getroffen und diese Entscheidung mit einer möglichen Erfolgsaussicht des Antrages begründet. Der Landkreis Gifhorn hat im Interesse des Rechtsfriedens auf ein Rechtsmittel gegen die Kostenfestsetzung verzichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat mit Schreiben vom 28. Februar 2011 den Landkreis Gifhorn gebeten, sich unverzüglich zu äußern und bis zur Entscheidung des Gerichts über den Eilantrag von Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen. Der Landkreis hat hierzu ausgeführt, dass er, wie in anderen Fällen auch, der Bitte des Gerichtes in vollem Umfang nachgekommen wäre und die Aufenthaltsbeendigung ausgesetzt hätte, wenn das Verwaltungsgericht nicht bis zum 3. März 2011 über den vorliegenden Eilantrag entschieden hätte.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat zu keinem Zeitpunkt erklärt, dass Zweifel daran bestünden, dass der Verstorbene tatsächlich Vater eines deutschen Kindes sei. Eine derartige Feststellung hätte das Ministerium auch gar nicht treffen können, weil ihm der genaue Sachverhalt nicht bekannt war. Es gab auch vor dem Vollzug der Abschiebung keinen Grund für die

Ausländerbehörde, eine Entscheidung der Fachaufsichtsbehörde einzuholen.

Zu 3: Die Beschwerden der in dem Flüchtlingswohnheim Meinersen untergebrachten Flüchtlinge über die Unterbringung sind nicht berechtigt. Im Frühjahr und im Sommer 2010 hat das Ministerium für Inneres und Sport aufgrund von Eingaben der Bewohnerinnen und Bewohnern des Flüchtlingswohnheims Meinersen die dortige Unterbringungssituation geprüft und keinen Grund für Beanstandungen gesehen.

Der Landkreis Gifhorn hatte nach einer Ortsbegehung den Standard der Unterkunft verbessert. Erschwernisse, die sich aus der persönlichen ausländerrechtlichen und, damit verbundenen, leistungsrechtlichen Situation der einzelnen Ausländerinnen und Ausländer ergeben, sind nicht der Unterkunft anzulasten.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Sollen Anregungen von Lehrern dem Kultusministerium vorenthalten werden?

Oberstudienrat Martin Heinze, tätig am Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel, hatte am 30. August 2010 eine Eingabe an den Kultusminister auf dem Dienstwege geschrieben. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Althusmann,

in der *Nordwestzeitung* vom 16. August 2010 war unter der Überschrift ‚Schüler der Oberstufe überschreiten Grenzen öfter‘ zu lesen, dass Schüler aus Niedersachsen nach Litauen, Griechenland und China fliegen. An meiner Schule sind Flüge nach Italien, Mallorca, USA und Reunion geplant.

Über die Klimarelevanz des Fliegens ist viel publiziert worden, zuletzt z. B. über die Rolle der Kondensstreifen in der *FAZ* vom 25. April 2010. Als Minister müssten Sie eigentlich in besonderer Weise dem Art. 20 a des Grundgesetzes verpflichtet sein und außerdem darauf achten, dass der § 2 Satz 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes Berücksichtigung findet. Ist es da nicht Ihre Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass solche Flüge unterbleiben bzw. durch Kompensation ‚atmosfair‘ flankiert werden?

Seit ca. 25 Jahren unterrichte ich u. a. über das Thema ‚Anthropogener Treibhauseffekt‘ und frage mich, ob ich das nicht hätte bleiben lassen können angesichts dieser Tendenzen.

Mit frdl. Gruß

M. Heinze“

Der Oberstudienrat erhielt daraufhin ein Schreiben der Schulleiterin des Lothar-Meyer-Gymnasiums vom 1. November 2010, in dem die Schulleiterin mitteilt, dass sie das Schreiben auf dem Dienstweg nicht weiterleiten werde.

Zur Begründung bezieht sich die Schulleiterin auf die bestehenden Runderlasse vom 10. Januar 2006 und 1. August 2008. Weiter führt sie aus, dass „politische und schulpolitische Aussagen und Änderungswünsche im Hinblick auf Gesetze, Verordnungen oder Erlasse dem MK über die jeweiligen Verbände zu übermitteln seien, und fügt dann noch den Hinweis hinzu, dass das Schreiben des Beamten nicht dem Mäßigungsgebot entspreche, „da aggressive und polemische Passagen vorzufinden sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Schulleiterin richtig gehandelt, als sie diese Anregung des Oberstudienrates dem Kultusministerium vorenthalten hatte?
2. Hat der Brief in den gewählten Formulierungen das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot verletzt?
3. Ist aus den von dem Beamten genannten Gründen bei Auslandsfahrten mit dem Flugzeug nicht eine verantwortungsvolle Abwägung der mit einem Flug verbundenen zeitlichen und vielleicht auch finanziellen Vorteile und der damit verbundenen umweltbelastenden Nachteile geboten, oder sollte eine Kompensation - wie von dem Lehrer vorgeschlagen - verlangt werden?

Nach den geltenden rechtlichen Vorgaben sind Schulfahrten Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; zu Schulfahrten zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte. Zielorte von Schulfahrten sollen in der Bundesrepublik Deutschland, vorrangig in Niedersachsen, liegen. Schulfahrten in die Niederlande sind Fahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt.

Bei Abschlussklassen des Sekundarbereichs I, bei Oberstufenkursen in den Gymnasien und Gesamtschulen und bei berufsbildenden Schulen ohne Berufsvorbereitungsjahr können Schulfahrten auch ins Ausland angetreten werden. Dies gilt auch für Schüleraustauschfahrten ins Ausland, die die Schule mit ihren Partnerschulen im Ausland veranstaltet.

Jede Schule stellt rechtzeitig einen Plan der vorgesehenen Schulfahrten im laufenden Schuljahr auf. Die Gesamtkonferenz kann Grundsätze für die Planung beschließen. In die Planung sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler frühzeitig einzubinden. Sie sind vor dem Abschluss von Verträgen für eine Schulfahrt über die

voraussichtlichen Kosten und über die Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten zu unterrichten. Dabei ist die Frage der Zumutbarkeit der Kostenfrage ausdrücklich einzubeziehen. Die Durchführung und Ausgestaltung mehrtägiger Fahrten ist eingehend zu erörtern. Für Schulfahrten sind im Regelfall öffentliche Verkehrsmittel oder Busse von Transportunternehmen zu benutzen.

Die dargestellten rechtlichen Vorgaben für Schulfahrten machen deutlich, dass die Schule bei ihren Planungen sowohl die Zielorte, die Verkehrsmittel als auch die Kosten zu berücksichtigen und mit allen Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, bei Volljährigkeit mit den Schülerinnen und Schülern, abzustimmen hat.

Aufgrund einer Zeitungsmeldung hat sich eine Lehrkraft des Gymnasiums in Varel schriftlich auf dem Dienstweg an das Kultusministerium gewandt mit dem Ziel, Schulfahrten ins Ausland unter dem Gesichtspunkt der Klimarelevanz des Fliegens zurückhaltend zu behandeln. Unter Vorhaltung des Grundgesetzes fordert die Lehrkraft den Kultusminister auf, den Bildungsauftrag der Schulen in Niedersachsen zu berücksichtigen, wonach Schülerinnen und Schüler u. a. fähig werden sollen, für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben.

Entgegen der Annahme des Fragestellers ist das Schreiben seitens der Schule auf dem Dienstweg der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorgelegt worden, um von dort an das Kultusministerium weitergereicht zu werden. Unter Würdigung des Sachverhalts hat die Landesschulbehörde das Schreiben jedoch an die Schule zurückgereicht mit der Bitte, der Lehrkraft die Rechtslage nach dem Schulfahrtenerlass zu erläutern sowie darauf hinzuweisen, dass bei allem Engagement in der Sache der Tonfall gegenüber dem Dienstherrn zu wahren sei. Auf Wunsch der Lehrkraft hat die Schulleiterin mit Schreiben vom 1. November 2010 ihr gegenüber begründet dargelegt, warum das Schreiben an die Schule zurückgereicht worden sei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Schulleiterin hat sich entsprechend der bestehenden Rechtslage verhalten und im Auftrage der Landesschulbehörde gehandelt. Der Sachverhalt, den die Lehrkraft zur Sprache bringen wollte, ist bereits durch die rechtlichen Vorgaben für die Schulfahrten in das In- und Ausland erfasst.

Zu 2: Die Aussage der Lehrkraft in ihrem Schreiben vom 30. August 2010 „Als Minister müssten Sie eigentlich in besonderer Weise dem Artikel 20 a des Grundgesetzes verpflichtet sein und außerdem darauf achten, dass der § 2 Satz 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes Berücksichtigung findet“ hat die Landesschulbehörde nachvollziehbar zum Anlass genommen, das Schreiben an die Schule zurückzugeben.

Zu 3: Bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten im In- und Ausland hat eine verantwortungsvolle Abwägung der pädagogischen, zeitlichen, ökonomischen und infrastrukturellen Möglichkeiten seitens der Schule in Abstimmung mit allen Beteiligten stattzufinden.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Betrieb des Lagers für schwach und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben und der signifikant verringerten Geburtenrate von Mädchen in der Umgebung der Gorlebener Atomanlagen?

In das Lager für schwach und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben werden seit Betriebsbeginn am 8. Oktober 1984 Atommüllgebinde eingelagert. Das Fassungsvermögen beträgt 35 000 Gebinde.

Es kam während der Betriebszeit zu mehreren Problemsituationen. So ereignete sich Ende der 1980er-Jahre der sogenannte Transnuklear-Skandal. Dabei waren Fässer aus dem belgischen Mol mit falsch deklariertem bzw. unklarem Inhalt angeliefert worden. Schließlich mussten 1 296 Fässer wieder abtransportiert werden.

Weiterhin kam es zu Korrosionserscheinungen an Fässern („Blähfässer“) mit Gasbildung.

Der Wissenschaftler Ralf Kusmierz kam gegenüber dem Landkreis Lüchow-Dannenberg am 16. Februar 2011 zu dem Schluss, dass in der Region Gorleben „signifikant weniger Mädchen geboren“ wurden, und zwar umso weniger, „je näher sich die Wohnung der Mutter am Lagerbehälterhaus befindet“.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Fasslager Gorleben für schwach und mittelradioaktiven Atommüll eine auslösende Ursache sein kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gebinde stehen mittlerweile im Fasslager Gorleben, und wann sind in den letz-

ten fünf Jahren von welchen Absendern welche Arten Atommüll (Inhaltsdeklarationen) angeliefert worden?

2. Über welche Strecken im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden/werden die Gebinde angeliefert, und wer erteilt/e dafür welche Genehmigungen?

3. Wie wird die Landesregierung prüfen, ob es für die signifikant verringerten Geburtenraten von Mädchen in der Umgebung von Gorleben einen Zusammenhang zu den Atomanlagen in Gorleben und die dorthin erfolgenden An- und Abtransporte gibt?

Beim Abfalllager Gorleben (ALG) handelt es sich nicht um ein reines „Fasslager“. Vielmehr dürfen neben 200- und 400-l-Fässern auch größere Abfallgebinde wie beispielsweise Gussbehälter oder Konrad-Container eingelagert werden. Das vom Fragesteller angegebene Fassungsvermögen des ALG von 35 000 Gebinden ist insofern nur eine theoretische Größe. Der tatsächliche Gebindebestand ist weit geringer. Dennoch beträgt die volumenmäßige Auslastung des ALG derzeit ca. 64 %. Die genehmigte Gesamtaktivität von 5,0 E+18Bq wird allerdings bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die tatsächlich eingelagerte Aktivität (Stand 31. Dezember 2010) beträgt 3,11 E+15 Bq. Die rechnerische Ausnutzung in Bezug auf die Aktivität beträgt somit nur 0,06 %. Dieser Sachverhalt ist bei Spekulationen über mögliche Auswirkungen des ALG auf die Umgebung zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zurzeit beträgt der Lagerbestand 3 476 Abfallgebinde. In den letzten fünf Jahren erfolgten folgende Anlieferungen:

2006:	101 Gebinde
2007:	55 Gebinde
2008:	75 Gebinde
2009:	2 Gebinde
2010:	11 Gebinde
2011:	2 Gebinde (Stand 7. April 2011)

Die Anlieferungen erfolgten aus Kernkraftwerken der Firmen EnBW, e.on, Vattenfall sowie aus der Urananreicherungsanlage Urenco als Mischabfall, metallischer Abfall, Verdampferkonzentrat und Ionenaustauscherharz.

Zu 2: Transporte zum ALG werden vor Beginn dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg als der zuständigen Behörde mitgeteilt. Die Meldung enthält den Hinweis, welche Transportmittel (Schiene/Straße bzw. nur Straße) eingesetzt werden.

Die Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe ist gemäß § 16 der Strahlenschutzverordnung genehmigungsbedürftig. Die Beförderungsgenehmigung für den Straßentransport wird durch das für den jeweiligen Transporteur zuständige Regierungspräsidium, in Niedersachsen von dem für den Firmensitz zuständigen Gewerbeaufsichtsamt ausgestellt und gilt bundesweit. Der Schienentransport erfolgt aufgrund einer vom Eisenbahn-Bundesamt ausgestellten Beförderungsgenehmigung.

Bei reinen Straßentransporten zum ALG können alle Lkw-gängigen Strecken im Landkreis Lüchow-Dannenberg genutzt werden. Verfügt die abgebende Anlage über einen Schienenanschluss, erfolgt der Transport in der Regel bis zum nächstgelegenen Umschlagbahnhof.

Zu 3: Die in den Tageszeitungen veröffentlichten Zahlen und Statistiken um das Transportbehälterlager Gorleben belegen derzeit keine gegenüber dem Bundesdurchschnitt statistisch auffällige niedrigere Mädchengeburtenrate. Darüber hinaus fehlt es zudem an wissenschaftlichen Fachpublikationen. Die Landesregierung wird daher prüfen, ob überhaupt von einer „signifikant verringerten“ Geburtenrate von Mädchen in der Umgebung von Gorleben seit 1995 gesprochen werden kann. Deshalb hat die Landesregierung das Niedersächsische Landesgesundheitsamt beauftragt, zu den statistischen Analysen der Autorengruppe um Herrn Kusmierz Stellung zu nehmen. Der Auftrag beinhaltet auch eine epidemiologische Bewertung der Evidenz einer strahlungsbedingten Wirkung auf das Geschlechterverhältnis bei der Geburt.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im ersten Quartal 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden im ersten Quartal 2011 durch das Land Niedersachsen zwangswise auf welche Art und Weise in welches Land zurückgeführt?

2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?

3. Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis zieht die Landesregierung aus den aktuellen Ereignissen in Nordafrika und in Ländern wie dem Jemen, Syrien oder Jordanien?

Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Von zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen) sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass sie kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im I. Quartal 2011 wurden aus Niedersachsen 179 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige abgeschoben, davon 169 Personen auf dem Luftwege und 10 Personen auf dem Landwege.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flug- und Landabschiebungen, durchgeführt:

Zielland	Flugabschiebungen I. Quartal 2011	Bemerkungen	Landabschiebungen I. Quartal 2011
Albanien	4		
Ägypten	1		
Afghanistan	0		
Algerien	4		
Angola	0		
Armenien	2		
Aserbaidschan	0		
Belarus	0		
Belgien	0		

Zielland	Flugabschiebungen I. Quartal 2011	Bemerkungen	Landabschiebungen I. Quartal 2011
Bosnien-Herzegowina	2		
Brasilien	0		
Chile	0		
China VR	1		
Dänemark	2	Davon 1 Drittstaatsangehöriger	
Dominikan. Republik	0		
Estland	0		
Fidschi	0		
Finnland	0		
Frankreich	6	nur Drittstaatsangehörige	2
Gambia	0		
Georgien	8		
Ghana	0		
Griechenland	0		
Guinea	1		
Indien	1		
Irak Nord	1		
Iran	1		
Irland	0		
Israel	0		
Italien	5	nur Drittstaatsangehörige	
Kamerun	0		
Kasachstan	0		
Kenia	2		
Kolumbien	0		
Kongo, Demokratische Republik	0		
Korea	0		
Kosovo	5		
Kroatien	1		
Lettland	2		

Zielland	Flugabschiebungen I. Quartal 2011	Bemerkungen	Landabschiebungen I. Quartal 2011
Libanon	4		
Liberia	0		
Litauen	3	nur Drittstaatsangehörige	
Marokko	2		
Mazedonien	12		
Moldau	2		
Mongolei	0		
Montenegro	1		
Nepal	1		
Niederlande	0		
Nigeria	2		
Norwegen	4	nur Drittstaatsangehörige	
Österreich	0		
Polen	16	davon 9 Drittstaatsangehörige	8
Rumänien	3	Davon 1 Drittstaatsangehöriger	
Russische Föderation	3		
Schweden	3	nur Drittstaatsangehörige	
Schweiz	1	Drittstaatsangehöriger	
Serbien	23		
Sierra Leone	2		
Slowakei	0		
Slowenien	0		
Spanien	1	Drittstaatsangehöriger	
Sri Lanka			
Syrien	5		
Thailand	0		

Zielland	Flugabschiebungen I. Quartal 2011	Bemerkungen	Landabschiebungen I. Quartal 2011
Trinidad und Tobago	0		
Tschechische Rep.	0		
Türkei	16		
Tunesien	2		
Ungarn	1	Drittstaatsangehöriger	
Ukraine	7		
Vietnam	6		
Gesamt	169	0	10
Abschiebungen I. Quartal 2011	179		

Zu 2: Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

- 159 763 Euro (I. Quartal 2011) für Flugbuchungen, Stornokosten und medizinische Begleitung der Abgeschobenen,
- 101 430 Euro (Januar 2011) Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungen.

Die Personal- und Sachkostenerfassung für die Monate Februar und März 2011 ist bei der LAB NI noch nicht abgeschlossen. Ebenso ist dort eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luftweg nicht möglich.

Zu 3: Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die wegen der in ihrem Herkunftsland herrschenden Verhältnissen für den Fall ihrer Rückkehr eine Gefährdung für ihr Leben oder ihre Gesundheit befürchten, haben die Möglichkeit, mit einem Asyl- oder Asylfolgeantrag neben drohender politischer Verfolgung auch andere mögliche zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse geltend zu machen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat unter Einbeziehung der aktuellen

Ereignisse in den Herkunftsländern das Schutzbegehren zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Teilnahme von Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) an der Tagung der Glücksspiellobby am 2./3. April 2011 auf Sylt hinterlässt „Geschmäcke“

Wenige Tage vor dem für den 6. April 2011 anberaumten Treffen der Ministerpräsidenten zur Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland haben vier Spitzenpolitiker von CDU und FDP, verschiedenen Medienberichten vom 2./3. April zufolge, am ersten Aprilwochenende an einer zweitägigen Fachtagung der Sportwirtschaftszeitschrift *SPONSORS* in einem Luxushotel auf der Insel Sylt teilgenommen. Darunter war neben dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag von Schleswig-Holstein, Christian von Boetticher, dem FDP-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Schleswig-Holstein, Wolfgang Kubicki, sowie dem CDU-Fraktionsvize und Glücksspielexperten Hans-Jörn Arp auch der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP).

Die Übernachtungen und die Verpflegung auf der Tagung seien, verschiedenen Medienberichten zufolge, von dieser Sportwirtschaftszeitschrift bezahlt worden. Laut dem Internetportal des NDR vom 2. April 2011 sollen hochrangige Vertreter privater Glücksspielfirmen sowie von Wirtschaftsverbänden und Sportverbänden nur wenige Tage vor dem genannten Treffen der Ministerpräsidenten mit den vier Politikern, darunter Wirtschaftsminister Jörg Bode, über die Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages, der zum 31. Dezember 2011 ausläuft, beraten haben.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode ist einer der Unterhändler der schwarz-gelben Landesregierungen über die Zukunft des milliardenschweren Marktes für Sportwetten und Online-Poker. Seine Teilnahme und sein Vortrag auf der von einem privaten Sponsor finanzierten Tagung sowie die von der Zeitschrift *SPONSORS* für ihn übernommenen Kosten für Hotelübernachtung und Verpflegung lassen Zweifel an der gebotenen Unabhängigkeit von Wirtschaftsminister Jörg Bode vor den ausschlaggebenden Beratungen zur Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland entstehen.

Laut *Neue Presse* vom 4. April 2011 wurde der Minister auf der Tagung in Sylt von einer Unternehmensberatung über das Internetpoker und die damit verbundenen Möglichkeiten der Steu-

erabschöpfung informiert, was dem Minister gemäß *Neue Presse* neu war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie mit der Teilnahme von Wirtschaftsminister Jörg Bode an einer zweitägigen Tagung der Glücksspielloobby auf Sylt zur Zukunft der Sportwetten und des Online-Poker in Deutschland und der Bezahlung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung nur wenige Tage vor der eventuell entscheidenden Beratung der Ministerpräsidenten der Bundesländer die für einen Unterhändler von Regierungen der Bundesländer gebotene Unabhängigkeit gefährdet?

2. Welche geldwerten Vorteile sind aus der Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung durch den privaten Veranstalter der Glücksspieltagung auf Sylt für Wirtschaftsminister Jörg Bode entstanden?

3. Warum war das zuständige Ministerium nicht in der Lage, den Minister über die seit Jahren im Internet stattfindenden Glücksspiele (einschließlich Pokern), die dort erzielten Millionenumsätze und die dort bestehenden steuerlichen Möglichkeiten der Abschöpfung zu informieren, was offenbar erst durch den Wirtschaftsberater in Sylt erfolgte?

Wirtschaftsminister Jörg Bode hat vom 31. März bis 1. April 2011 auf Einladung des Sportwirtschaftsmagazins SPONSORS an der Tagung „Sylter Impulse“ zum Thema „Ökonomische Potenziale der Liberalisierung des Sportwetten- und Online-Poker-Marktes“ auf Sylt teilgenommen, deren Schirmherren Christian von Bötticher, Landesvorsitzender CDU Schleswig-Holstein, und Wolfgang Kubicki, Vorsitzender FDP-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein, waren.

Wirtschaftsminister Bode ist bekanntlich von der Landesregierung beauftragt, gemeinsam mit der Staatskanzlei die Verhandlungen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag zu führen.

Er hat als Referent an der Podiumsdiskussion über den Glücksspielstaatsvertrag teilgenommen. Weitere Referenten waren u. a. Professor Michael Rotert (Vorstandsvorsitzender Verband der deutschen Internetwirtschaft), Joachim Stephan (Partner Boston Consulting Group), Dr. Jens Müffelmann (Geschäftsführer Elektronische Medien Axel Springer AG), Marc Schröder (Geschäftsführer RTL interactive GmbH) und Dr. Michael Vesper (Generaldirektor DOSB).

Eine Übernachtung auf Sylt war aufgrund des angekündigten Programmablaufs und Zeitplanes der Veranstaltung notwendig und deshalb von vornherein seitens des Ministers eingeplant. Minister Bode hat in eigener Verantwortung auf der Grund-

lage des geltenden Rechts nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entschieden, dass der Veranstalter die Kosten für seine dienstlich erforderliche Hotelübernachtung (inklusive Verpflegung) zu übernehmen hat. Bei dieser Entscheidung wurden die einschlägigen Vorschriften des Landes beachtet. Die Verwaltungsvorschriften zu § 10 des Ministergesetzes vom 22. Mai 2007 und Nr. 8.1 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) vom 16. Dezember 2008 gestatten - auch vor dem Hintergrund des Haushaltskonsolidierungsbedarfes des Landes -, Haushaltsausgaben nicht ohne Not dort tätigen zu müssen, wo sie guten Gewissens durch Sponsoring von dritter Seite vermieden werden könnten. Hierbei ist ein individuelles verantwortungsbewusstes Handeln des einzelnen Regierungsgliedes im jeweiligen Einzelfall gefordert. In jedem Fall muss ausgeschlossen werden, dass durch die Zuwendung in irgendeiner Weise Einfluss genommen werden kann auf amtliches oder Regierungshandeln oder ein solcher Eindruck entsteht. Wer die Debatte um den bisherigen und neuen Glücksspielstaatsvertrag verfolgt hat, kennt die Position des Wirtschaftsministers, die er seit Jahren zu diesem Thema vertritt. Deshalb ist der Gedanke abwegig, dass sich der Wirtschaftsminister durch die Übernahme der Hotelkosten für eine Übernachtung durch den Veranstalter in seiner Überzeugung beeinflusst gelassen bzw. befangen gemacht haben könnte im Sinne einer Begünstigungshandlung oder auch nur Befangenheit.

Gemäß Nrn. 8.1.2.2 und 8.1.2.5 der Antikorruptionsrichtlinie sind Sponsoringmaßnahmen vollständig und abschließend aktenkundig zu machen sowie zusätzlich mit einem Wert ab 1 000 Euro im Einzelfall in dem auf die Annahme folgenden Kalenderjahr zu erfassen und dem Ministerium für Inneres und Sport zur Veröffentlichung im Internet auf der Seite des Finanzministeriums zuzuleiten. So ist gewährleistet, dass die Öffentlichkeit von den Einzelheiten des Sponsorings erfährt.

Weitere, über die Hotelkosten hinausgehende geldwerte Vorteile, insbesondere ein Honorar für seinen Vortrag, hat Wirtschaftsminister Bode nicht erhalten. An dem für Freitag, den 1. April 2011, angebotenen Golfkurs/-spiel hat er nicht teilgenommen; vielmehr ist er am Freitag abgereist und hat sich seinen (weiteren) Amtsgeschäften in Niedersachsen gewidmet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die exakte Höhe der Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind der Landesregierung nicht bekannt. Laut Auskunft auf der Internetseite des Hotels betragen die Kosten für ein entsprechendes Hotelzimmer 250 Euro/Übernachtung. Ob der Veranstalter Sonderkonditionen ausgehandelt hat, ist hierbei nicht bekannt. Auch sind die Kosten für das Abendessen für Minister Bode nicht bekannt. Da es sich um ein übliches Essen eines Hotels seiner Kategorie handelte, ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung auf insgesamt unter 500 Euro belaufen.

Zu 3: Für Wirtschaftsminister Bode war es wichtig, mit den politischen Vertretern aus Schleswig-Holstein persönlich über deren Pläne hinsichtlich der Ausgestaltung des Glücksspielrechts zu reden. Zudem hat ihm die Dienstreise einerseits dazu gedient, einen Eindruck darüber zu gewinnen, wie man aus Sicht der Sportwetten- und Poker-Industrie meint, das Lotteriemonopol sichern und gleichzeitig neue Möglichkeiten für private Sportwettenbetreiber schaffen zu können, und andererseits hat er wiederum seine Pläne für eine Liberalisierung des Sportwettenmarktes vorgestellt. Bei diesem Austausch sind auch bisher noch nicht in der öffentlichen Diskussion stehende Argumente ausgetauscht sowie die Unternehmenssiedlungsabsichten und potenzielle Arbeitsplatzentwicklung konkretisiert worden.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke?

Wissenschaftsministerin Johanna Wanka plant eine Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Studentenwerke. Berichten zufolge umfasst dies auch eine Namensänderung, so soll aus dem „Studentenwerk Braunschweig“ das „Studentenwerk Ostniedersachsen“ werden. Es ist folglich nicht geplant, das „Studentenwerk Braunschweig“ in „Studierendenwerk Ostniedersachsen“ umzubenennen und sich somit einer geschlechterneutralen Sprache zu bedienen.

Das Studentenwerk muss also neue Briefköpfe erstellen, eine neue Internetadresse anlegen, Türschilder, Informations- und Werbeblätter Schritt für Schritt erneuern etc. Solche Umstellungsprozesse fanden bzw. finden derzeit an den Hochschulen statt, die früher Fachhochschulen hießen. Es besteht jetzt also die Möglichkeit, im Zuge der geplanten Namensänderung von beispielsweise „Braunschweig“ zu „Ostniedersachsen“ ohne weitere Kosten aus „Studentenwerk“ „Studierendenwerk“ zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Namensänderungen bei den Studentenwerken sind geplant?
2. Inwieweit wird bei der Umbenennung aus welchen Gründen auf geschlechterneutrale Sprachregelungen (nicht) geachtet?
3. Mit welchen Kosten für die Umbenennung rechnet die Landesregierung? Erhalten die Studentenwerke hierfür zusätzliche finanzielle Mittel?

Die von der Landesregierung am 5. April 2011 auf Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur beschlossene Neufassung der Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke enthält keine Namensänderung eines niedersächsischen Studentenwerks. Die vom Studentenwerk Braunschweig im Nachgang zur Fusion mit dem Studentenwerk Clausthal beabsichtigte Umbenennung in „Studentenwerk OstNiedersachsen“ beruht auf einem Beschluss des Verwaltungsrats des Studentenwerks, mit dem sich dieser - mit den Stimmen der Studierendenvertreter - einstimmig bei einer Enthaltung für die Namensänderung ausgesprochen hat.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Über die Namensänderung beim Studentenwerk Braunschweig hinaus sind derzeit keine weiteren Umbenennungen geplant.

Zu 2: Die Ablösung des Begriffs „Studenten“ durch die geschlechtsneutrale Formulierung „Studierende“ hat sich in der Gesetzessprache allgemein durchgesetzt. Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) spricht seit der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Januar 1994 von Studierenden.

Bei zusammengesetzten Begriffen hat die Übernahme der Partizipialkonstruktion „Studierende“ im allgemeinen Sprachgebrauch dagegen kaum Anerkennung gefunden. So verzeichnet der Duden beispielsweise die Begriffe „Studentenbewegung“, „Studentenbude“, „Studentenfutter“, „Studenten-

kneipe“ und „Studentenunruhen“ ohne entsprechende Alternative mit „Studierenden“.

Der Begriff „Studierendenwerk“ hat sich ebenfalls nicht durchgesetzt. Dass die „Studentenwerke“ Studentinnen und Studenten gleichermaßen beraten und fördern, steht nicht im Zweifel und ist darüber hinaus in den Hochschulgesetzen der Länder - in Niedersachsen in § 68 Abs. 2 NHG - ausdrücklich bestimmt. Eine Geschlechterdiskriminierung ist mit dem Begriff „Studentenwerk“ nicht verbunden.

Vor diesem Hintergrund haben alle Länder bis auf zwei die Bezeichnung „Studentenwerk“ beibehalten: In Rheinland-Pfalz werden die Studentenwerke seit der Novellierung des Hochschulgesetzes 2003 als Studierendenwerke bezeichnet. Hamburg ist dem im neuen Studierendenwerksgesetz 2005 gefolgt und hat das „Studentenwerk Hamburg“ in „Studierendenwerk Hamburg“ umbenannt. Alle anderen Länder einschließlich Niedersachsen halten in ihren Hochschul- oder Studentenwerksgesetzen an dem historisch gewachsenen Begriff des Studentenwerks fest. In gleicher Weise hat der Dachverband der 58 Studentenwerke in Deutschland entschieden, seine Benennung als „Deutsches Studentenwerk“ beizubehalten.

Zu 3: Das Studentenwerk Braunschweig rechnet nach eigenen Angaben mit Gesamtkosten der von ihm intendierten Namensänderung in Höhe von rund 40 000 Euro. Dies entspricht rund 0,2 % der für 2011 angestrebten Umsatzerlöse. Die Mittel zur Deckung der Kosten der Umbenennung sind im Rahmen der eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung zu erwirtschaften. Zusätzliche Landesmittel erhält das Studentenwerk dafür nicht.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie frei sind Forschung und Lehre am ISPA der Universität Vechta?

Das Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) der Universität Vechta arbeitet laut eigener Homepage in den Schwerpunktgebieten „Vergleichende Strukturforchung“, „Geo- und Agrarökologie mit Schwerpunkt Bodenkunde“ sowie „Lernen in ländlichen Räumen und Umweltbildung“.

Die Veröffentlichungen des Instituts spiegeln im Wesentlichen die klassischen Themen agrarischer Intensivproduktion wider, etwa zum Veredelungsstandort Deutschland, zu möglichen Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Struktur der Veredelungswirtschaft, zu den Strukturen der Schweine- und Geflügelhaltung, zu den Problemen der deutschen Geflügelwirtschaft. Umweltthemen, etwa aus dem Bereich des Immissionsschutzes, spielen in der Regel nur im Zusammenhang mit rechtlichen Rahmenseetzungen der intensiven Landwirtschaft eine Rolle.

Die im Sponsoringbericht der Landesregierung veröffentlichte Liste der Sponsoren des ISPA liest sich wie das „Who is who“ der agrarischen Intensivwirtschaft. Neben dem Kraftfutterwerk Rothkötter - die Firma Rothkötter plant derzeit den größten europäischen Hähnchenschlachthof in Wietze - sind dort Big Dutchmann - einer der führenden Hersteller von Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen -, der Landesverband der niedersächsischen Geflügelwirtschaft und weitere Akteure des agrarindustriellen Bereichs als Sponsoren des ISPA verzeichnet.

Das ISPA spielt eine zentrale Rolle in der Landesinitiative Ernährungswirtschaft (NieKE) und beheimatet u. a. deren Geschäftsstelle. Ziel des NieKE ist es laut dem vom ISPA vorgelegten Konzept, „... die relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen eines Bereichs in einem Netzwerk zu vereinen“. Die Arbeit des NieKE wird von einem Steuerungsgremium begleitet, das laut eigener Homepage vorrangig an wirtschaftlichen Fragestellungen orientiert ist. Finanziert wird die Landesinitiative aus Mitteln des MW, des ML, des Landkreises Vechta und von ca. 30 Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Firmen und Institutionen, neben den im Sponsoringbericht genannten Zuwendungen, hat das ISPA in den Jahren 2009 und 2010 Einnahmen erzielt, und welche Gegenleistungen des ISPA standen diesen Einnahmen gegebenenfalls gegenüber?

2. Wie wird sichergestellt, dass Forschung und Lehre am ISPA trotz der im Bericht aufgeführten Sponsorenleistungen und trotz zumindest mittelbarer Verflechtungen des Instituts mit Unternehmen und Institutionen der Agrarindustrie über das NieKE, angesichts eindeutig agrarindustrieller Ausrichtung des NieKE, unabhängig sind und bleiben?

3. Von welchen Unternehmen hat das NieKE in den Jahren 2009 und 2010 welche Zuwendungen erhalten?

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Niedersachsens, der die nachhaltige Ernährung vieler Millionen Menschen seit Jahrzehnten sicherstellt und für die Existenz unseres Bundeslandes von großer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang ist die Er-

forschung der Folgen von Intensivlandwirtschaft notwendig und sollte nicht infrage gestellt werden.

Das Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) an der Universität Vechta wurde 1990 gegründet, um vor dem Hintergrund zunehmender sektoraler und regionaler Konzentration der Agrarproduktion die damit verbundenen Fragestellungen und Probleme im sozioökonomischen und geoökologischen Bereich zu erforschen. Als Forschungsschwerpunkte wurden ursprünglich festgelegt:

- Vergleichende Strukturforschung,
- Agrarökologie und
- geographische Informationssysteme.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das ISPA diese Aufgaben in den letzten 20 Jahren hervorragend bewältigt hat. Die wiederholte Einwerbung hoher Drittmittel von der öffentlichen Hand, aber auch von Einrichtungen der Agrarwirtschaft und Lebensmittelindustrie ist ein Beleg für die hohe Reputation und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Akzeptanz dieser Einrichtung.

Das Profil des Instituts hat sich in den letzten Jahren teilweise verändert. Es kam zu einer Verlagerung der Institutsarbeit in Richtung einer mehr internationalen Orientierung in der Agrar- und Bodenforschung. Insbesondere in der Abteilung Geo- und Agrarökologie finden die unterschiedlichsten Projekte zu bodenökologischen Fragestellungen statt. Es werden aktuelle Themen wie z. B. die Bioenergieregion Süddoldenburg und ihre Folgen bearbeitet. Außerdem wurde der Schwerpunkt „Lernen in ländlichen Räumen und Umweltbildung“ stark ausgeweitet.

Die bestehenden Kontakte und Kooperationen des ISPA mit den Beteiligten der Landesinitiative Ernährungswirtschaft/Niedersächsisches Kompetenzzentrum Ernährungswissenschaft (NieKE) und anderen Vertretern der Ernährungswirtschaft werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Die Erforschung der mit der Landwirtschaft zusammenhängenden komplexen Themenbereiche, insbesondere auch die Folgenabschätzung, kann nicht nur auf theoretischer Ebene einer wissenschaftlichen Disziplin erfolgen. Hier bedarf es einer interdisziplinären Kooperation und engen Zusammenarbeit mit der Praxis, um den zwingend notwendigen Anwendungsbezug sicherzustellen und die nötige Forschungsrelevanz zu gewährleisten. Dabei ist die notwendige Unabhängigkeit der

beteiligten Forscherinnen und Forscher selbstverständlich. Für die Forschung am ISPA gelten die Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur guten wissenschaftlichen Praxis. Verfehlungen dagegen sind bislang in keiner Weise erkennbar gewesen.

Die Grundlagenforschung des Instituts wird im Übrigen ausschließlich mit öffentlichen Mitteln bestritten. Eine Abhängigkeit des Instituts von der Wirtschaft ist auch in der Lehre nicht erkennbar, da diese im Fach Geographie erfolgt und auf die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer für Erdkunde in Haupt- und Realschulen ausgerichtet ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Akkreditierung des neuen Masterstudiengangs „Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung“ hat die Universität Vechta eine Liste der für die Jahre 2009 und 2010 vom ISPA eingeworbenen Drittmittel und der damit geförderten Projekte aufgestellt. Diese **Übersicht** ist als **Anlage 1** im Anhang zum Stenografischen Bericht beigefügt.

Zu 2: Auf die Ausführungen in der Einleitung zur Unabhängigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ISPA wird verwiesen. Insbesondere die mit der Vergabe umfangreicher öffentlicher Mittel verbundenen Mechanismen, wie z. B. die Evaluation der agrarwissenschaftlichen Forschungsverbünde durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, sind ein wichtiger Garant für die Qualität der geleisteten Forschungsarbeiten sowie für die Unabhängigkeit des ISPA und seiner Beschäftigten.

Zu 3: Das NieKE, das ausdrücklich auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft angelegt ist, hat von Wirtschaftsunternehmen und Banken im Jahre 2009 Förderungen in Höhe von insgesamt 107 133 Euro sowie im Jahre 2010 in Höhe von insgesamt 108 000 Euro erhalten. Die Verteilung der Förderungen nach Branchen ergibt sich aus ebenfalls anliegender Tabelle (siehe **Anlage 2** im Anhang zum Stenografischen Bericht). Die Aufteilung der 30 bzw. 26 Förderer zeigt, dass eine einseitige Abhängigkeit von einer Branche nicht gegeben ist.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜ-NE)

Gehört der Islam zu Deutschland, ist in der Sicherheitspolitik Augenmaß gefordert, und ist die Atomkraft am Ende? Welche Auffassung vertritt die Landesregierung?

Mitglieder der Landesregierung gerieten in letzter Zeit häufiger in Konflikt mit der Bundespolitik. So erhielt der aus Niedersachsen stammende Bundespräsident Christian Wulff nach Auffassung vieler Beobachterinnen und Beobachter zu Recht sehr viel Lob für seine Äußerung aus dem letzten Jahr: „Der Islam gehört zu Deutschland.“ Diesem Lob schloss sich der niedersächsische Innenminister Schönemann ausdrücklich nicht an. Er bestritt in öffentlichen Äußerungen, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger erhielt viel Lob für ihre abwägende Haltung zur Vorratsdatenspeicherung. Auch diesem Lob schloss sich der niedersächsische Innenminister nicht an, sondern erklärte jüngst (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 30. März 2011) in Bezug auf die Bundesjustizministerin: „Eine Ministerin, die nach Kräften die Bekämpfung von Kriminalität und Extremismus sabotiert, ist keine gute Ratgeberin beim Schutz junger Muslime vor Islamisten.“

Schließlich erntete die Bundesregierung durchaus Lob von Expertinnen und Experten für Teile ihrer Vorschläge zu atompolitischen Konsequenzen aus der Atomkatastrophe in Japan. Hier war es der niedersächsische Umweltminister Sander, der sich dem Lob nicht anschloss, sondern in Bezug auf die Vorschläge der Bundesebene erklärte, er habe den Eindruck: „Die Vernunft tritt gewissermaßen zurück“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 16. März 2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Vertritt Innenminister Schönemann mit seiner Kritik an den Äußerungen des Bundespräsidenten die Auffassung der gesamten Landesregierung oder lediglich eine Einzelmeinung?
2. Vertritt Innenminister Schönemann mit seiner Kritik an der Bundesjustizministerin in Wortwahl und Inhalt die Auffassung der gesamten Landesregierung oder lediglich eine Einzelmeinung?
3. Vertritt Umweltminister Sander mit seiner Kritik an der Bundesregierung in Wortwahl und Inhalt die Auffassung der gesamten Landesregierung oder lediglich eine Einzelmeinung?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Fast 5 % der Bevölkerung in Deutschland sind muslimisch. Rund die Hälfte von ihnen (ca. 2 Millionen) besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die seit einigen Monaten intensiv geführte Integrationsdebatte ist vor diesem Hintergrund notwendig und gibt auch der Integrationspolitik wichtige Impulse.

Bundespräsident Christian Wulff hat mit seiner Äußerung zum Islam eine wichtige Debatte zur Integration von Muslimen in Deutschland angestoßen. Für die Niedersächsische Landesregierung sind die in Deutschland lebenden Muslime Teil unserer Gesellschaft. Insofern bedarf die Frage nach der Beheimatung des Islams in Deutschland keiner historischen Betrachtung.

Die Integration der Muslime ist und bleibt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die jeweils spezifischen integrationspolitischen Ansätze und Angebote von Bund, Ländern und Kommunen bedürfen einer kontinuierlichen Mitwirkung der muslimischen Verbände, der nicht organisierten Muslime und der Bürgerinnen und Bürger insgesamt. Die Niedersächsische Landesregierung versteht Integration damit als einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Prozess.

Bei der Gestaltung der Integrationspolitik kommt Niedersachsen eine Vorreiterrolle zu. Beispielsweise bieten niedersächsische Schulen bereits seit August 2003 islamischen Religionsunterricht im Rahmen eines Schulversuchs an. An der Universität Osnabrück existiert das deutschlandweit einzige universitäre Weiterbildungsangebot für Imame und religiöses Betreuungspersonal. In absehbarer Zukunft wird an der Universität Osnabrück zudem der grundständige Studiengang „Islamische Theologie“ angeboten.

Zu 2: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung vom 2. März 2010 hat die Niedersächsische Landesregierung bereits mehrfach eine zügige verfassungskonforme Wiedereinführung von Mindestspeicherungsfristen der Telekommunikationsverkehrsdaten gefordert. Auf die Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 38 im April-Plenum 2010 und die Landtagsdrucksache 16/3056 wird verwiesen.

Zu 3: Umweltminister Sander hat deutlich gemacht, dass die niedersächsischen Kernkraftwerke den derzeitigen sicherheitstechnischen Anforderungen

in vollem Umfang entsprechen, aber dass die Ereignisse in Japan Anlass für Bundes- sowie Landesregierung sind, die sicherheitstechnischen Standards der Kernkraftwerke erneut zu überprüfen.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt das von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten beschlossene Moratorium der Laufzeitverlängerung.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Erhöhter Alkoholkonsum bei Frauen in Führungspositionen

Verschiedene aktuelle Studien weisen auf das Problem hin, dass Frauen mit zunehmender Verantwortung und Belastung im Beruf zum Alkoholmissbrauch neigen. Als im Oktober 2010 die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans (FDP), neue Studien vorstellte, kam sie zu dem Schluss: Alkoholmissbrauch unter Frauen und Mädchen ist weit verbreitet. Mehr als jede vierte der 1,3 Millionen Alkoholkranken in Deutschland sei eine Frau. Rund 370 000 Frauen sollen danach in Deutschland alkoholabhängig seien. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) geht noch weiter: Demnach gebe es sogar 530 000 Alkoholikerinnen. Laut Dyckmans konsumieren Frauen zwischen 40 und 59 Jahren zu viel Alkohol. Jede fünfte Frau zwischen 45 und 54 Jahren nehme Alkoholmengen zu sich, die ihre Gesundheit gefährden. Interessant ist, dass entgegen der landläufigen Annahme Frauen in der unteren Bildungsgruppe weniger gefährdet scheinen als Akademikerinnen. Auch das Robert-Koch-Institut bestätigt einen Anteil von Frauen mit „moderatem Alkoholkonsum“ in der Unterschicht von 11 %, in der Mittelschicht von 14,4 % und in der Oberschicht von 20,1 %. Zu ähnlichen Schlüssen kommt eine englische Studie. Auch in Hannover werden Untersuchungen zum Alkoholkonsum von Frauen durchgeführt: Oft sei Frauen nicht bewusst, welche Gefahren von erhöhtem Alkoholkonsum ausgehen, berichtete Anja Wartmann, Mitarbeiterin der Studie zum Thema „Riskanter Alkoholkonsum bei weiblichen Fach- und Führungskräften“ an der Leibniz Universität Hannover. Ein Glas Wein am Abend werde schnell zu einem Feierabendritual, um die Anforderungen auf der Arbeit und in der Familie zu bewältigen. Da Frauen zumeist nicht wie Männer öffentlich trinken, bleibe die Gefahr oft unbemerkt. Als Hauptgrund für den erhöhten Alkoholkonsum bei Fach- und Führungskräften kristallisiert sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stu-

die vor allem für Frauen die besondere Doppelbelastung „Beruf und Familie“ heraus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung zum Thema Alkoholmissbrauch bei Frauen, allgemein und speziell bei Frauen in Führungspositionen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch der Anteil von Frauen in Niedersachsen ist, die Alkohol in erhöhtem Ausmaß konsumieren bzw. missbrauchen?
3. Welche Maßnahmen zur Suchtprävention mit Blick auf Alkoholkonsum und Frauen sind in Niedersachsen bereits realisiert, und welche Initiativen plant die Landesregierung, um dem zu begegnen?

Ziel der Suchtprävention ist es, dazu beizutragen, gesunde Lebensbedingungen zu schaffen und einen gesunden Lebensstil zu fördern. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zur Prävention des Suchtmittelgebrauchs und -missbrauchs und die damit verbundenen Risiken sollen in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Jeder Mensch sollte sich vor den negativen Einflüssen von Suchtmitteln hinreichend schützen können.

Suchtprävention ist eine Querschnittsaufgabe und Thema in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Laut Drogen- und Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung herrscht in der Gesellschaft eine weit verbreitete unkritisch positive Einstellung zum Alkohol, obwohl der Konsum von Alkohol einer der wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren für Krankheit und frühzeitige Sterblichkeit darstellt. Im Rahmen ihrer Schätzung zur weltweiten Morbiditäts- und Mortalitätsbelastung berichtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass die legalen Substanzen Tabak und Alkohol zu den wichtigsten gesundheitlichen Risikofaktoren gehören, die 3,7 % bzw. 4,4 % aller durch Krankheit verlorenen Lebensjahre verursachen. Neben der individuellen Belastung durch Krankheiten und vorzeitigen Tod ist der Konsum von Alkohol und Tabak mit beträchtlichen gesellschaftlichen Konsequenzen und hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden.⁵ Allein für Alkohol werden die Gesamtfolgekosten für die Gesellschaft

⁵ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) - Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V. (Dg-Sucht) (Hg.) (2010): *Sucht*, Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, Epidemiologischer Suchtsurvey 2009 (ESA 2009), S. 328 ff.

in Deutschland jährlich auf 24 Milliarden Euro geschätzt.⁶

Der Verbrauch von reinem Alkohol pro Einwohner pro Jahr in Deutschland ist von 1995 bis 2008 rückläufig (11,1 l auf 9,9 l).⁷ Laut Drogen- und Suchtbericht 2009 konsumieren in Deutschland aber weiterhin 9,5 Millionen Menschen Alkohol in gesundheitlich riskanter Form. Ein riskanter Alkoholkonsum liegt vor, wenn die Aufnahme von Reinalkohol pro Tag für Frauen mehr als 12 g, für Männer mehr als 24 g beträgt. Werte darunter gelten als risikoarmer Konsum. Etwa 1,3 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig.⁸

Die in der Anfrage zitierte Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI) geht auf eine Erhebung in 2003/2004 zurück. Im Rahmen einer Gesundheitsbefragung wurden auch Fragen zum Alkoholkonsum gestellt und ebenfalls Daten zu Beruf, Bildung und zum Nettofamilieneinkommen erhoben.⁹ Vor dem Hintergrund dieser Daten postuliert das RKI, dass Frauen mit einem höheren sozioökonomischen Status mehr Alkohol trinken als Frauen mit einem geringeren. Der Befragung liegt eine Selbsteinschätzung in nicht klar abgegrenzten Kategorien des Trinkverhaltens zugrunde. Sie ist deshalb nur vorsichtig zu interpretieren.

Der Epidemiologische Suchtsurvey 2009 (ESA 2009), der den Konsum und den Missbrauch von psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen) in der deutschen Allgemeinbevölkerung (Altergruppe 18. bis 64. Lebensjahr) in einem methodisch standardisierten Verfahren in regelmäßigen zeitlichen Abständen erhebt, stellt fest, dass 16,5 % der befragten Bevölkerung einen riskanten Alkoholkonsum betreiben; dabei ist der Anteil der Männer mit 18,5 % deutlich höher als der Anteil der Frauen mit 14,3 %. Auch bei der Frage zum Rauschtrinken (d. h. an 4 und mehr Tagen in den letzten 30 Tagen 5 und mehr Gläser Alkohol bei einer Gelegenheit) liegt der Anteil der Männer mit 18,2 % deutlich über dem der Frauen mit 5,6 % (laut ESA, Seite 331).

⁶ A. a. O., S. 328, sowie LT-Drs. 15/4383 Unterrichtung Suchtprävention vom 23.01.2008, Kapitel II.2.1 Alkohol.

⁷ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) (Hg.) (2010): Jahrbuch Sucht 10, Neuland Verlag, Geesthacht, S. 7, 21.

⁸ Siehe hierzu a. a. O., Drogen- und Suchtbericht 2009, S. 39 ff. Hier wird auf Schätzungen auf den Epidemiologischen Suchtsurvey 2006 Bezug genommen. Diese Schätzungen schwanken je nach Jahr der Auswertung und Forschungsquelle.

⁹ 2008: Suchtprävention in Niedersachsen, S. 31 ff. des Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Darüber hinaus schwanken die Konsumprävalenzen über die verschiedenen Altersgruppen. Während risikoarmer Konsum in den mittleren Altersgruppen (21. bis 49. Lebensjahr) häufiger vorkommt, zeigen die jüngste (18. bis 20. Lebensjahr) sowie die zwei ältesten Altersgruppen (50. bis 59. und 60. bis 64. Lebensjahr) verstärkt einen riskanten Konsum. Mit zunehmendem Alter nimmt die Prävalenz des Rauschtrinkens aber erheblich ab.

In der ESA-Studie 2009 (Seite 341) werden auch Trenddaten zum Alkoholkonsum bei Erwachsenen für 1995, 1997, 2000, 2003, 2006 und 2009 ausgewiesen. Danach hat die Prävalenz für Abstinenz und risikoarmen Konsum von Alkohol leicht zugenommen, die Prävalenz von riskantem Konsum leicht abgenommen. Eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen findet sich an dieser Stelle nicht. Grundsätzlich sind der Alkoholmissbrauch und die Alkoholabhängigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches deutlich häufiger Männer betrifft.

Es wird im Kontext mit medizinischer Behandlung geschätzt, dass 3,8 % der deutschen Bevölkerung (6,4 % Männer, 1,2 % Frauen) innerhalb von zwölf Monaten wegen des Missbrauchs von Alkohol und weitere 2,4 % (3,4 % Männer, 1,4 % Frauen) wegen einer Abhängigkeit von Alkohol in Behandlung waren. Im Geschlechtervergleich sind somit prozentual deutlich mehr Männer als Frauen hiervon betroffen (siehe Fußnote 3, hier Seite 10).

Für Niedersachsen liegen keine eigenen statistischen Daten zum Konsum von Alkohol vor. Die Daten des Bundes können auf die Bevölkerung Niedersachsens umgerechnet werden.¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass mehr als 0,5 Millionen Menschen in Niedersachsen einen riskanten Alkoholkonsum betreiben. Bei ca. 100 000 bis 120 000 Menschen ist von einer Alkoholabhängigkeit auszugehen, dabei liegt das Geschlechterverhältnis Frauen/Männer bei 2 : 5.

In der Erforschung von Ursachen und Handlungsnotwendigkeiten ist die geschlechterspezifische Betrachtung etabliert. Das Problem des Alkoholmissbrauchs von Frauen mit dem Fokus auf Frauen in Führungspositionen ist nicht abschließend erforscht. Zurzeit unterstützt das BMG deshalb ein Forschungsvorhaben an der Leibniz Universität Hannover, Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaften, zum Thema „Die Rolle des riskanten Alkoholkonsums im Stressbewältigungsverhalten

von weiblichen Fach- und Führungskräften“. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Dieses Forschungsvorhaben wird vom Land Niedersachsen grundsätzlich begrüßt.

Geschlechtsspezifische Hinweise auf die Problematik des Alkoholmissbrauchs und der Alkoholabhängigkeit für Niedersachsen geben auch die Krankenhausbehandlungsstatistiken für Niedersachsen. Die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol“ (ICD-GM F 10) ist in Niedersachsen im Jahre 2009 die häufigste Behandlungsdiagnose überhaupt. Bei Männern steht sie an erster Stelle aller Diagnosen der stationär behandelten Patienten, bei Frauen an dreizehnter Stelle. Es wurden im Jahre 2009 34 848 Patientinnen und Patienten mit einer alkoholbezogenen Diagnose in ein Krankenhaus der Akutversorgung in Niedersachsen eingewiesen. Hiervon waren 25 557 (73,3 %) Männer und 9 291 (26,7 %) Frauen.¹¹ Männer sind deutlich häufiger von Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit betroffen als Frauen.

Folgende **Tabelle** gibt für die Jahre 2007, 2008 und 2009 die Anzahl der stationären Behandlungen (mit Wohnsitz in Niedersachsen), nach Geschlechtern getrennt, in Altersgruppen unterteilt für die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol“, sowohl in absoluten als auch Prozentzahlen wieder.

Zu 3: Die Landesregierung hat ihr Gesamtkonzept zur Suchtprävention für das Land Niedersachsen im Bericht zur Landtagsentschließung „Suchtprävention“ (LT-Drs. 15/4383) im Frühjahr 2008 vorgestellt. Die Abstimmung von gemeinsamen Zielen in der Suchtprävention und die Ausrichtung der Aktivitäten an diesen Zielen waren und sind der Kern des interministeriellen Suchtpräventionskonzepts.

Einrichtungen des Landes, kommunale Stellen und Verbände wirken in konkreten Projekten und bei Maßnahmen eng zusammen. Die Kooperation der beteiligten Stellen und die Koordination der Aktivitäten erfordern eine intensive Netzwerkarbeit im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten.

Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in Niedersachsen arbeiten in der Regel nachfragebezogen und greifen das Thema „Frauen und Alkohol“ daher immer wieder auf.

Nach Auskunft der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen wurden flächendeckend in Niedersachsen im letzten Jahr 95 Maßnahmen, bezogen auf diese Klientel, durchgeführt. 1 948 Frauen wurden damit erreicht, die sich in Workshops, Seminaren, Fortbildungseinheiten oder in der Beratung mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

Die XVIII. Suchtkonferenz 2008 in Niedersachsen hatte sich bereits mit dem Thema „Geschlechtergerechte Ansätze in Suchtarbeit und -prävention“ befasst.

Auf der Suchtkonferenz wurde diskutiert, ob die geschlechtsspezifischen biologisch-genetischen Unterschiede oder die soziokulturellen Prägungen im Fokus der Betrachtung stehen, wie deren Wechselwirkungen sind und welche Auswirkungen dies dann wiederum auf eine effektive Ausgestaltung von Suchtprävention, -beratung und -therapie hat. Dazu tragen vor allem Maßnahmen der Qualitätssicherung bei, die zur Durchsetzung von Standards und zur Überprüfung der eigenen Arbeit entwickelt wurden. Sie können helfen, die Zielgruppen, die Prozessabläufe und die strukturellen Voraussetzungen systematisch zu analysieren und Schlüsse für die Maßnahmenentwicklung daraus zu ziehen. Der geschlechtergerechte Ansatz selbst verbessert den Zugang zum Hilfesystem und erhöht die Wirksamkeit der Behandlung sowohl für Frauen als auch für Männer in der Sucht.

¹⁰ Da es sich immer um Schätzzahlen handelt, ist eine Interpretation nur mit diesem Hinweis möglich.

¹¹ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Diagnosedaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2009

Tabelle zu 1 und 2:

• Alter	• Diagnose	• 2007			• 2008			• 2009
		• beide Geschl.	• männl.	• weibl.	• beide Geschl.	• männl.	• weibl.	• beide Geschl.
		• Fälle	• Fälle	• Fälle	• Fälle	• Fälle	• Fälle	• Fälle
• alle Altersgruppen	• F10	• 31.669	• 23.185	• 8.484	• 34.303	• 25.268	• 9.035	• 35.240
	• F10.0	• 8.907	• 6.244	• 2.663	• 10.561	• 7.466	• 3.095	• 11.427
	• F10.2	• 13.441	• 9.900	• 3.451	• 14.310	• 10.726	• 3.584	• 14.772
	•	•	• %	• %	•	• %	• %	•
• alle Altersgruppen	• F10	•	• 73,2	• 26,8	•	• 73,7	• 26,3	•
	• F10.0	•	• 70,1	• 29,9	•	• 70,7	• 29,3	•
	• F10.2	•	• 74,0	• 26,0	•	• 75,0	• 25,0	•
• 25 bis unter 35 Jahre	• F10	• 2.910	• 2.303	• 607	• 3.347	• 2.641	• 706	• 3.642
	• F10.0	• 929	• 691	• 238	• 1.149	• 891	• 258	• 1.299
	• F10.2	• 1.216	• 1.005	• 211	• 1.406	• 1.122	• 284	• 1.539
• 35 bis unter 45 Jahre	• F10	• 8.351	• 6.193	• 2.158	• 8.608	• 6.446	• 2.162	• 8.292
	• F10.0	• 1.637	• 1.187	• 450	• 1.917	• 1.437	• 480	• 1.919
	• F10.2	• 4.065	• 3.002	• 1.063	• 4.222	• 3.141	• 1.081	• 4.131
• 45 bis unter 55 Jahre	• F10	• 10.011	• 7.487	• 2.524	• 10.814	• 8.172	• 2.642	• 11.316
	• F10.0	• 1.796	• 1.341	• 455	• 2.193	• 1.652	• 541	• 2.438
	• F10.2	• 4.925	• 3.669	• 1.256	• 5.253	• 3.974	• 1.279	• 5.535

Quelle: <http://www.gbe-bund.de>

*) Diagnose F 10 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol),
Diagnose F10.0 (Akute Intoxikation),
Diagnose F10.2 (Alkohol-Abhängigkeitssyndrom)

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Palliativstützpunkte als Bestandteil moderner Gesundheitspolitik

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2006 mit der Einrichtung und Förderung von Palliativstützpunkten in Niedersachsen

nach einer zweijährigen Vorbereitungszeit begonnen.

Derzeit gibt es rund 120 ambulante Hospizdienste und 17 stationäre Hospize sowie stationäre Palliativeinrichtungen an Krankenhäusern. Sie bilden die Grundlage für den Aufbau eines flächendeckenden Netzes. In den Palliativstützpunkten werden Erfahrungen, Fachwissen und ehrenamtliches Engagement gebündelt, um noch mehr Patienten und ihren Angehörigen eine menschenwürdige Sterbebegleitung, möglichst in vertrauter Umgebung, anbieten zu können.

Jeder der Stützpunkte arbeitet nach einem mit Palliativeinrichtungen, Hospizdiensten, den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung abgestimmten Rahmenkonzept. Auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung kooperieren palliativmedizinisch qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte, ambulante Palliativdienste oder Pflegedienste mit qualifiziertem Fachpersonal, ambulante und stationäre Hospize sowie Krankenhäuser mit einer geeigneten palliativmedizinischen Infrastruktur.

Die finanzielle Förderung sieht vor, dass jeder Palliativstützpunkt vom Land als Starthilfe für den organisatorischen Aufbau einen Zuschuss von 25 000 Euro im ersten Jahr, insgesamt 55 000 Euro, verteilt auf vier Jahre, erhält. Die Landesförderung ist an die Bereitschaft gebunden, dass geförderte Palliativstützpunkte jeweils den Aufbau eines weiteren, neuen Stützpunktes vorbereiten und unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Palliativstützpunkte gibt es zurzeit in Niedersachsen an welchen Standorten, die mit wie viel Landesmitteln bisher, derzeit und künftig gefördert werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Palliativstützpunkte und deren Akzeptanz bei Patienten, Angehörigen, Ärzten und allen weiteren Beteiligten?
3. Wie organisieren die Träger der Palliativstützpunkte die Weiterführung der Finanzierung nach Wegfall der Landesförderung, um den Fortbestand der Einrichtung abzusichern?

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen gesundheitlichen Versorgung im Flächenland Niedersachsen ist eines der zentralen Anliegen der Landesregierung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkung auf die Gesundheitsversorgung ist das vorhandene System weiterzuentwickeln. Für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung ist es erforderlich, die Probleme und Aufgaben in den einzelnen Bereichen zu erkennen und zu lösen. Für die Bereiche Palliativversorgung und Hospizarbeit hat die Landesregierung bereits vor einigen Jahren notwendige Schritte zu ihrer Weiterentwicklung und Verbesserung eingeleitet.

Im Juli 2003 hat die Landesregierung gemeinsam mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt, um zunächst einen detaillierten Überblick über die bestehenden Versorgungsangebote und -strukturen in Niedersachsen zu erhalten. Dieses Gutachten wurde im März 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Rahmen einer Fachtagung am 6. Juli 2005 wurde dieses Gutachten mit den an der Palliativversorgung und Hospizarbeit in Niedersachsen maßgeblich beteiligten Verbänden und Institutionen ausführlich diskutiert. Mehrheitlich begrüßt wurde dabei der Gedanke, landesweit flächendeckend Palliativstützpunkte einzurichten, innerhalb derer möglichst das gesamte Angebotsspektrum der Palliativversorgung im Sinne eines Netzwerkes besser und vor allem enger als bisher miteinander verbunden sein sollte.

Daran anknüpfend, hat die Landesregierung unter Einbeziehung eines Expertengremiums aus Vertreterinnen und Vertretern von an der Palliativversorgung in Niedersachsen beteiligten Leistungsanbietern, der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen, der Hospizstiftung Niedersachsen, der Ärztekammer Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen sowie der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen das im März 2006 veröffentlichte Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen erarbeitet.

Der wesentliche Ansatz des Rahmenkonzepts ist eine engere Vernetzung der vorhandenen örtlichen Angebotsstrukturen in der spezialisierten Palliativversorgung und Hospizarbeit innerhalb von Pallia-

tivstützpunkten. Es beschreibt einen Palliativstützpunkt als konzeptionellen Organisationsverbund zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern der spezialisierten Palliativversorgung und Hospizarbeit, der organisatorisch an einen dieser Leistungserbringer anzubinden ist.

Unter dem Dach eines Palliativstützpunktes sind demnach anzubieten

- eine 24-Stunden-Hotline, insbesondere zur Beratung der an der Basisversorgung beteiligten Leistungserbringer sowie zur Koordination der an der Basis- und der Spezialversorgung beteiligten Leistungserbringer,
- eine wohnortnahe ambulante Versorgung durch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärztinnen und Fachärzte mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation, durch Pflegedienste, die durch fest angestellte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung in Palliative Care eine entsprechende 24-stündige Bereitschaft gewährleisten oder durch ambulante Palliativdienste,
- eine wohnortnahe ambulante Begleitung und Betreuung durch Hospizdienste,
- eine stationäre Begleitung und Betreuung in Hospizen,
- eine stationäre Versorgung in Krankenhäusern, die über eine geeignete palliativmedizinische Infrastruktur verfügen.

Das vorgenannte Gutachten sowie das Rahmenkonzept der Landesregierung sind im Internet abrufbar unter www.ms.niedersachsen.de (Pfad: Themen-Gesundheit-Palliativversorgung-Weiterentwicklung).

Seit Mitte 2006 gewährt das Land Zuwendungen für den landesweit flächendeckenden Aufbau von Palliativstützpunkten. Gefördert werden zuwendungsfähige Personal-, Sach- und sonstige Verwaltungsausgaben für die Koordination und Kooperation der an dem jeweiligen Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer. Die Förderung kann je Palliativstützpunkt für längstens vier Jahre und bis zur Höhe von 25 000 Euro im ersten, 15 000 Euro im zweiten, 10 000 Euro im dritten und 5 000 Euro im vierten Jahr der Förderung gewährt werden. Ab dem fünften Jahr des Bestehens eines Palliativstützpunktes (erstmalig in 2010) kann die Aufrechterhaltung einer 24-Stunden-Hotline mit bis zu 5 000 Euro jährlich gefördert werden. Mit gegenwärtig 34 Palliativ-

stützpunkten ist eine landesweite Flächendeckung nahezu erreicht.

Im Januar 2009 hat die Landesregierung mit der Errichtung der Niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung (NKBHP) unter der Leitung von Professor Dr. med. Winfried Hardinghaus (Ärztlicher Direktor der Niels-Stensen-Kliniken GmbH - Krankenhaus St. Raphael - in Ostercappeln) und unter Mitwirkung eines Expertengremiums eine zentrale Stelle für die Weiterentwicklung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung geschaffen. Die NKBHP hat vor allem folgende Aufgaben:

- Bindeglied zwischen der Landesregierung sowie der Hospizarbeit und der Palliativversorgung in ihrer Gesamtheit,
- Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Fragen der weiteren Entwicklung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Unterstützung beim Aufbau neuer Initiativen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung als neuer Leistung der gesetzlichen Krankenkassen auf Landesebene,
- Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die haupt- oder ehrenamtlich mit der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen befasst sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zurzeit gibt es 34 Palliativstützpunkte in Niedersachsen, von denen zwei (Uelzen und Osterholz-Scharmbeck) keine Landesförderung in Anspruch nehmen. In der nachfolgenden Übersicht (siehe **Anlage** im Anhang des Stenografischen Berichtes) sind die 32 Palliativstützpunkte aufgeführt, die mit Landesmitteln gefördert werden. Dabei sind für jeden Palliativstützpunkt die Höhe der bis zum Jahr 2010 in Anspruch genommenen Landesmittel sowie die Höhe einer möglichen Förderung ab dem Jahr 2011 ausgewiesen.

Zu 2: Die Arbeit der Palliativstützpunkte trifft auf eine große Akzeptanz bei Palliativpatientinnen und -patienten und ihren Angehörigen sowie den an der Palliativversorgung und Hospizarbeit beteiligten Leistungserbringern. Dies zeigen die Rückmeldungen aus den Palliativstützpunkten sowie die Erkenntnisse von gemeinsamen Fachtagungen.

Die Arbeit der Palliativstützpunkte trägt wesentlich dazu bei, zunehmend mehr schwerstkranken und sterbenden Menschen bis zu ihrem Tod einen Aufenthalt in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen und Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Damit leisten die Palliativstützpunkte aus Sicht der Landesregierung einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen.

Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist es wichtig zu wissen, welche Angebote in ihrer Umgebung vor allem in der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit vorhanden sind und im Bedarfsfall kurzfristig in Anspruch genommen werden können. Hierzu leisten die Palliativstützpunkte mit ihren Hotlines und ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internetauftritte, Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen) einen wesentlichen Beitrag. Die 24-stündige Erreichbarkeit von Palliativpflegediensten und Palliativmedizinerinnen und -medizinern innerhalb eines Palliativstützpunktes wird besonders von den Angehörigen der Patientinnen und Patienten als eine Sicherheit in Krisensituationen bewertet.

Neben der Behandlung und Betreuung von Palliativpatientinnen und -patienten durch die an den Palliativstützpunkten beteiligten Leistungserbringer bildet die Beratung und Unterstützung von Hausärztinnen und Hausärzten einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Palliativstützpunkte.

Zu 3: Mit der Aufnahme der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in das Sozialgesetzbuch V - Gesetzliche Krankenversicherung - im Jahr 2007 wurden die leistungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der häuslichen Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen geschaffen. In Niedersachsen wurde hierzu seitens der Leistungserbringer und der Krankenkassen ein Mustervertrag ausgehandelt, der die unterschiedlichen Strukturen der niedersächsischen Palliativstützpunkte in angemessener Weise berücksichtigen kann. Auf der Grundlage dieses Mustervertrages wurden bis jetzt auf örtlicher Ebene bereits ca. 30 Versorgungs- und Vergütungsverträge über die Erbringung von SAPV geschlossen. Soweit derartige Verträge noch nicht abgeschlossen wurden, erfolgt eine Vergütung weiterhin durch die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Leistungen zur Krankenbehandlung, im Bereich der Pflegeversicherung im Rahmen der Leistungen zur Pflege.

Gegenstand der Landesförderung von Palliativstützpunkten ist die Vernetzung und Kooperation der an ihnen beteiligten Leistungserbringer. Die Vergütung der Versorgung in den Bereichen Palliativpflege, Palliativmedizin und Hospizarbeit erfolgt aufgrund der dafür maßgeblichen Regelungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung; diese Vergütung ist nicht Gegenstand der Landesförderung.

Nach Ablauf der vierjährigen Förderung zur Errichtung der Palliativstützpunkte fördert die Landesregierung die Aufrechterhaltung der Hotlines mit jährlich bis zu 5 000 Euro, um insbesondere die innerhalb der Palliativstützpunkte entstandenen Strukturen der Vernetzung und Kooperation aufrechtzuerhalten.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Ein unabhängiges Bleiberecht für jugendliche Ausländer - Wie beurteilt die Landesregierung die neue Regelung?

Das neue Bleiberecht wurde vom Bundestag abschließend beraten. Der neue § 25 a AufenthG sieht nunmehr vor, dass ausländische Jugendliche ein von ihren Eltern unabhängiges Bleiberecht erhalten können. Voraussetzung eines eigenständigen Bleiberechts ist, dass die Jugendlichen gut in die deutsche Gesellschaft integriert sind und über nachgewiesene Deutschkenntnisse verfügen. Sie müssen zwischen 15 und 21 Jahren alt und vor ihrem 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist sein. Des Weiteren müssen sie mindestens sechs Jahre in Deutschland verbracht und mindestens sechs Jahre eine deutsche Schule besucht bzw. einen deutschen Schulabschluss absolviert haben.

Wie der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 29. März 2011 zu entnehmen war, hat sich der von Innenminister Uwe Schünemann unterbreitete Vorschlag in der Gesetzesberatung durchgesetzt. Des Weiteren können auch die Eltern der berechtigten Jugendlichen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten und ihre Ausreise nicht mutwillig verhindert haben. Jedenfalls besteht nach dem neuen Aufenthaltsrecht ein Abschiebeschutz für die Eltern, solange ihre Kinder minderjährig sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Änderungen im Ausländerrecht?

2. Welche Auswirkungen werden die Änderungen nach Ansicht der Landesregierung auf Niedersachsen haben?

3. Haben die Änderungen im Ausländerrecht Auswirkungen auf laufende Verfahren der Härtefallkommission?

Mit der Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes um einen neuen § 25 a für gut integrierte geduldete ausländische Jugendliche und Heranwachsende hat der Gesetzgeber erstmals die in Deutschland aufgewachsenen junge Ausländerinnen und Ausländer im Blick. Die Gesetzesänderung geht auf eine Initiative Niedersachsens aus dem Jahr 2006 zurück. Wenn junge Ausländerinnen und Ausländer ihren bisherigen Aufenthalt genutzt und gute Integrationsleistungen erbracht haben, sollen sie trotz bestehender Ausreisepflichtung und unabhängig vom Integrationsverhalten der Eltern ein eigenständiges humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass den Jugendlichen insbesondere aufgrund ihrer bisherigen schulischen Leistungen eine positive Zukunftsperspektive in Deutschland bescheinigt werden kann.

Die Gesetzesänderung enthält auch eine Regelung zugunsten der sorgeberechtigten Eltern sowie der jüngeren Geschwister von begünstigten minderjährigen Jugendlichen. Deren Aufenthalt wird in einem ersten Schritt bis zum Eintritt der Volljährigkeit des begünstigten Jugendlichen geduldet. In einem zweiten Schritt kommt die Erteilung eines Aufenthaltsrechts an die Eltern in Betracht, wenn diese den Lebensunterhalt für sich und die Familie sicherstellen und auch ihre Identität durch Vorlage gültiger Heimatpässe geklärt haben.

Im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung wurden die Ausländerbehörden bereits mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus Dezember 2010 gebeten, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei den voraussichtlich von der gesetzlichen Neuregelung begünstigten Jugendlichen abzusehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die gesetzliche Neuregelung für geduldete ausländische Jugendliche und Heranwachsende bietet den begünstigten ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Perspektive für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland. Es ist somit zu erwarten, dass sich diese Regelung auch positiv auf nachfolgende Generationen auswirken wird.

Darüber hinaus entspricht die Regelung auch der Intention des Gesetzgebers, der in § 1 des Aufenthaltsgesetzes zum Ausdruck gebracht hat, dass es das Ziel des Gesetzes ist, die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung unserer Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie unserer wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen zu erreichen. Die Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes um ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende entspricht dieser gesetzlichen Zielsetzung. Es besteht die Erwartung, dass sich die Jugendlichen, die in Deutschland aufgewachsen sind und die deutsche Bildungseinrichtungen erfolgreich besucht haben, dauerhaft in die hiesige Gesellschaft integrieren werden und damit einen Gewinn für die Aufnahmegesellschaft darstellen.

Zu 2: Die Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes um § 25 a wird nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit Auswirkungen haben. Mit der Regelung erhalten die Ausländerbehörden ein Instrument, gut integrierten Kindern unabhängig vom Fehlverhalten ihrer Eltern ein Aufenthaltsrecht zu erteilen. Für Kinder und Jugendliche, bei denen aufgrund ihres Alters eine entsprechende Prognose gestellt werden kann, wird eine Abkoppelung vom aufenthaltsrechtlichen Werdegang der Eltern bereits seit längerer Zeit für sinnvoll angesehen.

Zu 3: Nachdem der Bundesrat am 17. Dezember 2010 den Beschluss gefasst hatte, dem Bundestag vorzuschlagen, in das Aufenthaltsgesetz einen neuen § 25 a einzufügen, um gut integrierten geduldeten ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden ein eigenständiges Aufenthaltsrecht einzuräumen, wurden die laufenden Eingaben bei der Härtefallkommission daraufhin überprüft, ob es sich um potenziell von der Neuregelung zu begünstigende Familien handelt. Die Eingaben von Familien, die voraussichtlich von der gesetzlichen Neuregelung begünstigt werden, wurden zunächst zurückgestellt. Es handelt sich um insgesamt 44 Eingaben.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Thomas Adasch, Karin Bertholdes-Sandrock, Hans-Christian Biallas, Norbert Böhlke, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Heiner Ehlen, Jörg Hillmer, Wilhelm Hogrefe, Karl-Heinrich Langspecht, Axel

Miesner, Gudrun Pieper, Mechthild Ross-Luttmann, Heiner Schönecke, Kai Seefried, Astrid Vockert und André Wiese (CDU)

Der neue Niedersachsen-Tarif - Ende des Tarifschungs?

Derzeit plant die niedersächsische Landesnahverkehrs-gesellschaft (LNVG) in Zusammenar-beit mit benachbarten Aufgabenträgern und Ei-senbahnverkehrsunternehmen, die in Nieder-sachsen tätig sind, die Einführung eines sogea-nannten Niedersachsen-Tarifs. Damit soll es künftig allen Nutzern des SPNV in Niedersach-sen möglich sein, die gewünschte Reisedecke mit einem einzigen Fahrschein zurückzulegen. Zurzeit können Fahrgäste mit ihrem Ticket im Nahverkehr nur auf dem Gebiet des jeweiligen Verkehrsverbundes fahren. Beim Wechsel in ein anderes Verbundgebiet muss ein An-schlussfahrschein gelöst werden.

Der Niedersachsen-Tarif soll in einem ersten Schritt ab Ende 2012 zunächst von den im Lande verkehrenden Eisenbahnverkehrsunter-nehmen angeboten werden. Da der einheitliche Tarif auch für Fahrten in die Stadtstaaten Ham-burg und Bremen gelten soll, wurden diese be-reits eng in die Planungen mit einbezogen. Pa-rallel zum Inkrafttreten 2012 sollen auch die Verkehrsverbände schrittweise für eine partne-rschaftliche Zusammenarbeit gewonnen werden. Bereits bestehende Übergangstarife für Pendler und Zeitkartenkunden sollen ihre Gültigkeit be-halten. In einem weiteren Schritt soll auch der ÖPNV einbezogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Synergieeffekte und Einsparmöglich-keiten sind mit der Einführung eines Nieder-sachsen-Tarifs in ganz Niedersachsen und den angrenzenden Stadtstaaten für Pendler sowie Bus- und Bahnunternehmen zu erwarten?
2. Welche zusätzlichen Vermarktungs- und ver-kehrlichen Wachstumspotenziale sieht die Lan-desregierung in der Folge für Niedersachsen?
3. Welche Auswirkungen hat die Einführung des Niedersachsen-Tarifes auf die Berechnung der Beförderungsentgelte?

Derzeit werden die Tarife im Schienenperson-nahverkehr (SPNV) allein von der Deutschen Bahn AG festgelegt. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) plant gemeinsam mit der Region Hannover, dem Zweckverband Großraum Braunschweig und den Verkehrsunternehmen die Einführung eines eigenständigen, sogenannten Niedersachsen-Tarifs. Ziel der für Ende 2012 ge-planten Einführung ist, dass Kunden den Nahver-kehr in ganz Niedersachsen einschließlich der Länder Bremen und Hamburg mit nur einem Fahr-schein nutzen können.

Mit der Einführung des Niedersachsen-Tarifs und der Zuteilung der Fahrgelderlöse durch eine neu-trale Institution sollen zudem die wettbewerblichen Rahmenbedingungen bei der Ausschreibung von SPNV-Verkehren weiter verbessert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die Einführung des Niedersachsen-Tarifs soll die Tariflandschaft im SPNV auch bei zunehmendem Wettbewerb und der Beauftragung neuer Eisenbahnunternehmen in Niedersachsen weiterhin kundenfreundlich und übersichtlich aus-gestaltet werden. Der Tarif soll nicht nur unabhän-gig vom jeweils genutzten Eisenbahnunternehmen, sondern auch bei Umstieg in den Bus oder - in Verbundräumen - auch in andere Verkehrsmittel gelten; die Notwendigkeit, zwei oder mehr Fahr-scheine kaufen zu müssen, soll entfallen. Dieses neue Tarifsystem soll aufgrund seiner Komplexität ab Ende 2012 schrittweise eingeführt werden. Die Kunden profitieren von der höheren Transparenz sowie der schnelleren und einfacheren Nutzung des neuen Tarifsystems. Eine generelle Absen-kung der Beförderungsentgelte ist angesichts der jährlich von den Aufgabenträgern zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse nicht darstellbar; allein die LNVG wendet dafür derzeit Mittel in Höhe von rund 260 Millionen Euro p. a. auf. Da die Kosten-steigerung für SPNV-Verkehre allerdings deutlich über der Dynamisierung der Regionalisierungsmi-tel, aus denen diese Leistungen finanziert werden, liegt, erwartet die Landesregierung mit der Verbes-erung der wettbewerblichen Rahmenbedingun-gen, zu denen die Einführung des Niedersachsen-Tarifs zählt, eine finanzielle Entlastung der Aufga-benträger. Dies hilft, das heutige Nahverkehrsan-gebot langfristig abzusichern.

Zu 2: Die Landesregierung erwartet durch die bes-sere Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit, z. B durch die Möglichkeit, bei Fahrten in oder aus Ver-bundräumen nur noch einen Fahrschein erwerben zu müssen, eine weitere Steigerung der Akzeptanz des Nahverkehrsangebotes. Künftig wird es auch möglich sein, bei der Tarifentwicklung stärker auf regionale Bedürfnisse einzugehen, da diese nicht mehr im Verbund bundesweiter Angebote bewertet werden müssen. Es wird erwartet, dass sich die Nachfrage durch diese Maßnahme oder durch die Positionierung von zeitlich begrenzten Sondertari-fierungen insgesamt positiv entwickelt.

Zu 3: Die Beförderungsentgelte für den SPNV werden künftig durch eine neutrale Institution festgelegt. Um Verwerfungen zwischen der bisherigen und der künftigen Entgeltstruktur zu vermeiden, werden sich die neuen SPNV-Tarife an den bisher geltenden Beförderungsentgelten orientieren. Auf die Berechnung der Beförderungsentgelte wird es mit Ausnahme der zu Frage 2 dargestellten Optionen keine größeren Auswirkungen geben.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Christenverfolgung im Ausland - Welche Ausmaße erkennt die Landesregierung?

Am 31. Oktober 2010 wurde ein gezielter Anschlag islamistischer Terroristen auf Christen in einer syrisch-katholischen Kirche in Bagdad verübt. Dabei starben über 55 Menschen, und mehr als 70 weitere Menschen wurden verletzt. Ende 2010 kamen bei einem Anschlag auf eine christliche Kirche in der ägyptischen Hafenstadt Alexandria mindestens 21 Menschen ums Leben, über 75 Menschen wurden verletzt.

Der *WELT* vom 24. Dezember 2010 waren verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit der Christenverfolgung zu entnehmen. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete zudem am 4. Januar 2011, dass islamistische Terroristen zu Angriffen gegen eine koptische Gemeinde in Hannover und der Region aufriefen. Diese koptische Gemeinde ist ständiger Gast in der katholischen Kirche St. Theresia in Lehrte-Ahlten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die mangelnde Religionsfreiheit, welche den christlichen Kirchen vor allem in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens gewährt wird?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass politische Extremisten im In- und Ausland Christen und andere religiöse Gruppen stigmatisieren, einschüchtern und durch Gewalt bedrohen?
3. Was sollte aus Sicht der Landesregierung präventiv getan werden, um das gedeihliche Zusammenleben der Religionsgruppen in Deutschland, nicht zuletzt zwischen Muslimen, Christen und Juden, zu fördern?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Religionsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, unabhängig davon, welcher Religion der Einzelne angehört und wo dieses Recht

ausgeübt wird. Daher tritt die Niedersächsische Landesregierung unmissverständlich für die religiösen Rechte der Christen und anderer Glaubensgemeinschaften in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens ein. Ihre gesellschaftliche und/oder rechtliche Diskriminierung als religiöse Minderheit wird auf das Schärfste verurteilt. Insbesondere beobachtet die Landesregierung mit Sorge, dass sich die Situation der Christen in dieser Region, aber auch in anderen Ländern Afrikas und Asiens in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Übergriffe und Gewalttaten islamistisch-extremistischer Gruppen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass neben Christen auch weitere Religionsgemeinschaften erheblichen Repressionen ausgesetzt sind. So wurden in Pakistan und im Irak im Laufe des letzten Jahrzehnts Tausende von schiitischen Muslimen durch militante Islamisten sunnitischer Prägung (sogenannte Jihadisten) als angebliche „Glaubensabtrünnige“ ermordet. Ein Ende der Gewaltwellen ist nicht abzusehen.

Übergriffe gegen Christen und andere Glaubensgruppen finden jedoch nicht nur in bestimmten Krisenregionen des islamisch geprägten Kulturraums statt. Das christliche überkonfessionelle Hilfswerk Open Doors gibt jährlich einen Weltverfolgungsindex heraus, wonach das kommunistische Nordkorea das Land mit der stärksten Christenverfolgung ist. Selbst in einer Demokratie wie Indien werden Christen von Hinduextremisten mit dem Tode bedroht und wurden in Einzelfällen auch ermordet.

Die Landesregierung verurteilt entschieden die Repressionen gegen Christen und andere Religionsgemeinschaften durch extremistischen Gruppen und Diktaturen. Sie tritt mit Nachdruck für eine stärkere öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit dieser Thematik ein. Gleichzeitig verwahrt sie sich gegen einseitige Schuldzuschreibungen an eine bestimmte Religionsgruppe und unterstützt einen nachhaltigen interreligiösen Dialog auf Augenhöhe.

Zu 2: Im Zusammenhang mit dem Anschlag auf eine koptische Kirche in Alexandria in der Neujahrsnacht 2011 wurden auch Drohungen gegen eine koptische Kirche in Hannover bekannt; insofern wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der MdL Thümler u. a. „Terrordrohungen aus dem Internet, Drs. 16/3225, verwiesen. Weitere konkrete Bedrohungen von Christen in

Niedersachsen sind der Landesregierung bislang nicht bekannt geworden.

Unabhängig von dieser Fragestellung beobachtet die Landesregierung aufmerksam die Aktivitäten salafistischer Extremisten in Niedersachsen. Bei dem Salafismus handelt es sich um eine ideologische Strömung, die im islamistischen Bereich an Einfluss gewinnt. Diese Ideologie zielt auf die Errichtung eines theokratischen Staatswesens ab. Die salafistische Interpretation des islamischen Rechtssystems, der Scharia, läuft im Kern auf eine Religionsapartheid hinaus. Sie sieht für Juden wie Christen lediglich einen minderen Rechtsstatus und für Polytheisten (z. B. Hindus) und Atheisten unter Umständen sogar die Hinrichtung vor.

Salafistische Netzwerke, die auch in Deutschland zunehmend aktiv sind, verbreiten ihre ideologisch abgeleiteten Feindbilder vor allem über das Internet. Davon kann eine radikalisierende Wirkung ausgehen, die zu religiös-kulturellen Überlegenheitsgefühlen bis hin zur Legitimation von Gewalt gegen Andersgläubige führt. Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Jihadisten, deren Ideologie eben dieser Salafismus ist, sind neben der Tötung Tausender Schiiten auch für die Ermordung zahlreicher Christen und Angehöriger weiterer Religionsgemeinschaften, wie etwa der Yeziden, verantwortlich.

Zu 3: Es ist ein zentrales Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung, die Integration von zugewanderten Menschen zu fördern und zu verbessern. Grundlage für erfolgreiche Integration ist eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung, der Toleranz und Rücksichtnahme. Basis des Zusammenlebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es sichert die Rechte aller in Deutschland lebenden Menschen. Es steht für Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Gewaltenteilung. Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit aller hier lebenden Menschen.

In Niedersachsen gibt es eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiefestigkeit, gegen Rassismus und für Toleranz, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch an die Mehrheitsgesellschaft richten.

Die Landesregierung steht seit 2007 in einem Dialog mit allen Religions- und Glaubensgemeinschaften, bei dem die Rolle der Religionen im Integrationsprozess im Fokus steht.

Unter Federführung des für Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Ge-

sundheit und Integration werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- In der Evangelischen Akademie in Loccum fanden am 18. September 2007, 19. März 2009 und 29. März 2011 Tagungen zur Rolle der Religionen im Integrationsprozess statt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die in verschiedenen Religionsgemeinschaften eine Sprecher- bzw. Multiplikatorenfunktion wahrnehmen, bot sich 2007 erstmals die Möglichkeit, Gedanken, Erfahrungen und Erwartungen auszutauschen. Im Jahr 2009 wurden die Schwerpunkte auf die Themen Seelsorge und Pflege in Krankenhäusern, Bestattungen/Friedhöfe sowie Seelsorge in Justizvollzugsanstalten und im Jahr 2011 auf das Thema Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit gelegt.
- Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Richtlinie Demokratie und Toleranz) vom 3. März 2009, Nds. MBI. Seite 312, werden Maßnahmen gefördert, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.
- Am 4. März 2010 hat in Hannover eine Tagung zum Thema „Antisemitismus in muslimisch geprägten Milieus“ stattgefunden. Zur Dokumentation dieser Tagung wurde eine Broschüre erstellt, die wertvolle Hinweise zum Umgang mit Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus gibt und einige gute Beispiele für präventive Maßnahmen vorstellt.
- Unter der Federführung des MS erarbeitet eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Beschluss der Integrationsministerkonferenz zum Thema „Rassismus und Antisemitismus unter Zugewanderten“ Handlungsoptionen zur Prävention gegen „Rassismus und Antisemitismus unter Zugewanderten“.

Im schulischen Kontext kann das Verhältnis zum Islam als eine Schlüsselfunktion bei der Integration muslimischer Schülerinnen und Schüler gesehen werden. Die Niedersächsische Landesregierung sah und sieht es als ihre Verpflichtung an, das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf konfessionellen Religionsunterricht allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, nicht nur christlichen, jüdischen, orthodoxen oder alevitischen Schülerin-

nen und Schülern, sondern auch muslimischen Schülerinnen und Schülern. Mit dem Schulversuch islamischer Religionsunterricht und der geplanten Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach für nahezu 49 000 muslimische Schülerinnen und Schüler wird daher das Recht auf religiöse Bildung anerkannt

Seit dem 1. August 2003 wird islamischer Religionsunterricht im Rahmen eines Schulversuchs an mittlerweile 42 Grundschulschulstandorten angeboten. Im laufenden Schuljahr 2010/2011 sind über 2 000 Schülerinnen und Schüler zum islamischen Religionsunterricht angemeldet. Der Schulversuch islamischer Religionsunterricht wurde bisher jedes Jahr zeitlich verlängert und auf weitere Standorte ausgeweitet, sodass der Versuch derzeit die Zeitspanne vom 1. August 2003 bis zum 31. Juli 2014 umfasst. Der Unterricht im Umfang von zwei Wochenstunden wird in deutscher Sprache von Lehrkräften islamischen Glaubens erteilt.

Der Schulversuch verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens ein Religionsunterrichtsangebot zu machen, das den verfassungsmäßigen und schulgesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Er soll

- einen Beitrag zur Integration leisten und damit gesellschaftlich parallelen Strukturen entgegenwirken,
- den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse über ihre eigene und über andere Religionen vermitteln und sie zu einer mündigen Glaubensentscheidung befähigen,
- sie in der Unterrichtssprache Deutsch „sprachfähig“ in ihrer Religion machen.

Die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichtes ist bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gleichermaßen sehr hoch. Muslimische Eltern erleben ihre Religion im schulischen Kontext auf Augenhöhe mit den christlichen Religionen. Die Beteiligung seitens der muslimischen Schülerinnen und Schüler liegt in den einzelnen Jahrgängen oft bei nahezu 100 %. Die Schülerinnen und Schüler nehmen sehr motiviert an dem Unterricht teil und erleben sich durch den islamischen Religionsunterricht als gleichgestellt mit den Schülerinnen und Schülern des christlichen Religionsunterrichtes.

Anlage 45

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 45 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU)

Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in einem Artikel vom 20. Dezember 2010, dass 350 Menschen in Niedersachsen im Gefängnis sitzen, obwohl sie zu keiner Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Sie sind vielmehr zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die sie jedoch nicht bezahlen konnten, weswegen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durchgesetzt wurde.

Das Land Niedersachsen hat bereits in den Jahren 2006 und 2007 in den Bezirken der Staatsanwaltschaften Göttingen und Oldenburg mit dem Modellprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ auf diesen Umstand reagiert. Sinn und Ziel ist es, die Inhaftierung der Betroffenen zu vermeiden, Haftplätze einzusparen und die Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten zu verbessern.

Seit Januar 2010 ist dieses Projekt flächendeckend in Niedersachsen per Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums in Serie gegangen. Danach sollen die für die Verwaltung zuständigen Anlaufstellen jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres eine landesweite Statistik über die bearbeiteten Fälle und die Erfolgs- und Misserfolgsquoten vorlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie bislang aus dem Projekt in den Bezirken Göttingen und Oldenburg erzielen können, und hat die Landesregierung bereits vorab für das Jahr 2010 konkrete Erfahrungswerte erhalten?
2. Wie hoch sind die ersparten Kosten durch die Vermeidung der Inhaftierung der Betroffenen?
3. Folgen weitere Bundesländer dem Beispiel Niedersachsens in Bezug auf die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen?

Das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ wurde ursprünglich durch die Anlaufstelle für Straffällige in Delmenhorst konzipiert und der Generalstaatsanwaltschaft Celle als damaliger Bewilligungsbehörde erstmals im Juli 2004 vorgestellt. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle hat im Februar 2005 das Projektkonzept des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Oldenburg dem Niedersächsischen Justizministerium vorgestellt und um Zustimmung zu einer modellhaften Erprobung gebeten. Im März 2005 wurde der modellhaften Er-

probung bei den Staatsanwaltschaften Oldenburg und Göttingen unter Beteiligung der Anlaufstellen für Straffällige in Delmenhorst, Göttingen, Oldenburg und Wilhelmshaven zugestimmt. Im November 2007 wurde der Abschlussbericht für das Projekt durch die Generalstaatsanwaltschaft Celle vorgelegt mit der Empfehlung einer landesweiten Einführung der Maßnahme. Nachdem im Jahr 2008 zunächst noch keine Mittel zur Förderung der Anlaufstellen zur Verfügung standen, hat das Niedersächsische Justizministerium mit Erlass vom 26. November 2009 - 4321 - S 3. 30 - das Konzept landesweit eingeführt.

Der Erlass sieht vor, dass die Anlaufstellen für Straffällige im Rahmen ihrer Arbeit Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, beraten und für diese mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eine Geldverwaltung durchführen, die dazu dient, verhängte Geldstrafen zuverlässig abzuzahlen, um auf diese Weise die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Hintergrund ist, dass eine erhebliche Zahl von Verurteilten mit dem planmäßigen Umgang ihrer finanziellen Mittel überfordert ist. Im Rahmen des Projekts treten die Verurteilten in der Regel ihren Anspruch auf Sozialleistungen gegenüber dem Sozialleistungsträger nach § 53 Abs. 2 Satz 2 SGB I an die Anlaufstelle ab. Aus den Mitteln werden die Ratenzahlungen auf die Geldstrafe sichergestellt. Die restlichen Mittel erhalten die Verurteilten zur weiteren Verwendung. Neben einer solchen Teilverwaltung kommt bei selbstständigeren Verurteilten auch eine eigenständige Ratenzahlung durch diese selbst oder bei umfangreicheren Problemlagen eine sogenannte vollständige Geldverwaltung in Betracht, bei der beispielsweise auch Miete, Gas, Strom und andere regelmäßige Zahlungen durch die Anlaufstellen überwiesen werden.

Durch das Projekt wird die Zahlung von verhängten Geldstrafen sichergestellt. Daneben werden die schädlichen Auswirkungen von kurzen Freiheitsstrafen vermieden, insbesondere das Herausreißen von Verurteilten aus ihren sozialen Bezügen. Des Weiteren werden durch die Umsetzung des Erlasses Hafttage eingespart, wodurch eine Entlastung des Landeshaushaltes entsteht, weil die Kosten des Vollzuges der Ersatzfreiheitsstrafe sonst regelmäßig bei den Verurteilten nicht beigesteuert werden können.

Die Anlaufstellen für Straffällige erhalten zur landesweiten Umsetzung des Projekts einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss von 100 000 Euro.

Neben dem langjährig bestehenden und sehr erfolgreichen Programm „Schwitzen statt Sitzen“ ist „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ damit das zweite Programm des Landes Niedersachsen, das aktiv zur Haftvermeidung beiträgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage im Namen der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zeitraum des Modellprojekts (2005 bis 2007) konnten 95 Klienten an die Anlaufstellen vermittelt werden, die einer Geldverwaltung zugestimmt haben. Das Modellprojekt war so erfolgreich, dass die Generalstaatsanwaltschaft Celle in ihrem Abschlussbericht im Jahr 2007 die landesweite Einführung des Projekts empfohlen hat.

Durch die landesweite Einführung zum 1. Januar 2010 waren erhebliche Steigerungen der Fallzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2010 haben die Anlaufstellen für Straffällige bereits 903 Fälle bearbeitet.

Zu 2: Im Jahr 2010 konnten die Anlaufstellen für Straffällige in den 903 bearbeiteten Fällen insgesamt 193 040,47 Euro an Geldstrafenzahlungen für das Land Niedersachsen erwirken. Zugleich wurden so 13 825 Hafttage vermieden. Rechnet man diese 13 825 nicht vollstreckten Hafttage mit dem im Jahr 2010 gültigen Tageskostensatz von 99,34 EUR, so ergibt sich eine Einsparung von 1 373 375,00 Euro für das Jahr 2010.

Es zeigt sich, dass die aufgewendeten Kosten bereits jetzt von den vermiedenen Haftkosten und gezahlten Geldstrafen bei Weitem übertroffen werden.

Zu 3: Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 46 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Schwangerschaftsabbrüche - Aktueller Sachstand

Im Jahr 2010 haben 9 089 Frauen aus Niedersachsen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Damit ist die Zahl der abgebrochenen Schwangerschaften um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr (9 134 Abbrüche) gesunken. Die absolute Abbruchzahl bei der Altersgruppe

bis 18 Jahre lag im Jahr 2010 bei 58 und im Jahr 2009 bei 35.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation in Niedersachsen im Vergleich der norddeutschen Bundesländer bzw. zum Bundesdurchschnitt dar?

2. Welche Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung von jungen schulpflichtigen Mädchen sowie Frauen bzw. Schwangeren, insbesondere von schwangeren Mädchen unter 18 Jahren, stehen in Niedersachsen zur Verfügung?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die Entwicklung bei den Minderjährigen?

Die auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten - SchKG) veröffentlichten Statistiken weisen für das Bundesgebiet und für Niedersachsen in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche auf.

Diese Tendenz hat sich auch nach Vorlage der aktuellen Daten durch das Bundesamt für Statistik für das Jahr 2010 bestätigt. Danach wurden im Bundesgebiet 110 431 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2010 durchgeführt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr bei 110 694 Schwangerschaftsabbrüchen einen leichten Rückgang von 0,24 %. In Niedersachsen haben im Jahr 2010 9 089 Frauen einen Abbruch vornehmen lassen, während es im Jahr 2009 9 134 Schwangerschaftsabbrüche gab. Die Zahlen für Niedersachsen haben sich danach bei dem errechneten Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche von 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr etwas günstiger entwickelt als im Bundesdurchschnitt.

Bei den minderjährigen Frauen in den Altersgruppen bis 18 Jahren sind die absoluten Zahlen in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Im Jahr 2010 haben 478 und im Jahr 2009 476 minderjährige Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Dabei ist es im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr bei der Altersgruppe der Mädchen unter 15 Jahren bei 58 Schwangerschaftsabbrüchen zu einer Zunahme um 23 gegenüber 35 Abbrüchen im Jahr 2009 gekommen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Altersgruppe der Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren um 21 von 441 im Jahr 2009 auf 420 in 2010 verringert. Die geringen statistischen Fallzahlen stellen allerdings keine valide Datenbasis für Aussagen dar, die die leichte Verschiebung der Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche zwischen den Alters-

gruppen begründen. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen üblicher Schwankungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die durch das Bundesamt für Statistik erhobenen Zahlen zu den Schwangerschaftsabbrüchen für Niedersachsen stellen sich im Vergleich der norddeutschen Bundesländer bzw. zum Bundesdurchschnitt für das Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Schwangerschaftsabbrüche (nach Wohnort)			
	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung 2010 zum Vorjahr
Bundesrepublik	110 694	110 431	- 0,24 %
Niedersachsen	9 134	9 089	- 0,50 %
Bremen	1 630	1 599	- 1,90 %
Hamburg	3 838	4 300	12,03 %
Mecklenburg-Vorpommern	3 134	3 124	- 0,32 %
Schleswig-Holstein	3 612	3 634	0,60 %

Aus den vorstehenden Zahlen zu den Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich, dass sich in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen norddeutschen Bundesländern bzw. zum Bundesgebiet die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche mit 0,5 % mit am stärksten verringert hat. Lediglich Bremen hat mit 1,9 % eine stärkere Abnahme zu verzeichnen. In Hamburg und Schleswig-Holstein ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Vergleich zum Jahr 2009 gestiegen.

Zu 2: Insgesamt haben in Niedersachsen ca. 280 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen u. a. die Aufgabe übernommen, Informationen und Beratungen in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen kostenlos anzubieten oder gegebenenfalls eine Konfliktberatung durchzuführen. Diese Beratungsstellen haben

vielfach besondere Angebote für Jugendliche und junge Mädchen entwickelt, die neben Angeboten in Schulen von der Onlineberatung, Babysimulatoren, Sexualaufklärung im Konfirmationsunterricht bis hin zu speziellen Geburtsvorbereitungskursen für minderjährige Schwangere reicht.

Im Bereich der schulischen Bildung ist das Thema Schwangerschaft Teil der Kerncurricula für das Fach Biologie. Von Schülerinnen und Schülern wird u. a. die Kompetenz erwartet, Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit sowie zur sozialen Verantwortung zu kennen und zu beurteilen. Ziel ist die Wertschätzung einer gesunden und verantwortungsvollen Lebensführung. Auch im Unterricht des Faches Werte und Normen werden im Kompetenzbereich „Fragen nach Moral und Ethik“ unter dem Leitthema „Freundschaft, Liebe und Sexualität“ Fragen der Sexualität und der Eltern- und Partnerschaft thematisiert.

Neben dem biologischen Fachwissen ist zur Verhinderung von Frühschwangerschaften vor allen Dingen die Stärkung des Selbstwertgefühls von besonderer Bedeutung. Das Land Niedersachsen unterstützt deshalb im schulischen Bereich eine Vielzahl von Programmen zur Persönlichkeitsstärkung (Lebenskompetenzprogramme), da hiermit die nachhaltigsten Präventionserfolge erzielt werden. Es werden verschiedene Programme zum Thema „Ich-Stärkung“ (Resilienzförderung) für Schülerinnen und Schüler angeboten. Regionale Aktivitäten bzw. Projekte sind z. B.: „Sign“, „Lions-Quest“, „Sozialtrainings“, PaC (Prävention als Chance), SoLiS (soziales Lernen im Schulverband), „Mein Körper gehört mir“, „Durch dick und dünn“ und „Ich bin ich“.

Den Schulen stehen Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und von speziellen regionalen und überregionalen Beratungsstellen zur Verfügung.

Die Schulpflicht schwangerer Schülerinnen ist in § 70 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt. Jede betroffene Schülerin kann sich von Personen ihres Vertrauens beraten lassen. Das können Fach-, Klassen-, Vertrauens- oder Beratungslehrkräfte oder auch Schulleitungen sein. Dies gilt auch für sozialpädagogische Fachkräfte. Auch Schulpsychologinnen und -psychologen können diese Beratungsaufgabe übernehmen. Entscheidend ist, dass dabei auch Wege der Unterstützung aufgezeigt und kompetente Beratung

vermittelt werden können (Vernetzung der Schule mit außerschulischen Einrichtungen).

Die örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen sind in den Schulen bekannt. Auf Wunsch kann eine Person des Vertrauens aus der Schule eine Schülerin dorthin begleiten.

Liegt ein Fall von sexuellem Missbrauch vor, kann auch das entsprechende Krisen- und Notfallteam von der Schule angefordert werden. Ferner stehen den Mädchen und jungen Frauen die Angebote der Notrufe und Gewaltberatungsstellen für Frauen und Mädchen zur Verfügung. Die drei Mädchenhäuser in Hannover, Oldenburg und Osnabrück halten zahlreiche Angebote vor, die besonders auf die Bedürfnisse von Mädchen abgestimmt sind. Sie beraten auch bei ungewollter Schwangerschaft und sonstigen Notlagen von Mädchen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine weitergehenden Erkenntnisse darüber vor, welche Gründe im Vergleich zum Vorjahr zu der Steigerung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei der Altersgruppe der Mädchen unter 15 Jahren geführt haben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 1 zu Frage 38

Tabelle: Drittmittel Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) (für die letzten vier Jahre)
 Die Tabelle ist notwendig für die Beurteilung von Masterstudiengängen und bezieht sich auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Titel des geförderten Projekts	geförderte Person oder Einrichtung	gefördert durch ...	Laufzeit	Fördersumme (EUR)
Bioenergie-Region Süddoldenburg	ISPA	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) – allgemeine Verwaltungskosten	2009-2012	11.900
Lernen auf dem Bauernhof (RUBA e.V./AGRELA e.V.) Wissenschaftliche Begleitung	Prof. Dr. Martina Flath (ISPA)	RUBA e.V., AGRELA e.V. Mittel der Länder Niedersachsen und Bremen und der Europäischen Union im Rahmen des Förderprogramms „PROFIL 2007-2013	Seit 2006	119.230
Außerschulisches Lernen in der regionalen Wirtschaft „Expedition Berufswelt“	Prof. Dr. Martina Flath (ISPA)	Projektbezogene Kooperationen mit Schulen, Unternehmen und Institutionen im Landkreis Vechta und Diepholz	Seit 2007	35.705
Lernstandort „Kulturlandschaft“	Prof. Dr. Martina Flath (ISPA)	Niedersächsische Bingostiftung, Stiftung Umwelt- und Naturschutz des Landkreises Vechta (S.U.N.), Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburgische Landschaft, AGRELA e.V.	2009-2011	70.490
Projekt aus dem Niedersächsischen Innovationsförderprogramm: Komplementärer Einsatz der Phagen- und Impfstofftechnologie zur Reduzierung von Campylobacter und Salmonella im Geflügel	Prof. Dr. H.-W. Windhorst i.R. (ISPA)	Lohmann Animal Health GmbH & Co. KG	2008-2011	145.200
Forschungsverbund 2 Ernährungswissenschaften Niedersachsen „Nachhaltige Produktion tierischer Nahrungsmittel in Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“	Prof. Dr. H.-W. Windhorst i.R. (ISPA)	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre aus Mitteln des Nieders. Vorab der Volkswagenstiftung über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur MWK	2007-2011	2.395.758 Gesamtförderung des Projektes, es sind 9 Forschergruppen am Projekt beteiligt

Titel des geförderten Projekts	geförderte Person oder Einrichtung	gefördert durch ...	Laufzeit	Fördersumme (EUR)
		Koordination ISPA Prof. Dr. H.-W. Windhorst i.R.		
Forschungsverbund 2 Ernährungswissenschaften Niedersachsen „Nachhaltige Produktion tierischer Nahrungsmittel in Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“ <i>Zentrale Mittel für die Koordination/Projektmanagement</i>	Prof. Dr. H.-W. Windhorst i.R. (ISPA)	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre aus Mitteln des Nieders. Vorab der Volkswagenstiftung über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur MWK	2007-2011	172.585
Forschungsverbund 2 Ernährungswissenschaften Niedersachsen „Nachhaltige Produktion tierischer Nahrungsmittel in Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“ <i>Teilprojekt 2 „Wettbewerbsfähige Betriebsgrößen und Organisation in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Nahrungsmittel“</i>	Prof. Dr. H.-W. Windhorst i.R. (ISPA)	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre aus Mitteln des Nieders. Vorab der Volkswagenstiftung über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur MWK	2007-2011	209.675
Theory and Methodology in Economic Geography Australian Firms in the Global Economy: An Auckland Perspective	Prof. Dr. Christine Tamásy (damals School of Environment, University of Auckland)	Heisenberg-Programm (Deutsche Forschungsgemeinschaft, TA 277/2-2)	2007-2009	170.172
NieKE – Niedersächsisches Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft	Hochschule Vechta; Prof. Dr. Windhorst i R. (ISPA)	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Kommunale Gebietskörperschaften aus Weser-Ems; Wirtschaftsunternehmen und Banken aus Niedersachsen	2009	351.341

Titel des geförderten Projekts	geförderte Person oder Einrichtung	gefördert durch ...	Laufzeit	Fördersumme (EUR)
NieKE – Landesinitiative Ernährungswirtschaft	Universität Vechta; Prof. Dr. Christine Tamásy (Projektleitung)/ Prof. Dr. H.-W. Windhorst i.R. (wissenschaftliche Leitung) (ISPA)	Land Niedersachsen; Landkreis Vechta; regionale Wirtschaft und Banken. Europäische Union (INTERREG IV a Projektmittel Food Future)	2010-2012	1.343.000
Forschungsverbund 2 Ernährungswissenschaften Niedersachsen „Nachhaltige Produktion tierischer Nahrungsmittel in Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“ <i>Teilprojekt 6 „Nachhaltige Verwertung von Rest- und Abfallstoffen aus der Produktion tierischer Nahrungsmittel durch Initiierung eines regionalen Stoffstrommanagements“</i>	Prof. Dr. Gabriele Broll (ISPA)	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre aus Mitteln des Nieders. Vorab der Volkswagenstiftung über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)	2007-2011	229.875
Extensivgrünland der Offenhaltungsversuche Baden-Württemberg	Prof. Dr. Gabriele Broll (ISPA)	Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) Baden-Württemberg	Seit 2002 in Vechta	Eingeworbene Mittel 2005-2009 40.181
Bioenergie-Region Südoldenburg	Prof. Dr. Gabriele Broll (ISPA)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	2009-2012	117.000
Steigerung der Biogasproduktion durch Optimierung des Anbaus, der Fruchtfolgen, der Ernte, der Lagerung und der Aufbereitung von nachwachsenden Rohstoffen	Prof. Dr. Gabriele Broll (ISPA)	EnviTec Biogas AG	2008-2009	226.100
Geoökologische Untersuchungen an der Waldgrenze in Finnisch-Lappland	Prof. Dr. Gabriele Broll (ISPA)	Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft	Seit 2002 in Vechta	7.300

Anlage 2 zu Frage 38



Fördernde Wirtschaftsunternehmen und Banken 2009 und 2010

Branche	2009	2010
Hersteller von Futtermitteln und Zusatzstoffen	9	8
Banken und Kreditinstitute	8	6
Rotfleisch, Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung	5	5
Geflügel, Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung	3	3
Gemüseverarbeiter	1	0
Stallausrüster und Anlagenbau	1	1
Geflügelbranche (Eierproduzent, Geflügelzucht)	3	3
Gesamtanzahl	30	26
Fördersumme	107.133,-- €	108.000,-- €

Palliativstützpunkt	erhaltene Fördermittel bis 2010						mögliche Förderung in 2011				mögliche Förderung lt. MiPla 2012-2015								
	2006	2007	2008	2009	2010		Errichtung	Hotline	2012	2013	2014	2015	Errichtung	Hotline	2012	2013	2014	2015	
					Errichtung	Hotline													Errichtung
Hameln-Pyrmont				25.000	15.000														
Nienburg				25.000	kein Antrag														
Peine				25.000	15.000														
Cuxhaven					12.500														
gesamt	250.000	450.000	399.941	333.646	197.500			190.000	165.000	160.000	160.000	160.000							

Für die Palliativstützpunkte Uelzen und Osterholz-Scharmbeck wird die Landesförderung nicht in Anspruch genommen.